

Ernst Kistler | Falko Trischler (Hrsg.)

**Reformen auf dem
Arbeitsmarkt und in
der Alterssicherung –
Folgen für die
Einkunftsfrage im Alter**

Ernst Kistler | Falko Trischler (Hrsg.)

**Reformen auf dem Arbeitsmarkt
und in der Alterssicherung –
Folgen für die Einkunftsfrage im Alter**

Ernst Kistler | Falko Trischler

**Reformen auf dem Arbeitsmarkt
und in der Alterssicherung –
Folgen für die Einkunfts-
lage im Alter**



© Copyright 2014 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany 2014
ISBN: 978-3-86593-076-7
Bestellnummer: 13196

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort – Dorothea Voss	8
„Eines ist sicher – Die Altersarmut nimmt zu“ – Ernst Kistler, Falko Trischler	9
1 Zur aktuellen Debatte	9
2 Die ungleicher werdende Einkommensverteilung und die Arbeitsmarktentwicklung tragen zum künftigen Wachstum der Altersarmut bei	11
3 Zu den Beiträgen in diesem Band	12
4 Fazit	18
Niedrigrenten, Arbeitsmarkt und Rentenversicherung – Erfordernis einer integrierten Ursachenanalyse und Reformstrategie – Gerhard Bäcker	23
1 Problemstellung und Überblick	23
2 Ziele und Prinzipien einer erwerbsbezogenen Alterssicherung	24
2.1 Verstetigung des Einkommens im Lebensverlauf	24
2.2 Rentenversicherung und Äquivalenzprinzip	26
2.3 Niedrigrenten und Einkommensarmut	28
3 Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und die Folgewirkungen	29
3.1 Risiko Zeit: Dauer und Kontinuität versicherungspflichtiger Beschäftigung	30
3.2 Risiko Entgelt: Niedriglöhne und Teilzeitarbeit	34
4 Eindämmung von Niedrigrenten durch Arbeitsmarktreformen	38
4.1 Re-Regulierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnissen	38
4.2 Verlässliche Wiedereingliederung von Arbeitslosen, Gewährlei- stung einer parallelen Vereinbarkeit von Beruf und Familie	39
5 Rentenrechtliche Regelungen zur Begrenzung von Niedrigrenten	40
5.1 Äquivalenzprinzip und Solidarausgleich	40
5.2 Ausweitung von Versicherungszeiten	42
5.2.1 Absicherung bei Arbeitslosigkeit	42
5.2.2 Kindererziehungs- und Pflegezeiten	43
5.3 Ausweitung des Kreises der versicherungspflichtig Beschäftigten	44

5.4	Aufwertung niedriger Einkommen	45
5.5	Wann wirken die Maßnahmen?	47
6	Schlüsselfunktion des Rentenniveaus	48
7	Mindestrenten statt Niedrigrenten?	51

**Niedriglohnbeschäftigung in Haupt- und Nebenjobs –
eine Herausforderung für die Alterssicherung –**

Markus M. Grabka, Thorsten Kalina		61
1	Einleitung	61
2	Umfang und zeitliche Entwicklung von Haupt- und Nebentätigkeiten	63
3	Niedriglohnbeschäftigung in Haupt- und Nebentätigkeiten	66
3.1	Der Niedriglohnsektor nach personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen – Haupt- und Nebenjobs im Vergleich	69
3.2	Armutrisiken trotz Erwerbstätigkeit	75
4	Fazit	77

**Der Wandel der Altersarbeitslosigkeit vom privilegierten zum
prekären Übergangspfad? – Martin Brussig**

		83
1	Einleitung	83
2	Zur sozialwissenschaftlichen Interpretation von Arbeitslosigkeit im Altersübergang	84
3	Aktivierende Sozialpolitik: Veränderte Absicherung bei Arbeitslosigkeit im Alter	89
4	Zur Entwicklung der Altersarbeitslosigkeit, der Aktivierung und der Neueinstellung von Älteren	93
5	Der Wandel der Altersarbeitslosigkeit	100
5.1	Datengrundlage, abhängige und unabhängige Variablen	101
5.2	Der Wandel des Altersübergangs	103
6	Fazit	108

**Arbeiten im Ruhestand – Entwicklung, Faktoren und Motive
der Erwerbstätigkeit von Altersrentenbeziehern –**

Heribert Engstler, Laura Romeu Gordo		115
1	Einleitung	115
2	Fragestellung	120
3	Daten und Methoden	121
4	Ergebnisse	122

4.1	Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ab sechzig Jahren vor und im Ruhestand	122
4.2	Determinanten der Erwerbstätigkeit im Ruhestand	125
4.2.1	Bivariate Analyse	126
4.2.2	Multivariate Analyse	133
4.3	Beweggründe und Merkmale der im Ruhestand Erwerbstätigen	136
5	Diskussion und Ausblick	139
Erwerbstätigkeit trotz Rente?		
Zur Systematisierung einer Debatte – Jutta Schmitz		149
1	Einleitung	149
2	Problemstellung: Der „Ruhestand“ als eigenständige Lebensphase	150
3	Einflussfaktoren: Die beteiligten Akteure und ihre Motive	152
4	Empirische Bestandsaufnahme	155
4.1	Zielgruppe und Datenbasis	155
4.2	Verbreitung und Struktur	157
4.3	Lebensunterhalt und Stundenvolumen	159
4.4	Wirtschaftsbereiche und Qualifikation	161
5	Fazit: Herausforderung Zukunft	163
„Gute Erwerbsbiographien“ – Der Wandel der Arbeitswelt als Risikofaktor für die Alterssicherung – Ernst Kistler, Falko Trischler		
		171
	Einleitung	171
1	Das Projekt „Gute Erwerbsbiographien“	172
2.	Wandel der Arbeitswelt – Veränderte Erwerbsbiographien und Arbeitsbedingungen	173
2.1	Erwerbseinstieg	175
2.2	Kernerwerbsphase	177
2.3	Altersübergang	181
3	Alterssicherung	186
3.1	Rückgang und zunehmende Ungleichheit der Rentenwanwartschaften	186
3.2	Sinkende Alterseinkommen und wachsendes Armutsrisiko	190
4	Einige Schlussfolgerungen	196
Über die Hans-Böckler-Stiftung		208

Vorwort

Die Entwicklung der Alterssicherung ist ein sozialpolitisches Kernthema und wird von der Bevölkerung, in der Politik, in Gewerkschaften, Verbänden und von Mitbestimmungsakteuren mit hoher Aufmerksamkeit und Sensibilität beobachtet. Die verbreitete Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Einkunftslagen im Alter ist mehr als berechtigt, weil in den vergangenen Jahren sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im Rentensystem tiefgreifende Änderungen vorgenommen wurden, die sich auf die erworbenen Ansprüche an die Alterssicherung auswirken. Der besondere Wert des vorliegenden Bandes liegt darin, dass die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik in den Blick genommen werden, um Aussagen für die Entwicklung von Einkunftslagen im Alter zu treffen. Dadurch werden Risikolagen besonders sichtbar, die durch eine geringe soziale Absicherung und Unterbrechungen im Erwerbsverlauf gekennzeichnet sind und sich im Alter durch eine oftmals nicht einmal existenzsichernde Alterssicherung fortsetzen. Insofern kommt in den Beiträgen der Ansatz einer empirisch überprüfaren lebenslaufbezogenen Perspektive fruchtbar zur Anwendung.

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert Forschungsvorhaben, in denen die Bedingungen für „Gute Arbeit“ auch als Voraussetzung für eine „Gute Rente“ herausgearbeitet werden. Ausgangspunkt für dieses Buch war das mit Mitteln der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Forschungsprojekt „Gute Erwerbsbiographien“, das von Prof. Dr. Ernst Kistler und Falko Trischler geleitet wurde. Im Rahmen der Forschungsarbeit entstanden Kooperationsbeziehungen zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zu verwandten Themen forschen. In diesem Band kommt die fruchtbare Kooperation zum Ausdruck. Den Projektleitern sowie den weiteren Autorinnen und Autoren sei gedankt, dass nun ein Band vorliegt, in dem sozialpolitische Problemlagen auf der Grundlage von empirischen Belegen genauer verortet werden können und damit die Grundlage für weiterführende Diskussionen und politische Handlungsansätze liefern.

Dorothea Voss

Referat „Zukunft des Wohlfahrtsstaats“

Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung

„Eines ist sicher – Die Altersarmut nimmt zu“

1 Zur aktuellen Debatte

Wie wenige andere sozialpolitische Themen hat das Thema Altersarmut in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte in den letzten Jahren und insbesondere in 2012 an Bedeutung gewonnen.

Zweifellos geht es der heutigen Rentnergeneration materiell wesentlich besser als den Rentnerinnen und Rentnern in der Zeit vor Einführung der dynamischen bruttolohnbezogenen Rente 1957. Dennoch gibt es auch zahlreiche Hinweise für eine relevante Größenordnung von Altersarmut in Deutschland. Nur wurde dies – unter Verweis auf die recht niedrigen (allerdings ansteigenden) Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsquoten bei ab 65-Jährigen – lange Jahre bestritten.

Es ist aber unbestreitbar, dass es auch nach Einführung der Grundsicherung (trotz reduzierten Regressansprüchen) eine Dunkelziffer der Armut gibt, die allerdings nur schwer quantifizierbar ist. Wichtig ist vor allem die Frage, ob die Grundsicherungsschwellen (vulgo Sozialhilfesätze) wirklich ausreichend sind, um ein soziokulturelles Existenzminimum abzudecken. Ebenso ist die Fixierung auf die Grundsicherungsquote als Armutsdefinition – so z. B. weitgehend im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (vgl. Deutscher Bundestag 2013) – recht einseitig. Immerhin hat sich die Statistik wie die Politik innerhalb der EU klar zu einer Orientierung auf Armutsrisikoquoten als relativem Armutsmaß verpflichtet. Die sich dabei errechnenden Armutsrisikoschwellen liegen etwas höher als die Grundsicherungsschwellen und auch dadurch ist die Quote der Armutsrisikopopulation höher als die Grundsicherungsquote. Dies besonders bei den Älteren, da sich ein großer Teil der ab 65-Jährigen im Bereich solcher niedriger Nettoäquivalenzeinkommen bewegt.

Ein Blick auf die von Eurostat für die alten EU-Länder (EU-15) und für Deutschland ausgewiesenen Zahlen zeigt (vgl. Tabelle 1), dass es keineswegs gerechtfertigt ist, Altersarmut als eine gegenwärtig vernachlässigbare Größe zu betrachten:

Zwar liegt 2011 in EU-15 wie in Deutschland die Armutsrisikoquote der ab 65-Jährigen leicht unter derjenigen der Gesamtbevölkerung – und deutlich hinter derjenigen von z. B. Arbeitslosen oder Alleinerziehenden. Sie ist aber mit 14,2

Prozent in Deutschland bzw. 16,4 Prozent unter den EU-15-Ländern durchaus erheblich. Besonders auffällig ist dabei der starke Anstieg in Deutschland für die Gesamtbevölkerung wie für die Älteren im Vergleich der Jahre 2011 zu 2000. Der bisherige Trend zeigt eindeutig einen Zuwachs an.

Diesen Zuwachs bei der Altersarmut belegen auch andere Datenquellen mehr (Mikrozensus) oder weniger deutlich (Sozio-oekonomisches Panel). Auch die Quoten liegen in etwa in der gleichen Größenordnung (vgl. Kistler/Trischler 2012; Goebel/Grabka 2011).

Tabelle 1: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten insgesamt und für Ältere in Deutschland und den Ländern der EU-15, 2000-2011 (Prozent)

	2000	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EU-15-alle	15	15	15	17	15,7	15,9	16,0	16,2	16,1	16,2	16,7
D – alle	10	11	-	-	12,2	12,5	15,2	15,2	15,5	15,6	15,8
EU-15-Ältere	17	18	19	19	19,8	19,7	18,9	19,2	18,0	16,3	16,4
D –Ältere	10	12	-	-	13,4	12,5	16,2	14,9	15,0	14,1	14,2

Quelle: Erostat (EU-SILC) (neue revidierte Zahlen aus European Commission 2012)

Unbenommen der Interpretation der vorliegenden Befunde zur bisherigen und gegenwärtigen Lage bei der Altersarmut in Deutschland herrscht im Hinblick auf die künftige Entwicklung ein relativ breiter Konsens darüber, dass eine große Gefahr einer wachsenden Altersarmut in Deutschland besteht. Von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales über den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Deutschen Gewerkschaftsbund wird in letzter Zeit zunehmend vor einem Anstieg der Altersarmut, vor allem in Ost- aber auch in Westdeutschland, gewarnt.

Diese warnenden Stimmen haben sich insbesondere vermehrt, seit durch die Wirtschafts- und Finanzkrise erneut deutlich wurde, wie unsicher die gängigen Annahmen über die Renditen der kapitalmarktabhängigen Alterssicherung sind. Dennoch „... hat sich die Erkenntnis noch nicht durchgesetzt, dass der Abbau des GRV-Leistungsniveaus bzw. der proklamierte Ersatz durch kapitalmarktabhängige Alterssicherung als Dreh- und Angelpunkt der neuen deutschen Alterssicherungspolitik nicht etwa die Lösung, sondern selbst eine Ursache des Problems unzureichender Alterseinkommen ist“ (Schmähl 2012, S. 63). Zu ergänzen ist, dass auch weitere Elemente der Alterssicherungsreformen massiv zu einer steigenden Altersarmut beigetragen haben. Das gilt insbesondere für die Reform der Erwerbsminderungsrenten. Diese sind nicht nur restriktiver geworden, sondern

in ihrer Höhe deutlich gesunken. So ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang zwischen 2000 und 2011 von 706 auf 596 Euro gefallen (nominal, ohne Berücksichtigung der Preisniveausteigerungsrate!). Erwerbsminderungsrenten sind zwar dynamisiert, werden aber an der Rentenaltersgrenze in gleicher Höhe in Altersrenten umgewandelt.

Die Rentenreformen der jüngeren Vergangenheit sind allerdings nicht die einzige Ursache für die steigende Altersarmut.

2 Die ungleicher werdende Einkommensverteilung und die Arbeitsmarktentwicklung tragen zum künftigen Wachstum der Altersarmut bei

„Absehbar ist, dass die Einkommensverteilung im Alter zunehmend ungleicher wird. Zu den Gründen zählt nicht nur, dass in der Beschäftigungsphase die Verteilung der Markteinkommen ungleicher wird, was sich gleichfalls auf die Verteilung der Alterseinkünfte auswirken wird, sondern auch, dass die in der GRV angelegten Ausgleichselemente – z. B. für Phasen von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung – bei reduziertem generellen Leistungsniveau an Bedeutung verlieren“ (Schmähl 2011, S. 244). Diese zunehmende Spreizung zeigt sich bereits seit einigen Jahren bei den erreichten Entgeltpunkten bzw. Rentenzahlbeträgen (vgl. den Beitrag von Trischler/Kistler in diesem Band; Himmelreicher 2011). Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) in Deutschland kennt zwar mit den Kindererziehungszeiten eine deutliche Abweichung vom Äquivalenzprinzip (zumindest in Bezug auf Geburten ab 01.01.1992). Ansonsten sind die Elemente des sozialen Ausgleichs in der Rentenberechnung aber eher schwach ausgeprägt. Daher fällt, wie in nur wenigen EU-Ländern, die theoretische Nettolohnersatzrate für Geringverdiener sogar geringer aus als bei Durchschnittsverdienern (vgl. European Union 2012, S. 49). Auch die Berechnungen der OECD (2011, S. 119 ff.) führen zu einem entsprechenden Befund und weisen für Deutschland diesbezüglich besonders niedrige Lohnersatzraten aus. Es ist daher auch berechtigt festzustellen, dass die Renteneinkommen von Geringverdienern und ihr Risiko im Alter arm zu sein, in besonderem Maß von der Arbeitsmarktentwicklung (bzw. ihren individuellen Erwerbsbiographien) abhängen.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktentwicklung prägen allerdings, zumindest in den letzten Jahren, Erfolgsmeldungen die Diskussion. Immer häufiger ist wieder von einem „Modell Deutschland“ die Rede. So hebt z. B. die OECD (2011, S. 54) die besonders positive Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in Deutschland

seit dem Jahr 2000 hervor. Im Beschäftigungs- und Sozialbericht 2012 weist die European Commission (2012, S. 22) darauf hin, dass Deutschland die Arbeitsmarktprobleme im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise von allen 27 EU-Ländern am besten durchgestanden habe: Mit einem Abbau der Arbeitslosenquote um fast zwei Prozentpunkte und einem Plus bei der Erwerbstätigenquote um gut zwei Prozentpunkte zwischen 2008 und 2011.

Bereits in ihrem Bericht 2011 hatte die European Commission (2011, S. 28 f) aber ausdrücklich darauf hin gewiesen – mit speziellem Verweis auf Deutschland – dass der Beschäftigungszuwachs sehr stark durch befristete (und geringfügige) Beschäftigungsverhältnisse zustande gekommen ist und dabei bestehenden Problemen von Armut trotz Arbeit bzw. einer dauerhaften Segmentierung des Arbeitsmarktes.

Dies ist zu bedenken, wenn man feststellen muss, dass Deutschland inzwischen – nach den Niederlanden mit einer langen „Teilzeit“-Tradition und einem eher darauf abgestimmten Arbeitsmarkt und Sozialsystem – den zweithöchsten Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse¹ von allen EU-Ländern aufweist (vgl. Schulze-Buschhoff 2011, S. 10). Dabei geht es an dieser Stelle nicht primär um die Frage, ob atypische Beschäftigung in ausreichender Breite als Brücke in ein Normalarbeitsverhältnis funktioniert bzw. ob die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes überhaupt entscheidend für den relativen Beschäftigungserfolg Deutschlands war (vgl. Sachverständigenrat 2013, S. 313 ff und S. 341 ff). Im Vordergrund steht vielmehr die Frage

- was die geringeren Entgelte in atypischer Beschäftigung (durch strukturell niedrigere Entlohnung, kurze Arbeitszeiten – und häufigere Arbeitslosigkeitszeiten) in Verbindung mit
- diskontinuierlichen und teils prekären Erwerbsbiographien und
- dem abgesenkten und weiter absinkenden Rentenniveau bzw. den Leistungseinschränkungen durch die diversen Rentenreformen
- für welche Betroffenenengruppen bedeuten und
- wie sich das auf die Einkommenslage und das gruppenspezifische Armutsrisiko im Alter auswirken wird.

3 Zu den Beiträgen in diesem Band

Dass sich die bisher nur kurz und grob skizzierten Entwicklungen am Arbeitsmarkt und die Rentenreformen auf die Alterseinkommen auswirken ist unstrittig:

1 Hier: Mini-Jobs, Teilzeit, Solo-Selbstständigkeit in Vollzeit und Befristete. Durch Schnittmengen ist es außerordentlich schwierig, „eine“ exakte Zahl von atypischen Beschäftigungsverhältnissen anzugeben.

In einem stark auf das Äquivalenzprinzip aufbauenden System der GRV sind die Renten ein Abbild der – über die gesamte Versichertenbiographie hinweg – erzielten bebeitragten Einkommen. Umverteilung ist in der deutschen GRV nur begrenzt installiert und darunter besonders wenig im Hinblick auf ein Auffüllen von Lücken die durch geringe Beitragszahlungen entstanden sind (abgesehen besonders von den inzwischen partiell verbesserten Kindererziehungszeiten).

Der Beitrag von Gerhard Bäcker nimmt den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Rentenversicherung in systematischer Weise in den Blick. Geringe Renten haben nicht nur mit gekürzten Leistungen in der Rentenversicherung oder der Arbeitsmarktpolitik bzw. Arbeitsmarktentwicklung zu tun, sondern meist mit beidem. Damit ist sowohl – und sicher am besten – präventiv bereits bei der Entstehung der Rentenansprüche, also am Arbeitsmarkt, anzusetzen als erst bei der Rentenpolitik. Das gilt insbesondere, wenn man das Ziel aufrechterhält, nicht nur Armutsvermeidung (eventuell gar nur am Grundsicherungsniveau definiert) anzustreben, sondern eine gewisse Sicherung des Lebensstandards im Alter zu erreichen.

Bäcker beschreibt entlang der Dimensionen Zeit und Entgelt (vereinfacht: Dauer der Beitragszahlungen und Höhe der bebeitragten Entgelte) die Entwicklungen der letzten Jahre, die vom Arbeitsmarkt her zu geringen gesetzlichen Renten führen und benennt einige Hauptgruppen von Betroffenen. Für diese Gruppen diskutiert er die Potentiale einer Lösung durch die Re-Regulierung des Arbeitsmarktes/der Arbeitsverhältnisse, eine verlässlichere Wiedereingliederung Arbeitsloser und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Reformen am Arbeitsmarkt werden aber, so sein Fazit, alleine nicht ausreichen, so unverzichtbar sie auch sind. Jegliche Leistungsverbesserung im Rentenrecht – auch die Rücknahme sich als falsch erweisender Reformmaßnahmen – steht aber immer in einem Spannungsfeld von Äquivalenzprinzip und Solidarausgleich. Als prinzipielle Ansatzpunkte haben erstens die Ausweitung der Versicherungszeiten, zweitens die des Kreises der versicherungspflichtig Beschäftigten und drittens die Aufwertung geringer Einkommen/Beiträge zu gelten, wobei damit auch die Fristigkeit des Wirksamwerdens von Verbesserungsmaßnahmen angesprochen ist. Als besonders kritisch für die Frage der künftigen Armut im Alter ist jedoch in jedem Fall die Entscheidung für die Absenkung des Rentenniveaus anzusehen. Abschließend diskutiert der Beitrag von Bäcker verschiedene in der politischen Debatte stehende Reformkonzepte. Seine wichtigste Warnung gilt dabei der Gefahr, dass durch eine Veränderung des Alterssicherungssystems in Richtung armutsvermei-

dender Modelle das bewährte System der GRV über Bord geht und damit auch das Ziel der Lebensstandardsicherung noch weiter aus dem Auge verloren wird.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse bedeuten, wie oben erwähnt, in vielen Fällen eine niedrige Entlohnung. Zur atypischen Beschäftigung wird heute meist auch die Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich gezählt. In diesen Fällen ist nicht nur die je aktuelle materielle Teilhabe der Betroffenen tendenziell gefährdet und häufig ein Armutsrisiko gegeben. Sehr häufig ist im Gefolge auch der erworbene Alterssicherungsanspruch gering. Das gilt nicht nur für die Entgeltpunkte in der GRV, sondern auch für die geringen Sparmöglichkeiten in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Diese Mechanismen sind bekannt und auch empirisch belegt. Weniger eindeutig sind bereits die Befunde zur Verbreitung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse bzw. des Niedriglohnssektors; jedenfalls konkurrieren die Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen. Die Abgrenzung verschiedener atypischer Beschäftigungsverhältnisse ist dabei schwierig zu quantifizieren (z. B. befristete Teilzeitarbeit). Insgesamt gibt es trotz vielfältiger Bemühungen noch eine Reihe von Lücken in der empirischen Erfassung von atypischer Beschäftigung.

Der Beitrag von Markus Grabka und Thorsten Kalina in diesem Band geht einer wichtigen unter diesen Lücken nach: Nebenjobs blieben bisher bei der Analyse des Ausmaßes von Niedriglohnbeschäftigung weitgehend außen vor. Der Beitrag untersucht diese Frage anhand des Sozio-oekonomischen Panels und weist dabei auch Ergebnisse in der Differenzierung nach personen- und arbeitsplatz-/betriebsbezogenen Merkmalen aus.

In der Hauptbeschäftigung ist das Niedriglohnrisiko zwischen 1995 und 2010 deutlich gestiegen, in Nebentätigkeiten dagegen leicht gesunken. Damit ist der Anteil der Nebenjobs an allen Niedriglohtätigkeiten gesunken. Die Zunahme der Niedriglohnjobs bei Frauen findet nur in den Hauptjobs statt. Vor allem bei den Jungen, aber doch auch in allen anderen Altersgruppen hat die Niedriglohnarbeit in der Hauptbeschäftigung zugenommen. In den Nebenjobs verzeichnen ebenfalls die unter 25-Jährigen einen merklichen Zuwachs, die ab 55-Jährigen dagegen eine deutliche Abnahme. Verringert hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Ostdeutschland und zwar in Haupt- und Nebenjobs. Kalina und Grabka verweisen darauf, dass auch unter der erwerbstätigen Bevölkerung das Armutsrisiko gestiegen ist. Um dem Risiko zunehmender Altersarmut zu begegnen schlagen sie vor, nicht an kosmetischen Maßnahmen mit sehr begrenzter Wirksamkeit anzusetzen, sondern einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn und eine Re-Regulierung von Leiharbeit und Minijobs als präventive Lösung zu wählen.

Martin Brussig setzt sich in seinem Beitrag mit dem Altersübergang als einer auch für die erworbenen Rentenansprüche besonders kritischen Biographiephase auseinander. Er untersucht, welche Wandlungen in den Mustern des Übergangs in die Rente sich in der jüngeren Vergangenheit herausgebildet haben und wie sich dies auf die individuellen Renteneintrittsalter auswirkt.

Sein zentraler Befund ist, dass sich der Charakter der häufig vorkommenden Arbeitslosigkeitsphasen am Ende des Erwerbslebens verändert hat. War Arbeitslosigkeit im höheren Erwerbsalter in der Vergangenheit, in Ansätzen schon seit 1920, eher eine Möglichkeit eines privilegierten, akzeptierten und relativ gut abgesicherten Übergangs in den Ruhestand, so ist heute von einem prekarisierenden Altersübergang für die Betroffenen zu sprechen. Die soziale Absicherung ist trotz der im Vergleich zu Jüngeren längeren Bezugsmöglichkeiten von Arbeitslosengeld schlechter geworden – was angesichts der in diesem Alter häufigen Langzeitarbeitslosigkeit besonders problematisch ist. Gleichzeitig entstehen dadurch auch noch sehr geringe Alterssicherungsansprüche in dieser Phase. Im Gefolge der ‚aktivierenden Arbeitsmarktpolitik‘ hat sich damit nicht nur die Absicherung bei Arbeitslosigkeit im Alter verschlechtert, auch die Folgewirkungen für die Alterseinkommen sind deutlich gewichtiger und prekärer geworden.

Für die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sieht es Brussig als Randbedingung an, die „... Erwerbsphasen zu verlängern und Vorruhestandsmöglichkeiten zu begrenzen, mindestens aber zielgenauer als bisher auszugestalten“. Als Lösungsweg schlägt er daher vor, die Voraussetzungen zu schaffen, dass mehr alters- und alternsgerechtes Arbeiten ermöglicht wird. Aus seiner Sicht sind dafür nicht nur die Betriebe gefordert, sondern auch die Arbeitsmarktpolitik müsse mit zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer beitragen.

Zweifellos hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Beschäftigtenquote der 55- bis 64-Jährigen erhöht, wenn auch von den vordergründigen Zahlen viel abzuziehen ist – wie die Altersteilzeiter in der Blockphase und vor allem der steigende Anteil von Mini-Jobbern etc. in den rentennahen Jahrgängen. Insbesondere ist auch bei den 63- und 64-Jährigen ein trotz Zuwächsen nur noch geringer Beschäftigtenanteil festzustellen. Auf der anderen Seite ist in den letzten Jahren eine Zunahme bei der Erwerbstätigkeit von Altersrentenbeziehern festzustellen. Heribert Engstler und Laura Romeu Gordo setzen sich in ihrem Beitrag mit diesem an sich nicht neuen, quantitativ und von den Erwerbstätigenquoten vor allem der 65- bis 69-Jährigen her aber an Verbreitung gewinnenden Phänomen auseinander. Die Autoren zeichnen die Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit anhand der repräsentativen Befragungen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) der Jahre 1996,

2002, 2008 und 2011 nach. Sie stellen ihre Befunde außerdem systematisch in Bezug zu weiteren Ergebnissen aus der Literatur, die auf anderen Datenquellen beruhen. Neben der Verteilung nach persönlichen bzw. haushaltsbezogenen Merkmalen werden auch Angaben zur jeweiligen regionalen Arbeitsmarktsituation in den bi- und multivariaten Analysen berücksichtigt. Außerdem enthalten die im Beitrag verwendeten DEAS-Daten auch Angaben zu den Motiven der Erwerbsarbeit im Ruhestand.

Abgesehen von der bekannten Tatsache, dass Selbstständige im Durchschnitt länger erwerbstätig sind, zeigen die Ergebnisse vor allem einen u-förmigen Verlauf der Erwerbstätigenquoten mit steigendem Einkommens- und Bildungsniveau bei Männern. Frauen dagegen haben nur dann eine höhere Erwerbstätigenquote im Rentenalter, wenn sie dem unteren Einkommensegment angehören. Auch die Fragen zu den Motiven belegen die Heterogenität der Alterserwerbstätigkeit: Neben dem Zwang, sich etwas zur Rente dazu zu verdienen, lässt sich eine Motivation aus Spaß an der Arbeit sowie dem Wunsch, eine Aufgabe und Kontakt zu Menschen zu haben, feststellen. Aus der Koexistenz der verschiedenen Erwerbsmotive und den veränderten Rahmenbedingungen leiten die Autoren ab, dass sehr viel für eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Rentnerinnen und Rentnern in der Zukunft spricht.

Auch der Beitrag von Jutta Schmitz beschäftigt sich mit dem Phänomen der Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Im Fokus steht dabei die Frage nach der Freiwilligkeit von Erwerbstätigkeit im Rentenalter bzw. inwiefern diese aufgrund zu geringer Renteneinkommen auch als notgedrungen bezeichnet werden kann. Als Datenbasis dient der Mikrozensus (v. a. 2011). Gezeigt wird ein deutlicher Zuwachs der Erwerbstätigenquote der ab 65-Jährigen – wobei der Anstieg bei den absoluten Zahlen naturgemäß auch von der wachsenden Zahl der ab 65-Jährigen in der Bevölkerung beeinflusst ist. Dennoch ist das Niveau der Erwerbsbeteiligung Älterer nach wie vor niedrig. Aus den bivariaten Auswertungen des Mikrozensus wird deutlich, dass ein hoher Anteil der Alterserwerbstätigkeit (vor allem bei Männern) in Selbstständigkeit stattfindet und dass sehr viele Ältere in sehr geringem Stundenumfang tätig sind. Dabei findet sich sowohl bei Hoch- wie auch bei Geringqualifizierten eine überproportionale Erwerbsquote im Alter: Freiwilligkeit steht daher neben dem Zwang zur Erwerbstätigkeit um ein Zusatzeinkommen zu erzielen. Offen bleibt die Frage, ob die Unternehmen auch genügend – und adäquate – Arbeitsplätze bereitstellen werden, um der steigenden Zahl von Beziehern (zu) geringer Renten überhaupt eine Zuverdienstchance zu eröffnen.

Länger zu arbeiten – zumindest näher an die steigende Regelaltersgrenze heran und eventuell sogar im Ruhestand – ist jedoch höchst voraussetzungsreich. Vor allem gilt das, wenn es nicht nur um „kleine“ Gelegenheitsjobs geht. Neben der individuellen Arbeitsfähigkeit (die vor allem von den Faktoren Gesundheit, Kompetenz und Motivation bestimmt wird) gibt es weitere Voraussetzungen. Erst die individuelle Arbeitsfähigkeit zusammen mit einem auch für Ältere noch aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und einem nicht diskriminierenden Verhalten der Arbeitgeber erlaubt es von einer Beschäftigungsfähigkeit Älterer zu sprechen (vgl. Kistler 2008, S. 39). Der Beitrag von Ernst Kistler und Falko Trischler aus dem Projekt „Gute Erwerbsbiographien“ für die Hans-Böckler-Stiftung fasst ausgewählte Ergebnisse aus den sechs umfangreichen Arbeitspapieren zu diesen Problemen zusammen.

Vor dem Hintergrund der Absenkung des Leistungsniveaus der Rentenversicherung, bei gleichzeitiger Einschränkung von Möglichkeiten eines vorzeitigen Renteneintritts, ja sogar einer Anhebung der Regelaltersgrenze (Rente mit 67) stellt sich die Frage, ob bestimmte Gruppen von Beschäftigten von diesen Regelungen besonders betroffen sind und damit im Alter mit höherer – und steigender – Wahrscheinlichkeit auch einem Armutsrisiko unterliegen werden. Die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge, die wachsende Spreizung bei den neuen Versichertenrenten und bei den gesamten Alterseinkommen deuten zumindest in diese Richtung. Hinzu kommt, dass die gängige Argumentation der Politik (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010), „die“ Älteren würden länger fit und arbeitsfähig bleiben, ebenso wenig für alle Älteren zutrifft wie die Hoffnung, die Betriebe würden sich bereits in der Breite stärker für ein alter(n)sgerechtes Arbeiten engagieren. Im Gegenteil: Insgesamt gesehen haben sich die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren nicht verbessert; die Aspekte schlechter Arbeit kumulieren in Quer- und Längsschnittanalysen spezifisch bei bestimmten Gruppen. Und: Viel zu wenig Betriebe engagieren sich.

Als besonders kritische erwerbsbiographische Phasen werden im Beitrag von Trischler und Kistler die Einstiegsphase in den Beruf, bei Frauen die mittlere Erwerbsphase und für beide Geschlechter der Altersübergang identifiziert. Gerade mit Blick auf die erworbenen Alterssicherungsansprüche lässt sich im Längsschnitt feststellen, dass die jüngeren Kohorten im Vergleich zu der im Krieg geborenen, vor kurzem in Rente gegangenen Kohorte im Erwerbsein- wie -ausstieg weniger/später Entgeltpunkte erworben haben. Nur bei Frauen gleicht die insgesamt gestiegene – aber vor allem in Teilzeit stattfindende – Erwerbsbeteiligung diese Effekte aus. Dies wird im Durchschnitt – besonders aber bei den geringer Qua-

lifizierten – häufiger zu geringen Renten und einem künftig (weiter) steigenden Armutsrisiko im Alter führen.

4 Fazit

Die Beiträge in diesem Band zeigen an verschiedenen Stellen auf, dass die Gefahr einer steigenden Altersarmut sich nicht erst für die Zukunft abzeichnet, sondern dass bereits in den aktuellen Daten zu Rentenzahlbeträgen und Alterssicherungsansprüchen ein bedrohlicher Trend festzustellen ist. Sowohl bei den Grundsicherungsquoten im Alter und bei Erwerbsminderung – als unterster Grenze einer Armutsdefinition – als auch bezogen auf die Armutsrisikoquoten nimmt die Anzahl und der Anteil der betroffenen Älteren zu.

Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012 konzediert Probleme durchaus (hat aber dabei weitgehend nur die Grundsicherung im Auge): „Insgesamt ist die heutige Rentnergeneration nur zu einem sehr geringen Anteil auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Aber es gibt Entwicklungen, die für künftige Generationen ein auskömmliches Alterseinkommen gefährden könnten. Niveauabsenkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung führen insbesondere bei Geringverdienern zu einem steigenden Altersarmutsrisiko, auch für Personen mit langjährigen Erwerbsbiographien ... Deshalb ist es entscheidend, dass die Menschen in Deutschland bereits heute zusätzlich für das Alter vorsorgen und die Förderangebote des Staates annehmen ... Allerdings sorgen gerade Geringverdiener noch zu wenig zusätzlich vor“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012a, S. 9).

Abgesehen von der Ausblendung der enormen Risiken einer kapitalmarktabhängigen zusätzlichen privaten (und betrieblichen) Altersvorsorge und der so zu engen Definition von Armut greift diese Sichtweise insofern zu kurz als sie die Probleme derjenigen ausblendet, die Entgeltpunkte durch Phasen unzureichender Absicherung in ihrer Erwerbsbiographie verlieren und noch dazu im Schnitt die schlechteren Arbeitsbedingungen haben. Nicht jede Erwerbstätigkeit ist nachhaltig im Sinne des Erwerbs von Entgeltpunkten in der GRV für das Alter – und auch nicht im Sinne der Sparmöglichkeit in anderen Formen der Altersvorsorge. Oder kurz: Es ist beileibe nicht alles sozial, was Arbeit schafft!

Wie in diesem Buch an verschiedenen Beispielen aufgezeigt, haben die als „Reformen“ getarnten Einschnitte bei den Renten und bei der Flexibilisierung am Arbeitsmarkt bereits eine Fülle verteilungspolitisch höchst problematischer Folgen

gezeitigt bzw. für die Zukunft programmiert. Es ist höchste Zeit, so reformfähig zu sein, als Irrwege erkannte Reformen zurückzunehmen.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010): Aufbruch in eine altersgerechte Arbeitswelt, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012a): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012), Berlin.

Deutscher Bundestag (2013): Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestags-Drucksache 17/12650, Berlin.

European Commission (2011): Employment and social developments in Europe 2011, Brüssel.

European Commission (2012): Employment and social developments in Europe 2012, Brüssel.

European Union (2012): Pension Adequacy in the European Union, Luxemburg.

Goebel, Jan/Grabka, Markus (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 25/2011, S. 3-16.

Himmelreicher, Ralf (2011): Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bd. II, Wiesbaden, S. 280-285.

Kistler, Ernst (2008): „Altersgerechte Erwerbsarbeit“. Ein Überblick über den Stand von Wissenschaft und Praxis. Böckler Forschungsmonitoring Bd. 7, Düsseldorf.

Kistler, Ernst/Trischler, Falko (2012): Altersarmut und Methusalem-Lüge. Wie die Senkung des Rentenniveaus mit demographischen Mythen begründet wird. In: Butterwegge, Christoph et al. (Hrsg.): Armut im Alter. Frankfurt, S. 163-174.

OECD (2011): Pensions at a glance 2011, Paris.

OECD (2011a): Society at a glance 2011, Paris.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2012): Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland. Jahresgutachten 2012/13, Wiesbaden.

Schmähl, Winfried (2011): Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen – Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009. In: Eichenhofer, Eberhard et al. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, Köln, S. 169-249.

Schmähl, Winfried (2012): Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gesetzlichen Rentenversicherung: Verhinderung von Armut im Alter?. In: Butterwegge, Christoph et al. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt/New York, S. 42-64.

Schulze-Buschoff, Karin (2011): Atypisch beschäftigt = typisch arm im Alter? Die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und der staatliche Schutz vor Altersarmut – ein europäischer Vergleich. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Niedrigrenten, Arbeitsmarkt und Rentenversicherung – Erfordernis einer integrierten Ursachenanalyse und Reformstrategie

1 Problemstellung und Überblick

Die Sorge um eine sich in Zukunft ausweitende Altersarmut beherrscht die aktuelle sozial- und rentenpolitische Diskussion. Bundesregierung wie auch Oppositionsparteien im Bundestag haben unterschiedliche Reformmodelle einer armutsfesten Rente entwickelt, bei denen die Forderung nach einer Mindestrente im Mittelpunkt steht: Dem Konzept der „Lebensleistungsrente“ der Bundesregierung stehen die Konzepte „Solidarrente“ (SPD), „Garantierente“ (Die Grünen) und „Solidarische Mindestrente“ (Die Linke) gegenüber. Bei allen, z. T. gravierenden Unterschieden im Detail (vor allem hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen, der Leistungshöhe und der Regelungen zur Einkommensanrechnung) zielen diese Konzepte gleichermaßen darauf ab, eine oberhalb der Grundsicherung liegende Mindestabsicherung für Ältere einzuführen, durch die niedrige Renten dann aufgestockt werden. Die kontroverse Debatte über die Ausgestaltung sowie die Leistungs- und Finanzierungsfähigkeit dieser Modelle leidet jedoch darunter, dass kaum noch hinterfragt wird, welche Ursachen für Niedrigrenten verantwortlich sind und unter welchen Bedingungen niedrige Renten zur Einkommensarmut im Alter führen. Erst eine solche differenzierte Analyse schafft aber die Voraussetzung für die Bewertung von Reformstrategien und für die Beantwortung der Frage, ob eine Mindestrente tatsächlich zur Problemlösung beitragen kann und sollte.

In den nachfolgenden Ausführungen soll deshalb die Engführung der Debatte überwunden und in einem ersten Schritt überprüft werden, unter welchen Bedingungen es in dem deutschen Drei-Säulen-System der Alterssicherung zu niedrigen Renten kommen kann und inwieweit niedrige Renten mit einer Armutslage verbunden sind. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Leistungsprinzipien der Gesetzlichen Rentenversicherung gelegt und die enge Verknüpfung zwischen der Arbeitsmarkt- und Entgeltposition einerseits und der Höhe der Renten andererseits herausgestellt. In einem zweiten Schritt geht es um die Frage, welche Risikostrukturen sich hinsichtlich der Entwicklung der Erwerbsverläufe und der Art der Beschäftigungsverhältnisse herausgebildet haben und wie diese auf die zu

erwartende Höhe der Rentenanwartschaften zurückwirken. Diese Analyse leitet über zu der im dritten Abschnitt thematisierten Frage nach den angemessenen Reformstrategien: Im Mittelpunkt steht zum einen die Suche nach Regelungsformen auf dem Arbeitsmarkt, die sich als ursachenbezogen und präventiv verstehen und die Verbreitung von Niedrigrenten durch die Zurückdrängung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und den Aufbau kontinuierlicher Erwerbsbiografien bekämpfen wollen. Dabei soll aufgezeigt werden, dass sich solche Maßnahmen allerdings erst mittel- und langfristig in den Alterssicherungsansprüchen niederschlagen und zudem in ihrer Wirksamkeit zentral von den Leistungsparametern der Rentenversicherung abhängen. Untersucht werden muss deshalb zum anderen auch, welche Bedeutung sowohl spezifische Leistungen des Solidarausgleichs für die Verhinderung von Armutsrenten haben und welche Anpassungsmaßnahmen hier erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung nicht nur hinsichtlich des Lebensstandardsicherungsziels der Rentenversicherung sondern auch des Ziels der Vermeidung von Niedrigrenten ist dabei die Höhe des Rentenniveaus.

Insgesamt soll verdeutlicht werden, dass es entscheidend auf ein Zusammenspiel von Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik ankommt: Die Rentenpolitik alleine wäre legitimatorisch wie fiskalisch überfordert, alle Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt nachträglich auszugleichen. Auf der anderen Seite sind die unterschiedlichen Schritte zur Wiederherstellung der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt auf eine Flankierung durch eine reformorientierte Rentenversicherungspolitik, in welcher der soziale Ausgleich und das Rentenniveau gleichermaßen gestärkt werden müssen, angewiesen, um der Gefahr einer Ausdehnung von Niedrigrenten entgegenzutreten. Ob allerdings die Gewährleistung einer Mindestrente der richtige Weg ist oder vielmehr die Türen öffnet für einen Ausstieg aus der Rentenversicherung, bleibt zu hinterfragen.

2 Ziele und Prinzipien einer erwerbsbezogenen Alterssicherung

2.1 Verstetigung des Einkommens im Lebensverlauf

Alterssicherungssysteme, die sich nicht auf die Zahlung einer (bedürftigkeitsgeprüften oder auch einkommensunabhängigen) universellen Grundrente bzw. Grundsicherung beschränken, sondern die die Höhe der individuellen Rente abhängig machen von den im Arbeitsleben erbrachten Vorleistungen, sind immer auch ein Spiegelbild der vormalige Position der Älteren auf dem Arbeitsmarkt und

in der Hierarchie der Erwerbseinkommen. Für die Höhe des Alterseinkommens kommt es hierbei darauf an, wie lange und kontinuierlich eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde, wie hoch der Verdienst war und was davon an die Versicherungs- bzw. Vorsorgeinstitutionen abgeführt wurde.

Das trifft nicht nur für die im Umlageverfahren finanzierte, lohn- und beitragsorientierte Gesetzliche Rentenversicherung zu. Auch für die kapitalbasierten Alterssicherungssysteme, sei es die betriebliche Altersvorsorge mit ihren unterschiedlichen Durchführungswegen oder die private Altersvorsorge in Form von Lebensversicherungen oder Banksparrplänen, gilt, dass die Höhe des angesammelten Kapitals und damit die zu erwartende Auszahlungssumme im Alter (als Einmalbetrag oder als Monatsrente) von der Höhe und Kontinuität der eingezahlten Beiträge bzw. Sparsummen abhängen. Nur wer sehr frühzeitig, nämlich schon ab Beginn des Berufslebens, mit der Vorsorge beginnt und ausreichend hohe Beträge abzweigt, kann mit einem nennenswerten Ertrag rechnen.

Grundsätzlich besteht der Ansatz der drei Säulen bzw. Ebenen, d. h. der gesetzlichen, betrieblichen und auch privaten Alterssicherung darin, den in den Jahren des Arbeitslebens erreichten Einkommens- und Lebensstandard auch im Alter in etwa beibehalten zu können. Im Lebenslauf soll Einkommenskontinuität gewährleistet werden, um zu vermeiden, dass mit dem Übergang in die Nacherwerbsphase ein abrupter Abstieg vom Erwerbs- zum Alterseinkommen einhergeht. Denn selbst wenn durch die Gewährleistung einer Mindestrente Einkommensarmut im Alter vermieden wird – für die meisten Älteren wäre die dann nicht mehr mögliche Finanzierung von Ausgaben und Verbindlichkeiten, die über das sozial-kulturelle Existenzminimum hinausreichen, gleichbedeutend mit einem tiefen sozialen Abstieg. Deshalb kann das Ziel „Vermeidung von Altersarmut“, das derzeit im Mittelpunkt der wissenschaftlichen wie politischen Debatte über die Zukunft der Alterssicherung steht, lediglich als eine Mindestanforderung gelten.

Denn wenn lediglich auf die Gewährleistung einer „armutsfesten“ Rente abgestellt wird, dann geht es letztlich nur darum, dass ein unterer Schwellenwert (das Grundsicherungsniveau) überschritten wird. Für die Betroffenen selber, für die Einschätzung ihrer Einkommenslage nach dem Altersübergang ist aber entscheidend, wie stark der Einkommensverlust nach dem Ende der Erwerbsphase ausfällt, ob es gelingt, den erreichten Lebensstandard und -zuschnitt auch im Alter zumindest einigermaßen beizubehalten und ob die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch in der nachberuflichen Lebensphase gesichert ist. Oder anders formuliert: Ein Absturz im Einkommen beim Erwerbsausstieg wird nicht deshalb

weniger problematisch, wenn die (wie hoch auch immer angesetzte) Grundsicherungsschwelle um wenige Euro überschritten wird.

Es ist allerdings offen, was unter „Lebensstandardsicherung“ konkret zu verstehen ist und wie die Altersvorsorge ausgestaltet werden soll: So ist mit der Riester-Reform im Jahr 2001 explizit die Vorstellung aufgegeben worden, dass die Gesetzliche Rentenversicherung als Regelsicherung alleine für die Lebensstandardsicherung verantwortlich ist (Schmähl 2011a). Seitdem wird davon ausgegangen, dass in Folge des sinkenden Rentenniveaus zur Zielerreichung additive Ansprüche aus allen drei Säulen der Alterssicherung erforderlich sind. Auch ist es eine politische Entscheidung, wie strikt das Entsprechungsverhältnis von Vorleistungen und späteren Leistungen ausgestaltet werden soll. Die Frage ist, in welchem Maße das versicherungsförmige Äquivalenzprinzip durch Elemente der interpersonalen Umverteilung und des Solidarprinzips ergänzt oder gar überlagert werden soll, indem zum Beispiel auch Phasen der Nichterwerbstätigkeit wie Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Ausbildung, der Kindererziehung oder der Pflege Tätigkeit beim Erwerb von Rentenansprüchen und bei der Rentenhöhe berücksichtigt werden und ob und unter welchen Voraussetzungen niedrige Einkommen bzw. niedrige Rentenanwartschaften höher bewertet werden (siehe dazu weiter unten).

Unabhängig von diesen Ausgestaltungsentscheidungen ist und bleibt die vormalige Position im Erwerbsleben stets ein Schlüsselfaktor im Hinblick auf die Höhe der Alterssicherungsleistungen. Die individuelle Rentenhöhe ist gewissermaßen ein Spiegelbild der individuellen Erwerbsbiografie: Wer im Arbeitsleben eine gute Verdienstposition erreicht und eine langjährige, kontinuierliche Erwerbstätigkeit ausgeübt hat, erhält immer eine höhere gesetzliche Rente als beispielsweise eine Arbeitnehmerin, die über längere Zeit in einer Niedriglohnbranche teilzeitbeschäftigt war, womöglich mehrfach familien- und erziehungsbedingte Unterbrechungszeiten aufweist und/oder am Ende ihres Berufslebens von mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist. Ähnliches gilt für in der privaten und betrieblichen Vorsorge entstandene Ansprüche, die stark von den individuellen Vorsorgemöglichkeiten im Erwerbsverlauf abhängen und nicht nur durch die Sparbereitschaft, sondern auch entscheidend durch die Sparfähigkeit des Einzelnen geprägt werden.

2.2 Rentenversicherung und Äquivalenzprinzip

In dem für Deutschland typischen „Drei-Säulen-System“ der Alterssicherung nimmt die GRV als erste Säule nach wie vor die beherrschende Stellung ein. Trotz ihrer durch die staatliche Förderung unterstützten Ausweitung haben die

zweite wie die dritte Säule, nämlich die auf freiwilliger Basis beruhende betriebliche und private Altersvorsorge, nur eine – auch im internationalen Vergleich – (noch) geringe Bedeutung. Das grundlegende Leistungsprinzip der lohn- und beitragsbezogenen Rentenversicherung ist das der (Teilhabe)Äquivalenz. Seit der Rentenreform von 1957 ist die Rente nicht länger als ein Zuschuss zum Lebensunterhalt konzipiert; die lohndynamische Rente bemisst sich in ihrer Höhe an der vormaligen Erwerbs- und Einkommensposition und soll maßgeblich dazu beitragen, dass Einkommenskontinuität im Lebensverlauf gesichert wird.

Die individuelle Höhe einer Alters- wie auch Erwerbsminderungsrente hängt unmittelbar von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und entsprechender Beitragszahlungen sowie von der Höhe des individuellen (beitragspflichtigen) Verdienstes in Relation zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten in den einzelnen Versicherungsjahren ab. Nach der Rentenformel wird diese Relation in Entgeltpunkten ausgewiesen: Für einen Verdienst genau im Durchschnitt wird pro Jahr ein Entgeltpunkt gutgeschrieben, einem Verdienst von nur fünfzig Prozent des Durchschnittseinkommens entspricht ein Entgeltpunkt von 0,5. Die lebensdurchschnittliche relative Entgeltposition spiegelt sich also in der Summe der Entgeltpunkte wider. Die absolute Höhe der jeweiligen Renten wird dabei durch die Höhe des aktuellen Rentenwerts bestimmt (Multiplikation der persönlichen Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert). Um das als „Rentenniveau“ definierte Verhältnis zwischen Renten und Arbeitnehmerentgelten und damit die Lohnersatzrate zu ermitteln, werden die durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelte mit den Nettorenten, die sich mit 45 Entgeltpunkten errechnen (jeweils vor Steuern), in Beziehung gesetzt.

Dieser Berechnungsmodus der Rente hat zur Folge, dass Erwerbsverläufe, die durch eine nur geringe bzw. durchbrochene Beschäftigungs- und Versicherungsdauer geprägt sind oder in denen nur eine niedrige individuelle Einkommensposition erreicht werden konnte, auch nur zu niedrigen Renten führen. Wenn der Lohn kaum das individuelle Existenzminimum sichert, wenn die Berufstätigkeit für längere Zeit unterbrochen oder frühzeitig aufgegeben wird, oder wenn Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Versicherungspflicht das Arbeitsleben prägen, lässt sich keine hohe Rente erwarten. Da der Lohn- und Beitragsbezug der Rentenberechnung auf den Lohnersatz bzw. die Lebensstandardsicherung nach einem langjährigen versicherungspflichtigen Arbeitsleben abstellt, ist es geradezu zwingend, dass Renten niedrig ausfallen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird.

Verhinderung von Niedrigrenten und die Vermeidung von Armut im Alter oder bei Erwerbsminderung sind insofern keine direkten Ziele der Rentenversicherung.

Kriterium für die Leistungsfähigkeit der Rente ist jedoch ihre „strukturelle“ Armutsfestigkeit (Dedring et al. 2010): Das Leistungsniveau sollte so bemessen sein, dass nach einer langjährigen Vollzeitbeschäftigung und einer entsprechenden Beitragsleistung die Nettorenten oberhalb der Grundsicherung liegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die Beitragszahlung auch „lohnt“. Ist das nicht der Fall, droht ein Legitimations- und Akzeptanzverlust der Rentenversicherung: Warum der Beitragspflicht unterworfen werden, wenn die Grundsicherung im Alter dasselbe Sicherungsniveau garantiert – auch ohne, dass dafür Vorleistungen zu entrichten sind?

Ein Blick auf die Rentenbestands- und -zugangstatistik zeigt, dass Niedrigrenten derzeit einen hohen Anteil an allen Renten bzw. Rentenzahlbeträgen ausmachen. Auch wenn nicht definiert ist, was unter Niedrigrenten exakt verstanden wird, d. h. welcher Schwellenwert für die Grenzziehung zwischen niedrigen und nicht niedrigen Renten maßgeblich ist, so kann doch wenig Zweifel daran bestehen, dass Versichertenrenten mit einem Zahlbetrag von weniger als 450 Euro dazu zählen. Im Jahr 2011 lagen in den alten Bundesländern 18,7 Prozent der Versichertenrenten von Männern und 48,6 Prozent der Versichertenrenten von Frauen unter diesem Betrag. In den neuen Ländern hingegen fallen die Anteilswerte deutlich niedriger aus: 3,2 Prozent bei den Männern und 11,4 Prozent bei den Frauen (DRV 2012, 134).

Diese Konzentration von Niedrigrenten auf Frauen kann nicht verwundern. Denn die aufgrund von Familien- und Erziehungsphasen sehr häufig unterbrochenen Erwerbs- und Versicherungsbiografien von Frauen sind in aller Regel mit einer „schlechten“ Einkommensposition (aufgrund von Niedriglöhnen und/oder einer geringen individuellen Arbeitszeit (Teilzeit)) verknüpft. Der Unterschied zwischen den alten und neuen Bundesländern macht dabei deutlich, dass die in der vormaligen DDR üblichen kontinuierlichen Vollzeiterwerbsverläufe von Frauen sich unmittelbar in der Rentenhöhe niederschlagen.

2.3 Niedrigrenten und Einkommensarmut

In welchem Maße es in Zukunft zu einer wachsenden Zahl von Niedrig- und Armutrenten kommt, hängt zentral von der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der Höhe des Erwerbseinkommens im Verlauf der Berufsjahre ab: Ist zu erwarten, dass die ins Rentenalter nachrückenden Kohorten aufgrund anderer, ungünstigerer Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und durchbrochener Erwerbsverläufe zunehmend mit niedrigen Renten rechnen müssen? Da langfristige Entwicklungen nur zeitverzögert sichtbar werden, sind Prognosen nur schwer zu treffen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass Niedrigrenten keineswegs mit Armut identisch sind. Denn bei der Bestimmung von Einkommensarmut im Alter, und zwar sowohl bemessen am Grundsicherungsniveau (SGB XII) als auch an der Einkommensverteilung, kommt es stets auf das gesamte (bedarfsgewichtete) Einkommen des Haushalts an (vgl. u. a. Bäcker 2008; Bieber/Stegmann 2011; Göbel/Grabka 2011). Zu berücksichtigen sind sämtliche, um Abgaben vermindernden Einkommensarten (Alters- oder Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Betriebsrenten, Bezüge aus der Beamtenversorgung und berufsständischen Versorgungssystemen, private Leibrenten, Kapitaleinkünfte, Wohngeld etc.), die in einem Haushalt zusammenfließen und die die gesetzliche Rente ergänzen und aufstocken können.

Gesetzliche Renten können bei bestimmten Fällen und Personengruppen auch lediglich ein Nebeneinkommen sein (Faik/Köhler-Rama 2011). So finden sich niedrige Renten von Männern typischerweise bei jenen Versicherten, die im Berufsverlauf ihren Status und Alterssicherungsschutz gewechselt haben. Das betrifft beispielsweise Angestellte, die in ein Beamtenverhältnis übernommen worden sind oder sich selbstständig gemacht haben und seitdem durch die Beamtenversorgung oder berufsständische Versorgungswerke gut abgesichert sind. Diese Beispiele zeigen, dass niedrige Renten alleine nicht zwingend ein Einkommensproblem im Alter darstellen.

Zu berücksichtigen ist gleichermaßen, dass die verbreiteten Niedrigrenten von Ehefrauen in der Zusammenschau mit dem (Alters)Einkommen des (Ehe-)Mannes gesehen werden müssen. Wenn das gemeinsame Haushaltseinkommen, mit dem ein (Ehe)Paar wirtschaftet, für die Einkommens- und Wohlstandsposition in der Erwerbsphase entscheidend ist, dann setzt sich dies auch in der Altersphase fort. Dem „Zuverdienst“ der Frauen im mittleren Lebensalter entspricht die niedrige Rente im Ruhestand. Und bei den verwitweten Frauen müssen die eigenständigen Versichertenrenten mit den Hinterbliebenenrenten zusammengerechnet werden. Die von den Renten bzw. Rentenansprüchen des Ehemannes abgeleiteten Hinterbliebenenrenten von Frauen liegen dabei im Schnitt sogar höher als die Renten aus eigener Versicherung.

3 Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und die Folgewirkungen

Da die gegenwärtige Verteilungsstruktur der Renten ein Spiegelbild von teilweise bereits sehr lange zurückliegenden Erwerbsmustern und -verläufen ist, lassen sich daraus nur sehr bedingt Informationen über die zukünftige Entwicklung gewinnen.

Um das Ausmaß der zu erwartenden Verbreitung von Niedrigrenten abschätzen zu können, ist deshalb zu prüfen, welche Auswirkungen die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und bei den Beschäftigungsverhältnissen auf die Höhe der Rentenanwartschaften bei einzelnen Beschäftigten- bzw. Versichertengruppen haben. Die vorliegenden Arbeitsmarktanalysen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass sich in den zurückliegenden Jahren auf dem Arbeitsmarkt ein Risiko- und Problempotenzial aufgebaut hat, das in seiner Kumulation die künftige Entwicklung der Höhe der individuellen Renten negativ beeinflusst (im Überblick: Schmitz 2012). „Rententechnisch“ gesehen kommt es dabei auf die Summe der Entgeltpunkte an, die die Versicherten beim Rentenzugang auf ihrem Konto haben verbuchen können. Da sich die Summe der Entgeltpunkte als Produkt der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre einerseits und der Höhe der relativen Einkommensposition in den jeweiligen Jahren andererseits errechnet, bietet es sich an, die Komponenten „Zeit“ und „Entgelt“ getrennt zu analysieren. Nicht übersehen werden darf dabei allerdings, dass zwischen beiden Komponenten enge Wechselbeziehungen bestehen: Kontinuität und Qualität einer Beschäftigung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Entgeltposition: Je geringer die Zahl der Versicherungsjahre und je stärker die Abweichung von den Kriterien des Normalarbeitsverhältnisses umso geringer ist auch die Höhe der Entgeltpunkte je Versicherungsjahr. Entsprechend gilt diese Verbindung in umgekehrter Richtung.

3.1 Risiko Zeit: Dauer und Kontinuität versicherungspflichtiger Beschäftigung

Fragt man in einem ersten Schritt nach den Faktoren, die die Entwicklung der Versicherungsjahre beeinflussen, so lässt sich erkennen, dass es in den letzten Jahren für eine wachsende Zahl von Beschäftigten schwieriger geworden ist, eine durchgängige und zugleich langandauernde versicherungspflichtige Beschäftigung zu realisieren. Dies gilt für die Phase des Berufseinstiegs, die Phase des Berufsausstiegs bzw. des Altersübergangs und auch für die mittlere Erwerbsphase.

Vor allem bei den Frauen (in den alten Bundesländern) finden sich durchgängige und langjährige Erwerbs- und Versicherungsbiografien immer noch selten. Zwar hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen (in den alten Bundesländern) über nahezu alle Altersgruppen hinweg kontinuierlich erhöht, aber es bleibt dabei, dass nach der Geburt von Kindern auch längere Erwerbsunterbrechungen verbreitet sind, die über die Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung (vgl. weiter unten) hinausreichen. Dies wird vor allem dann deutlich, wenn man die versicherungspflichtige Beschäftigung und die entsprechenden Beschäftigungs-

quoten in den mittleren Altersgruppen, etwa zwischen 25 und vierzig Jahren, betrachtet; hier sind die Abweichungen gegenüber den Männern nach wie vor deutlich. Eine zentrale Rolle spielt dabei die hohe, nach der Reform von 2003 stark angestiegene Zahl der (Ehe!)Frauen, die im Rahmen einer geringfügigen (Haupt)Beschäftigung tätig sind und nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Aus diesen Arbeitsverhältnissen erwachsen zwar keine Anwartschaften auf Alters- wie auf Erwerbsminderungsrenten. Sie sind gleichwohl attraktiv, denn durch die Steuer- und Beitragsfreiheit entsteht ein kurzfristiger Vorteil bei den Nettoentgelten². Besonders verbreitet sind diese Minijobs in den Lebensphasen während und nach der Kindererziehung und der Angehörigenpflege³. Die Orientierung der Erwerbstätigkeit von Ehefrauen (deren soziale Absicherung dann abgeleitet durch den Ehemann erfolgt) auf diese versicherungs- und beitragsfreie Beschäftigung im untersten Stunden- und Entgeltbereich wirkt sich nicht nur deswegen nachteilig aus, weil keine eigenen Rentenanwartschaften aufgebaut werden, sondern weil die Brückenwirkung in eine reguläre Beschäftigung nicht funktioniert. Die Grenze von 450 Euro wirkt wie eine Sperre; sie verhindert, dass das Arbeitsangebot von Frauen ausgeweitet und der eigenständige Alterssicherungsanspruch über ein höheres Stundenvolumen und ein höheres Einkommen verbessert wird.

Erwerbsunterbrechungen und Beschäftigungsformen außerhalb der Versicherungspflicht sind aber keineswegs nur ein Problem von Frauen und Folge der immer noch gravierenden Schwierigkeiten, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Insgesamt – für Frauen und Männer gleichermaßen – sind die Übergänge von der Ausbildung in den Beruf wie auch vom Beruf in den Rentenbezug in zunehmendem Maße mit Risiken und Brüchen verknüpft: Arbeitslosigkeit und die Verbreitung von verlängerten Ausbildungsschleifen sowie vorzeitigen Berufsausstiegen charakterisieren die Verhältnisse in den zurückliegenden Jahren. An Bedeutung gewonnen haben zugleich unterschiedliche Formen von selbstständigen Tätigkeiten, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören (Frommert/Loose 2009). Zeiten der Selbstständigkeit (z. B. durch Übernahme von Werkverträgen oder Gründung von Einpersonen-Unternehmen) führen hier unmittelbar zu Lücken bei der Absicherung im Alter. Dies gilt im Besonderen für

2 Dies ist allerdings nicht zwingend, da Arbeitgeber vielfach die Bruttoentgelte der geringfügig Beschäftigten mindern, um bei den Nettoentgelten „Gleichheit“ zwischen den versicherungspflichtig Beschäftigten herzustellen (Bäcker 2007).

3 Bei den geringfügig Hauptbeschäftigten handelt es sich nicht nur um Ehefrauen, die über ihren Mann abgesichert sind. Zunehmend werden die Minijobs auch von Schülern, Studierenden, Arbeitslosen und Rentnern besetzt (vgl. Bäcker/Neuffer 2011).

Personen, die (womöglich mehrfach) zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit wechseln oder die diese beiden Erwerbsformen miteinander verknüpfen.

Die Zahl der Selbstständigen hat sich in der vergangenen Dekade – unter anderem durch die staatliche Subventionierung von Existenzgründungen – stark erhöht; seit dem Jahr 2000 ist ein Zuwachs von gut 17 Prozent auf etwa 4,1 Mio. Personen im Jahr 2011 zu konstatieren (Statistisches Bundesamt 2012, 352). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme Soloselbstständiger zurückzuführen, also jener, die ihr Unternehmen ohne weitere Beschäftigte führen. Sie werden nicht oder nur in Ausnahmefällen von der GRV erfasst und müssten eigentlich privat für das Alter vorsorgen. Wegen der im Erwerbsverlauf schwankenden und oft nur geringen Einkünfte kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass insbesondere „kleine“ und Soloselbstständige (jenseits der verkammerten freien Berufe mit ihren etablierten berufsständischen Versorgungseinrichtungen) ausreichend Vorsorge treffen bzw. treffen können.

Als entscheidendes Hindernis für den Aufbau eines stabilen Versicherungsverlaufs erweist sich die Betroffenheit von (registrierter und nicht registrierter) Arbeitslosigkeit. Seit ab Mitte der 1980er Jahre die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquoten sukzessive angestiegen sind und im Anschluss an die Konjunkturaufschwungsphasen ein größer werdender Sockel an Langzeitarbeitslosen zurück geblieben ist, werden die Erwerbs- und Versicherungsbiografien der Mehrheit der Beschäftigten durch Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit beeinträchtigt. Dabei sind die jüngeren Kohorten deutlich stärker und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als die rentennahen Jahrgänge sowie die Bestandsrentner (Trischler 2012).

Größenordnung und Verteilung des Risikos, arbeitslos zu werden und zu bleiben, hängen dabei neben den ökonomischen Rahmenbedingungen (vor allem hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Situation in den Branchen und Regionen) maßgeblich von individuellen Faktoren wie vor allem Qualifikationsniveau, Lebensalter und Gesundheitszustand ab. Zu merklichen Lücken bei den Versicherungsjahren kommt es vor allem dann, wenn es sich bei der Arbeitslosigkeit nicht nur um eine kurzfristige und einmalige Episode handelt, sondern wenn der Ausschluss aus dem Erwerbssystem für längere Zeit andauert und/oder wenn die berufliche Wiedereingliederung nicht dauerhaft gelingt und durch eine erneute Arbeitslosigkeit abgelöst wird (Loose/Ohlmann 2010). Während das Zugangsrisiko in die Arbeitslosigkeit und die Mehrfachbetroffenheit vor allem jüngere Personen betreffen, belastet Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere die Älteren.

Die empirischen Befunde belegen, dass die in den zurückliegenden Jahren stark angestiegenen atypischen Arbeitsverhältnisse, so Befristungen und Leiharbeit, ein besonderes Risiko für perforierte Erwerbsverläufe darstellen (Keller/Seifert 2011). Zwar unterliegen befristete Beschäftigungen und Leiharbeit der Versicherungspflicht, aber die Beschäftigungsunsicherheiten und damit die Gefahr (wiederholt) arbeitslos zu werden, sind sehr ausgeprägt. Heute lässt sich feststellen, dass sich die Erwartung, über die Förderung und Ausweitung atypischer Beschäftigung, Brücken in eine reguläre und stabile Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schlagen, nicht erfüllt hat (Bäcker et al. 2011a). Vielmehr kämpft ein Großteil der atypisch Beschäftigten mit dem Problem diskontinuierlicher Erwerbsverläufe, bei denen mehrfache Wechsel zwischen regulärer und prekärer Beschäftigung, abhängiger und selbstständiger Arbeit sowie Zeiten von Erwerbstätigkeit, Nichterwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit verbreitet sind.

Nicht zu übersehen ist allerdings, dass sich in den letzten Jahren die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit seit dem Höchststand von 4,86 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2005 (mit einer Arbeitslosenquote von 13,0 Prozent im gesamtdeutschen Durchschnitt) durchaus beachtlich verringert hat. Auch die Finanzkrise in den Jahren 2008/09 hat den Anstieg der Beschäftigung und den Rückgang der Arbeitslosigkeit nur unterbrochen. So waren im Jahresdurchschnitt 2012 noch 2,89 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent (BA 2013). Allerdings besteht kein Anlass, von einer bevorstehenden „Lösung“ der Beschäftigungsprobleme und einer baldigen Wiederherstellung von Vollbeschäftigung auszugehen. Denn trotz des jüngsten „deutschen Beschäftigungswunders“ verbleiben die Arbeitslosigkeit, und hier insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, auf einem immer noch hohen Niveau. Und ein wachsender Anteil der Arbeitslosen, nämlich mittlerweile etwa siebzig Prozent (2012), fallen in den Rechtskreis des SGB II, d. h. in den Bereich des bedürftigkeitsgeprüften Arbeitslosengelds II. Zugleich mehren sich die Anzeichen, dass die günstige wirtschaftliche Lage in Deutschland angesichts der Turbulenzen im europäischen Umfeld nicht länger anhält. Auch lässt sich schwer abschätzen, inwieweit der demografische Wandel, nämlich die rückläufige Besetzung der auf den Arbeitsmarkt nachrückenden Jahrgänge, tatsächlich zu einer anhaltenden Entlastung auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes führen wird oder ob die wieder ansteigende Arbeitsmigration dem Absinken des Erwerbspersonenpotenzials entgegenwirkt.

Abzuwarten bleibt schließlich, inwieweit die weitgehende Abschaffung der Wege eines vorgezogenen Bezugs einer Altersrente und die seit 2012 praktizierte schrittweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre einen län-

geren Verbleib in einer Beschäftigung zur Folge haben und damit einen Aufbau an Versicherungsjahren bewirken. Dies dürfte bei einem relevanten Teil der Beschäftigten, der allerdings in der Größenordnung nur schwer bezifferbar ist, nicht der Fall sein (Bäcker et al. 2011). Angesichts der nach wie vor hohen physischen wie psychischen Belastungen in vielen Berufen und Tätigkeiten und einer damit einhergehenden eingeschränkten gesundheitlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen ist davon auszugehen, dass viele ältere Beschäftigte vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Beruf ausscheiden werden und müssen. Sie laufen Gefahr in die Langzeitarbeitslosigkeit abgedrängt zu werden; dies gilt vor allem dann, wenn die Voraussetzungen für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente nicht gegeben sind. Werden die noch vorhandenen Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs genutzt, müssen zudem hohe Abschläge in Kauf genommen werden (Brussig 2010). Durch Abschläge werden gleichermaßen die Erwerbsminderungsrentner betroffen (Bäcker et al. 2013). Die empirischen Befunde der Analysen von Altersübergängen und Erwerbsminderungsfällen lassen erkennen, dass unter diesen schwierigen Bedingungen vor allem die Niedrigqualifizierten zu leiden haben, die bereits im Verlauf ihres Erwerbslebens im prekären Beschäftigungssegment zu finden waren, unter belastenden Bedingungen gearbeitet haben und häufig durch Arbeitslosigkeit unterbrochene Berufsverläufe aufweisen (Bäcker 2012).

3.2 Risiko Entgelt: Niedriglöhne und Teilzeitarbeit

Die Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung alleine gibt noch keine Auskunft über die Summe der Entgeltpunkte beim Rentenzugang, da es zugleich auf die Entgeltposition in jedem Versicherungsjahr bezogen auf die jeweiligen Durchschnittseinkommen ankommt. Die individuelle Höhe des Monats- und Jahresentgelts hängt ab von dem Produkt aus Stundenlohn und Arbeitszeit. Bei niedrigen Stundenlöhnen und/oder bei nur geringen wöchentlichen Arbeitszeiten errechnet sich deshalb in einem Versicherungsjahr auch nur ein Entgeltpunkt mit einem Wert von womöglich weit unter 1,0. Unter diesen Bedingungen besteht selbst bei einer langjährigen und durchgängigen Beschäftigung die Gefahr, lediglich eine Niedrigrente zu erhalten.

Aus den vorliegenden Verteilungsanalysen ist zu entnehmen, dass sich in Deutschland Niedriglöhne – bezogen auf Stundenlöhne – in den zurückliegenden Jahren immer mehr ausgebreitet haben (Kalina/Weinkopf 2012). Im Jahr 2010 erzielten insgesamt über 23 Prozent aller Beschäftigten lediglich Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des durchschnittlichen

Medianeinkommens (9,15 EUR). Damit wird ein bereits seit Mitte der 1990er Jahre beobachtbarer Anstieg fortgesetzt. Hinsichtlich der Betroffenheit einzelner Gruppen von Beschäftigten zeigt sich, dass vor allem bei den atypischen Beschäftigungsformen Niedriglöhne verbreitet sind, so u. a. 71,1 Prozent der Minijobber, 24,1 Prozent der versicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten und 46,6 Prozent der befristet Beschäftigten. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass der Niedriglohnbereich weit mehr als nur Geringqualifizierte erfasst: Nur ein knappes Fünftel aller Niedriglohnbeschäftigten ist ohne abgeschlossene Ausbildung, etwa achtzig Prozent können eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss vorweisen.

Viele Niedriglohnempfänger müssen aufstockende Leistungen der Grundversicherung (Hartz IV) in Anspruch nehmen, da das Gesamteinkommen des Haushaltes bzw. der Bedarfsgemeinschaft noch unterhalb der Regelbedarfe und der Kosten der Unterkunft liegt. Dies betrifft auch Beschäftigte, die in Vollzeit oder vollzeitnah tätig sind. So finden sich im Jahr 2011 unter den 1,35 Mio. Personen, die neben einer Erwerbstätigkeit aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, 22,8 Prozent mit einem Bruttoeinkommen von über 800 Euro im Monat (BA 2012).

Es liegt auf der Hand, dass Niedriglöhne insbesondere dann zum Risikofaktor im Hinblick auf Niedrigrenten werden, wenn sie mit Arbeitszeiten einhergehen, die den Vollzeitstandard deutlich unterschreiten. Wie erwähnt sind gerade bei Teilzeitarbeit Niedriglöhne sehr verbreitet. Aber Teilzeitarbeit ist auch ein eigenständiger Risikofaktor. Denn eine Arbeitszeit im unteren Stundenbereich, so eine Halbtagsbeschäftigung mit 18 Stunden in der Woche, wird selbst bei Stundenlöhnen, die im mittleren Bereich liegen, nur zu einem geringen, unter dem Durchschnitt liegenden Monatseinkommen führen. Entsprechend der Rentenberechnungsformel resultieren daraus auch nur niedrige Entgeltpunkte. So fallen die aus dem verbeitragten Einkommen einer Halbtagsstelle erzielten Rentenanwartschaften um fünfzig Prozent niedriger aus als die bei einer Vollzeitstelle.

Teilzeitarbeit hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Betrachtet man allein die Entwicklung zwischen 1993 und 2011, so errechnet sich ein Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung um 83,9 Prozent. Der bekannte Tatbestand, dass Teilzeitarbeit in erster Linie von Frauen ausgeübt wird, hat sich im Zeitverlauf nicht verändert. Im Jahr 2011 waren etwa 36 Prozent aller versicherungspflichtig beschäftigten Frauen (also ohne Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten) teilzeitig tätig – gegenüber dreißig Prozent im Jahr 1993 (BA 2012). Dieser Anstieg der Teilzeitquote bei

einer insgesamt deutlich gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen beruht auf einem Zuwachs der Teilzeitbeschäftigten bei einem gleichzeitigen Rückgang (!) der Vollzeitbeschäftigten.

Bezogen auf die Rentenanwartschaften von Frauen lässt sich demnach schlussfolgern, dass auf der einen Seite ein immer größerer Teil der Frauen erwerbstätig ist und eigenständige Rentenanwartschaften erwirbt, dass sich auf der anderen Seite aber durch die Zunahme von Teilzeitarbeit, die zum Teil auch zu Lasten der Vollzeitbeschäftigung geht, die durchschnittliche Entgeltposition von Frauen je Versicherungsjahr verschlechtert. Dies ist vor allem in den alten Bundesländern der Fall. Aber auch in den neuen Bundesländern wachsen Zahl und Anteil der Frauen, die teilzeitig beschäftigt sind (Frommert/Thiede 2011).

Die Orientierung von Frauen auf Teilzeitarbeit (wie auch auf versicherungsfreie Minijobs) lässt sich auf ein ganzes Bündel unterschiedlicher Faktoren zurückführen. Im Mittelpunkt stehen angesichts der Defizite bei den Einrichtungen der Kinderbetreuung, insbesondere bei den Tageseinrichtungen für Kleinkinder, immer noch die Probleme der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung, die bei einer Vollzeittätigkeit nicht zu bewältigen sind. Aber Teilzeitarbeit von Frauen ist auch dann verbreitet, wenn die Kinder älter sind oder überhaupt keine Kinder (mehr) zu betreuen sind. Dies verweist darauf, dass Teilzeitarbeit Ausdruck eines geschlechtsspezifischen Erwerbs- und Rollenmusters ist: Die Erwerbstätigkeit der Ehefrau gilt als „Zuverdienst“; das Haushaltseinkommen wird im Wesentlichen durch das (Vollzeit)Einkommen des Ehemannes gespeist. Die Ehe hat, wenn auch durch den Hinzuverdienst modifiziert, nach wie vor den Charakter einer Versorgungsfunktion, denn ein eigenständiger Lebensunterhalt ist auf der Basis des Teilzeiteinkommens nicht möglich und – so kann angenommen werden – vielfach auch gar nicht erwünscht. Das Sozial- und Steuerrecht unterstützt und fördert dieses Modell auf vielfache Weise, durch das Ehegattensteuersplitting, die Steuerklassenwahl III/V, die kostenfreie Mitversicherung der nicht erwerbstätigen Ehefrau in der Krankenversicherung, durch die Hinterbliebenenversicherung in der Rentenversicherung, durch die Regelungen der Mini- und Midijobs und last but not least durch das neue Betreuungsgeld.

Wenn das niedrige Teilzeiteinkommen der Frau als Ergänzung des gemeinsamen Erwerbseinkommens des Ehepaares fungiert, so findet diese Konstellation ihre Entsprechung im Alter: Die Niedrigrente der Frau dient als Ergänzung des gemeinsamen, im Wesentlichen vom Mann erzielten Alterseinkommens. Und im Fall des Todes des Ehemanns nimmt die Witwenrente eine Unterhaltersatzfunktion ein. Besonders im Falle von Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit

oder anderen Lebensereignissen erweist sich dieses Muster einer vom Ehemann abgeleiteten materiellen und sozialen Sicherung allerdings als risikoreich. Und erst recht kommt es zu finanziellen Nöten, wenn aus einem Teilzeiteinkommen der Lebensunterhalt einer alleinerziehenden Mutter und ihres Kindes bzw. ihrer Kinder zu finanzieren ist.

In welcher Größenordnung sich Niedriglöhne und/oder Teilzeitarbeit in der Höhe der Rentenanwartschaften negativ niederschlagen, hängt neben der konkreten Entgeltposition entscheidend von deren Dauer ab. So ist bei einer Beschäftigung zu Niedriglöhnen zu prüfen, ob es sich um eine kurze Phase etwa beim Berufseinstieg oder bei der Wiedereingliederung nach einer Arbeitslosigkeit handelt, oder ob die Situation für längere Zeit, etwa über Jahre hinweg, andauert und keine Chance einer beruflichen Aufwärtsmobilität besteht. Auch bei einer Teilzeitarbeit ist zwischen kurzen Episoden und einem langjährigen Verbleib zu unterscheiden. Empirisch fundierte Längsschnittanalysen über individuelle Erwerbs- und Einkommensverläufe sowie Arbeitszeitmuster und damit über Zugänge in und Abgänge aus niedrigen Einkommenspositionen liegen jedoch kaum vor.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von niedrigen Renten in erster Linie Langzeitarbeitslose, Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen sowie in Niedriglohnbranchen betroffen sind und sein werden⁴. Dies sind zugleich Versicherte mit kurzen und unterbrochenen Versicherungsverläufen (vorrangig immer noch Frauen und mit steigender Tendenz aber auch Männer), Erwerbsminderungsrentner sowie „kleine“ Selbstständige. Das Risikomaß wächst, wenn die kritischen Positionen und Phasen über eine längere Zeit andauern und nicht durch „bessere“ Phasen überkompensiert werden. Regional werden sich die Probleme auf die Beschäftigten in den neuen Bundesländern konzentrieren (Kumpmann et al. 2010; Geyer/Steiner 2010).

So kommen mehrere Untersuchungen zu dem weitgehend übereinstimmenden Befund, dass die Rentenanwartschaften der nachrückenden Geburtskohorten tendenziell niedriger ausfallen als die der älteren Kohorten, dies insbesondere bei den Männern. Zugleich kommt es zu einer verstärkten Spreizung zwischen hohen und niedrigen Renten; die Ausdifferenzierung der Entgeltstruktur findet hier ihre Fortsetzung (begrenzt auf die Entgelte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze) (Trischler/Kistler 2011; Trischler 2012).

Allerdings sind auch statistische Verzerrungen zu berücksichtigen: Die Ausweitung von niedrigen Monatsentgelten drückt das Durchschnittseinkommen rechnerisch nach unten, so dass dadurch vollzeitbeschäftigte „Normalverdiener“

4 Die Gruppen sind nicht isoliert zu sehen, sondern überschneiden sich gleich mehrfach.

in ihrer relativen Entgeltposition und entsprechend bei den Entgeltpunkten besser gestellt werden. Und bei den Frauen resultieren niedrige Renten zu einem Teil auch daraus, dass im Unterschied zu der früher durchaus häufigen Situation von sog. Nur-Hausfrauen, die überhaupt keine eigenständigen Rentenansprüche erworben haben, seit einigen Jahren vermehrt zumindest kleine Rentenansprüche entstehen. Dazu tragen nicht nur Ansprüche aus Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bei, die aktuell nahezu alle Frauen aufweisen, sondern auch die Regelung einer rentenbegründenden und -steigernden Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

4 Eindämmung von Niedrigrenten durch Arbeitsmarktreformen

Wenn es die tiefgreifenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, bei den Arbeitsverhältnissen und in der Lohnstruktur sowie die Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind, die maßgeblich zur Entstehung und Ausweitung von Niedrigrenten beitragen, dann ist es folgerichtig, mit Gegenmaßnahmen genau hier anzusetzen. Die exogenen, d. h. der Alterssicherung vorgelagerten Risiken müssen ursachenbezogen bekämpft werden. Ein allein nachträglicher Ausgleich der unterschiedlichen Arbeitsmarktprobleme durch die Rentenberechnung stößt in einem erwerbs- und beitragsbezogenen Alterssicherungssystem auf Grenzen, und zwar nicht nur auf Grenzen der Finanzierbarkeit, sondern auch auf Grenzen der Akzeptanz. Denn wenn ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht hoch genug ist, um das Armuts- bzw. Grundsicherungsniveau zu erreichen, kann dies beim Rentenbezug kaum anders sein.

Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt setzen auf verschiedenen (miteinander durchaus verbundenen) Ebenen an und lassen sich unterteilen (Bäcker et al. 2011a): Es geht zum Ersten um die Re-Regulierung von Arbeitsverhältnissen und Lohnstrukturen, zum Zweiten um den Abbau von Arbeitslosigkeit und die stabile Wiedereingliederung von Arbeitslosen sowie zum Dritten um die Ermöglichung durchgängiger Erwerbsverläufe von Frauen durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderziehung und familiärer Angehörigenpflege.

4.1 Re-Regulierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnissen

Durch Maßnahmen der Re-Regulierung des Arbeitsmarktes kann dazu beigetragen werden, die negativen Auswirkungen atypischer und zum Teil prekärer Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen. Das betrifft die Begrenzung von Leiharbeit und

befristeter Beschäftigung genau so wie die Verhinderung von Scheinselbstständigkeit und unechten Werkverträgen. Die effektive Gewährleistung der Prinzipien von Equal-Pay und Equal-Treatment in diesen Beschäftigungsformen erweist sich hier als der grundlegende Hebel zur Erreichung dieser Ziele. Bei den Minijobs ist ebenfalls deren Begrenzung und nicht deren Ausweitung (Anhebung der Einkommensgrenze von 400 auf 450 Euro seit 2013) erforderlich.

Zur Wiederherstellung der „Ordnung“ auf dem Arbeitsmarkt ist es schließlich zentral, die Ausfransung der Lohnstruktur einzudämmen und Niedriglöhne zu verhindern. Um dies zu erreichen, geht kein Weg an einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn vorbei. Wie die Evaluationsstudien der gegenwärtigen branchenspezifischen Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz zeigen, ist das Gegenargument gegen Mindestlöhne, diese würden Arbeitsplätze vernichten, die Arbeitslosigkeit erhöhen und sich insofern noch viel stärker als niedrige Stundenentgelte negativ auf die Höhe der Rentenanwartschaften niederschlagen, nicht belegbar (Bosch/Weinkopf 2012). Ein Mindestlohn auf dem aktuell politisch diskutierten Niveau ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch arbeitsmarktpolitisch und gesamtwirtschaftlich sinnvoll.

4.2 Verlässliche Wiedereingliederung von Arbeitslosen, Gewährleistung einer parallelen Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unstrittig sind der Abbau der Arbeitslosigkeit und insbesondere die Rückführung der Langzeitarbeitslosigkeit weitere Bausteine zur Erhöhung der Versicherungsdauer und zur Verringerung von Erwerbsunterbrechungen. Dafür bedarf es nicht nur längerfristiger gesamtwirtschaftlicher Wachstumsimpulse und einer bedarfsgerechten, an den Bedingungen des Lebenslaufs orientierten Arbeitszeitgestaltung, sondern auch spezifischer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeit- und Mehrfacharbeitslosen. Um zu vermeiden, vom Regen in die Traufe zu geraten, muss diese Wiedereingliederung nicht nur eine verlässliche Integrationsperspektive bieten, sondern auch zu regulären Konditionen erfolgen. Die im Zuge der Hartz-Reformen verbreitete Devise „Jede Arbeit ist besser als keine“ führt auch hinsichtlich der späteren Alterssicherung in die Irre. Ein Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und befristeter Leiharbeit zu Niedriglöhnen kommt einem Tausch zwischen „Not und Elend“ gleich und verhindert die Verbreitung von Niedrigrenten keineswegs.

Schließlich geht es um die Verbesserung der Verbindung von Erwerbstätigkeit und familiären Aufgaben. Obgleich dieses Thema keineswegs neu ist, kann es keinesfalls als „gelöst“ angesehen werden. Eine Fülle von Hemmnissen er-

schwert nach wie vor die Gleichzeitigkeit von Vollzeitarbeit oder vollzeitnaher Teilzeitarbeit und den Aufgaben der Kinderbetreuung bzw. -erziehung oder der Angehörigenpflege. Zu nennen sind vor allem die defizitären Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin ins Schulalter, aber auch die Lücken in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege. Wie beschrieben stützen und verstärken die Regelungen im Sozialversicherungs- und Steuerrecht zugleich den Verweis der (Ehe)Frauen auf eine Zuverdienerrolle und auf eine Teilzeitarbeit im unteren Stunden- und Einkommensbereich. Wer für eigenständige und ausreichend hohe Rentenansprüche von Frauen eintritt, die auch im Trennungs- und Scheidungsfall armutsfest sind, kann deshalb nicht an den Mustern der hergebrachten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern festhalten – und diese sogar noch durch institutionelle Anreize fördern.

Die an dieser Stelle nur kurz umrissenen Reformanforderungen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Gesellschaftspolitik verstehen sich als Teil einer präventiven Strategie, die dazu beitragen soll, dass während der Erwerbsphase Rentenanwartschaften in ausreichender Höhe aufgebaut werden. Wie bekannt sind diese Maßnahmen keineswegs unumstritten, da sie gleichermaßen als Gegenpol des Paradigmas eines flexiblen und deregulierten Arbeitsmarktes zu verstehen sind. Zu diesem (neo)liberalen Arbeitsmarktmodell passt die Vorstellung einer gesetzlichen Alterssicherung, die sich ausschließlich auf das Ziel der Armutsvermeidung beschränkt und eine vorleistungsunabhängige und steuerfinanzierte Grund- oder Bürgerrente gewährleisten soll (so schon Miegel/Wahl 1985). Hier kommt es zu einer Auflösung der sozialstaatlichen Verkopplung von Arbeits- und Sozialverhältnis, die Lebensstandardsicherung wird ausschließlich der marktförmigen, privaten Vorsorge zugewiesen.

5 Rentenrechtliche Regelungen zur Begrenzung von Niedrigrenten

5.1 Äquivalenzprinzip und Solidarausgleich

Der präventive Ansatz ist allerdings kein Allheilmittel, um Niedrigrenten zu verhindern. Verbesserte Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, auch wenn sie kurzfristig durchgesetzt werden, wirken sich erst langfristig aus. Da sie beim Aufbau von Anwartschaften ansetzen, bringen sie für Bestandsrentner/innen und Arbeitnehmer/innen im rentennahen Alter keine Verbesserungen. Erfolge werden sich deshalb erst später, in Jahrzehnten zeigen, wenn die jetzt noch jüngeren und

mittleren Jahrgänge ins Rentenalter kommen. Vor allem aber ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Risiken wie Niedriglöhne, Phasen von Arbeitslosigkeit und familienbedingten Erwerbsunterbrechungen oder -einschränkungen sich tatsächlich in absehbarer Zeit erübrigen werden. Eine Situation der Vollbeschäftigung ist nicht in Sicht. Und es ist weder erwünscht noch möglich, familiäre „care-Verpflichtungen“ mit einer unterbrochenen Vollzeitbeschäftigung zu vereinbaren.

Insofern dürfen die Reformbemühungen nicht einseitig nur auf einer Ebene ansetzen, sondern müssen breiter angelegt sein. Es ist auch Aufgabe der Alterssicherung, bestimmte Risiken und Lebensphasen, die von dem Ideal des Normalarbeitsverhältnisses abweichen, zu berücksichtigen und zu versuchen, sie durch Maßnahmen des sozialen Ausgleichs abzumildern. Es geht um die Verknüpfung des Versicherungs- und Äquivalenzprinzips einerseits mit dem Solidarprinzip andererseits; darin besteht der Charakter der Gesetzlichen Rentenversicherung als Teil der Sozialversicherung (Thiede 2009).

In der privaten Vorsorge wie auch in der betrieblichen Altersversorgung ist der Solidarausgleich hingegen systemisch fremd, hier herrscht das „reine“ Äquivalenzprinzip von Leistung und Gegenleistung. Gerade jene, die aufgrund ihrer Erwerbsbiografie und Einkommensposition nur geringe Rentenansprüche zu erwarten haben, werden bei der zweiten und dritten Säule weitgehend leer ausgehen. Beitragszahlungen des Bundes und der anderen Sozialversicherungsträger für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder privaten Pflege gibt es im Bereich der betrieblichen und privaten Sicherungssysteme ebenso wenig wie Ausgleichselemente bei der Rentenberechnung. Und auch die betriebliche Altersversorgung geht an jenen vorbei, die nur kurzzeitig beschäftigt sind, in prekären Beschäftigungsverhältnissen stehen oder im Niedriglohnsegment zu finden sind. Insofern wirkt die ergänzende Altersvorsorge in einem hohen Maße sozial selektiv. Zur Aufstockung von Niedrigrenten und zur Vermeidung möglicher Armutslagen trägt sie wenig bei (Geyer 2011; Promberger et al. 2012). Lediglich die Zulagen bei der Riester-Rente, die insbesondere bei kinderreichen Familien mit niedrigem Einkommen hoch ausfallen, zielen eindeutig in die Richtung einer interpersonellen Umverteilung (Loose/Thiede 2013).

Wenngleich der Solidarausgleich Wesensmerkmal der Gesetzlichen Rentenversicherung ist, der sie von einer privaten Lebens- bzw. Rentenversicherung grundlegend unterscheidet, sind die Ausgleichselemente insgesamt doch nur schwach ausgeprägt und seit Ende der 1990er Jahre sukzessive gemindert und teilweise sogar ganz abgebaut und worden. Für diesen Rückbau stehen vor allem die Regelungen der Anerkennung von Zeiten des Schul- und Hochschulbesuchs,

der Rente nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten und der Absicherung bei Arbeitslosigkeit.

5.2 Ausweitung von Versicherungszeiten

Unterscheidet man beim sozialen Ausgleich ebenfalls nach den Faktoren „Zeit“ und „Entgelt“, so geht es bei der „Zeit“ um die Anerkennung von erwerbsfreien Zeiten als Versicherungs- und/oder Beitragsjahre. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Phasen der Ausbildung, der Arbeitslosigkeit sowie um Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung und privater Pflege.

5.2.1 Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Bei der gegenwärtigen rentenrechtlichen Berücksichtigung von Zeiten der (registrierten) Arbeitslosigkeit ist zwischen den Leistungssystemen Arbeitslosengeld, der früheren Arbeitslosenhilfe und dem Arbeitslosengeld II zu unterscheiden.

Für die Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld werden Beiträge von der BA gezahlt. Es handelt sich dabei um Pflichtbeitragszeiten⁵. Berechnungsgrundlage war zunächst die Höhe des zuvor erzielten Bruttoentgelts, ab 1995 wurde die Bemessungsgrundlage beim Arbeitslosengeldbezug auf achtzig Prozent des vormaligen Bruttoentgelts festgelegt.

Für Empfänger der fürsorgeförmigen Leistung Arbeitslosengeld II, die – wie gezeigt – die weit überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen ausmachen⁶, sieht es deutlich schlechter aus: Seit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im SGB II sind nur noch bis Ende 2010 Beiträge entrichtet worden – und dies auf der Grundlage eines äußerst niedrigen Bemessungsentgelts von 400 Euro (2005 und 2006) und 205 Euro (2007 bis 2010). Die so erzielten Anwartschaften waren entsprechend minimal: Aus dem Bemessungsentgelt von 205 Euro ergab sich nach einjähriger Arbeitslosigkeit ein Anspruch von 2,09 Euro Rente im Monat. Ab 2011 sind Zeiten des ALG-II-Bezugs überhaupt keine Pflichtbeitragszeiten mehr, sondern unbewertete Anrechnungszeiten. Anwartschaften auf Alters- oder Erwerbsminderungsrenten können in Zeiten des ALG-II-Bezugs nicht mehr erworben werden.

5 Diese galten auch für die Empfänger der vormaligen Arbeitslosenhilfe.

6 Der bedürftigkeitsgeprüfte Anspruch auf ALG II begrenzt sich nicht allein auf Arbeitslose. Leistungsberechtigt nach dem SGB II sind Erwerbsfähige generell, soweit sie bedürftig sind. Dazu zählen z. B. alleinerziehende Mütter, die zwar erwerbsfähig, wegen der Betreuung eines Kleinkindes aber weder erwerbstätig noch arbeitslos sind. Dies heißt im Umkehrschluss aber auch, dass Arbeitslose, die wegen eines anzurechnenden (Partner)Einkommens oder Vermögens nicht hilfebedürftig sind, keine Leistungen erhalten.

Diese – politisch bewusst gesetzten – Defizite bei der sozialen Absicherung von Arbeitslosen bzw. von Zeiten der Arbeitslosigkeit weisen unmittelbar auf einen Reformbedarf hin. In der politischen Diskussion befinden sich unterschiedliche Vorschläge (vgl. im Überblick Steffen 2011a): Zum einen geht es um die Forderung, dass für Zeiten des Leistungsbezugs von ALG II pauschale, steuerfinanzierte Beiträge auf der Basis von (mindestens) fünfzig Prozent der Durchschnittseinkommen entrichtet werden. Zum anderen wird vorgeschlagen, Zeiten längerer Arbeitslosigkeit im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung als beitragsgeminderte Zeiten mit bis zu 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr anzuerkennen, so dass Sicherungslücken gezielt geschlossen werden können. Beide Konzepte haben divergierende Auswirkungen, vor allem hinsichtlich des Kreises der Begünstigten und der Rentenberechnung bzw. der zu erwartenden Rentenhöhe. Durch kein Modell kann jedoch sichergestellt werden, dass bei einer über viele Jahre hinweg andauernden Arbeitslosigkeit ausreichend hohe, oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegende Renten(ansprüche) erworben werden.

5.2.2 Kindererziehungs- und Pflegezeiten

Kindererziehungszeiten⁷ sind rentenbegründende und -steigernde (vom Bund finanzierte) Pflichtbeitragszeiten, für die pro Jahr ein Entgeltpunkt gutgeschrieben wird⁸. Bei der Dauer dieser rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten kommt es auf das Geburtsjahr des Kindes an. Für Geburten vor 1992 werden je Kind 12 Monate oder ein Entgeltpunkt berücksichtigt, für Geburten nach 1991 pro Kind 36 Monate oder drei Entgeltpunkte. Die Anrechnung erfolgt additiv, d. h. Kindererziehungszeiten werden auch in den Fällen zusätzlich gewährt, in denen bereits Beiträge aus einer zeitgleichen Erwerbstätigkeit an die GRV entrichtet worden sind. Dabei darf jedoch die Beitragsbemessungsgrenze nicht überschritten werden. Eine sozialpolitische Begründung für diese Ungleichbehandlung gibt es nicht. Alleine fiskalische Überlegungen waren seinerzeit dafür verantwortlich.

7 Davon zu unterscheiden sind die Kinderberücksichtigungszeiten. Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung sind die ersten zehn Jahre nach Geburt eines Kindes. Sie haben keine direkt rentenbegründende oder rentenerhöhende Wirkung, sondern mit ihnen sollen die Lücken in der Versichertenbiographie „berücksichtigt“ werden, die durch Zeiten der Kindererziehung entstanden sind. Sie können sich positiv bei der Anrechnung von Wartezeiten (bei vorgezogenen Alters- und Erwerbsminderungsrenten) und bei der Bewertung beitragsfreier oder -geminderter Zeiten auswirken.

8 Vor 1921 geborene Frauen sind davon ausgenommen, sie erhalten pro Kind lediglich eine monatliche Kindererziehungsleistung in Höhe des aktuellen Rentenwerts als Zuschlag zur Rente.

Insofern liegt die Forderung auf der Hand, diese willkürliche Unterscheidung nach dem Geburtsjahr des Kindes aufzuheben und alle Mütter gleichzustellen. Dies würde bei vielen Frauen zu einer Schließung von Versicherungslücken und zu einer entsprechenden Verlängerung ihrer Versicherungsbiografien führen. Aber auch hier gilt, dass allein durch Kindererziehungszeiten keine ausreichend hohen eigenständigen Rentenanwartschaften erworben werden können.

Seit 1995 werden, im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung, auch ehrenamtliche Pflegezeiten rentenrechtlich anerkannt. Die Pflegekassen sowie die privaten Versicherungsunternehmen, bei denen eine private Pflege-Pflichtversicherung durchgeführt wird, entrichten Beiträge an die Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson regelmäßig nicht mehr als dreißig Stunden wöchentlich erwerbstätig ist. Versicherungspflichtig sind Personen, die einen Pflegebedürftigen in den Pflegestufen „nicht erwerbsmäßig“ wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen und wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung hat. Die Pflegezeiten sind Pflichtbeitragszeiten, zählen daher zur Wartezeit und können auch Rentenansprüche begründen. Der fiktive Verdienst der für die Berechnung der Beiträge und Entgeltpunkte zugrunde gelegt wird, ist abhängig von der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem Umfang der Pflege. Trifft eine nicht erwerbsmäßige Pflegetätigkeit mit einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (bis dreißig Stunden pro Woche) zusammen, ist die Beitragsbemessungsgrenze zu beachten. Pflegepersonen erwerben demnach pro Jahr zwischen rd. 0,26 und rd. 0,79 Entgeltpunkten an (zusätzlichen) Rentenanwartschaften.

5.3 Ausweitung des Kreises der versicherungspflichtig Beschäftigten

Einen anderen Ansatz verfolgen Vorschläge, die Versicherungs- und Beitragspflicht im Sinne einer Erwerbstätigenversicherung auf alle Erwerbstätige auszuweiten, nämlich auf Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte. Allerdings ist hierbei deutlich zu unterscheiden (vgl. Fachinger/Frankus 2011; Loose/Frommert 2009). Während es bei den geringfügig Beschäftigten und jenen Selbstständigen, die nicht anderweitig abgesichert sind, darum geht, dass Rentenanwartschaften erworben und Niedrigrenten begrenzt werden, steht hinter der Vorstellung einer Einbeziehung der Beamten und der abgesicherten Selbstständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung die Absicht, die (privilegierenden) Systeme der Beamtenversorgung und der berufsständischen Versorgungswerke langfristig aufzulösen. Im ersten Fall dominiert die Zielsetzung einer besseren Absicherung im Alter: Die Sicherungslücken infolge einer Beschäftigung auf Mini-Job Basis sollen geschlos-

sen, Selbstständige abgesichert und Wechsellagen zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung ohne Brüche im Sicherungsschutz ermöglicht werden. Bei den Beamten und den abgesicherten Selbstständigen hingegen besteht kein Absicherungs- und erst recht kein Armutsproblem. Durch deren Einbeziehung in die Rentenversicherung soll erreicht werden, dass sich diese Gruppen nicht länger den Anforderungen des sozialen Ausgleichs und den damit verbundenen Kosten entziehen können.

Eine volle Versicherungs- und Beitragspflicht bei den Minijobs – und damit letztendlich die Aufhebung dieser Sonderregelungen⁹ – trägt dazu bei, dass eigene Ansprüche auf Alters- und Erwerbsminderungsrenten erworben werden. Zwar sieht auch die seit 2013 geltende Neuregelung der Minijobs vor, dass die Versicherungs- und Beitragspflicht in der Rentenversicherung zum Regelfall wird; so dass durch die Zahlung von Arbeitnehmerbeiträgen vollwertige Ansprüche in der Gesetzlichen Rentenversicherung entstehen können. Da jedoch die Möglichkeit der Befreiung besteht („opt-out“), ist zu bezweifeln, dass es zu einer flächendeckenden Absicherung kommt. Die Mehrheit der Betroffenen dürfte weiterhin die Beitragsfreiheit vorziehen. Wichtiger aber noch: Ein wirklich eigenständiger Alterssicherungsschutz besteht auch bei einer vollen Beitragszahlung nur dann, wenn ein Mindesteinkommens- und -stundenvolumen weit oberhalb der Einkommensgrenze von 450 Euro erreicht wird. Durch die Verlängerung und Ausweitung der Minijob-Regelung wird aber genau dies verhindert. Die fehlgerichteten Anreize, die Erwerbstätigkeit von Frauen auf den untersten Stunden- und Entgeltbereich zu beschränken, werden fort- und festgeschrieben.

5.4 Aufwertung niedriger Einkommen

Ob die Ausweitung der sozialpolitischen Schutzfunktion der Rentenversicherung tatsächlich dazu führt, dass ausreichend hohe Rentenansprüche erworben werden, hängt jedoch nicht nur von der Anerkennung von beitragsfreien Zeiten sowie von der Beitrags- und Versicherungspflicht als solcher ab, sondern zugleich von der Höhe des verbeitragten Einkommens. So ist es offensichtlich, dass aus dem minimalen Monatseinkommen von 450 Euro auch nur minimale Rentenanwartschaften entstehen. Der Faktor „Zeit“ muss insofern immer in Kombination mit dem Faktor „Entgelt“ gesehen werden.

⁹ Um die Betroffenen nicht durch die Beitragsabzüge zu stark zu belasten, wird vorgeschlagen, dass die Arbeitgeber den Arbeitnehmerbeitrag übernehmen (Voss/Weinkopf 2012).

Die Frage ist, bei welchen Tatbeständen und in welchem Rahmen die Rentenversicherung bei der Berechnung der Entgeltpunkte von der Äquivalenz abweicht. Wie werden die Zeiten bewertet, in denen kein Arbeitsentgelt vorliegt? Werden aus dem Arbeitsentgelt resultierende niedrige Entgeltpunkte „hochgewertet“? Für diese Anhebung bzw. Aufstockung gibt es im Rentenrecht einige Regelungen (im Detail BMAS 2012):

- So zählen die ersten drei Jahre einer Berufsausbildung, wenn sie mit Pflichtbeiträgen belegt sind, generell zu den Pflichtbeitragszeiten. Sie werden seit 1997 mit 75 Prozent der Gesamtleistungsbewertung, höchstens aber mit 0,0625 Entgeltpunkten/Monat, bewertet.
- Für Versicherungszeiten vor 1992 erfolgt eine Mindestbewertung von Pflichtbeiträgen, denen niedrige Arbeitsentgelte zu Grunde liegen. Dies sind Arbeitsverdienste, die im Durchschnitt 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten unterschreiten – unabhängig davon, ob es sich um Einkommen aus einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung handelt. Voraussetzung dieser Regelung der „Rente nach Mindestentgeltpunkten“ ist eine langjährige Versicherungsdauer. Es müssen insgesamt 35 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sein. Zudem muss der Durchschnittswert aus allen Pflichtbeiträgen bis zum Rentenbeginn (also auch der Zeiten nach 1992) unter 0,75 Entgeltpunkten liegen. Ist dies der Fall, wird der monatliche Durchschnittswert aus den Pflichtbeiträgen vor 1992 auf das 1,5-fache erhöht, jedoch auf höchstens 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten monatlich. Wer also zum Beispiel immer die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient hat, der wird mit dem Faktor 1,5 hoch gewertet, so dass er eine Rente in der Höhe erhält, als habe er in den Jahren bis 1992 75 Prozent des Durchschnitts verdient. Lag das tatsächliche Einkommen im Durchschnitt bei sechzig Prozent, so errechnen sich bei einer Hochwertung um das 1,5-fache Rentenansprüche von neunzig Prozent des Durchschnitts. Angesichts der Begrenzung auf maximal 75 Prozent würde die Rente auch in diesem Fall auf 75 Prozent des Durchschnittsentgelts hoch gewertet.
- Schließlich gibt es eine kinderbezogene Höherbewertung von Beiträgen. Sie kommt Müttern – auch Vätern, wenn sie es sind, die die Kindererziehung übernommen haben – für ihre Pflichtbeitragszeiten während der Erziehung eines Kindes bis zu dessen 10. Lebensjahr zu Gute. Voraussetzung ist, dass der Verdienst in dieser Zeit unterhalb des Durchschnitts liegt. Das kann infolge von Teilzeitarbeit aber auch infolge einer Niedriglohnstätigkeit der Fall sein. Die Verdienste werden rückwirkend für Beitragszeiten ab 1992 um maximal

fünfzig Prozent, jedoch höchstens auf das jeweilige Durchschnittseinkommen des betreffenden Jahres aufgewertet, sofern mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten (also einschließlich der Kinderberücksichtigungszeiten) erreicht werden. Die Summe der zusätzlich ermittelten und gutgeschriebenen Entgeltpunkte ist zusammen mit den für Beitrags- und Kindererziehungszeiten ermittelten Entgeltpunkten auf einen Wert von höchstens 0,0833 Entgeltpunkten im Monat (Durchschnittsentgelt) begrenzt. Eine Frau beispielsweise, die mit Vollendung des dritten Lebensjahrs ihres Kindes wieder in den Beruf einsteigt, sieben Jahre lang auf Teilzeitbasis arbeitet und mit ihrem Einkommen bei fünfzig Prozent des Durchschnitts liegt, erhält eine Aufwertung ihrer Entgeltpunkte auf 75 Prozent des Durchschnitts.

In der politischen Diskussion steht vor allem die Forderung im Raum, die Regelung der Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen. Denn die Begrenzung auf Zeiten vor 1992 führt dazu, dass deren Ausgleichsfunktion im Verlauf der Jahre bei den Rentenzahlbeträgen abnimmt – obgleich sich die Niedriglohnbeschäftigung deutlich ausgeweitet hat. Als schwierig erweist sich dabei allerdings, dass bei der Rente nach Mindestentgeltpunkten (wie auch bei der kinderbezogenen Höherbewertung) nur das Monatseinkommen zählt und dabei nicht berücksichtigt wird, mit welcher Arbeitszeit das Einkommen erzielt wurde. Ein Durchschnittsentgelt von beispielsweise sechzig Prozent kann deshalb auf der Basis von Vollzeitbeschäftigung bei sehr niedrigen Stundenentgelten oder auf der Basis von Teilzeitarbeit im unteren Stundenbereich bei mittleren und höheren Stundenentgelten entstanden sein. Hintergrund dafür ist, dass die individuelle Arbeitszeit von der Rentenversicherung auch gar nicht erfasst wird. Diese Ungleichbehandlung führt zu Gerechtigkeits- und Akzeptanzproblemen: Eine alleinerziehende Mutter, die trotz Vollzeitarbeit nur sechzig Prozent des Durchschnittseinkommen erzielt, weil sie in einer Branche mit Niedriglöhnen arbeitet, wird gleichgestellt mit einer Beschäftigten, deren Stundenlöhne im mittleren und oberen Bereich liegen, die aber wegen der Reduzierung ihrer Wochenarbeitszeit auf 15 Stunden ebenfalls nur auf ein Einkommen in Höhe von sechzig Prozent des Durchschnittseinkommens kommt.

5.5 Wann wirken die Maßnahmen?

Bei der Skizze der erforderlichen Reformen auf dem Arbeitsmarkt wurde darauf verwiesen, dass mit den einzelnen Maßnahmen kurzfristige Leistungsverbesserungen, die sich auch auf die Bestandsrentner oder auf Beschäftigte im rentennahen

Alter auswirken, nicht zu erreichen sind, da zunächst nur (zusätzliche oder höhere) Rentenanwartschaften aufgebaut werden. Dieses Problem der Fristigkeit stellt sich aber durchaus auch bei den rentenrechtlichen Reformen (Loose 2008). So führen eine Aufhebung der Geringfügigkeitsregelung, die Versicherungspflicht von Selbstständigen und die Wiedereinführung von Beitragszahlungen für Empfänger von Leistungen des SGB II ebenfalls „nur“ zum Aufbau von Anwartschaften. Erst Jahre später kommt es zu entsprechend höheren Renten.

Anders sieht es bei den Regelungen aus, durch die es nachträglich, also zum Zeitpunkt der Rentenberechnung und -festsetzung, zu einer Anrechnung von zusätzlichen Zeiten oder zu einer Höherbewertung von Entgeltpunkten kommt. Die dadurch erreichbaren höheren Renten begünstigen all jene, die nach einer Neuregelung erstmalig eine Rente beziehen. Die Reformmaßnahmen „Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten“ und „Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II als beitragsgeminderte Zeiten“ zielen in diese Richtung. Das gilt gleichermaßen für die Anerkennung von drei Jahren Kindererziehungszeiten für alle Mütter wie auch – mit Bedeutung für die Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung – für die Anrechnung von mehr Zurechnungszeiten und/oder die Begrenzung bzw. Abschaffung von Abschlägen bei Erwerbsminderungsrenten.

Aber auch bei den nachträglichen Verbesserungen bleibt offen, ob davon auch die Bestandsrentner profitieren. Denn das würde bedeuten im Grundsatz alle (!) Renten neu zu berechnen und festzusetzen, was nicht nur enorm aufwändig wäre, sondern – nicht zu vernachlässigen – die Kosten der Reformen weiter erhöhen würde.

6 Schlüsselfunktion des Rentenniveaus

So kontrovers die Vorschläge zur Begrenzung von Niedrigrenten und Altersarmut auch diskutiert werden, eine Grundsatzentscheidung in der Alterssicherungs- und Rentenpolitik seit der Jahrtausendwende gilt im Mainstream der politischen wie wissenschaftlichen Debatte als unantastbar und „alternativlos“: die Absenkung des Rentenniveaus (Blank 2012). Die im Rahmen der „Riester-Rente“ eingeleitete Abkopplung der Rentenanpassung von der allgemeinen Einkommensentwicklung – bewirkt durch die Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel (Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) – soll ebenso beibehalten werden wie der Ansatz, die kapitalmarktabhängige private und betriebliche Altersvorsorge auszubauen, um über diesen Weg die Lücken bei der Altersabsicherung zu kompensieren. Damit bleibt

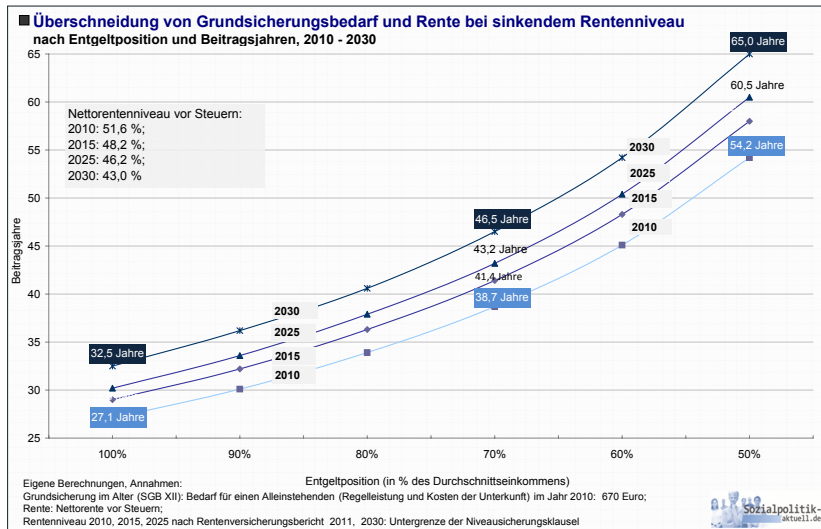
es bei dem oft beschriebenen „Paradigmenwechsel“ (Schmähl 2011b): Statt des Leistungsziels, das bislang für die Rentenanpassung charakteristisch war, dominiert das Beitragsziel; der Beitragssatz soll trotz der demografischen Belastungen langfristig nicht über 22 Prozent steigen. Den so fixierten Einnahmen müssen die Ausgaben folgen, und zwar um den Preis, dass der aktuelle Rentenwert – gemessen an der allgemeinen Einkommensentwicklung – an Wert verliert und das Leistungsniveau kontinuierlich sinkt.

Die Folgen sind absehbar:

- (1) Wie oben bereits beschrieben, kann das Ziel der Lebensstandardsicherung nur noch in Verbindung mit der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle Betroffenen tatsächlich betrieblich und/oder privat ausreichend, frühzeitig und zugleich dauerhaft vorsorgen werden, dass die Kapitalanlagen bis zum Rentenbeginn zureichende (inflationsbereinigte) Renditen aufweisen und dass die Renten im Verlauf der restlichen Lebenszeit dynamisch angepasst werden (Kühnemund et al. 2013). Wie wir wissen, ist bis heute keine dieser Voraussetzungen erfüllt (Rieckhoff 2011; Blank 2011; Hagen/Kleinlein 2011; Kleinlein 2011; Schröder 2011). Angesichts der andauernden Finanzkrise und ihrer Folgen droht vielmehr das gesamte System der kapitalmarktabhängigen Alterssicherung ins Wanken zu geraten.
- (2) Die abgebremste Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fördert die Ausbreitung von Niedrigrenten und die Gefahr der Altersarmut. Denn der Rückgang der Anwartschaften aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung wird durch den Wertverlust der Entgeltpunkte noch verstärkt. Damit wird in den nächsten Jahren gleichsam automatisch der Kreis jener älteren Menschen zunehmen, deren Rente trotz langjähriger Versicherungspflicht und Beitragszahlung den Schwellenwert des Grundsicherungsniveaus unterschreitet. Sinkt – wie von der Bundesregierung angenommen – das Nettorentenniveau vor Steuern von 51,6 Prozent (2010) auf 46,2 Prozent (2025) muss ein Durchschnittsverdiener schon 30,2 Beitragsjahre aufweisen, ein Beschäftigter mit einer niedrigen Entgeltposition von siebzig Prozent sogar 43,2 Jahre, um das Grundsicherungsniveau zu erreichen. Wird im Jahr 2030 das Rentenniveau bis auf die Höhe der Niveausicherungsklausel (43 Prozent) abgeschmolzen, erhöhen sich die erforderlichen Jahre weiter – auf 32,5 Jahre (Durchschnittsverdienst) bzw. 46,5 Jahre (siebzig Prozent). Selbst ein langes Arbeitsleben und die entsprechend lange Beitragszahlung reichen dann nicht mehr aus. Diese Modellrechnung unterzeichnet das Problem sogar noch. Denn als Vergleichsmaßstab zur

Rente dient der aktuelle Grundsicherungsbedarf einschließlich der Kosten der Unterkunft. Der Regelbedarf der Grundsicherung wird sich in Zukunft aber deutlich schneller entwickeln als der aktuelle Rentenwert, da die Anpassung der Grundsicherung seit 2011 nicht mehr dem aktuellen Rentenwert folgt, sondern auf einem Mischindex basiert, der sowohl die Preis- als auch die Entgeltentwicklung berücksichtigt.

Abbildung 1: Überschneidung von Grundsicherungsbedarf und Rente bei sinkendem Rentenniveau nach Entgeltposition und Beitragsjahren (2010 – 2030)



- (3) Die Ausgleichswirkungen der skizzierten Reformstrategien, wie Mindestlöhne, Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen, Absicherung von SGB II Leistungsempfängern, drei Jahre Kindererziehungszeiten für alle Mütter, erweiterte Anerkennung von Zurechnungszeiten, verlieren durch die Absenkung des Rentenniveaus zunehmend an Bedeutung. So wird selbst bei einem Mindestlohn von über zehn Euro und bei einer langjährigen Vollzeitbeschäftigung die Rente noch unter dem Grundsicherungsniveau liegen, wenn das Rentenniveau gerade einmal einen Wert von 43 Prozent erreicht (Steffen 2011b). Dies ist aber der Ziel- und zugleich Grenzwert, der durch die Auswirkung der Dämpfungsfaktoren bei der Rentenanpassung bis zum Jahr 2030 zu erwarten ist. Der gleiche Zusammenhang gilt für die Rente nach Mindesteinkommen. Und auch bei den Überlegungen einer die Selbstständigen einbeziehenden Erwerbstätigenversicherung bleibt zu fragen, wie ein solches Konzept für

die Betroffenen attraktiv sein soll, wenn sie Gefahr laufen, trotz langjähriger Beitragszahlungen (und im Zweifel ohne Arbeitgeberbeiträge) nur einen Rentenanspruch unterhalb des Grundsicherungsniveaus zu erwerben.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Bekämpfung von Niedrigrenten bzw. die Verhinderung von deren Ausweitung die Entwicklung des Rentenniveaus thematisieren muss: Wer von Altersarmut redet, darf die Absenkung des Rentenniveaus nicht übersehen (Schmähl 2012; Steffen 2012). Notwendig sind deshalb die Abwendung des Abwärtstrends und die Stabilisierung des Niveaus.

7 Mindestrenten statt Niedrigrenten?

Wird die Absenkung des Rentenniveaus als „alternativlos“ angesehen und dessen Stabilisierung oder gar Wiederanhebung für nicht finanzierbar oder nicht wünschbar gehalten, gewinnen Konzepte einer steuerfinanzierten Mindestrente (oder wie mit „Garantierente“, „Solidarrente“, „solidarische Mindestrente“ u. ä. bezeichnet) geradezu automatisch an Bedeutung. In der politischen und auch wissenschaftlichen Diskussion existiert eine Fülle von Modellen und Vorschlägen (vgl. Bäcker 2011; Kumpmann 2011; Steffen 2011c; Meinhardt 2011; Riedmüller/Willert 2009). Trotz aller Vielfältigkeit und Unübersichtlichkeit gibt es ein verbindendes Prinzip: Im Unterschied zu den vorgestellten Überlegungen, durch eine Veränderung der Berechnung der individuellen Rente, also im Rahmen der Versicherungsförmigkeit, Niedrigrenten zu begrenzen, setzen Mindestkonzepte nicht bei der individuellen Rentenberechnung an, sondern fixieren eine pauschale Leistungshöhe, die beim Vorliegen der Bezugsvoraussetzungen auf jeden Fall erreicht werden muss.

Da eine Detaildarstellung und Systematisierung der Konzepte an dieser Stelle nicht geleistet werden kann, soll es bei allgemeinen Anmerkungen und Problematisierungen bleiben. Gleich mehrere Fragen sind dabei entscheidend:

- Sind die Konzepte mit Forderungen nach einer Eindämmung der Erosionstendenzen auf dem Arbeitsmarkt und einer Stärkung der sozialen Ausgleichsfunktion der Rentenversicherung verknüpft? Welche Aussagen zum Rentenniveau werden getroffen?
- Welche Nettohöhe (und Dynamik) soll der Mindestanspruch aufweisen? Wenn das Niveau der Grundsicherung überschritten werden soll, ist damit die gegenwärtige oder eine zu verbessernde Höhe der Regelbedarfe gemeint?

- Ist der Anspruch an die Voraussetzung einer Mindesthöhe von Wartezeiten (nur Beitragszeiten oder auch beitragsfreie Zeiten wie Anrechnungs-, Zurechnungs- und Berücksichtigungszeiten) geknüpft?
- Wird bei den Versicherungszeiten die Dauer der Wochenarbeitszeit (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit) berücksichtigt?
- Handelt es sich um eine bedingungslose Rente oder um einen einkommensgeprüften, steuerfinanzierten Transfer bzw. um eine Ergänzung der Grundversicherung?
- Welche Einkommen werden in welcher Höhe auf die Mindestleistung angerechnet, gibt es je nach Art des Einkommens besondere Anrechnungsfreibeträge, betrifft dies nur das Individual- oder auch das Partnereinkommen?
- Gilt die Aufstockung nur für den Rentenanzugang oder auch für den Rentenbestand?

Allgemein lässt sich in Bezug auf diese Fragen festhalten: Je höher bei gleichzeitig sinkendem Rentenniveau die Mindestrente angesetzt wird und je großzügiger die Bezugsvoraussetzungen ausfallen, umso größer wird auch der Kreis der Rentner sein, die davon begünstigt werden. Dies lässt sich an der Position der LINKEN verdeutlichen¹⁰, die eine bedingungslose Mindestrente für alle (!) über 65-jährigen in Höhe von 950 Euro netto fordern (Birkwald/Brütt 2012). Dieser Betrag entspricht (1. Halbjahr 2013) einer lohn- und beitragsbezogenen Bruttorente vor Steuern von etwa 1.045 Euro/West oder 37,2 Entgeltpunkten. Die sehr große Zahl der Rentner, die darunter liegen und auch keine weiteren Individualeinkommen mehr haben, die zur Anrechnung kommen, hätte dann Anspruch auf einen entsprechenden Aufstockungsbetrag. Mindestrenten und beitragsfinanzierte Renten würden weitgehend verschmelzen. Die Schritte zur Füllung von Versicherungslücken und zur Höherbewertung von Anwartschaften würden sich gleichsam erübrigen, da die Mindestrente ohnehin, auch nach einer nur kurzen versicherungspflichtigen Beschäftigung, gezahlt wird. Das gilt gleichermaßen für die arbeitsmarktbezogenen Reformforderungen, denn bei einer hohen Mindestrente haben Niedriglöhne, Zeiten von Arbeitslosigkeit, Mini-Jobs und Teilzeitarbeit keine entscheidenden negativen Folgen für die spätere Rente mehr.

Wird der Betrag niedriger angesetzt und der Anspruch an eine bestimmte Zahl von Versicherungszeiten, d. h. an langjährig Versicherte, gebunden, verringert sich der Kreis der Begünstigten entsprechend. Beispielhaft ist dafür die von den Grünen geforderte „Garantierente“: In Anlehnung an die Überlegungen von Hauser

10 Die LINKE tritt allerdings ausdrücklich für eine (Wieder)Anhebung des Rentenniveaus ein.

(Hauser 2013) soll nach dreißig Versicherungsjahren allen Neuzugängen einer Altersrente eine Rente in Höhe von dreißig Entgeltpunkten¹¹ garantiert werden, soweit das eigene und Partnereinkommen diese Einkommenshöhe nicht erreicht (Strengmann-Kuhn/Jacobi 2012). Gleichwohl stellt sich auch hier das Problem, dass eine Garantie eines Mindestbetrags den Lohn- und Beitragsbezug der Rente bis hin zum mittleren Einkommensbereich auflöst und dies umso mehr, je tiefer das Rentenniveau sinkt. Denn die Wartezeiten von dreißig Versicherungsjahren (dazu sollen neben den Beitragszeiten auch Anrechnungszeiten, Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege zählen) sind nicht besonders schwer zu erfüllen. Und da die Arbeitszeit keine Rolle spielt, kann die Mindestrente sogar im Rahmen eines versicherungspflichtigen Verdienstes von beispielsweise 450 Euro erreicht werden. Auch ausgedehnte Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung oder Pflege können einen Mindestrentenanspruch begründen. Im Ergebnis werden – möglicherweise unbeabsichtigt – die risikobehafteten Arbeitsmarktstrukturen und die geschlechtsspezifischen Erwerbsmuster eher gefördert als abgebaut.

Auch bei diesem Modell kommt es also zu einem grundsätzlichen Bruch mit den Grundlagen der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu trägt auch bei, dass die Rentenversicherung nun Einkommensüberprüfungen übernehmen soll. Allerdings: Alterseinkommen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge sollen zu zwanzig Prozent anrechnungsfrei bleiben, um den Anreiz zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge weiter zu stärken (bei ausdrücklicher Betonung einer Absenkung des Rentenniveaus). Mit dieser Privilegierung der kapitalgedeckten Rentenansprüche weist das Grünen-Modell durchaus Ähnlichkeiten zu den Vorstellungen der Bundesregierung auf.

Denn nach dem Konzept der Zuschuss- oder Lebensleistungsrente¹² sollen starke Anreize geschaffen werden, auch dann privat oder betrieblich vorzusorgen, wenn das Einkommen nur gering ist. So soll die Riester-Rente völlig anrechnungsfrei bleiben, und ohne einen Riester-Vertrag, egal in welcher Höhe und zu welchen Bedingungen, besteht kein Leistungsanspruch. Aus der freiwilligen Vorsorge wird faktisch ein Zwang. Das populäre Ziel „Vermeidung von Altersarmut“ dient offensichtlich als Hebel zur Ausdehnung der Teilprivatisierung der Alterssicherung.

Bei allem spielt – last but not least – die Frage der Gegenfinanzierung eine entscheidende Rolle. Erst wenn die Finanzierung berücksichtigt wird, lässt sich

11 Die Grünen gehen von 30 Entgeltpunkten aus, dies entspricht bei dem gegenwärtigen aktuellen Rentenwert (1. Hj. 2013) 842,10 Euro.

12 Die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens der Bundesregierung steht zum Zeitpunkt der Abfassung des Beitrags noch nicht fest.

prüfen, ob am Ende von Reformen nur „Gewinner“ stehen oder eben auch Verlierer. Die Gegenfinanzierung einer Mindestrente soll aus Steuermitteln erfolgen. Werden Steuererhöhungen notwendig, wäre zu prüfen, an welche Steuer (Einkommensteuer, Verbrauchsteuer) mit welchen Verteilungseffekten, die wiederum auch ältere Menschen belasten könnten, gedacht ist. Schon jetzt liegt der Anteil des steuerfinanzierten Bundeszuschusses an den Ausgaben der Rentenversicherung bei etwa 24 Prozent (DRV 2012, 312). Und bezogen auf den Bundeshaushalt machen die Leistungen an die Rentenversicherung, einschließlich der Beiträge des Bundes für Zeiten der Kindererziehung, 27 Prozent des gesamten Etats aus. Man braucht in Zeiten des Wirksamwerdens von Schuldenbremse und Fiskalpakt nicht viel Fantasie, um zu erwarten, dass der steuerliche Mehraufwand bei der Mindestrente nicht zu einem insgesamt steigenden Bundeszuschuss an die Rentenversicherung führen wird, sondern zu Lasten der Finanzierung der Regelausgaben der Rentenversicherung geht. Der Druck auf das Rentenniveau dürfte sich verstärken, ein gleichzeitiger Ausbau des Sozialausgleichs wird kaum möglich sein.

Vorsicht ist deshalb geboten: Eine Rentenversicherung, die sich auf die Vermeidung von Armut konzentriert, die zur Basissicherung mutiert (Brettschneider 2012) und die die Absenkung des Rentenniveaus „erträglich“ machen will, verlässt den Pfad eines Sozialstaates, der auf die Stabilität und Planbarkeit des Lebensverlaufs abzielt. Bei der Absicherung der Arbeitslosen ist mit der Ausdünnung der Arbeitslosenversicherung und der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe dieser Prozess der Umorientierung weit vorangeschritten. Bei der Absicherung im Alter ist er durch die Riester-Rente bereits eingeleitet worden. Es deutet viel darauf hin, dass sich im Namen der Vermeidung von Niedrigrenten und Altersarmut dieser Umbau beschleunigt.

Literatur

BA (Bundesagentur für Arbeit) (2012): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Nürnberg.

BA (Bundesagentur für Arbeit) (2013): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Dezember und Jahr 2012. Nürnberg.

Bäcker, Gerhard (2007): Was heißt hier „geringfügig“? Minijobs als wachsendes Segment prekärer Beschäftigung. In: Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (Hrsg.) (2007), S. 107-125.

Bäcker, Gerhard (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? Deutsche Rentenversicherung, 4, S. 357-367.

Bäcker, Gerhard (2011): Strategien gegen Armut im Alter in Deutschland. In: Leisering, Lutz (Hrsg.): Die Alten der Welt. Neue Wege der Alterssicherung im globalen Norden und Süden. Frankfurt am Main, S. 165-197.

Bäcker, Gerhard (2012): Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. Altersübergangsreport, 2, Düsseldorf.

Bäcker, Gerhard et al. (2013): Zur Aktualität „alter“ sozialer Risiken: Erwerbsminderung. In: Bäcker, Gerhard /Heinze, Rolf (Hrsg.) (2013), S. 53-72.

Bäcker, Gerhard/Heinze, Rolf (Hrsg.) (2013): Soziale Gerontologie in gesellschaftlicher Verantwortung – Festschrift für Gerhard Naegele. Wiesbaden

Bäcker, Gerhard et al. (2011a): Vorschläge zur künftigen Arbeitsmarktpolitik: integrativ – investiv – innovativ. Gutachten für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Erfurt/Duisburg.

Bäcker, Gerhard et al. (2011): Rente mit 67? Argumente und Gegenargumente. WISO Diskurs. Bonn.

Bäcker, Gerhard/Neuffer, Stefanie (2012): Mini-Jobs als Sonderregelung in der Sozialversicherung: Auswirkungen auf das Arbeitsangebot und die soziale Absicherung einzelner Beschäftigtengruppen. In: WSI-Mitteilungen, 1, S. 13-22.

Bieber, Ulrich/Stegmann, Michael (2011): Aktuelle Daten zur Altersarmut in Deutschland. In: Deutsche Rentenversicherung, 1, S. 66-86.

- Birkwald, Matthias/Brütt, Christian (2012): Für ein von Armut freies Leben im Alter! Die solidarische Mindestrente im Rentenkonzept der LINKEN. In: Butterwege, Christoph et al. (Hrsg.): , S. 334-359.
- Bispinck, Reinhard et al. (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat - Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden.
- Blank, Florian (2011): Die Riester-Rente: Ihre Verbreitung, Förderung und Nutzung. In: Soziale Sicherheit, 12, S. 414-420.
- Blank, Florian (2012): Immer wieder 2001 – Anmerkungen zur aktuellen rentenpolitischen Debatte. In: WSI-Mitteilungen, 8, S. 621-623.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2012): Übersicht über das Sozialrecht, Nürnberg.
- Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (2012): Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen. WISO-Diskurs, Bonn.
- Brettschneider, Antonio (2012): Legitimationsprobleme der „Basissicherung“ – Die deutsche Alterssicherungspolitik nach dem Paradigmenwechsel. In: Zeitschrift für Sozialreform, 2, S. 149-173.
- Brussig, M. (2010): Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend. Probleme mit dem Anstieg der Altersgrenzen vor allem bei Arbeitslosen, aber auch bei Erwerbstätigen. In: Altersübergangsreport, 1. Düsseldorf.
- Dedring, Klaus-Heinrich et al. (2010): Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente. WISO Diskurs, Bonn.
- DRV (Deutsche Rentenversicherung Bund) (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin.
- Eichenhofer, Eberhard et al. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Gesetzlichen Rentenversicherung, Köln.
- Fachinger, Uwe/Frankus, Anna (2011): Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. In: WISO-Diskurs. Bonn.
- Faik, Jürgen/Köhler-Rama, Tim (2011): Offene Forschungsfragen zum Thema Altersarmut. In: Deutsche Rentenversicherung, 1, S. 59-65.

- Frommert, Dina/Losse, Brigitte (2009): Integration ungesicherter Selbstständigkeit in der GRV – Notwendige Weiterentwicklung der Alterssicherung in Bismarck-Tradition? In: Sozialer Fortschritt, 10, S. 199-210.
- Frommert, Dina/Thiede, Reinhold (2011): Alterssicherung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensverläufe. In: Klammer, Ute/Motz, Markus (Hrsg.): (2011), S. 431-467.
- Geyer, Johannes (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? In: DIW Wochenbericht, 47, S. 16-24.
- Geyer, Johannes/Steiner, Viktor(2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. In: DIW-Wochenbericht, 11, S. 2-11.
- Göbel, Jan/Grabka, Markus (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht, 25, S. 3-16.
- Hagen, Cornelia/Kleinlein, Axel (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: kein Grund zum Feiern. In: DIW-Wochenbericht, 47, S. 3-14.
- Hauser, Richard (2013): Bekämpfung von Altersarmut – Das 30-30 Modell im Vergleich zu anderen Vorschlägen. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.) (2013), S. 425- 446.
- Himmelreicher, Ralf/Frommert, Dina (2006): Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 1, S. 108-130.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010 – Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn. IAQ Report, 1, Duisburg.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (Hrsg.) (2007): Atypische Beschäftigung - Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion. In: WSI-Mitteilungen, 3, S. 138-145.
- Klammer, Ute/Motz, Markus (Hrsg.): Neue Wege – gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Wiesbaden.
- Kleinlein, Axel (2011): Zehn Jahre „Riester-Rente“. Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. WISO-Diskurs, Bonn.

Kühnemund, Harald et al. (2013): Rentenanpassung und Altersarmut. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.) (2013): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden, S. 193-212.

Kumpmann, Ingmar et al. (2010): Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023. IWH-Diskussionspapier, 8, Halle.

Loose, Brigitte (2008): Die Suche nach armutsvermeidenden Ansätzen in der Alterssicherung: Mehr Antworten als Fragen – Mehr Lösungen als Probleme? In: RV-aktuell, 3, S. 79-87.

Loose, Brigitte/Frommert, Dina (2009): Verstetigung der Alterssicherung durch Integration ungesicherter Selbstständigkeit in die gesetzliche Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, 6, S. 501-517.

Loose, Brigitte/Ohsmann, Sabine (2010): Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung – Empirische Befunde. In: Deutsche Rentenversicherung, 3, S. 434-451.

Loose, Brigitte/Thiede, Reinhold (2013): Trägt die Riester-Rente zur Vermeidung von Armut bei. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.) (2013), S. 161-174.

Meinhardt, Volker (2011): Konzepte zur Beseitigung von Altersarmut. WISO Diskurs, Bonn.

Miegel, Meinhard/Wahl, Stefanie (1985): Gesetzliche Grundsicherung – Private Vorsorge. Der Weg aus der Rentenkrise. München.

Promberger, Markus et al. (2012): Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist. IAB-Kurzbericht 15.

Rieckhoff, Christian (2011): Wohin steuert die Riester-Rente? Stand der Forschung, Kritik der Ergebnisse und zukünftiger Forschungsbedarf. In: Deutsche Rentenversicherung, 1, S. 87-104.

Riedmüller, Barbara/Willert, Michaela (2009): Aktuelle Vorschläge für eine Mindestsicherung im Alter. Düsseldorf.

Schmähl, Winfried (2011a): Von der Ergänzung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz – Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen. In: Eichenhofer, Eberhard et al. (Hrsg.) (2011), S. 169 ff.

Schmähl, Winfried (2011b): Der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik: Die Riester-Reform von 2011 – Entscheidungen, Begründungen, Folgen. In: Soziale Sicherheit, 12, S. 405-413.

Schmähl, Winfried (2012): Gründe für einen Abschied von der „neuen deutschen Alterssicherungspolitik“ und Kernpunkte einer Alternative. In: Bispinck, Reinhard et al. (Hrsg.) (2012), S. 391-412.

Schmitz, J. (2012): Der Arbeitsmarkt als Armutsfalle? Sind die Beschäftigten von heute die Altersarmen von morgen? In: Butterwegge, Christoph et al. (Hrsg.) (2012), S. 95-110.

Schröder, Carsten (2011): Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen. WISO-Diskurs. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch. Wiesbaden.

Steffen, Johannes (2011a): Arbeitslosigkeit und Rente. Modelle zur Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, Arbeitnehmer Bremen.

Steffen, Johannes (2011b): Niedriglohn und Rente, Arbeitnehmerkammer Bremen.

Steffen, Johannes (2011c): Gebrochene Erwerbsbiografien, atypische Beschäftigung und drohende Altersarmut, Arbeitnehmerkammer Bremen.

Steffen, Johannes (2012): Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit im „Drei-Säulen-Modell“ der Alterssicherung. In: Bispinck, Reinhard et al. (Hrsg.) (2012), S. 391- 412.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang/Jacobi, Dirk (2012): Die Grüne Bürgerrente gegen Altersarmut – garantiert für alle. In: Butterwegge, Christoph et al. (Hrsg.) (2012), S. 322-333.

Thiede, Reinhold (2009): Mindestsicherungselemente in der gesetzlichen Rentenversicherung. In: WSI-Mitteilungen, 7, S. 355-361.

Trischler, Falko (2012): Auswirkungen diskontinuierlicher Erwerbsbiografien auf die Rentenanwartschaften. In: WSI-Mitteilungen, 4, S. 253-261.

Trischler, Falko/Kistler, Ernst (2011): Gute Erwerbsbiographien: Wandel im Erwerbsverlauf und Rentenanspruch, Arbeitspapier Nr. 4 des Projektes für die Hans-Böckler-Stiftung, Stadtbergen.

Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.) (2013): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden.

Voss, Dorothea/Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnfalle Minijob. In: WSI-Mitteilungen, 1, S. 5-12.

Winkel, Rolf (2012): Derzeitige Höherbewertungen von Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten. In: Soziale Sicherheit, 11, S. 378-381.

Niedriglohnbeschäftigung in Haupt- und Nebenjobs – eine Herausforderung für die Alterssicherung

1 Einleitung

Die Entwicklung der Lohnungleichheit in Deutschland wird von der Wissenschaft seit geraumer Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt und intensiv analysiert (z. B. Steiner/Hölzle 2000; Gernandt/Pfeiffer 2007; Dustmann et al. 2009; Möller 2011). Danach konnte bereits in den 1980er Jahren in Westdeutschland eine zunehmende Konzentration der Löhne und Gehälter am oberen Rand der Verteilung beobachtet werden. Die 1990er Jahre waren dagegen dadurch gekennzeichnet, dass vor allem in Westdeutschland – und zeitlich etwas versetzt auch in Ostdeutschland – die Ungleichheit am unteren Rand der Verteilung deutlich zunahm. In den 2000er Jahren nahm die Ungleichheit der Bruttostundenlöhne weiter zu, wobei hiervon die gesamte Verteilung betroffen war (Brenke/Grabka 2011). Bei Betrachtung der inflationsbereinigten Stundenlöhne kommen Brenke und Grabka (2011) zu dem Ergebnis, dass das unterste Drittel der abhängig Beschäftigten im Zeitraum 2000 bis 2010 reale Einkommenseinbußen von rund 10 Prozent erfahren hat. Bei Verwendung von Bruttomonatslöhnen fällt dieser Rückgang mit rund 20 Prozent sogar nochmals stärker aus. Dieser Befund ist dabei auch als ein Hinweis auf den größer werdenden Niedriglohnsektor in Deutschland zu interpretieren. Von einer Niedriglohnbeschäftigung spricht man, wenn die Beschäftigten weniger als zwei Drittel des Bruttomedianlohns erhalten (OECD 1996). Danach hat der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland zwischen 1995 und 2010 von knapp 18 Prozent auf 23 Prozent zugenommen (Kalina/Weinkopf 2012).

Neben der Herausforderung, dass es Beschäftigten mit einem Niedriglohn schwer fällt, ihre aktuellen Grundbedürfnisse vollständig zu decken, besteht langfristig für diese Personen das Problem, dass eine dauerhafte Beschäftigung im Niedriglohnsektor das Armutsrisiko im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich erhöht. Denn ein Durchschnittsverdiener benötigt nach der Rechtslage im Jahre 2009 bereits 27,4 Jahre, um mit seinen Rentenansprüchen an die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) überhaupt das Niveau der Grundsicherung im Alter von rund 670 Euro zu erreichen. Will ein Niedriglohnbeschäftigter mit einem Brut-

13 DIW Berlin / SOEP, TU Berlin

14 Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

tostundenlohn von 9,06 Euro Anwartschaften in der GRV in vergleichbarer Höhe akkumulieren, muss er bereits 45 Jahre durchgehend Vollzeit arbeiten (Steffen 2011). Dieses Rechenbeispiel gilt aber nur bei dem derzeit geltenden Rentenniveau von 52 Prozent (Basisjahr 2009). Dieses Niveau soll aber bis zum Jahre 2030 auf 43 Prozent sinken. Entsprechend muss ein Arbeitnehmer nun knapp 11 Euro pro Stunde bei einer Vollzeittätigkeit über 45 Jahre erzielen, um auch dann das Niveau der Grundsicherung zu erreichen. Beschäftigte unterhalb dieses Lohnniveaus unterliegen dann einem hohen Risiko für Altersarmut, falls keine weiteren eigenen oder Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder vorliegen. Analysen zum Umfang des Niedriglohnsektors haben vor diesem Hintergrund eine besondere Relevanz.

Auswertungen zum Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland beziehen sich oft aber nur auf die Hauptbeschäftigung (z. B. Brenke 2006; Brenke 2012; Kalina/Weinkopf 2012), die von Erwerbstätigen ausgeübt wird, und beziehen Nebentätigkeiten nicht in die Analyse ein. Bei Auswertungen auf der Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit werden meist nur Vollzeittätigkeiten untersucht. Durch diese Einschränkung können Nebentätigkeiten nicht in den Blick genommen werden (Frank/Grimm 2010). Eigene frühere Arbeiten beziehen Nebenjobs nur dann ein, wenn keine Haupttätigkeit vorliegt, der Nebenjob also neben dem Bezug einer Rente oder neben dem Studium ausgeübt wird (Kalina/Weinkopf 2012).

Um das tatsächliche Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland abschätzen zu können, und damit auch einen Eindruck über das Ausmaß potentieller Altersarmut in der Zukunft zu erhalten erscheint es notwendig, alle Nebenjobs, d. h. auch solche, die neben einer Haupttätigkeit ausgeübt werden, in die Analyse einzubeziehen. Nebentätigkeiten erscheinen für Auswertungen zum Niedriglohnsektor aus zwei Gründen relevant. Zum einen lässt sich vermuten, dass diese durchaus einen beträchtlichen Umfang haben. So weist etwa die Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2011 immerhin knapp 2,6 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als Nebenjobs aus (BA 2012). Brenke (2009) ermittelt auf der Basis des European Labour Force Survey 1,4 Millionen Nebenjobs in Deutschland. Die genannten Angaben beziehen sich nur auf Nebentätigkeiten, die neben einer Hauptbeschäftigung ausgeübt werden. Zum anderen lässt sich zumindest vermuten, dass die Entlohnung in Nebenjobs schlechter ist als in Hauptbeschäftigungsverhältnissen, weil es sich häufig um Minijobs handelt, die keine überdurchschnittliche Qualifikation erfordern. Somit dürften die Nebenjobs einen beträchtlichen Teil zum Niedriglohnsektor beitragen.

Ziel dieses Beitrags ist es, das Ausmaß des Niedriglohnsektors unter Hinzunahme sämtlicher Nebentätigkeiten abzuschätzen. Dabei wird im folgenden Abschnitt zunächst ein Überblick über Umfang und zeitliche Entwicklung von Haupt- und Nebentätigkeiten gegeben. Im weiteren Verlauf geht es um die Frage, welche Bedeutung die Nebentätigkeiten für den Niedriglohnsektor haben. Ist die Entlohnung der Nebentätigkeiten sehr niedrig, könnte sich der Umfang des Niedriglohnsektors durch den Einbezug der Nebentätigkeiten deutlich erhöhen. Abschließend folgt eine Analyse der Niedriglohnbeschäftigung nach personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen, wobei zum einen ein Vergleich zwischen Haupt- und Nebentätigkeiten erfolgt und zum anderen auf die zeitliche Entwicklung eingegangen wird. Im Anschluss folgt eine Beschreibung des derzeitigen Ausmaßes des Armutsrisikos beim Ausüben einer Erwerbstätigkeit. Das Fazit fasst die Ergebnisse zusammen und bewertet diese aus sozialpolitischer Perspektive.

2 Umfang und zeitliche Entwicklung von Haupt- und Nebentätigkeiten

Die Erfassung von Nebentätigkeiten in einem Bevölkerungssurvey ist generell mit Problemen konfrontiert (Körner et al. 2011). Denn die Wahrnehmung der Befragten über das Ausüben einer (Neben-)Erwerbstätigkeit kann von der wissenschaftlich anerkannten Definition der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eine Erwerbstätigkeit abweichen. Diese ist aber Grundlage für die Fragebogengestaltung von Bevölkerungsbefragungen zum Erwerbsstatus.¹⁵ Eine mögliche Ursache für entsprechende Unterschiede besteht u. a. darin, dass Befragte sich an ihrem überwiegenden sozialen Status orientieren. Im Falle von beispielsweise Arbeitslosen, Studenten oder sonstigen Nichterwerbstätigen ordnen sich diese Personen in einer Befragungssituation gemäß ihrem sozialen Status als nicht erwerbstätig ein, obwohl diese eventuell auch einer Nebentätigkeit nachgehen. Insbesondere bei einer geringfügigen Beschäftigung werden möglicherweise

15 So wird zum Beispiel im Mikrozensus zunächst nach der Ausübung einer bezahlten Tätigkeit im Umfang von mindestens einer Stunde in der Berichtswoche gefragt. Wird diese Frage verneint, folgen Nachfragen zu kleineren Nebenjobs, Tätigkeiten als mithelfende/r Familienangehörige/r sowie in der Berichtswoche unterbrochenen Tätigkeiten. Nur wer mit den Leitfragen als erwerbstätig identifiziert wurde, kann überhaupt im weiteren Verlauf des Interviews als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter erfasst werden. Die Erfassung einer geringfügigen Beschäftigung erfolgt über eine Frage im Fragenblock zur Haupttätigkeit der Erhebungsperson. Der oder die Befragte wird gebeten anzugeben, ob es sich bei der Haupttätigkeit um eine geringfügig entlohnte Tätigkeit, eine kurzfristige Tätigkeit oder einen Ein-Euro-Job handelt (Körner et al. 2011: 1068).

„fälsche“ Antworten gegeben, da nach Einschätzung der Befragten diese für den sozialen Status nicht relevant sind.¹⁶

Auch im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)¹⁷ wird der Erwerbsstatus durch Selbsteinstufung der Befragten vorgenommen, die sich am sozialen Status der Person orientiert. Im Anschluss werden bei Vorliegen einer Erwerbstätigkeit Details zum Umfang, Art, Dauer und Entlohnung dieser Beschäftigung erfragt. Erst im hinteren Teil des Fragebogens wird eine Frage nach weiteren (Neben-)Tätigkeiten an alle Befragten zusätzlich gestellt. Diese Informationen wurden aber bislang in Analysen zur Einschätzung des Niedriglohnssektors kaum genutzt, sondern es wurde gemäß der Selbsteinschätzung der Befragten der primäre soziale Status als Analysebasis verwendet.

Auf Basis des SOEP übten im Jahr 2010 insgesamt rund 4,4 Millionen Personen eine Nebentätigkeit aus, d. h. sie haben angegeben, dass sie regelmäßig oder gelegentlich neben Beruf, Haushalt, Ausbildung oder als Rentner noch einer Nebentätigkeit nachgingen oder als mithelfende Familienangehörige tätig waren. Während in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre noch deutlich über fünf Millionen Befragte angaben, eine Nebentätigkeit auszuüben, hat sich der Umfang der Nebentätigkeiten im Zeitverlauf somit langfristig auf rund 4,4 Millionen verringert. Im Zeitraum zwischen 2004 und 2010 hat die Anzahl der Nebentätigkeiten allerdings von rund 3,7 Millionen auf rund 4,4 Millionen zugenommen. Dies weist in die gleiche Richtung wie Analysen auf der Basis von BA-Daten zur geringfügigen Beschäftigung (BA 2012), die für ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse seit 2003 ein starkes Wachstum aufzeigen.

Die Zahl der Hauptbeschäftigten liegt auf Basis des SOEP im Jahr 2010 bei rund 39 Millionen von welchen rund 2,5 Millionen bzw. 6,6 Prozent auch einer Nebentätigkeit nachgingen. Im Umkehrschluss übten damit im Jahr 2010 knapp 59 Prozent der Nebenbeschäftigten eine Haupttätigkeit aus, die übrigen gut 41 Prozent waren, abgesehen von ihrer Nebentätigkeit, nicht erwerbstätig, d. h. sie waren Rentner, Studierende, Arbeitslose oder andere Nicht-Erwerbstätige. Im Jahr 2010 gaben 41 Prozent der Nebenerwerbstätigen an, dass sie ihre Nebentä-

16 Körner et al. (2011) sprechen hierbei von der Hauptstatusthese. Darüber hinaus stellen diese auch eine Effizienzthese auf. Danach vermuten diese, dass „insbesondere in größeren Haushalten Interviewer und Interviewte möglicherweise ein Interesse daran haben, die Interviews schnell durchzuführen. Aufgrund der Länge des Frageblocks zur Erwerbstätigkeit liegt der Verdacht nahe, dass kleinere Tätigkeiten nicht in jedem Fall vollständig angegeben werden“ (a. a. O., S. 1070).

17 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von Personen in privaten Haushalten in Deutschland. Im Jahre 2010 umfasste das SOEP rund 20.000 Befragungspersonen. Für weitere Details siehe Wagner et al. (2007).

tigkeit nur gelegentlich ausüben. Mit 47 Prozent ging ein etwas größerer Anteil regelmäßig der Nebentätigkeit nach. Die übrigen knapp 12 Prozent waren als mithelfende Familienangehörige tätig.¹⁸

Seit 2007 lässt sich ein klarer Trend zu einer Ausweitung des Anteils der regelmäßigen Nebentätigkeiten an allen Nebentätigkeiten von gut 37 Prozent in 2007 auf 47 Prozent in 2010 erkennen. In den Vorjahren schwankte der Anteil der regelmäßig Nebentätigen zwischen 38 Prozent und 42 Prozent ohne dass ein Trend erkennbar war.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die einer Hauptbeschäftigung nachgehen, ist nach Angaben des SOEP zwischen 1995 und 2010 von 35,7 Millionen auf 38,8 Millionen deutlich gestiegen.¹⁹ Wie Tabelle 1 zeigt, ist der Anteil der Nebentätigkeiten an allen Beschäftigungsverhältnissen zwischen 1995 und 2010 von knapp 13 Prozent auf rund 10 Prozent zurückgegangen.²⁰

Tabelle 1: Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Haupt- und Nebenbeschäftigung 1995 und 2010

Jahr	Hauptbeschäftigung	Nebenbeschäftigung	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	Anteil Nebenbeschäftigung an Gesamt
1995	35.691.454	5.271.080	40.962.534	12,9%
2010	38.947.774	4.354.285	43.302.059	10,1%
Änderung in %	9,1 %	-17,4 %	5,7 %	-21,9 %

Quelle: SOEPv27, eigene Berechnungen.

Bedenkt man aber, dass hinter den Beschäftigungsverhältnissen im Hauptjob mit durchschnittlich knapp 160 Stunden pro Monat ein viel größeres Arbeitszeitvolumen steht als hinter den Nebenjobs mit nur rund 30 Stunden pro Monat, ist die Bedeutung der Nebentätigkeiten mit einem Anteil von rund 2 Prozent am gesamten geleisteten Arbeitsvolumen für die Gesamtwirtschaft relativ gering.

18 Im Fragebogen des SOEP sind hier Mehrfachnennungen möglich. Diese wurden zu einer Variable zusammengefasst. Hierbei wird eine Nennung als mithelfender Familienangehöriger vor einer Angabe einer regelmäßigen und diese wiederum vor der Nennung einer gelegentlichen Nebentätigkeit gewertet.

19 Hierin sind Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, Praktikanten, Personen in ABM/SAM, Personen in Altersteilzeit, abhängig Beschäftigte sowie Erwerbstätige, bei denen sich nicht bestimmen lässt, ob sie abhängig beschäftigt oder selbständig sind, enthalten.

20 Die Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes weist die Zahl der erwerbstätigen Inländer im Jahre 2010 mit 40,6 Millionen Personen aus. Hierbei wird aber keine Doppelzählung bei Vorliegen einer Nebentätigkeit neben einer Hauptbeschäftigung vorgenommen. Daher fällt die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im SOEP mit 43,3 Millionen entsprechend höher aus.

3 Niedriglohnbeschäftigung in Haupt- und Nebentätigkeiten

Um den Niedriglohnanteil in Haupt- und Nebentätigkeiten bestimmen zu können, müssen zunächst Stundenlöhne berechnet werden. Für bestimmte Erwerbstätige wie Selbständige oder mithelfende Familienangehörige sind die Stundenlöhne schwierig zu ermitteln, da Entgelt und Wochenarbeitszeit nicht vertraglich festgelegt sind und unklar ist, ob sich wie bei abhängig Beschäftigten ein Bruttoeinkommen ermitteln lässt. Bei anderen Gruppen wie Auszubildenden, Beschäftigten in Behindertenwerkstätten, Praktikanten oder Personen in Altersteilzeit dürfte die Entlohnung ebenfalls von der Bezahlung der regulär Beschäftigten abweichen, weshalb diese Gruppen häufig aus Berechnungen zum Niedriglohnsektor ausgeklammert werden (Kalina/Weinkopf 2012; Brenke 2012). Um einen möglichst vollständigen Eindruck von der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland zu bekommen, wird zunächst eine Auswertung unter Einbezug dieser Gruppen, d. h. für alle Erwerbstätigen vorgenommen.

Für alle weiteren Auswertungen werden dann bestimmte Gruppen ausgeklammert. Dies sind im Hauptbeschäftigungsverhältnis Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in ABM/SAM, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Personen in Altersteilzeit, Erwerbstätige ohne Zuordnung als abhängig Beschäftigte oder Selbständige sowie Bezieher/innen von Mutterschafts- oder Erziehungsgeld. Wenn diese Personengruppen allerdings eine Nebentätigkeit ausüben, ist diese in der Auswertung enthalten. Im Nebenjob werden lediglich mithelfende Familienangehörige ausgeschlossen. Ebenso sind auch Arbeitslose oder Nicht-Erwerbstätige²¹ enthalten, falls sie angeben, eine Nebentätigkeit auszuüben.

Für die Bestimmung des Niedriglohnrisikos wurden zunächst Stundenlöhne berechnet. Hierzu wurden die Informationen zum Bruttomonatseinkommen und zur tatsächlichen Arbeitszeit genutzt.²² Ausgehend von den Stundenlöhnen wurde ein Medianstundenlohn ermittelt und eine bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des Medians berechnet. Diese liegt im Jahr 2010 für alle Erwerbstätigen bei 8,53 Euro pro Stunde und ohne die aufgeführten Ausschluss-

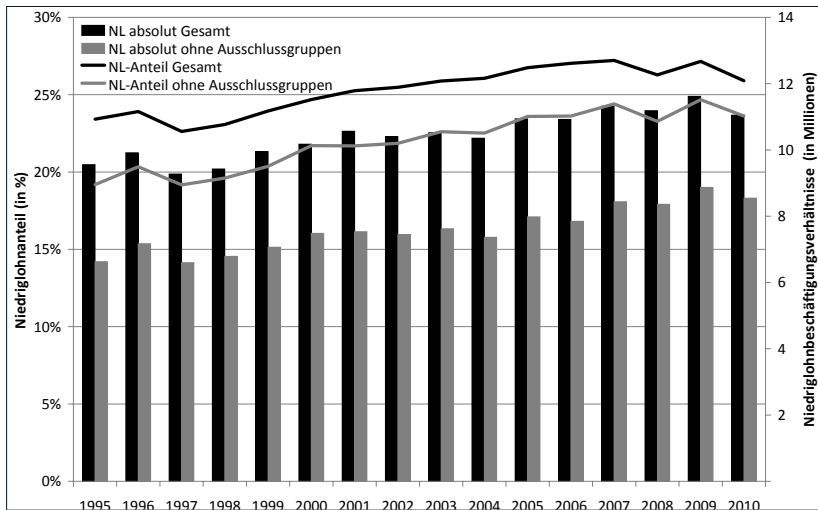
21 Dass auch für Personen, die als Nicht-Erwerbstätige eingestuft werden, Angaben zu einer Nebentätigkeit vorliegen, liegt am Fragebogenkonzept des SOEP, das sich am primären sozialen Status orientiert. Bei den Nebentätigkeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich im Einzelfall auch um eine selbständige Nebentätigkeit handelt. Eine genaue Differenzierung ist nach dem Fragebogen des SOEP hierbei nicht möglich.

22 Fehlende Werte wurden für jedes Jahr durch eine lineare Regression mit mincertypischen Kovariaten imputiert (vgl. Grabka/Frick 2003: 6).

gruppen bei 8,83 Euro pro Stunde. Die folgenden Auswertungen beziehen sich, anders als die üblichen Niedriglohnauswertungen, auf die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse und nicht auf die Anzahl der Beschäftigten.

Der Niedriglohnanteil und die Absolutzahl der Niedriglohnbeschäftigungsverhältnisse liegen im Jahr 2010 bei Einbezug aller Erwerbstätigen mit 25,9 Prozent bzw. gut elf Millionen deutlich höher als bei Ausschluss der oben genannten Gruppen mit 23,6 Prozent bzw. gut 8,5 Millionen Niedriglohnjobs (Abbildung 1). Dies sind etwas mehr Niedriglohnjobs als in der Schätzung von Kalina/Weinkopf (2012), die einen Umfang vom 7,9 Millionen Beschäftigten mit einer Niedriglohnbeschäftigung ermitteln, wobei Nebenjobs aber nur teilweise einbezogen wurden. Im Zeitverlauf ergibt sich aus beiden Berechnungsweisen eine Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung zwischen den Jahren 1997 und 2007. Seit 2007 schwanken die Werte auf einem hohen Niveau, ohne dass ein klarer Trend für einen Anstieg oder Rückgang des Niedriglohnanteils in der Gesamtwirtschaft erkennbar ist.

Abbildung 1: Niedriglohnanteil und Absolutzahl der Niedriglohnbeschäftigungsverhältnisse für alle Erwerbstätigen sowie unter Ausschluss bestimmter Gruppen

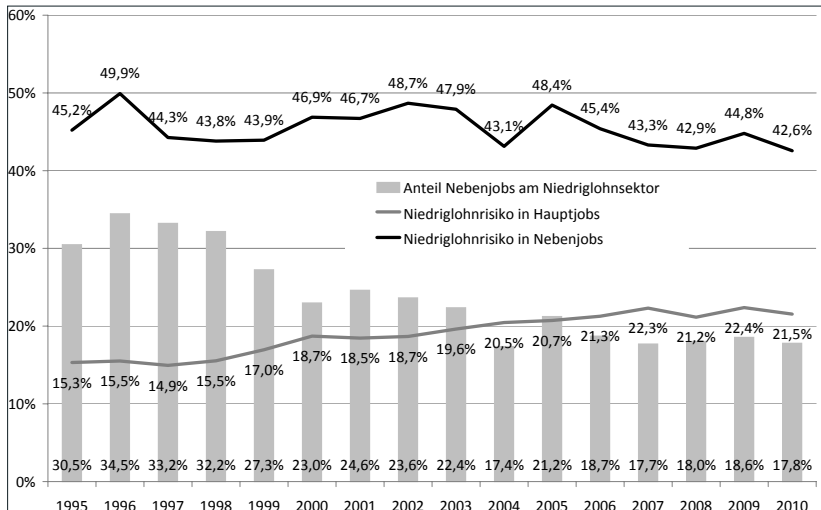


Quelle: SOEPv27, eigene Berechnung.

Das Niedriglohnrisiko ist in der Hauptbeschäftigung mit 21,5 Prozent im Jahr 2010 nur etwa halb so hoch wie bei den Nebentätigkeiten mit 42,6 Prozent (Abbildung 2). In den Haupttätigkeiten ist das Niedriglohnrisiko von 15,3 Prozent im Jahr 1995 auf 21,5 Prozent im Jahr 2010 deutlich angestiegen. In den Neben-

tätigkeiten hat sich das Niedriglohnrisiko hingegen von 45,2 Prozent (1995) auf 42,6 Prozent (2010) leicht verringert. Der Anteil der Nebenjobs am gesamten Niedriglohnsektor erreichte 1996 mit 34,5 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse einen Höchstwert. Aktuell ist die Bedeutung der Nebenjobs für den Niedriglohnsektor mit 17,8 Prozent nur etwa halb so groß. Zu diesem Bedeutungsrückgang hat vor allem die schon angesprochene sinkende Anzahl der Nebenjobs in der Gesamtwirtschaft beigetragen. Verstärkt wurde die Entwicklung durch die leichte Verringerung des Niedriglohnrisikos innerhalb der Nebenjobs und den deutlichen Anstieg des Niedriglohnrisikos in der Hauptbeschäftigung. Damit tragen Nebenbeschäftigungen mit rund 1,5 Millionen Beschäftigungsverhältnissen immer noch einen beträchtlichen Teil zu den insgesamt rund 8,5 Millionen Niedriglohnjobs im Jahr 2010 bei, wobei die Bedeutung im Zeitverlauf allerdings deutlich zurückgegangen ist. Im Umkehrschluss unterstützt dies die These von Kalina/Weinkopf (2008a, 2008b), dass zunehmend auch der Kern des Beschäftigungssystems von Niedriglohnbeschäftigung betroffen ist.

Abbildung 2: Niedriglohnrisiko in Haupt- und Nebenjobs sowie Anteil der Nebenjobs am Niedriglohnsektor (bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle, ohne Ausschlussgruppen)



Quelle: SOEPv27, eigene Berechnung.

3.1 Der Niedriglohnsektor nach personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen – Haupt- und Nebenjobs im Vergleich

In der Hauptbeschäftigung ist das Niedriglohnrisiko für Männer von 9,5 Prozent (1995/98) auf 15,2 Prozent (2007/10) viel stärker angestiegen als für Frauen von 23,4 Prozent auf 28,8 Prozent (Tabelle 2). In Nebentätigkeiten ist das Niedriglohnrisiko für beide Geschlechter zurückgegangen, liegt für Frauen aber aktuell mit gut 48 Prozent immer noch um zehn Prozentpunkte über dem Niedriglohnrisiko für Männer, wobei sich der Abstand im Zeitverlauf leicht verringert hat. In der Hauptbeschäftigung machen Frauen unverändert knapp zwei Drittel aller Niedriglohnbeschäftigten aus. In den Nebenbeschäftigungen ist ihr Anteil unter den Niedriglohnbeschäftigten von rund 50 Prozent in den Jahren 1995 bis 1998 auf gut 57 Prozent in den Jahren 2007 bis 2010 gestiegen. Das deutliche Übergewicht der Frauen im Niedriglohnsektor bei den Hauptbeschäftigungsverhältnissen beruht demnach vor allem auf dem größeren Unterschied bei den Niedriglohnrisiken in den Hauptjobs. In der Hauptbeschäftigung sind Frauen fast doppelt so oft zu niedrigen Löhnen beschäftigt wie Männer, während der Geschlechterunterschied beim Niedriglohnrisiko in den Nebenjobs geringer ist.

Sieht man sich die Absolutzahlen an, ist die Anzahl der Frauen mit Niedriglohn in einem Nebenjob bei rund 900.000 zwischen 1995 und 2010 weitgehend konstant geblieben. Die Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung von Frauen findet nur in den Hauptjobs statt. Bei Männern hingegen ist die Absolutzahl der Niedriglohnbeziehenden in Nebenjobs zwischen 1995 und 2010 von gut 1,1 Millionen auf rund 600.000 deutlich zurückgegangen. Anders als bei Frauen ist demnach bei Männern mit der Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung in den Hauptjobs ein Rückgang der Absolutzahl der Niedriglohnbeschäftigten in den Nebenjobs verbunden.

Tabelle 2: Niedriglohnrisiko nach Personen- und Beschäftigungsmerkmalen im Zeitverlauf (in %)

		Hauptbeschäftigung		Nebenbeschäftigung	
		1995-1998	2007-2010	1995-1998	2007-2010
Geschlecht	Männer	9,5	15,2	40,9	38,2
	Frauen	23,4	28,8	52,1	48,3
Alter	24 und jünger	33,1	52,6	62,5	66,7
	25 bis 34	15,7	24,8	47,4	46,8
	35 bis 44	13,0	18,0	31,1	30,5
	45 bis 54	13,1	17,6	32,4	34,7
	55 und älter	15,1	21,2	49,2	42,5
Berufsausbildung	kein Berufsabschluss	22,1	35,7	64,7	59,8
	Berufsausbildung	15,6	22,4	43,4	44,1
	Hochschule/FH	7,2	9,4	27,7	22,6
	Missing	29,6	48,3	52,0	58,2
Region	Westdeutschland	11,5	18,8	42,4	41,5
	Ostdeutschland	33,2	37,5	62,7	55,5
ISCO88 ²³	Angehörige gesetzgebender Körperschaften, Führungskräfte	4,5	7,5	(41,5)	(21,7)
	Wissenschaftler	4,0	5,7	24,8	22,5
	Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe	8,9	12,3	40,0	33,4
	Bürokräfte	13,7	19,3	43,5	37,1
	Dienstleistungsberufe	35,0	44,6	61,6	60,1
	Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	48,8	51,9	(75,3)	(68,6)
	Handwerks- und verwandte Berufe	13,1	19,7	44,4	39,5
	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	15,9	25,7	55,6	69,4
	Hilfsarbeitskräfte	34,9	49,5	52,6	51,9
Missing	25,5	32,7	38,9	41,7	
Arbeitszeitform	Vollzeit	11,2	14,1	--	--
	Teilzeit	22,1	21,7	28,3	11,5
	Geringfügig Beschäftigte	80,2	79,3	50,0	48,8
Insgesamt		15,3	21,8	45,8	43,4

Quelle: SOEPv27, eigene Berechnung. Angaben in Klammern sollten wegen geringer Fallzahlen mit Vorsicht interpretiert werden.²³

Das Niedriglohnrisiko ist in den Hauptbeschäftigungsverhältnissen vor allem bei Beschäftigten unter 35 Jahren deutlich angestiegen. Bei den unter 25-Jährigen erhöhte sich das Niedriglohnrisiko auch in den Nebenjobs, während in fast allen

²³ Die Berufshauptgruppe „Null“ (Soldaten) ließ sich wegen zu geringer Fallzahlen nicht auswerten.

anderen Altersgruppen das Niedriglohnrisiko in den Nebentätigkeiten zurückging. Bei Nebentätigkeiten ist das Niedriglohnrisiko in allen Altersgruppen höher als in den Haupttätigkeiten. Durch die Alterung der Erwerbsbevölkerung hat sich die Niedriglohnbeschäftigung sowohl im Haupt- wie auch im Nebenjob zumindest etwas zu den Älteren verlagert (Tabelle 3). Anders als in den Hauptbeschäftigungsverhältnissen wird die Mehrheit der Nebenjobs mit geringer Entlohnung nicht von Beschäftigten aus den mittleren Altersgruppen sondern von jüngeren oder älteren Beschäftigten ausgeübt.

Für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau ist das Niedriglohnrisiko in der Hauptbeschäftigung von 22,1 Prozent in den Jahren 1995 bis 1998 auf 35,7 Prozent in den Jahren 2007 bis 2010 gestiegen. Damit haben sie ein deutlich höheres Risiko, im Niedriglohnbereich beschäftigt zu sein, als die anderen Qualifikationsgruppen und der Abstand zu den anderen Gruppen hat sich zudem vergrößert. In allen Qualifikationsgruppen ist der Niedriglohnanteil in Nebenbeschäftigungsverhältnissen durchweg höher als in der Hauptbeschäftigung. Lediglich unter berufsfachlich Qualifizierten ist das Niedriglohnrisiko bei den Nebentätigkeiten leicht gestiegen.

Während das Niedriglohnrisiko in den Hauptbeschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland in den Jahren 1995 bis 1998 rund dreimal so hoch war wie in Westdeutschland, waren die ostdeutschen Beschäftigten in den Jahren 2007 bis 2010 nur etwa doppelt so häufig von Niedriglöhnen betroffen wie die westdeutschen Beschäftigten. In den Nebentätigkeiten ist das Niedriglohnrisiko in Ostdeutschland von knapp 63 Prozent in den Jahren 1995 bis 1998 auf knapp 56 Prozent in den Jahren 2007 bis 2010 deutlicher zurückgegangen als in Westdeutschland. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ist der Anteil Ostdeutschlands an den Hauptbeschäftigungsverhältnissen von 17,7 Prozent auf 16,4 Prozent und bei den Nebenbeschäftigungsverhältnissen von 16,6 Prozent auf 13,8 Prozent zurückgegangen (Tabelle 4). Gleichzeitig hat sich damit auch der Anteil Ostdeutschlands am Niedriglohnsektor sowohl in den Haupt- als auch in den Nebentätigkeiten verringert (Tabelle 3).

In den Berufshauptgruppen der ISCO-88 Klassifikation nach der Haupttätigkeit weisen erwartungsgemäß Berufe aus dem Dienstleistungsbereich und der Landwirtschaft mit aktuell 44,6 Prozent und 51,9 Prozent sowie Hilfsarbeitskräfte mit 49,5 Prozent die höchsten Niedriglohnrisiken auf. In den Nebenjobs sind die Niedriglohnanteile in diesen Berufsgruppen ebenfalls hoch, das höchste Niedriglohnrisiko konnte aber für Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer ermittelt werden. Im Nebenjob ist das Niedriglohnrisiko in diesen Tätigkeiten erheblich höher als bei einer Haupttätigkeit.

Für landwirtschaftliche und handwerkliche Berufe ebenso wie für Bürotätigkeiten ist der Anteil am Niedriglohnsektor in den Haupt- und Nebentätigkeiten zurückgegangen (Tabelle 3). Ebenso ist der Anteil dieser Berufsgruppen insgesamt kleiner geworden (Tabelle 4). Für Wissenschaftler, in Dienstleistungsberufen, für Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer ebenso wie für Hilfsarbeiter ist der Anteil am Niedriglohnsektor in den Haupt- und Nebentätigkeiten gestiegen. In den anderen Berufsgruppen ist der Anteil am Niedriglohnsektor in den Haupttätigkeiten gestiegen und bei den Nebentätigkeiten zurückgegangen.

Tabelle 3: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung auf Variablenausprägungen nach Haupt- und Nebenbeschäftigung (in %)

Variable	Ausprägung	Hauptbeschäftigung		Nebenbeschäftigung	
		1995-1998	2007-2010	1995-1998	2007-2010
Geschlecht	Männer	35,8	35,6	50,1	42,8
	Frauen	64,2	64,4	49,9	57,2
Alter	24 und jünger	13,6	14,1	28,9	24,2
	25 bis 34	28,7	23,2	28,6	22,4
	35 bis 44	24,2	23,5	13,5	13,5
	45 bis 54	20,0	23,2	8,8	15,5
	55 und älter	13,6	15,9	20,2	24,5
Berufsausbildung	kein Berufsabschluss	20,5	18,2	26,8	22,0
	Berufsausbildung	66,5	67,3	51,3	53,2
	Hochschule/FH	8,5	9,0	9,8	11,2
	Missing	4,5	5,4	12,1	13,5
Region	Westdeutschland	61,6	71,9	77,2	82,5
	Ostdeutschland	38,4	28,1	22,8	17,5
ISCO88	Soldaten	0,6	0,2		0,0
	Angehörige gesetzgebender Körperschaften, Führungskräfte	1,3	1,4	1,3	1,1
	Wissenschaftler	3,7	4,1	9,0	9,7
	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	12,2	12,7	12,3	9,9
	Bürokräfte	12,5	10,9	6,7	5,3
	Dienstleistungsberufe	23,4	23,9	20,1	22,2
	Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	2,3	1,7	2,0	1,9
	Handwerks- und verwandte Berufe	14,8	11,4	7,6	4,4
	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	8,7	8,9	6,0	7,6
	Hilfsarbeitskräfte	17,5	20,2	30,8	31,1
	Missing	3,0	4,6	4,2	6,8
	Arbeitszeitform	Vollzeit	57,2	44,6	--
Teilzeit		27,1	21,5	12,9	3,9
Geringfügig Beschäftigte		15,7	33,9	85,3	94,8
Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SOEPv27, eigene Berechnung.

In den Hauptbeschäftigungsverhältnissen ist das Niedriglohnrisiko am aktuellen Rand in einer Vollzeitbeschäftigung mit 14,1 Prozent deutlich geringer als in einer Teilzeitbeschäftigung mit 21,7 Prozent oder einem Minijob mit 79,3 Prozent.²⁴ In allen drei Gruppen ist das Niedriglohnrisiko im Zeitverlauf angestiegen. Das Niedriglohnrisiko in Minijobs ist bei Nebenjobs geringer als in einer Hauptbeschäftigung. Dies deutet darauf hin, dass Minijobs, die neben einer anderen Beschäftigung ausgeübt werden, besser entlohnt sind als ausschließliche Minijobs, was auch durch bereits vorliegende Analysen belegt wird (Frank/Grimm 2010: 29; Weinkopf 2011: 10). In Vollzeitbeschäftigungen als Haupttätigkeit ist das Niedriglohnrisiko von 11,2 Prozent in den Jahren 1995 bis 1998 auf 14,1 Prozent in den Jahren 2007 bis 2010 deutlich gestiegen, während es in den anderen Arbeitszeitformen in der Haupt- wie auch in der Nebentätigkeit zurückgegangen ist. Besonders auffallend ist der deutliche Rückgang des Niedriglohnrisikos für Teilzeitbeschäftigte in Nebenjobs von rund 28 Prozent auf knapp 12 Prozent. Eine mögliche Erklärung könnte die zunehmende Konzentration der Nebentätigkeiten auf Minijobs sein. Vermutlich sind die verbleibenden sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse die besser entlohnten Tätigkeiten mit einem dementsprechend geringeren Niedriglohnanteil.

In den Hauptbeschäftigungen machen am aktuellen Rand – bezogen auf alle Entgeltgruppen – Vollzeitarbeitsplätze mit rund zwei Dritteln die große Mehrheit aller Beschäftigungsverhältnisse aus, im Zeitraum zwischen 1995 und 1998 wurden noch fast vier von fünf Beschäftigungsverhältnissen in der Haupttätigkeit in Vollzeit ausgeübt. Im Niedriglohnsektor hingegen machen Vollzeittätigkeiten im Jahr 2010 nur noch rund 45 Prozent der Hauptbeschäftigungsverhältnisse aus, während es zwischen 1995 und 1998 noch gut 57 Prozent waren. Auch der Anteil der Teilzeittätigkeiten am Niedriglohnsektor ist in den Haupttätigkeiten von gut 27 Prozent auf knapp 22 Prozent zurückgegangen während die Bedeutung der Minijobs von 15,7 Prozent auf 33,9 Prozent zugenommen hat.

24 Eine Vollzeittätigkeit wird über eine vertragliche Wochenarbeitszeit von 35 und mehr Stunden definiert. Minijobs werden über die im jeweiligen Jahr gültigen Obergrenzen für das monatliche Entgelt und die Wochenarbeitszeit abgegrenzt.

Tabelle 4: Verteilung der Gesamtbeschäftigung auf Variablenausprägungen nach Haupt- und Nebenbeschäftigung (in %)

Variable	Ausprägung	Hauptbeschäftigung		Nebenbeschäftigung	
		1995-1998	2007-2010	1995-1998	2007-2010
Geschlecht	Männer	57,9	51,2	56,2	49,3
	Frauen	42,1	48,8	43,8	50,7
Alter	24 und jünger	6,3	5,9	21,1	16,0
	25 bis 34	27,9	20,5	27,6	21,1
	35 bis 44	28,6	28,5	19,9	19,3
	45 bis 54	23,4	28,7	12,5	19,0
	55 und älter	13,8	16,4	18,9	24,6
Berufsbildung	kein Berufsabschluss	14,2	11,2	19,0	15,9
	Berufsausbildung	65,2	65,5	54,1	51,7
	Hochschule/FH	18,2	20,9	16,2	22,1
	Missing	2,3	2,4	10,7	10,4
Region	Westdeutschland	82,3	83,6	83,4	86,2
	Ostdeutschland	17,7	16,4	16,6	13,8
ISCO88	Soldaten	0,5	0,4		0,0
	Angehörige gesetzgebender Körperschaften, Führungskräfte	4,3	4,2	1,4	2,3
	Wissenschaftler	14,1	15,8	16,7	19,0
	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	20,9	22,6	14,1	13,1
	Bürokräfte	14,0	12,4	7,1	6,1
	Dienstleistungsberufe	10,2	11,7	14,9	16,0
	Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	0,7	0,7	1,2	1,2
	Handwerks- und verwandte Berufe	17,3	12,6	7,9	4,8
	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	8,4	7,6	4,9	4,6
	Hilfsarbeitskräfte	7,7	8,9	26,8	26,0
	Missing	1,8	3,1	4,9	6,9
Arbeitszeitform	Vollzeit	78,1	68,9	0,8	0,8
	Teilzeit	18,8	21,6	20,9	13,9
	Geringfügig Beschäftigte	3,0	9,5	78,2	85,3
Gesamtwirtschaft		100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SOEPv27, eigene Berechnung.

3.2 Armutsrisiken trotz Erwerbstätigkeit

Eine Erwerbstätigkeit gilt gemeinhin als der beste Schutz gegen Armut. Zudem ist auch die Höhe der künftigen gesetzlichen Altersrenten an die im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gezahlten Beiträge und damit an die Erwerbskarriere gekoppelt. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Niedriglohnssektors sowie sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse stellt sich die Frage, ob die im Haushalt erzielten Erwerbseinkommen sowohl aus Haupt- als auch aus Nebentätigkeiten ausreichen, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Zunächst gilt hierbei, dass eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor keine zwingende Bedingung für relative Einkommensarmut ist, da weitere individuelle Einkommen vorliegen können (z. B. privat empfangene Transfers, Arbeitslosengeld, Renten oder auch Kapitaleinkünfte). Zudem ist zur Bestimmung des relativen Armutsrisikos der Haushaltskontext relevant, da vielfach Nebentätigkeiten wie eine geringfügige Beschäftigung von einem Ehepartner ausgeübt werden, der Erziehungsleistungen im Haushalt erbringt, während der andere Partner häufig einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachgeht. Das Armutsrisiko wird hier gemäß den Standards der europäischen Sozialberichterstattung²⁵ ausgewiesen, d. h. es werden jährliche verfügbare Haushaltseinkommen inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums herangezogen, die mittels der modifizierten OECD-Äquivalenzskala²⁶ gewichtet werden. Die hier verwendeten Jahreseinkommen auf Basis des SOEP umfassen dabei Erwerbseinkommen sowohl aus Haupt- als auch aus Nebentätigkeiten.

25 Die Armutsrisikoquote ist einer der so genannten Laeken-Indikatoren, die jährlich für jedes EU-Mitgliedsland im Rahmen der Sozialberichterstattung errechnet werden (vgl. Atkinson et al. 2002).

26 Danach erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1; Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 und weitere Haushaltsmitglieder ein Gewicht von 0,5.

Abbildung 3: Armutsrisiko* nach Umfang der Erwerbsbeteiligung im Haushalt



Quelle: SOEPv28, Personen in Privathaushalten mit Haushaltsmitgliedern im Alter von weniger als 65 Jahren. Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Eine Vollzeitbeschäftigung ist definiert als im Vorjahr überwiegend (6 und mehr Monate) einer Vollzeittätigkeit nachgegangen.

* Armutsrisiko bei weniger als 60 Prozent des Median der verfügbaren Haushaltseinkommen.

Unter der erwerbsfähigen Bevölkerung²⁷ hat das Armutsrisiko von 1991 mit 9,5 Prozent bis 2004 auf mehr als 15 Prozent bzw. um deutlich mehr als die Hälfte zugenommen (Abb. 3). Seitdem stagniert diese Quote und ist erst im Zuge des starken Wirtschaftsaufschwungs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2010 wieder leicht auf rund 14 Prozent zurückgegangen.

Ist mindestens eine Person im Haushalt erwerbstätig, ungeachtet ob Voll- oder Teilzeit, in Haupt- oder Nebentätigkeit, so reduziert sich das Armutsrisiko signifikant in etwa um ein Viertel (bzw. im Jahr 2010 um rund drei Prozentpunkte). Übt mindestens eine Person eine Vollzeitbeschäftigung aus – dies ist im Regelfall die Hauptbeschäftigung –, so fällt das Armutsrisiko sogar um bis zu 10 Prozentpunkte signifikant niedriger aus als für die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

27 Personen in Haushalten mit Haushaltsmitgliedern im Alter von unter 65 Jahren.

Im langjährigen Trend ist erkennbar, dass die Entwicklung des Armutsrisikos von Personen in Haushalten mit mindestens einem Erwerbstätigen (ungeachtet ob Voll- oder Teilzeit) analog der Gesamtentwicklung der Armutsrisikoquoten verläuft, das heißt dass bis 2005 ein signifikanter Anstieg zu beobachten war und seitdem das Armutsrisiko bei rund 11 Prozent verharret. Dies bedeutet, dass im Jahre 1999 etwa 4,8 Millionen Personen von Armut bedroht waren, die in einem Haushalt lebten in dem mindestens eine Person einer Erwerbstätigkeit nachging. Bis 2010 ist dieser Wert auf über 6 Millionen deutlich angestiegen. Diese Entwicklung verläuft damit auch parallel zur Entwicklung des Niedriglohnsektors in Deutschland, nach der die entsprechende Zahl der Betroffenen in diesem Zeitraum merklich zugenommen hat. Anders verhält es sich bei Haushalten in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht. Hier sind seit gut 15 Jahren nur rund fünf Prozent der Personen in diesen Haushalten von Armut bedroht. Eine Vollzeittätigkeit senkt also auch weiterhin nachhaltig das Risiko in relative Einkommensarmut zu fallen. Ungeachtet dessen sind hiervon weiterhin etwas mehr als 2 Millionen Personen betroffen.

Vergleicht man diese Befunde mit denen der europäischen Nachbarn, so fällt auf, dass in Deutschland der Zuwachs von Armut unter den Erwerbstätigen am stärksten ausfiel. Zwischen 2004 und 2009 stieg danach der Anteil der Armen unter den Erwerbstätigen in Deutschland um 2,2 Prozentpunkte, während z. B. in Finnland mit 0,5 Prozentpunkten ein leichter Rückgang und in Polen mit 2,6 Prozentpunkten ein relativ starker Rückgang festgestellt werden kann (Hans Böckler Stiftung 2012). Damit wird auf anschauliche Weise der Zuwachs des Niedriglohnsektors und dessen Wirkung auf das Armutsrisiko verdeutlicht.

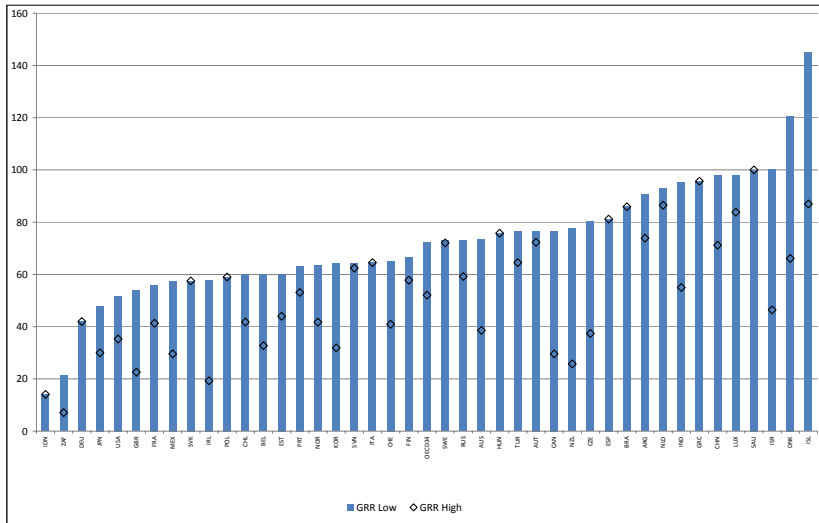
4 Fazit

Analysen zum Niedriglohnsektor basierten bislang vorwiegend auf Informationen von Hauptbeschäftigungsverhältnissen. Eine Erwerbstätigkeit die als Nebentätigkeit ausgeübt wird, war in solchen Analysen bislang nicht berücksichtigt (z. B. Kalina/Weinkopf 2012 oder Brenke 2009). Diese Studie versucht unseres Wissens erstmals den Umfang des Niedriglohnsektors auch unter Einbeziehung von Nebentätigkeiten zu analysieren. Da eine Haupt- und Nebentätigkeit parallel ausgeübt werden kann, beziehen sich die präsentierten Ergebnisse nicht auf Personen sondern auf Beschäftigungsverhältnisse: Danach liegt im Jahre 2010 der Niedriglohnanteil und auch die Zahl der Niedriglohnbeschäftigungsverhältnisse – unter Einbezug aller Erwerbstätigen – mit knapp 26 Prozent bzw. gut elf Millionen deutlich höher als bislang bekannt.

Rechnet man bestimmte Beschäftigte heraus (im Hauptbeschäftigungsverhältnis Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in ABM/SAM, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Personen in Altersteilzeit sowie Bezieher/innen von Mutterschafts- oder Erziehungsgeld) so kann ein Niedriglohnanteil von knapp 24 Prozent bzw. gut 8,5 Millionen ausgewiesen werden. Dies sind rund 600.000 mehr Niedriglohnbeschäftigungsverhältnisse als in bislang vorliegenden Untersuchungen (z. B. Kalina/Weinkopf 2012) dargestellt. Das Niedriglohnrisiko ist in einer Hauptbeschäftigung mit mehr als 21 Prozent im Jahr 2010 nur etwa halb so hoch wie bei der Ausübung einer Nebentätigkeit mit knapp 43 Prozent. Bei Nebentätigkeiten ist zudem das Niedriglohnrisiko in allen Altersgruppen höher als in den Haupttätigkeiten. Wird die Haupttätigkeit in Vollzeit ausgeübt, so hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigungsverhältnisse von 11 Prozent in den Jahren 1995/1998 auf 14 Prozent in den Jahren 2007/2010 deutlich gesteigert. Die Ergebnisse unterstützen insgesamt die These von Kalina/Weinkopf (2008a, 2008b), wonach zunehmend der Kern des Beschäftigungssystems von Niedriglohnbeschäftigung betroffen ist und sich dies nicht nur auf Nebentätigkeiten konzentriert. Hierbei muss aber beachtet werden, dass die Einteilung nach Haupt- und Nebentätigkeit auf einer Selbsteinstufung der Befragten basiert, die intertemporal Veränderungen unterliegen kann.

In der Hauptbeschäftigung machen Frauen unverändert knapp zwei Drittel aller Niedriglohnbeschäftigten aus. In den Nebenbeschäftigungen ist ihr Anteil unter den Niedriglohnbeschäftigten von rund 50 Prozent in den Jahren 1995/1998 auf gut 57 Prozent in den Jahren 2007/2010 gestiegen. Vor dem Hintergrund, dass die Bruttoersatzrate für eine gesetzliche Rente in Deutschland bei einem Niedriglohnbeschäftigten nur bei 42 Prozent liegt (Abbildung 4) und damit im internationalen Vergleich eine der geringsten Ersatzraten für Niedriglohnbeschäftigte gewährt wird, steigt das Risiko für Altersarmut deutlich an, falls diese Beschäftigungsform über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird. Entsprechend liegen die heutigen Zahlbeträge der GRV für Neurentnerinnen auch aufgrund eines höheren Niedriglohnanteils signifikant unter denen von männlichen Rentnern. Gälte eine Bruttoersatzrate von gut 89 Prozent wie in den Niederlanden – was mit einer Abkehr von dem strengen Äquivalenzprinzip in der GRV verbunden wäre – so würde das Risiko für Altersarmut entsprechend deutlich sinken.

Abbildung 4: Bruttoersatzrate: Niedrig- und überdurchschnittliche Einkommensbezieher



Quelle: OECD (2011: 119).

Niedriglohnbeschäftigte sind aber auch weniger bereit und vermutlich finanziell in der Lage mittels einer privaten Altersvorsorge (Riesterrente) für das Alter zusätzlich vorzusorgen (Geyer 2011). Denn parallel zum steigenden Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung ist auch unter der erwerbstätigen Bevölkerung das Armutsrisiko gestiegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn in einem Haushalt keiner Vollzeittätigkeit nachgegangen wird. Es bedarf daher staatlicher Intervention, um dem Risiko von zunehmender Altersarmut zu begegnen. Hierzu sollten nicht Instrumente wie die derzeit diskutierte Zuschussrente zählen, die nur die Symptome versucht zu bekämpfen, sondern es sollte bei den Ursachen angesetzt werden (Sachverständigenrat Wirtschaft 2012: 339). Hierzu gehören nicht nur die Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohns, sondern auch die Regulierung von Leiharbeit und von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, um alle Arbeitnehmer an der steigenden Wirtschaftskraft des Landes angemessen zu beteiligen.

Literatur

Atkinson, Tony et al. (2002): Social Indicators. The EU and Social Inclusion, Oxford.

BA (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder ab Stichtag 30. Juni 1999. Erstellungsdatum: 28. Juni 2012.

Brenke, Karl (2006): Wachsender Niedriglohnsektor in Deutschland: sind Mindestlöhne sinnvoll? DIW-Wochenbericht 15-16/2006.

Brenke, Karl (2009): Erwerbstätige mit Nebentätigkeiten in Deutschland und in Europa. DIW-Wochenbericht 35/2009.

Brenke, Karl/Grabka, Markus M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. Wochenbericht des DIW, Nr. 45/2011, S. 3-15.

Brenke, Karl (2012): Geringe Stundenlöhne, lange Arbeitszeiten. In: DIW-Wochenbericht 21/2012: 3-12.

Dustmann, Christian et al. (2009): Revisiting the German Wage Structure, In: The Quarterly Journal of Economics, MIT Press, Vol. 124(2): 843-881.

Frank, Thorsten/Grimm, Christian (2010): Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte. Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, November: Nürnberg.

Gernandt, Johannes/Pfeiffer, Friedhelm (2007): Rising Wage Inequality in Germany, In: Journal of Economics and Statistics, 227(4): 358-380.

Geyer, Johannes (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? DIW Wochenbericht Nr. 47, S. 16-21.

Grabka, Markus M./Frick, Joachim (2003): Imputation of item-Non-Response on Income Questions in the SOEP 1984-2002. DIW Research Notes 29. Berlin.

Hans Böckler Stiftung (2012): Armut: Mehr Working Poor in Deutschland. In: Böckler impuls 9/2012.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008a): Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4: 447-469.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008b): Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus. IAQ-Report 6/2010.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn. IAQ-Report 1/2012.

Körner, Thomas et al. (2011): Geringfügige Beschäftigung in Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik. Neue Erkenntnisse zu den Hintergründen der Ergebnisunterschiede. *Wirtschaft und Statistik*, 11, S. 1065-1085.

Möller, Joachim (2011): Qualifikationsbedingte Lohnunterschiede – Wer kriegt wie viel Butter aufs Brot?, IAB-Forum, 1/2011, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Nürnberg, S. 4–13.

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) (1996): *OECD Employment Outlook*. Paris.

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) (2011): *Pensions at a glance 2011: Retirement-income systems in OECD and G20 countries*. Paris.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat Wirtschaft) (2012): *Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland. Jahresgutachten 2012/13. Vorläufige Fassung*.

Schäfer, Holger/Schmidt, Dirk (2011): *Der Niedriglohnsektor in Deutschland: Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe. Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft*. Berlin, 30. August 2011

Steffen, Johannes (2011): *Niedriglohn und Rente. Instrumente zur Absicherung von Beschäftigungszeiten mit Niedriglohn in der gesetzlichen Rentenversicherung*. Arbeitnehmerkammer Bremen (<http://www.arbeitnehmerkammer.de>).

Steiner, Viktor/Hölzle, Thomas (2000): *The Development of Wages in Germany in the 1990s – Descriptions and Explanations*. In: Hauser, Richard and Becker, Irene (Hrsg.): *The Personal Distribution of Income in an International Perspective*, Berlin, Springer, p. 7-30,

Wagner, Gert G. et al. (2007): *The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) - Scope, Evolution and Enhancements*. In: *Schmollers Jahrbuch*, 127(1): S. 139-169.

Weinkopf, Claudia (2011): Minijobs – politisch-strategische Handlungsoptionen. Expertise im Rahmen des Projektes „Gesellschaftliche Wertschätzung von Dienstleistungen steigern! Dienstleistungsqualität – Arbeitsqualität – Zeitinnovationen“. Berlin, August 2011. Gesellschaft für Arbeit, Chancengleichheit und Innovation.

Der Wandel der Altersarbeitslosigkeit vom privilegierten zum prekären Übergangspfad?

1 Einleitung

Die Zunahme der Alterserwerbsbeteiligung, der Anstieg des Erwerbsaustrittsalters, die Zunahme von Erwerbstätigkeit parallel zum Rentenbezug, kurz: Veränderungen in der späten Erwerbsphase zählen möglicherweise zu den tief greifendsten und sich gegenwärtig am schnellsten vollziehenden Veränderungen in der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Dies geht einher mit einer Umwertung des Alters in der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung (Bundesregierung 2010; van Dyk/Lessenich 2009a) und mit einer Umwertung des Alters in der aktivierenden Sozialpolitik (Mann 2007; van Dyk/Lessenich 2009b).

Der am deutlichsten greifbare Ausdruck dieser Veränderungen ist der Anstieg der Erwerbstätigkeit der Älteren (Brussig 2010). Quasi als Begleiterscheinung verlagert sich auch das Arbeitsloskeitsrisiko auf spätere Lebensjahre (Mücken et al. 2011a), doch es stellt sich die Frage, ob sich mit der Verlängerung der Erwerbsphasen und damit der Verlängerung des Arbeitsloskeitsrisikos im Erwerbsverlauf auch der Charakter von Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens verändert hat. Dieser Frage wird in diesem Kapitel nachgegangen, indem empirisch untersucht wird, wie sich Übergangskonstellationen in der jüngsten Vergangenheit verändert haben. Zum einen hinsichtlich ihrer Verbreitung, zum anderen aber auch hinsichtlich dessen, was sie für den Altersübergang bedeuten: Begünstigt eher eine stabile Beschäftigung den Übergang in Altersrente, oder ist es eher Arbeitslosigkeit, und war dies in der Vergangenheit anders?

In diesem Beitrag werden zunächst Grundzüge zur sozialwissenschaftlichen Interpretation von Arbeitslosigkeit im Altersübergang rekapituliert und auf veränderte Rahmenbedingungen in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik in der Behandlung von Altersarbeitslosigkeit eingegangen. Anschließend werden Trends in der Entwicklung von Altersarbeitslosigkeit beschrieben, wobei auch auf empirische Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik sowie auf (Wieder-)Beschäftigungschancen von Älteren eingegangen wird. Im vierten Abschnitt werden Ergebnisse von Individualanalysen auf der Grundlage von Rentenzugangskohorten vorgestellt und diskutiert, in denen die Häufigkeit verschiedener Übergangskonstellationen

in Altersrente und ihr Einfluss auf den Zeitpunkt des Renteneintritts untersucht werden. Das Fazit fasst die Ergebnisse zusammen, diskutiert die Implikationen für die Interpretation des Altersübergangs und gibt einen kurzen Ausblick auf den arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf.

2 Zur sozialwissenschaftlichen Interpretation von Arbeitslosigkeit im Altersübergang

Der Altersübergang ist Teil des institutionalisierten Lebenslaufs, also eines institutionellen Arrangements, in dem Übergänge zwischen sozialen Status geprägt werden (Kohli 1985; Geissler 2004). Der Altersübergang ist der Übergang von der Erwerbsphase in die Nacherwerbsphase. Diese Phasen sind chronologisch voneinander getrennt. Sie folgen nacheinander und stellen keine zeitliche Parallelität unterschiedlicher Lebensbereiche dar (wie z. B. Haushalt und Arbeit). Beide Phasen können sich zwar überlappen, wie dies bei erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern der Fall ist. Im Fall einer vorgezogenen Altersrente sorgen die Bezugsbedingungen in Form von Zuverdienstgrenzen aber dafür, dass eine Überlappung institutionell eng begrenzt wird.

Erwerbs- und Ruhestandsphase unterscheiden sich durch die Art der Existenzsicherung: Lohn bzw. Gehalt in der Erwerbsphase und Rente bzw. Pension in der Nacherwerbsphase. Die eine Art beruht mehr oder weniger stark auf Markteinkommen, die andere Art – unbeschadet eigentumsgleicher Ansprüche – auf sozialpolitischer Umverteilung. Daran geknüpft sind weitere Unterschiede im rechtlichen Status, etwa hinsichtlich Ansprüchen und Verpflichtungen gegenüber weiteren Systemen sozialer Sicherung²⁸, oder auch spezieller Berechtigungen und Vergünstigungen aufgrund des Überschreitens einer bestimmten Altersgrenze. Nicht zuletzt unterscheiden sich beide Lebensphasen durch Selbst- und Fremddefinition. Auch die Rede vom „verdienten Ruhestand“ – mit der implizit ein lebensstandardsicherndes Alterseinkommen mitschwingt – ist Ausdruck einer Selbst- bzw. Fremddefinition einer bestimmten Form von Nichterwerbstätigkeit, nämlich der Nichterwerbstätigkeit aufgrund eines Rentenbezugs.

Der Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase ist an mehrere Bedingungen geknüpft, von denen die bekannteste und sichtbarste das Erreichen

28 Beispielsweise zahlen erwerbstätige Altersrentner und -rentnerinnen keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung (wohl aber deren Arbeitgeber) und haben keine Ansprüche gegen diese. Sie zahlen von der Altersrente halbe Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte, die bei Beschäftigten der Arbeitgeber trägt, übernimmt bei Rentnerinnen und Rentnern die Rentenversicherung.

von Altersgrenzen ist. Die Existenz von Altersgrenzen ist ein deutlich sichtbarer Ausdruck der institutionellen Prägung des Altersübergangs, denn die gravierenden Statusunterschiede zwischen beiden Lebensphasen können nicht auf Leistungsunterschiede zurückgehen, da sich der Status von einem Tag auf den anderen ändert, das individuelle Leistungsvermögen aber nicht. Dass die Altersgrenzen Statusunterschiede setzen und nicht auf Leistungsunterschiede zurückgehen, zeigt sich auch daran, dass in den meisten Fällen das Erreichen einer Altersgrenze ein Recht eröffnet (auf den Bezug einer Altersrente), aber nicht die Pflicht beinhaltet, den Altersübergang auch zu vollziehen.

Für den Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase gibt es mehrere Altersgrenzen, die auf unterschiedliche individuelle Konstellationen zugeschnitten sind. Für die Sozialstruktur prägend sind nicht verschiedene Altersgrenzen im individuellen Lebenslauf, die einen schrittweisen Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase organisieren²⁹, sondern Altersgrenzen, die spezifisch für bestimmte Übergangskonstellationen sind und damit für die Personen, die sich in diesen Übergangskonstellationen befinden.

Arbeitslosigkeit vor Rentenbeginn stellt eine derartige spezifische Übergangskonstellation dar. Schon seit der Großen Depression Ende der 1920er Jahre gibt es in Deutschland – zunächst nur für Angestellte – einen vorzeitigen Rentenzugang mit sechzig Jahren nach einer mindestens einjährigen Arbeitslosigkeit. Die Besonderheit des Altersübergangs aus Arbeitslosigkeit – genauer: aus einem Sozialleistungsbezug wegen Arbeitslosigkeit – in Rente beruht darauf, dass der Übergang nicht aus einem mehr oder weniger regulierten, im Grundsatz aber marktwirtschaftlichen System (dem Arbeitsmarkt) erfolgt, sondern aus einem sozialpolitisch organisierten Sicherungssystem (bei Arbeitslosigkeit) in ein anderes (bei Alter). Der Übergang zwischen beiden Sicherungssystemen wird durch politische Entscheidungen des Gesetzgebers erleichtert oder erschwert. In einem stärkeren Maße als bei einem Übergang aus Erwerbstätigkeit in die Altersrente greift der Gesetzgeber in diesen Übergang ein. Schafft der Gesetzgeber beim „normalen“ Übergang von Erwerbstätigkeit in Rente nur die Rahmenbedingungen, an denen Betriebe und Beschäftigte sich orientieren, so ist der Gesetzgeber – vermittelt über die Träger der jeweiligen Sicherungssysteme – unmittelbar als Akteur beteiligt. Beispielsweise kann geregelt werden – und in Deutschland ist das der

29 Wie es beispielsweise mit der Zuverdienstgrenze für ein neben dem Rentenbezug erwirtschaftetes Arbeitseinkommen der Fall ist, die erst ab einem bestimmten Alter relevant ist (nämlich dem Alter, ab dem eine vorgezogene Altersrente bezogen wird), zu einem späteren Alter aber aufgehoben wird (mit Erreichen der Regelaltersgrenze).

Fall – dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld mit Erreichen der Regelaltersgrenze erlischt. Faktisch gibt es damit für Arbeitslose eine Pflicht zum Rentenübergang³⁰. Und natürlich spielen auch hier – wie bei der Gestaltung von Altersübergängen durch betriebliche Personalpolitik – die Interessen der Akteure (Gesetzgeber, Körperschaften, Sozialversicherungsträger) eine Rolle, wenn es darum geht, die Bedingungen des Übergangs zu gestalten (Trampusch 2005). Durch einen erleichterten Übergang aus Arbeitslosigkeit in Rente (insbesondere in Form vorgezogener Altersgrenzen) können nichterwerbstätige Personen in ihrem Status „verschoben“ werden. Dadurch wird der „Angebotsdruck“ auf dem Arbeitsmarkt reduziert, die Arbeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungen entlastet und die Zahl der Arbeitslosen gesenkt. Und durch einen erleichterten Übergang aus Arbeitslosigkeit in Rente werden zudem finanzielle Belastungen der öffentlichen Hand verschoben. Sie wandern von den Sicherungssystemen bei Arbeitslosigkeit hin zur Rentenversicherung, und – in Abhängigkeit vom bestehenden Institutionensystem – werden auch innerhalb der jeweiligen Sicherungssysteme verschoben³¹.

Von der Gestaltung der Bedingungen des Übergangs von den Sicherungssystemen wegen Arbeitslosigkeit in die Rente abgesehen, unterscheiden sich die institutionalisierten Handlungserwartungen und Fremdefinieren für den Verbleib im entsprechenden Sicherungssystem deutlich voneinander: Sowohl die versicherungsbasierte als auch die steuerfinanzierte Sicherung bei Arbeitslosigkeit setzt Verfügbarkeit für eine Erwerbstätigkeit und Eigenbemühungen voraus, um die Arbeitslosigkeit durch eine Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Bei der Rente ist dies nicht der Fall; sofern Zuverdienstgrenzen greifen, wirkt die Rente in die entgegengesetzte Richtung als Anreiz zum Unterlassen von Erwerbsarbeit. Aus „systemischer“ Sicht lassen sich die Verpflichtungen zur Verfügbarkeit und zu Eigenaktivitäten gut begründen, geht es doch darum, dass die Personen, die einen „Schaden“ verursachen, indem sie Leistungen wegen Arbeitslosigkeit in Anspruch nehmen, dazu beitragen, diesen „Schaden“ durch Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme zu minimieren. Faktisch zeigen die einschlägigen Untersuchungen zwar, dass ein erheblicher Teil der Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit als ein Übergangsstadium in eine andere Form der Nichterwerbstätigkeit begreift (Studium, Rente) (vgl. Gilberg et al. 2001, S. 380). Sofern Arbeitslosigkeit subjektiv (und unterstützt durch die faktischen Anforderungen der Arbeitsverwaltung) als eine Vorstufe zur

30 Bei Arbeitslosengeld II-Beziehenden (ebenso wie früher bei Sozialhilfe Beziehenden) besteht wegen der Nachrangigkeit der Grundsicherung (bzw. Sozialhilfe) diese Pflicht sogar mit Erreichen der individuell frühestmöglichen Altersgrenze.

31 Verlängerung in der Anspruchsdauer auf das versicherungsbasierte Arbeitslosengeld belasten das Versicherungssystem und entlasten ein steuerfinanziertes Grundsicherungssystem.

Rente verstanden wird, wird die Arbeitslosigkeit zum „Vorruhestand“ und der Arbeitslosengeldbezug zum „vorruhestandsförmigen Leistungsbezug“ (Knuth). In der Fremddefinition werden Arbeitslose aber oft als erwerbsbereit angesehen, wohingegen das Selbstbild (und das Fremdbild) eines Rentners eher ein vollständig abgeschlossenes Erwerbsleben beinhaltet und auch im Fall erzwungener Nichterwerbstätigkeit eine bessere Sozialintegration verspricht.

Neben den Anreizen für den Altersübergang, die sich aus der Rentenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik ergeben, sind auch betriebliche Personalstrategien in Rechnung zu stellen. Betriebe können die Tatsache des altersbedingten Ausscheidens eines Teils ihrer Mitarbeiter für ihre Personalstrategie nutzen. Beispielsweise entstehen aufgrund altersbedingter Fluktuation Möglichkeiten, das Personal zu erneuern, selbst wenn gleichzeitig eine Personalpolitik mit hoher Beschäftigungssicherheit verfolgt wird. Das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern bietet darüber hinaus die Möglichkeit zum Personalabbau, ohne zu betrieblichen Kündigungen greifen zu müssen, die gerade bei großen Betrieben kostspielig, langwierig im Verfahren und ungewiss im Ausgang sind. Ein vorgezogener Ruhestand kann ein zwischen Mitarbeitern, Beschäftigtenvertretern und Management konsensueller Weg des Personalabbaus sein. Möglich ist außerdem, dass ein vorgezogener Ruhestand die „Belohnung“ für eine starke Leistungsverausgabung in der Kernerwerbsphase wird und zum Verhandlungsgegenstand zwischen Management und Belegschaft. Aus diesen Gründen können Betriebe ein Interesse an einem strategischen Umgang mit Verrentungs- bzw. Frühverrentungsoptionen entwickeln. Betriebe können dabei auch die Regelungen zur Arbeitslosigkeit im Altersübergang strategisch nutzen, etwa indem sie Arbeitslosengeldzahlungen (und ihre Anrechnung oder Nichtanrechnung durch die Arbeitsverwaltung und das Steuerrecht) in die Höhe betrieblicher Abfindungen einrechnen. Mindestens ebenso wichtig wie die Gründe für das betriebliche Interesse an Frühverrentung ist, dass der Einfluss der Betriebe auf die Personen beschränkt ist, die in diesem Betrieb tätig sind. Der Einfluss der Betriebe ist partikularistisch, während der Einfluss der gesellschaftsweiten Institutionen der Rentenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik universell ist. Zwar kann ein bestimmter Betriebstyp einen Einfluss für den Arbeitsmarkt insgesamt haben, wie dies B. Lutz für die Großbetriebe mit einem entwickelten internen Arbeitsmarkt begründete (Lutz 1987), und bestimmte Personalpolitiken können dominante normative Bezugspunkte werden. Der personalwirtschaftliche Einfluss eines Betriebes erstreckt sich jedoch nur über

seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf dem Arbeitsmarkt entfaltet sich eine Vielfalt personalwirtschaftlicher Strategien³².

In gewisser Weise ähnlich zum Einfluss der Organisationsebene „Betrieb“ ist die Ebene des „Haushaltes“: Auch hier wirken die Entscheidungen nur für die Haushaltsangehörigen, und die Übergangsabsichten von Haushaltsangehörigen lassen sich typisieren, sind aber – wie die Personalstrategien von Betrieben – vielfältig. Auch hier kann Arbeitslosigkeit in verschiedenen Haushalten unterschiedlich interpretiert werden und zu unterschiedlichen Konsequenzen für das Handeln führen.

Diese Zusammenhänge werden in den Sozialwissenschaften oft in den Begriffen von Push und Pull ausgedrückt (Wübbecke 2005; Struck 2001; Klammer et al. 2012, S. 11). Damit wird gesagt, dass der Wechsel zwischen zwei Status bzw. die individuelle Bereitschaft dazu sowohl von der institutionellen Prägung des Ausgangszustandes (Erwerbsarbeit bzw. Arbeitslosigkeit) als auch von der des Zielzustandes (Rentenbezug) abhängen. Die institutionellen Bedingungen des Ausgangszustands bewirken Anreize für das individuelle Handeln, die in ihrer Wirkung das Individuum in den Zielzustand „schieben“, und entsprechendes gilt für die institutionellen Prägungen des Zielzustandes, die ein Individuum hinein „ziehen“. Typische „Push“-Effekte des Ausgangszustandes sind anstrengende Arbeitsbedingungen, fehlende Anerkennung in der Arbeit, schlechte Erwerbschancen, niedrige Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit und strenge Zumutbarkeitskriterien; der wesentliche „Pull“-Effekt des Zielzustandes ist eine hohe Lohnersatzrate der Rente. Die Effekte können auch indirekt oder vermittelt sein: die institutionelle Ausgestaltung des Rentenzugangs aus Arbeitslosigkeit kann so beschaffen sein, dass daraus wiederum ein „Pull“-Effekt in Arbeitslosigkeit hinein resultiert.

Kritisch ist gegen das „Push“ und „Pull“-Modell einzuwenden, dass es auf autonomen, informierten, handlungs- und entscheidungsfähigen Akteuren beruht. Das ist oft nicht der Fall; Individuen sind in sozialen Beziehungen gebunden und nur begrenzt autonom. Sie sind oft nicht vollständig informiert, und teilweise vollziehen sie Übergänge, ohne über eine echte Alternative (etwa zu einer Wiederbeschäftigung oder zu einem weiteren Arbeitslosengeldbezug) zu verfügen. Zudem werden die „Push“ und „Pull“-Faktoren oft als gleichwertig nebeneinanderstehend gesehen, ohne tatsächlich voneinander unabhängig zu sein. So dürften etwa viele der arbeitsbezogenen Einflussfaktoren eng miteinander zusammenhängen.

32 Wirkte dies bislang in einem dominierenden Interesse der Betriebe an einer vorzeitigen Ausgliederung, so ist es nicht ausgeschlossen, dass Betriebe auch umgekehrt Interesse an einem längeren Verbleib ausgewählter Beschäftigter über die Regelaltersgrenze hinaus entwickeln.

Schließlich kommen die Treiber des Altersübergangs aus ganz unterschiedlichen Lebensbereichen, wie dem Betrieb und seiner Personalpolitik auf der einen Seite und familiären Anforderungen und Wünschen auf der anderen Seite. Die Komplexität dieser Einflüsse zu fassen mag theoretisch nicht allzu schwer sein; empirische Untersuchungen, die tatsächlich die Gesamtheit aller Einflussfaktoren auf den Altersübergang berücksichtigen, gibt es jedoch nicht.

Zusammenfassend stellt Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens eine besondere Form des Altersübergangs dar. Je nach institutioneller Ausgestaltung können Anreize für einen raschen Übergang in Rente, einen faktischen Ruhestand schon im Arbeitslosengeldbezug oder für einen Wiedereintritt in Beschäftigung gesetzt werden. Diese Anreize entstehen auf unterschiedlichen Ebenen: der allgemeingültigen und gesellschaftsweit wirksamen Ebene von Institutionen wie der Rentenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik, der partikularistischen Ebene von Organisationen, wie dem Betrieb oder dem Haushalt, und schließlich auch der individuellen Ebene von Interessen und Handlungsmöglichkeiten.

3 Aktivierende Sozialpolitik: Veränderte Absicherung bei Arbeitslosigkeit im Alter

Arbeitsmarktpolitik mit Hilfe der Rentenversicherung zu betreiben ist älter als die Transformationskrise auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt, älter als die Strukturkrise der alten Bundesrepublik in den 1970er und 1980er Jahren und sogar älter als der Keynesianismus: In der Weltwirtschaftskrise wurde Ende der 1920er Jahre für Angestellte die Möglichkeit geschaffen, nach einem Jahr Arbeitslosigkeit die Altersrente (abschlagsfrei) ab sechzig Jahren zu beanspruchen.

Auf lange Sicht lassen sich mindestens zwei Wirkungszusammenhänge unterscheiden, die den Charakter der Alterserwerbslosigkeit beeinflussen. Der eine Wirkungszusammenhang betrifft das Leistungsniveau des Sozialstaates (Schmähl 2011a; Schmähl 2011b). Es wurde beginnend mit der Rentenreform von 1957 über mehrere Jahrzehnte ausgebaut und führte zu einer Absenkung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung. Dies ging einher mit einer verbesserten Absicherung bei Arbeitslosigkeit auch im Rentenrecht. Beginnend mit dem 1989 beschlossenen Rentenreformgesetz 1992 wurde das Leistungsniveau der Rentenversicherung gesenkt, indem zunächst die abschlagsfreien Altersgrenzen angehoben wurden; später folgten auch die frühestmöglichen Altersgrenzen. Leistungsniveausenkungen traten nicht nur sporadisch und vereinzelt auf; vielmehr erstrecken sie sich

Tabelle 1: Übersicht zur Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik in Deutschland

Sicherung bei Arbeitslosigkeit	Jahr	Sicherung im Alter
Gründung des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung	1920	
Einführung des Arbeitsnachweisgesetzes	1922	
Einführung der Arbeitslosenversicherung (16.07.1927)	1927	
	1929	Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit ab 60. Lebensjahr bei einem Jahr Arbeitslosigkeit nur in der Angestelltenversicherung
	1957	RRG 57: Altersrente wegen Arbeitslosigkeit für alle Zweige der RV, Alo-Zeiten als Ausfallzeiten, Voraussetzung: mindestens zwei Jahre Alo
	1965	Entgeltpunkte, Bewertung der Ausfallzeiten
Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (25.06.1969)	1969	Erster BSG-Beschluss: zumutbarer Teilzeitarbeitsplatz
	1972	RRG 72: Einführung der „flexiblen Altersregelge-der“ (ohne Abschläge); Voraussetzung für AR-Alo statt zwei Jahren nur noch 52 Wochen Alo
	1976	Zweiter BSG-Beschluss: zumutbarer Teilzeitarbeitsplatz
	1978	Alo mit Leistungsbezug wird Pflichtbeitragszeit (ab 01.07.1978)
	1981	Weitere Voraussetzung für AR-Alo: acht Jahre Pflichtbeitragszeit in den letzten 10 Jahren
„59-Regelung“ (§ 128 AFG, später § 428 SGB III, bis 31.12.2007)	1982	
	1983	Alo-Zeit wird wieder Ausfallzeit bei Leistungsbezug, aber Beiträge der BA bis 1991
Verschärfung der Erstattungspflicht der AG auf bis zu 4 Jahre, Vorruhestandsgesetz für Arbeitnehmer ab 58 Jahre ab 01.05.1984, Befristung der Förderung bis 1989	1984	Für den Zeitraum der letzten 10 Jahre bei AR-Alo wirken Ausfall- und Ersatzzeiten verlängernd
Dauer der BA-Leistung von 12 auf 18 Monate ab 49. Lebensjahr verlängert	1985	
Dauer der BA-Leistung von 18 auf 24 Monate ab 49. Lebensjahr verlängert; ab 58. Lebensjahr keine uneingeschränkte Verfügbarkeit bei Bereitschaft zum frühestmöglichen Rentenbezug	1986	
Dauer der BA-Leistung ab 49. Lebensjahr von 24 auf 32 Monate verlängert	1987	
Altersteilzeitgesetz vom 20.12.1988 (in Kraft ab 01.01.1989) für Arbeitnehmer ab 58 Jahre	1988	
Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern, Ansprüche können bis 1992 entstehen (ab 55 Jahre, bis Jahrgang 1937 oder älter)	1990	
Aussetzung der Erstattungspflicht ab 01.07.1992	1991	
	1992	RRG 92: Einführung von Abschlägen, Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen, Einführung von Teilrenten; ab 01.01.1992 Alo-Zeit mit Leistungsbezug wird wieder Pflichtbeitragszeit, bis 1997 parallel auch Anrechnungszeit, Einführung der Gesamtleistungsbewertung
Wiedereinführung der Erstattungspflicht für AG für zwei Jahre, Sperrzeit und Ruhen der Abfindung bei Frühpensionierung (§§ 110, 117a AFG)	1993	
Neues Altersteilzeitgesetz vom 01.08.1996, Blockmodell möglich, Befristung der BA-Förderung bis 07/2001	1996	AR-Alo wird zur AR wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, beschleunigte Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen gegenüber RRG 92

Erstattungspflicht der AG wird aufgehoben, AFG wird SGB III, maximaler ALG-Bezug von 32 Monaten erst ab 57. Lebensjahr	1997	Beginn der Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenze bei AR-Alo/ATZ
Verlängerung der BA-Förderung bei ATZ bis 07/2004	1998	
ATG-Regelungen werden auf Teilzeitbeschäftigte erweitert, Erstattungspflicht der AG wird wieder eingeführt	1999	RRG 99: Abschaffung der AR-Alo/ATZ und der AR für Frauen ab Jahrgang 1952
Verlängerung der BA-Förderung bei ATZ bis 12/2009, der maximal Förderdauer von 5 auf 6 Jahre erhöht	2000	Beginn der Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenze bei AR für Frauen und für langjährig Versicherte
	2001	Reform der Erwerbsminderungsrente, Beginn der Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenze für AR für Schwerbehinderte
	2002	Alo-Zeit ohne Leistungsbezug wird Anrechnungszeit ohne Bewertung auch dann, wenn versicherungspflichtige Beschäftigung nicht unterbrochen wird. Alo-Zeit mit Leistungsbezug vom 17. bis 25. Lebensjahr wird zur Pflichtbeitragszeit und parallel zur Anrechnungszeit
	2003	Alo-Zeit ohne Leistungsbezug wird zur Pflichtbeitragszeit, wenn ab 58. Lebensjahr der BA eine eingeschränkte Vermittlungsbereitschaft / frühestmöglicher abschlagsfreier Rentenbezug erklärt wird
Dauer der BA-Leistung (ALG) auf 18 Monate gesenkt, ATG: Einführung des Regelarbeitsentgeltes und der Insolvenzsicherung im Blockmodell	2004	
Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum ALG II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Einführung des SGB II Bundesprogramm „Perspektive 50+“: neuere Steuerungsformen in der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel älterer Langzeitarbeitsloser	2005	Beim Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen (§ 428 SGB III): Alo-Zeiten ohne Leistungsbezug keine Anrechnungszeit mehr; Pflichtbeiträge beim Bezug von ALG II Aufgrund der Nachrangigkeit des SGB II Pflicht zum frühestmöglichen Rentenbeginn (auch mit Abschlägen)
Dauer von ALG auf bis zu 24 Monate verlängert	2006	Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre (Jahrgänge 1947 bis 1964)
Schließen des Leistungsbezugs unter erleichterten Voraussetzungen (§ 428 SGB III, ab 1982/1986)	2007	Senkung des Pflichtbeitrags im ALG II von 78 auf 40 Euro
	2011	ALG II-Bezug keine Pflichtbeitragszeit

Quelle: basierend auf Dannenberg et al. 2008, S. 205, eigene Ergänzungen.

inzwischen über einen Zeitraum, der inzwischen so lang ist wie der Ausbau der Alterssicherung ab 1957. Bei einem hohen Leistungsniveau sind die individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens begrenzter als bei einem niedrigen Leistungsniveau. Der zweite Wirkungszusammenhang betrifft die sozialpolitische Gestaltung von Altersarbeitslosigkeit. Altersarbeitslosigkeit kann so gestaltet werden, dass ein vorzeitiger Rentenbezug erleichtert wird. Dies war auch sehr lange der Fall, begann sich aber in Deutschland ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre allmählich zu ändern, indem der vorruhestandsförmige Leistungsbezug abgeschafft, die maximalen Bezugsdauern des Arbeitslosengeldes gekürzt,

spezifische arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Erwerbsintegration Älterer eingeführt und spezielle Initiativen zur arbeitsmarktpolitischen Aktivierung älterer Arbeitsloser gestartet wurden (siehe hierzu Eichhorst/Sproß 2005; Eichhorst 2006, 2008). Der Abschied von der arbeitsmarktpolitischen Frühverrentung verlief aber widersprüchlicher als der entsprechende Paradigmenwechsel in der Rentenversicherung. Und noch immer sind in einem wichtigen Teilbereich die Sicherung bei Arbeitslosigkeit und die Altersrente eng miteinander verbunden: Aufgrund der Nachrangigkeit der Leistungen für nicht versicherte Arbeitslose – die bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung – gegenüber anderen Sozialleistungen gibt es eine Pflicht, eine Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn die individuellen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Regelaltersgrenze bereits erreicht wurde und stellt einen Unterschied zur Arbeitslosenversicherung dar, welche ihre Leistungen erst dann einstellt, wenn die Regelaltersgrenze erreicht ist und nicht bereits dann, wenn schon ein vorzeitiger Rentenbezug möglich ist. Auch ein nachgewiesenes Erwerbsinteresse, beispielsweise durch Bewerbungen und aktive Beschäftigungssuche, schützt nicht vor der Pflicht, eine vorzeitige und damit abschlagsbehafte Altersrente zu beantragen. Parallel dazu wurde die Bewertung von Arbeitslosigkeit bei ALG II-Bezug für die Rentenansprüche fortschreitend schlechter; seit 2011 werden für ALG II-Beziehende keine Beiträge in der Rentenversicherung gezahlt.

Abbildung 1: Institutionelle Prägung von Altersarbeitslosigkeit

		Leistungsniveau in der Rentenversicherung	
		Hoch	Niedrig
Kopplung Altersarbeitslosigkeit - Rentenversicherung	Hoch	Privilegierter Übergang	Zwangsverrentung
	Niedrig	Inklusion	Prekärer Übergang

Quelle: eigene Darstellung.

Beide Wirkungsmechanismen, das Leistungsniveau und die Kopplung von Altersarbeitslosigkeit mit dem Altersübergang, können sich unabhängig voneinander entwickeln. Aus dem Zusammenspiel beider Wirkungsmechanismen kann die institutionelle Prägung von Altersarbeitslosigkeit bestimmt werden (siehe Abbildung 1). Die Kombination einer hohen Kopplung von Altersarbeitslosigkeit und Rentenversicherung einerseits mit einem hohen Leistungsniveau in der Rentenversicherung kann als ein „privilegierter Übergang“ bezeichnet werden, da der Genuss eines hohen Leistungsniveaus durch Arbeitslosigkeit schneller er-

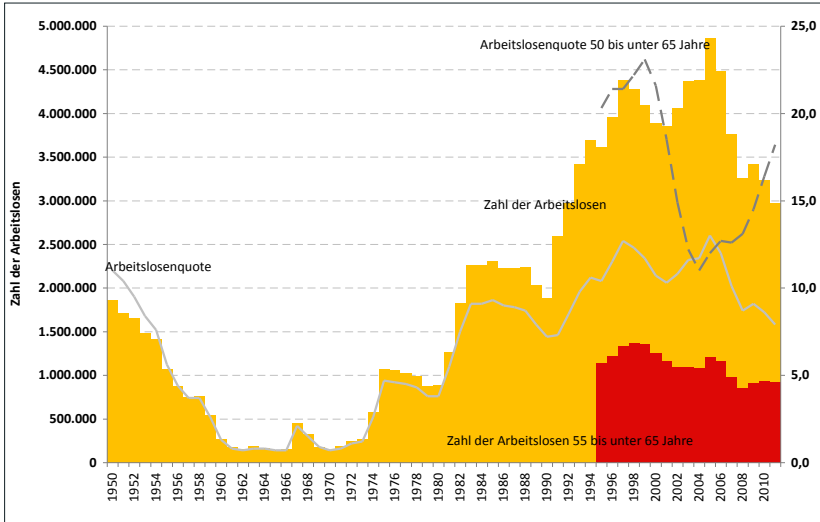
reicht wird. Umgekehrt kann bei einer engen Kopplung, aber einem niedrigen Leistungsniveau von einer „Zwangsverrentung“ gesprochen werden, selbst wenn im sozialrechtlichen Sinn keine Verpflichtung zum Rentenantrag bestehen sollte. Der Übergang erfolgt in diesem Fall nicht aufgrund starker Pull-Effekte der Rente, sondern aufgrund der Push-Effekte der Arbeitslosigkeit. Wenn die Kopplung zwischen beiden Sicherungssystemen niedrig ist – wenn das Arbeitslosengeld nicht als vorruhestandsförmiger Leistungsbezug genutzt wird, wenn es keine Pflicht zum Rentenantrag gibt, umgekehrt aber auch arbeitsmarktpolitische Förderung ausbleibt – und das Leistungsniveau der Rentenversicherung niedrig ist, liegt ein „prekärer Übergang“ vor. In dem theoretisch möglichen, empirisch aber wohl kaum vorfindbaren Fall eines hohen Leistungsniveaus in Verbindung mit fehlenden Push-Effekten der Arbeitsmarktpolitik könnte man von einer durch Inklusion geprägten Altersarbeitslosigkeit sprechen, die eher durch eine Re-Integration in Beschäftigung als einen Übergang in Altersrente gekennzeichnet ist.

4 Zur Entwicklung der Altersarbeitslosigkeit, der Aktivierung und der Neueinstellung von Älteren

Seit Mitte der 1970er Jahre haben sich die Zahl und die Quote der Arbeitslosigkeit – unterbrochen von kurzen Pausen – in immer neue Höhen hinaufgeschwungen. Seit 2004 gehen sowohl Arbeitslosenzahl als auch -quote zurück (siehe Abbildung 2, bis 1990 nur Bundesgebiet West. Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf alle abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen. Die Zahl der älteren Arbeitslosen vor 1994 nicht verfügbar).

Die Zahl der älteren Arbeitslosen (fünfzig bis unter 65 Jahre) ist vor allem Mitte der 1990er Jahre gestiegen. Von 1998 an ging sie zurück, erreichte 2005/2006 ein Zwischenhoch und lag 2010 wie schon in den Jahren zuvor bei ca. 900.000 Personen. Die Arbeitslosenquote der Älteren war in fast allen Jahren höher als die allgemeine Arbeitslosenquote; Mitte der 1990er Jahre war sie ungefähr doppelt so hoch. Danach entwickelte sich die Arbeitslosenquote der Älteren gegenläufig zur generellen Arbeitslosenquote: Sie ging bis 2004 zurück (während die generelle Arbeitslosenquote vorübergehend noch stieg) und wuchs nach 2004 wieder an, während die generelle Arbeitslosenquote über einen langen Zeitraum deutlich abfiel. Gegenwärtig ist die Arbeitslosenquote der Älteren wieder – wie Mitte der 1990er Jahre – doppelt so hoch wie die generelle Arbeitslosenquote.

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenzahl und Arbeitslosenquote



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012.

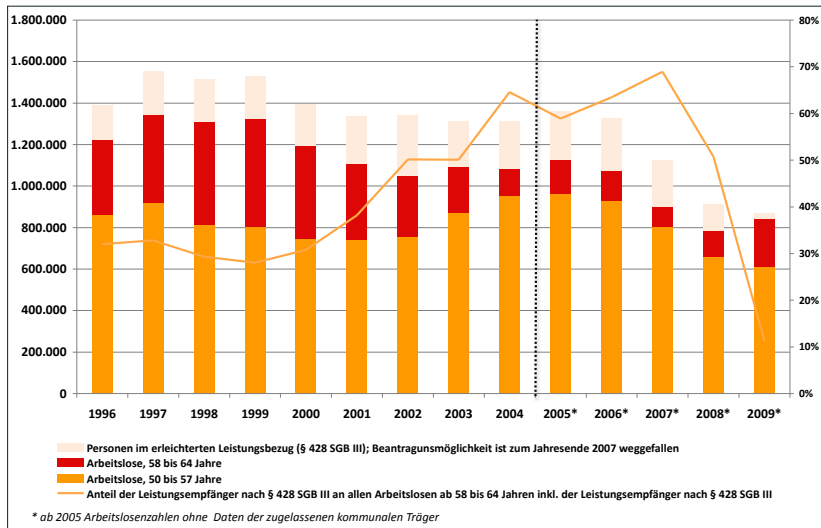
Als Mitte der 1990er Jahre die Zahl (und die Quote) der älteren Arbeitslosen zunahm, war es vor allem die Zahl der arbeitslosen 55- bis unter 60-Jährigen, die gestiegen ist: von ca. 200.000 auf über 600.000 Personen allein in Westdeutschland (Knuth/Kalina 2002b, S. 2). Vielfach bestand die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit ab sechzig Jahren. Zusammen mit einem ALG-Bezug von bis zu 32 Monaten war es möglich, bereits ab ca. 56,5 Jahren aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis auszuschneiden.

Besonders ausgeprägt war die Frühverrentung in Ostdeutschland. Zur Bewältigung der Transformationskrise auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt wurden Mittel der Arbeitsmarktpolitik in bislang ungekanntem Ausmaß mobilisiert. Zeitweise waren über zehn Prozent der Erwerbstätigen in Kurzarbeit und über 500 Tsd. Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder anderen Formen des sog. Zweiten Arbeitsmarktes (Ritter 2007, S. 118). Das umfangreichste Entlastungsprogramm war jedoch der Vorruhestand. In einem sehr großem Umfang erhielten Personen des Geburtsjahrgangs 1937 oder älter (1992 mindestens 55 Jahre) ein Altersübergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes bis zur Vollendung des

60. Lebensjahres, woraufhin sie in Altersrente wechseln konnten³³. Im Jahr 1997 traten achtzig Prozent (!) der ostdeutschen Wohnbevölkerung im Alter von sechzig Jahren in eine Altersrente ein.

Die Zahl der Arbeitslosen wurde aufgrund des Leistungsbezugs unter erleichterten Voraussetzungen beständig unterschätzt. Rechnet man diese Arbeitslosengeldbezieher hinzu, die in der Arbeitslosenstatistik nicht auftauchten, dann setzte der Rückgang der Altersarbeitslosigkeit nicht bereits 1998, sondern erst im Jahr 2000 ein. Bis zur Schließung für Neuzugänge tauchten jedes Jahr über 200.000 Ältere nicht in der Arbeitslosenstatistik auf; ihr Anteil an den registrierten Arbeitslosen ab 58 Jahre nahm beständig zu und erreichte 2007 etwa siebenzig Prozent, d. h. zwei von drei älteren Arbeitslosengeldbeziehenden galten nicht als arbeitslos. Nachdem der Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen Ende 2007 geschlossen wurde, ging die Zahl der betreffenden Personen schnell zurück. Die meisten warteten nicht das Erreichen einer abschlagsfreien Altersgrenze ab, sondern wechselten vorzeitig in die Altersrente.

Abbildung 3: Zahl der arbeitslos registrierten Personen und der Personen im Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen (1996-2009)



Quelle: Mümken et al. 2011a.

33 Dies schlägt sich in den Erwerbsquoten nieder. Sie betragen 1993 für die 55- bis unter 60-jährigen Männer 39,5 Prozent und die Frauen 26,4 Prozent (bezogen auf alle Erwerbstätigen), siehe Fuchs 1998, S. 6.

Eine Untersuchung zu den Gründen der Inanspruchnahme des „Leistungsbezugs unter erleichterten Bedingungen“ hat zumindest für die ALG II-Beziehenden gezeigt, dass sie beinahe vollständig im erleichterten Leistungsbezug waren, weil sie sich vom Jobcenter nicht bei ihrer Arbeitssuche unterstützt fühlten (Wübcke 2011). Immerhin etwa ein Viertel der Westdeutschen und mehr als ein Drittel der Ostdeutschen gab die mangelnde Unterstützung als alleinigen Grund dafür an, den erleichterten Leistungsbezug zu nutzen. Bei vielen der Befragten kam aber über die Einschätzung der unzureichenden Unterstützung durch die Jobcenter hinaus außerdem hinzu, dass sie sich zu weiterer Erwerbstätigkeit nicht in der Lage sahen: Sie fühlten sich gesundheitlich nicht mehr dazu in der Lage oder konnten die Arbeitsanforderungen nicht mehr erfüllen. Lediglich jede/r achte der Westdeutschen und nur jede/r elfte der Ostdeutschen gab als ausschließlichen Grund an, nicht mehr arbeiten zu wollen. Die Gruppe derjenigen, die gewissermaßen eine Präferenz für den Vorruhestand hatte, war – zumindest unter den ALG II-Beziehenden – also die kleinste Gruppe. Und ungefähr jede/r Vierte war im erleichterten Leistungsbezug, um nicht den strengen Aktivierungs- und Zumutbarkeitsanforderungen im SGB II zu unterliegen. Diese Personen haben die Jobcenter nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar gegen deren Interessen und subjektiven Definitionen von Zumutbarkeit agiert, denen sie sich durch den erleichterten Leistungsbezug entziehen konnten.

Nachdem in den 1990er Jahren vor allem die Zahl der 55- bis unter 60-jährigen Arbeitslosen zunahm, sind es in der jüngsten Vergangenheit vor allem die über 60-Jährigen, unter denen – allerdings auf niedrigem Niveau – sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch ihr Anteil an den Erwerbspersonen stieg, während die der 55- bis unter 60-Jährigen zurückging. Arbeitslosigkeit hat sich – wie auch Erwerbstätigkeit – in das höhere Lebensalter verlagert. Dies ist Ausdruck eines Prozesses mit zwei Seiten: Auf der einen Seite steigt die Erwerbsbeteiligung der Älteren auch über das 60. Lebensjahr hinaus, und in einem gewissen Maß ist Arbeitslosigkeit eine Begleiterscheinung von Erwerbstätigkeit. Auf der anderen Seite sind Frühverrentungsmöglichkeiten und vorruhestandsähnliche Regelungen abgeschafft bzw. auf höhere Lebensalter verlagert worden, so dass 60-jährige Arbeitslose in den letzten Jahren nicht mehr ohne weiteres in Rente wechseln konnten.

Allerdings hat die aktive Arbeitsförderung lange den arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsel von der Frühverrentung zur Aktivierung der älteren Arbeitslosen in einem wesentlichen Punkt nicht vollzogen: Arbeitslose über sechzig Jahre wurden kaum an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt. Entsprach 2009

die Zahl der Förderfälle unter den 50- bis unter 55-Jährigen an allen ALG- bzw. ALG II-Beziehenden fast einem Drittel und unter den 55- bis unter 60-Jährigen noch immerhin einem Viertel, so machte die Zahl der Förderfälle unter den 60- bis unter 65-Jährigen nur etwa 7 Prozent aller Leistungsbeziehenden (ALG und ALG II) aus (Mümken et al. 2011a, S. 14).

Mit steigendem Alter gewinnen vermittlungsunterstützende Leistungen an Bedeutung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, wie z. B. Trainingsmaßnahmen. „Während im Alter von 50 Jahren unter 20 Prozent der Fälle durch vermittlungsunterstützende Leistungen gefördert wurden, machte diese Förderart bei den mindestens 62-Jährigen schon mehr als die Hälfte aller Maßnahmen aus. Über alle Altersgruppen hinweg lag dieser Anteil mit 15 Prozent ebenfalls deutlich niedriger“ (Mümken et al. 2011b, S. 58 f.). Weiterhin sind Ältere überdurchschnittlich häufig an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen beteiligt, was in der jüngsten Vergangenheit ganz überwiegend Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) waren, aus denen die Übergangschancen in reguläre Beschäftigung gerade für Ältere besonders schlecht sind (Hohmeyer/Wolff 2007, zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen siehe Hujer/Thomsen 2006).

Eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist (oder war) speziell auf Ältere zugeschnitten, wie z.B. der Beitragsbonus³⁴, der Eingliederungsgutschein³⁵, die Entgeltsicherung oder erweiterte Förderkonditionen beim Eingliederungszuschuss. Sowohl der Beitragsbonus als auch der Eingliederungsgutschein erreichten nur sehr geringe Nutzerzahlen und wurden relativ bald nach ihrer Einführung wieder abgeschafft. Aber auch die speziell für Ältere bestehenden erweiterten Förderkonditionen beim Eingliederungszuschuss werden vergleichsweise selten genutzt. Arbeitslose ältere „besonders betroffene“ Schwerbehinderte ab 55 Jahren können beispielsweise mit einem Eingliederungszuschuss über maximal 96 Monate oder acht Jahre gefördert werden. Da für Schwerbehinderte eine Altersrente ab 63 Jahren möglich ist, ist eine bis zum Rentenbeginn ununterbrochene Förderung ab Vollendung des 55. Lebensjahres möglich. Dies zieht jedoch auch beträchtliche

34 Der Beitragsbonus bewirkte, dass der Arbeitgeberanteil an der Arbeitslosenversicherung von der BA übernommen wird, wenn eine Person im Alter von 55 Jahren neu eingestellt wurde. Neuzugänge waren von 2003 bis 2007 möglich (vgl. Brüssig et al. 2006).

35 Der Eingliederungsgutschein war eine Förderzusage für Arbeitgeber, bei Einstellung eines älteren Arbeitsuchenden mit Gutschein einen Eingliederungszuschuss zu erhalten. Im Unterschied zum „normalen“ Eingliederungszuschuss waren nicht mehr die individuellen Minderleistungen vor einer Bewilligung zu prüfen, sondern nur formale Voraussetzungen durch den Arbeitgeber zu erfüllen (u. a. versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, Beschränkung der Vorbeschäftigungszeiten). Den Eingliederungsgutschein gab es von 2008 bis 2011 (vgl. Brüssig/Schwarzkopf 2012).

Kosten nach sich, so dass derart umfangreiche Förderungen nur im Einzelfall vergeben werden. Nur etwa zehn Prozent der beschäftigungsfördernden Maßnahmen für Ältere wurden für Eingliederungszuschüsse mit erweiterten Förderkonditionen aufgewendet. „Das bedeutet, dass Ältere nur vergleichsweise selten mit den Maßnahmen gefördert wurden, die speziell für ihre Altersgruppe eingerichtet wurden“ (Mümken et al. 2011a, S. 59).

Berücksichtigt man nicht die Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, sondern die Aktivierung im Sinne von Dienstleistungen, dann ist ebenfalls bei Älteren zu verzeichnen, dass sie weniger berücksichtigt werden als Jüngere; dies gilt auch für jene Älteren, die nicht im erleichterten Leistungsbezug sind (vgl. Tabelle 2 auf der Grundlage eine repräsentativen Befragung von ALG II-Beziehenden).

Tabelle 2: Aktivierung von ALG II-Beziehenden

	Alter			
	35 bis 49	Ab 50 Jahre	Ab 58 Jahre	
	Jahre		Erleichterter Leistungsbezug	Kein erleichteter Leistungsbezug
	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Beratungsgespräch	69,5	62,5	43,3	47,9
Eingliederungsvereinbarung	48,8	41,0	18,5	22,8
Jobangebot	27,3	21,1	9,8	13,4

Quelle: Brussig und Knuth 2010.

Zu der Frage, ob die Aktivierung der Älteren genauso oft oder selten in Beschäftigung führt wie bei den Jüngeren, kommen Brussig und Knuth (2010) zu dem Ergebnis: „dass die Zusammenhänge zwischen Aktivierung und ihren angestrebten Ergebnissen – Integration in Beschäftigung und Überwindung des Leistungsbezuges – für Jüngere festzustellen sind, für Ältere hingegen nur teilweise und jedenfalls deutlich abgeschwächt. (...) [Das] Aktivierungsparadigma [findet] für Personen zwischen 30 und 49 Jahren eine robuste empirische Unterstützung, für die Älteren hingegen nicht“ (ebenda, S. 25). Als mögliche Gründe benennen die Autoren, dass die Vermittlungsfachkräfte die Älteren weniger mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration als mit dem Ziel einer Ersatzbeschäftigung (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten) aktivieren. Sie vermuten außerdem, dass die Vermittlungsfachkräfte die zweifellos vorhandenen Nachteile der älteren Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt überzeichnen und als Rechtfertigung für die Vernachlässigung der Älteren in der Aktivierung heranziehen. Ergebnisse aus

dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ zeigen hingegen, dass die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch unter sehr schwierigen individuellen Voraussetzungen möglich ist (vgl. Knuth et al. i. E.).

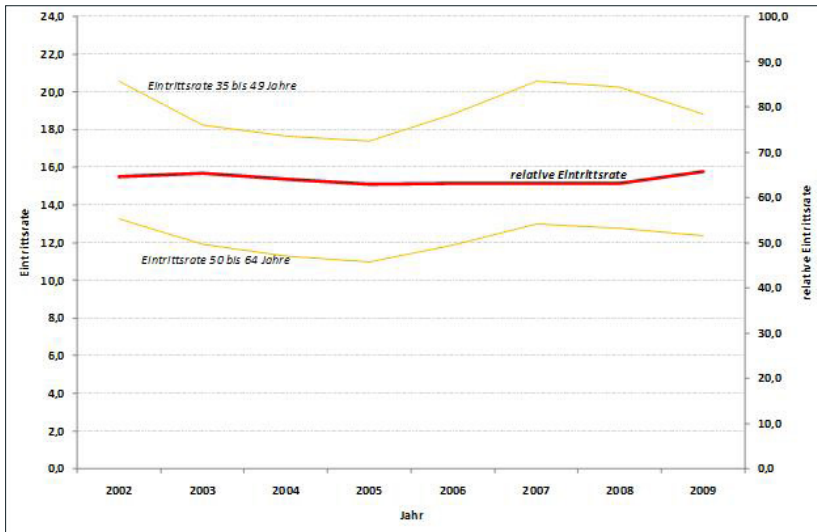
In einer dynamischen Wirtschaft sind Entlassungen und Neueinstellungen wichtige Mittel, auf den veränderlichen Arbeitskräftebedarf zu reagieren (vgl., auch für das Folgende, Brussig 2011). Ein Wiedereinstieg nach erfolgter Entlassung ist für Ältere schwierig, aber angesichts verlängerter Erwerbsphasen oftmals nötig. Anders als die Zahl der älteren Erwerbstätigen ist die Zahl der Älteren ab fünfzig bis unter 65 Jahren, die neu eingestellt wurden, in den letzten Jahren nicht stetig gestiegen. Der Anteil der neu eingestellten Älteren an allen neu Eingestellten lag mit 13 Prozent nur halb so hoch wie der Anteil der beschäftigten Älteren an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (26 Prozent, 2009). Die Chancen für die Neueinstellungen sind nur schwer zu bestimmen. Hierzu müsste man die Zahl derjenigen kennen, die eine neue Arbeitsstelle suchen. Dies sind erheblich mehr Personen als nur die Arbeitslosen, und umgekehrt ist gerade bei den Älteren nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass alle älteren Arbeitslosen auch tatsächlich eine Stelle suchen.

Mit Hilfe von zwei Indikatoren lassen sich gleichwohl die Chancen Älterer bei Neueinstellungen bestimmen. Mit der altersspezifischen Einstellungsrate kann der Anteil der neu Eingestellten an den Beschäftigten einer Altersgruppe gemessen werden. Die altersspezifische Einstellungsrate ist bei Jüngeren deutlich höher als bei Älteren; sie fällt kontinuierlich mit steigendem Alter. Interessant ist bei diesem Indikator die historische Veränderung: Ein Anstieg der Einstellungsrate für die Älteren würde anzeigen, dass Ältere, gemessen an ihrem Beschäftigtenanteil, häufiger als in der Vergangenheit eingestellt werden. Analysen zeigen, dass dies für die Älteren insgesamt nicht zutrifft; lediglich bei der kleinen Gruppe der 60- bis unter 64-Jährigen ist dies auf einem sehr niedrigen Niveau zu registrieren. Dies ist Ergebnis einer allmählichen Verlängerung der Erwerbsphasen. Es ist nicht mehr ungewöhnlich, jenseits von sechzig Jahren noch zu arbeiten und entsprechend ist es zwar bislang eine seltene Ausnahme, aber eben auch folgerichtig, dass auch Personen jenseits von sechzig Jahren noch eingestellt werden. Dass ältere Arbeitslose nicht mehr quasi-automatisch in die Altersrente geschickt werden, dürfte ebenfalls zu einer gestiegenen Nachfrage der älteren Arbeitslosen nach einer Fortsetzung der Erwerbstätigkeit geführt haben.

Der zweite Indikator ist die relative Einstellungsrate, also das Verhältnis der Einstellungsrate der Älteren zu der der Jüngeren. In diesem Indikator bilden sich Veränderungen der Chancenstrukturen ab. Hat sich dieses Verhältnis zugunsten

der Älteren verschoben? Die Analysen zeigen hier, dass das Verhältnis der altersspezifischen Einstellungsraten bislang nahezu konstant ist. Die vermehrten Einstellungen der über 60-Jährigen (s. o.) sind zu selten, als dass sie sich niederschlagen würden in der Gesamtheit aller Neueinstellungen. Und bezogen auf die Gesamtheit aller Neueinstellungen werden Ältere nicht öfter berücksichtigt als in der Vergangenheit.

Abbildung 4: Entwicklung der relativen Einstellungsrate, 2002 bis 2009



Quelle: (Brussig 2011), S. 10, basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

5 Der Wandel der Altersarbeitslosigkeit

In diesem Abschnitt wird untersucht, ob sich die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf den Rentenzugang in den letzten Jahren verändert haben. Die institutionellen Analysen haben gezeigt, dass der vorruhestandsförmige Charakter der Arbeitslosenversicherung geschwächt wurde, parallel dazu ist das Leistungs-niveau in der Rentenversicherung zurückgegangen. Geht dies mit einem Wandel der Übergangsmuster bei Arbeitslosigkeit einher, und lässt dieser Wandel eine veränderte soziale Bedeutung von Arbeitslosigkeit als Teil des Altersübergangs erkennen?

Eine derartige Analyse muss nicht nur den veränderten institutionellen Rahmen berücksichtigen, sondern auch den parallel laufenden Wandel des Altersübergangs der Beschäftigten sowie die Entwicklung der Altersarbeitslosigkeit. Nötig sind Individualdaten, die Informationen zum Renteneintritt und zur Erwerbsbiographie kurz vor dem Rentenbeginn enthalten. Um den Wandel der Bedeutung von Altersarbeitslosigkeit zu untersuchen, müssen diese Daten zu mehreren Zeitpunkten und für unterschiedliche Kohorten vorliegen. Diese Daten stehen mit den Rentenzugangskohorten bereit, die vom Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung als Scientific Use Files aufbereitet werden und im folgenden Abschnitt vorgestellt werden, wobei auch die abhängigen und die unabhängigen Variablen angeführt werden. Der dann folgende Abschnitt berichtet einen zentralen deskriptiven Befund zum Wandel der Erwerbsverläufe vor dem Rentenbeginn. Daran schließt sich eine multivariate Analyse zum Zeitpunkt des Renteneintritts an, die für zwei Rentenzugangskohorten durchgeführt wird.

5.1 Datengrundlage, abhängige und unabhängige Variablen

Datengrundlage sind die Scientific Use Files Versichertenrentenzugang des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (siehe Himmelreicher 2006). Sie enthalten eine 10-Prozent-Stichprobe aller Rentenzugänge eines Kalenderjahres. Sie werden seit 2003 jährlich bereitgestellt und weisen seit 2004 einen weitgehend konstanten Merkmalsatz auf. Die Daten beruhen auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren zur Sozialversicherung und sind notwendig, um individuelle Ansprüche an die Rentenversicherung zu klären. Sie sind deshalb von sehr hoher Qualität. Gleichzeitig sind sie aber auch beschränkt auf jene Sachverhalte, die notwendig sind, um rentenrechtliche Ansprüche zu klären. Neben soziodemographischen Grunddaten, wie Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit ist eine Reihe von summarischen Merkmalen zum Versicherungsverlauf enthalten, der in wesentlichen Teilen den Erwerbsverlauf wiedergibt. Dies betrifft beispielsweise die Summe der Entgeltpunkte insgesamt, die Summe der Entgeltpunkte aus Pflichtbeitragszeiten (das ist insbesondere versicherungspflichtige Tätigkeit), die Zahl der Monate im Bezug von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit und in Anrechnungszeit (überwiegend Zeiten von Arbeitslosigkeit und Krankheit ohne Leistungsbezug). Besonders interessant für die vorliegende Auswertung sind Merkmale, die die letzten Jahre vor dem Rentenbeginn betreffen. Dazu gehört insbesondere der Versicherungsstatus zum 31.12. in den drei Jahren vor Rentenbeginn.

Wegen der Herkunft des Datensatzes aus den administrativen Verfahren der Sozialversicherung sind viele Merkmale nicht enthalten, die aus sozialwissenschaft-

licher Sicht vermutlich aufschlussreich wären, so insbesondere zum Haushaltskontext (Erwerbsstatus des Ehepartners / der Ehepartnerin; Haushaltseinkommen) und zum Erwerbskontext (Branche; betriebliche Personalpolitik). Nichtsdestotrotz können die Scientific Use Files Versichertenrentenzugang als ein reichhaltiger und aussagekräftiger Datenbestand angesehen werden.

Die zentrale abhängige Variable ist das Alter beim Eintritt in eine Altersrente. Dieser Eintritt kann – abhängig vom Geburtsjahr, Kalenderjahr und individuellen rentenrechtlichen Voraussetzungen – zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr liegen³⁶.

Die wichtigste unabhängige Variable ist der Versicherungsverlauf unmittelbar vor dem Rentenbeginn. Hier werden die drei Konstellationen eines direkten Beschäftigteneintritts aus stabiler Beschäftigung, der Langzeitarbeitslosigkeit vor Rentenbeginn sowie der Übergangsarbeitslosigkeit vor Renteneintritt unterschieden (vgl. Brüssig 2012, S. 15; siehe auch Astleithner et al. 2010 sowie Brüssig 2007) (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Operationalisierung der Übergangskonstellationen

	Versicherungsstatus vor Rentenbeginn			Übergangskonstellation
	3. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	
sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> ● beitragspflichtige Beschäftigung ● Altersteilzeitarbeit 	sv-pfl. Beschäftigung	sv-pfl. Beschäftigung	sv-pfl. Beschäftigung	direkter Renteneintritt aus stabiler Beschäftigung
Leistungsbezug oder Anrechnungszeit <ul style="list-style-type: none"> ● Leistungsbezug SGB III / II ● Anrechnungszeit ● sonstiger Leistungsempfänger 	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Langzeitbeschäftigungslosigkeit vor Rentenbeginn
	(beliebig)	(beliebig)	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Übergangsbeschäftigungslosigkeit vor Renteneintritt
sonstiges <ul style="list-style-type: none"> ● beschäftigt in der „Gleitzone“ ● geringfügig beschäftigt ● selbstständig beschäftigt ● freiwillig versichert ● keine Meldung 				alle übrigen Verläufe

Quelle: Brüssig 2012.

36 Auch ein späterer Renteneintritt ist möglich. Im SUF Versichertenrentenzugang sind nur Renteneintritte bis zum 67. Lebensjahr enthalten.

Als weitere Merkmale werden in den empirischen Analysen die Zahl der Monate während der Versicherungsbiographie mit Anrechnungszeit und die Zahl der Monate im Leistungsbezug wegen Arbeitslosigkeit während des gesamten Erwerbslebens berücksichtigt. Dadurch lässt sich feststellen, inwieweit Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens typisch für Arbeitslosigkeit während der gesamten Erwerbsbiographie war. Hinzugezogen wird – als ein grober Indikator für den Gesundheitszustand und damit für das Erwerbspotenzial – die Zahl der medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren, die von der Gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt wurden. Zudem wurde der Familienstand, der Wohnort (West- bzw. Ostdeutschland) und das Geschlecht berücksichtigt.

Aus den folgenden Analysen sind Personen ausgeschlossen, die in eine Erwerbsminderungsrente eingetreten sind. Der Zugang in Erwerbsminderungsrenten ist nicht an Altersgrenzen gebunden und kann deswegen nicht nur – und nicht einmal primär – im Kontext des Altersübergangs diskutiert werden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, deren letzter Versicherungsbeitrag mehr als zwanzig Jahre zurückliegt. Diese Personen haben sich außerhalb des Bereichs der versicherungspflichtigen Beschäftigung bewegt (als Nichterwerbstätige oder Beamte, Selbstständige oder Freiberufler). Hinsichtlich ihres Zugangs in eine Altersrente der Gesetzlichen Rentenversicherung sind sie kaum flexibel, weil ihnen in aller Regel nur die Regelaltersrente ab 65 Jahren offen steht.

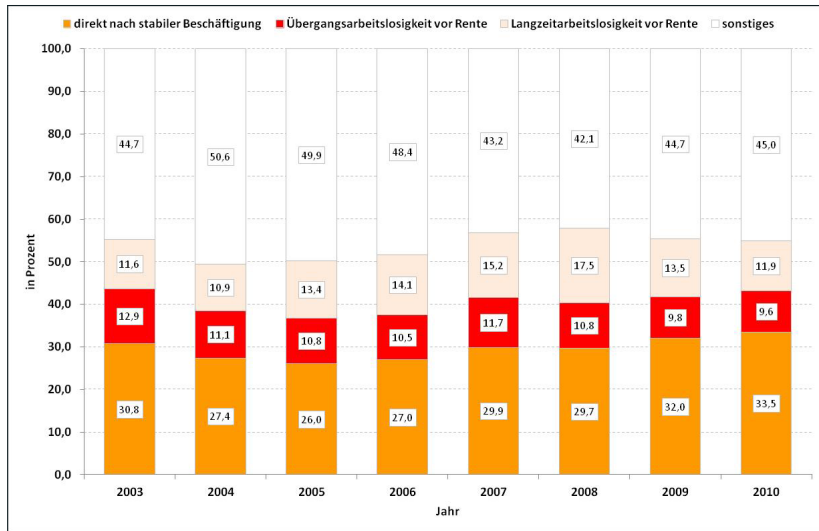
Ein Wandel der Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens würde zunächst daran sichtbar werden, dass sich die Verteilung verschiedener Übergangskonstellationen verändert. Dieser Wandel würde aber weiterhin auch daran sichtbar werden, dass sich die Bedingungsfaktoren, die mit Arbeitslosigkeit im Altersübergang einhergehen, verändern. Kennzeichen eines privilegierten Übergangs ist, dass Arbeitslosigkeit zu einem vorzeitigen Renteneintritt führt und das Sicherungsniveau hoch ist (siehe oben); umgekehrt ist ein prekärer Übergang durch lange, schlecht gesicherte Arbeitslosigkeit in eine Altersrente auf niedrigem Sicherungsniveau charakterisiert. Damit sind zugleich die Hypothesen für die folgende Datenanalyse umrissen.

5.2 Der Wandel des Altersübergangs

Hinsichtlich der Übergangskonstellationen ist in den letzten Jahren ein stetiger Wandel erkennbar: Es sind mehr direkte Übergänge aus stabiler versicherungspflichtiger Beschäftigung in Altersrente zu verzeichnen. Diese Übergänge erfolgen nicht notwendigerweise an der Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und der Anstieg dieser Übergänge geht auch auf eine zunehmende Anzahl von Altersteilzeitbe-

schäftigten zurück, die faktisch bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, aber noch auf der Lohn- und Gehaltsliste ihres Betriebes stehen. Umgekehrt ist seit 2007 bis zum Ende des aktuellen Beobachtungszeitraums der Anteil der Übergänge aus Langzeitbeschäftigungslosigkeit rückläufig, während der Anteil jener mit Übergangsarbeitslosigkeit mit zehn Prozent nahezu konstant geblieben ist.

Abbildung 6: Übergangskonstellationen, 2003 bis 2010

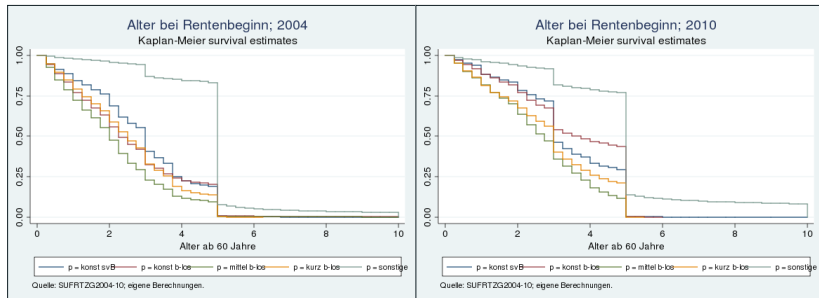


Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03-10XVSBB, eigene Berechnungen.

Der Rentenzugang erfolgt je nach Übergangskonstellation mit einem spezifischen Altersprofil (siehe Abbildung 7). Hierfür wurden – auch für die sich anschließende Schätzung von Übergangsraten – die Übergangskonstellationen noch einmal ausdifferenziert, indem kurze (ein Jahr), mittlere (zwei Jahre) und lange (drei Jahre) Beschäftigungslosigkeit vor dem Rentenbeginn unterschieden wurden. Vor allem aus der kurzen und mittleren Beschäftigungslosigkeit erfolgt der Wechsel in Altersrente frühzeitig (2010, rechte Hälfte von Abbildung 7). Dies ist an dem steileren Abfallen der Überlebensraten gegenüber den anderen Übergangskonstellationen erkennbar, mit dem die Wahrscheinlichkeit abgebildet wird, zu einem bestimmten Zeitpunkt jenseits von sechzig Jahren in Altersrente zu wechseln. Sowohl Langzeitbeschäftigungslose als auch stabil Beschäftigte gehen erkennbar später in Altersrente. Deutlich zu sehen ist auch der Einschnitt bei 63 Jahren, zu dem aus jeder Übergangskonstellation viele in Rente wechseln. Im Alter von

65 Jahren sind nur noch sehr wenige mit einer zweijährigen Beschäftigungslosigkeit verblieben, die noch nicht in Rente sind. Unter den Langzeitbeschäftigungslosen ist es immerhin fast die Hälfte, die dann erst in Altersrente wechselt und damit mehr als unter den stabil Beschäftigten. Im Vergleich zum Rentenzugang im Jahr 2004 wurde nicht nur der Renteneintritt in allen Übergangskonstellationen aufgeschoben, sondern die Altersdifferenzierung ist 2010 insbesondere jenseits des 63. Lebensjahres verstärkt.

Abbildung 7: Alter bei Rentenbeginn, 2004 und 2010



Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN04XVSB and SUFRTZN10XVSB, eigene Berechnungen.

Die multivariate Schätzung basiert auf einer Cox-Regression (siehe Radl 2007; Brüderl 2010). Cox-Regressionen werden für Verlaufsdaten angewendet. Sie sind aber auch – wie hier – möglich, wenn man eine durch ein Ereignis definierte Kohorte hat – den Rentenzugang – der von den Personen in unterschiedlichem Alter erreicht wird. Dann lässt sich der Zeitpunkt des Rentenzugangs so untersuchen, als würde er nicht von einer Kohorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht, sondern als würde er zu einem Zeitpunkt von Personen unterschiedlichen Alters erreicht. Mit den Jahren 2004 und 2010 werden maximal auseinanderliegende Jahre mit identischem Merkmalspektrum zugrunde gelegt. Geschätzt wird, wie stark jeder einzelne Faktor „unabhängig“ von den anderen Faktoren eine Abweichung vom durchschnittlichen Rentenzugangsalter bewirkt. Die Koeffizienten geben an, um wie viel sich die Hazardrate (nicht die Wahrscheinlichkeit!) verändert, wenn die Kovariate um 1 erhöht wird. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf den Rentenbeginn, 2004 und 2010

	Männer		Frauen	
	2004	2010	2004	2010
Ost (0), West (1)	0,047 0,019 0,013	0,002 0,020 0,914	-0,253 0,024 0,000	0,166 0,023 0,000
verheiratet	0,039 0,019 0,039	0,016 0,019 0,386	0,076 0,016 0,000	0,138 0,017 0,000
Letzter Beitr. vor 20 Jahren	-0,024 0,027 0,382	-0,022 0,030 0,464	-0,057 0,018 0,002	-0,189 0,024 0,000
Reha-Maßnahmen (5 Jahre)	0,539 0,053 0,000	0,436 0,024 0,000	0,357 0,077 0,000	-0,062 0,034 0,070
ARZ wegen Krankheit (in Monaten)	0,006 0,002 0,006	0,010 0,003 0,001	0,006 0,003 0,059	-0,011 0,004 0,009
ARZ wegen Arbeitslosigkeit (in Monaten)	-0,001 0,001 0,041	-0,004 0,001 0,000	-0,002 0,001 0,000	0,002 0,000 0,001
Entgeltpunkte	0,010 0,001 0,000	0,005 0,001 0,000	0,021 0,001 0,000	0,009 0,001 0,000
Konstant versicherungspflichtig beschäftigt	0,460 0,023 0,000	0,142 0,024 0,000	0,832 0,024 0,000	0,160 0,024 0,000
Leistungsbezug 3 Jahre	0,628 0,026 0,000	0,375 0,027 0,000	0,545 0,025 0,000	0,094 0,028 0,001
Leistungsbezug max. 2 Jahre	0,655 0,032 0,000	0,499 0,036 0,000	0,784 0,034 0,000	0,460 0,034 0,000
Leistungsbezug max. 1 Jahr	0,885 0,031 0,000	0,495 0,034 0,000	0,777 0,042 0,000	0,493 0,038 0,000
vorzeitiger Rentenbeginn (in Monaten)	0,095 0,001 0,000	0,099 0,001 0,000	0,110 0,001 0,000	0,105 0,001 0,000
N	19.876	18.458	20.473	18.713

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN04XVSBB und SUFRTZN10XVSBB, eigene Berechnungen.

Betrachtet man zunächst einmal die Kovariaten des Altersübergangs, wie die regionale Lage, den Familienstand, die Gesundheit usw., so fällt vor allem auf, dass die Stärke und erst recht die Richtung der Einflussfaktoren in ihrer Wirkung auf den Altersübergang konstant geblieben ist: Verheiratet zu sein geht für Frauen mit einem etwas früheren Rentenbeginn einher, Reha-Maßnahmen erhalten zu haben bringt für Männer eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Rentenbeginns; die Zahl der Monate im Leistungsbezug und in Anrechnungszeit haben zwar einen signifikanten, in der Wirkung aber sehr schwachen Effekt auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns. Die meisten dieser Faktoren sind konstant geblieben. Lediglich die Bedeutung der regionalen Zugehörigkeit hat sich deutlich geändert: 2010 spielt es bei Männern für den Zeitpunkt des Rentenbeginns keine Rolle mehr, ob sie aus Ostdeutschland oder Westdeutschland kommen (2004 erfolgt der Übergang westdeutscher Männer noch signifikant früher), und noch deutlicher ist die Veränderung der Frauen aus Westdeutschland: sie wechselten 2004 signifikant später als ostdeutsche Frauen, 2010 aber signifikant früher.

Die zentralen Ergebnisse zu den Übergangskonstellationen befinden sich im unteren Teil der Ergebnistabelle. Bei den Männern haben alle vier Übergangsformen (ein, zwei oder drei Jahre Leistungsbezug bzw. dauerhafte versicherungspflichtige Beschäftigung) gegenüber der Referenzkategorie (sonstiger Übergang, überwiegend im Alter von 65 Jahren) den Renteneintritt stark beschleunigt; am stärksten galt dies noch für den kurzen Leistungsbezug. Im Jahr 2010 erfolgt der Renteneintritt generell später – nicht zuletzt wegen der allmählichen Schließung der Frühverrentungsmöglichkeiten ab sechzig Jahren – und der Übergang aus konstanter versicherungspflichtiger Beschäftigung in Altersrente erfolgt nur noch geringfügig früher als die „sonstigen“ Übergangsformen. Bei Frauen sind die Trends ähnlich. Als Unterschied fällt aber auf, dass Frauen mit sehr langem Leistungsbezug wegen Arbeitslosigkeit sehr stark den Rentenbeginn hinauszögern, obwohl sie eher noch als langzeitbeschäftigungslose Männer in der Regel die Altersrente für Frauen ab sechzig Jahren in Anspruch nehmen könnten. Für die Wirkung der Übergangskonstellationen ist festzuhalten, dass die Übergangskonstellationen an Kontur verloren haben, sie aber gleichwohl der einflussreichste Faktor im Rentenübergang geblieben sind. An der relativen Position der Übergangskonstellationen zueinander hat sich relativ wenig geändert – Arbeitslosigkeit ist ein Treiber in Frühverrentung geblieben – aber alle Übergänge haben sich deutlich auf spätere Lebensjahre verschoben.

Darin bestätigt sich, dass Arbeitslosigkeit, obwohl nach wie vor ein Treiber in die Frühverrentung, nicht mehr so stark wie früher den Weg in die Frühverrentung öffnet.

6 Fazit

Die geänderten Rahmenbedingungen der Altersarbeitslosigkeit und des Altersübergangs haben bewirkt, dass Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens keine begünstigte Übergangsmöglichkeit in Altersrente mehr eröffnet. Zudem wird Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens arbeitsmarktpolitisch weniger als in den Jahrzehnten zuvor als eine Übergangsphase in die Altersrente akzeptiert. In Übereinstimmung mit diesen Rahmenbedingungen, die für Individuen immer auch Anreizwirkungen entfalten, hat sich der Rentenzugang auf spätere Lebensjahre verschoben; dies gilt in allen Übergangskonstellationen. Altersrentenzugänge aus langer Beschäftigungslosigkeit waren zuletzt rückläufig. Die Altersdifferenzierung hat sich jenseits des 63. Lebensjahres verstärkt. Obwohl die differenzierende Wirkung der Übergangskonstellationen auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns zurückgegangen ist, gehört die Art des Übergangs nach wie vor zu den einflussreichsten Merkmalen, von denen der Zeitpunkt des Rentenbeginns beeinflusst wird. Nicht zuletzt wegen der bislang festzustellenden weitgehenden arbeitsmarktpolitischen Inaktivität ist damit ein erhebliches Prekarisierungsrisiko im Altersübergang gegeben, das sich in unzureichender sozialer Sicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit und in sinkenden Rentenzahlbeträgen aufgrund von Altersarbeitslosigkeit ausdrückt (Trischler/Kistler 2011, S. 50 f.; Brussig 2012).

DiPrete bezeichnet als zwei wesentliche Charakteristika von Mobilitätsregimes die Verbreitung von Risiken sowie die möglichen individuellen Einkommensverluste für diejenigen, die diese Risiken erleben bzw. umgekehrt das Ausmaß, in dem es gelingt, die Verluste bei Eintreten der Risiken zu begrenzen (DiPrete 2003). Demnach liegt ein erheblicher Strukturwandel der Altersarbeitslosigkeit vor: Sie tritt häufiger auf – nicht zuletzt deshalb, weil sie eben nicht mehr als vorruhestandsförmige Unterbeschäftigung statistisch und sozialpolitisch versteckt wird – und die Sicherung und Folgewirkungen von Altersarbeitslosigkeit hat sich verschlechtert. Insofern hat sich das deutsche Mobilitätsregime zumindest beim Altersübergang deutlich gewandelt.

Dies ist auch deshalb festzuhalten, weil nach wie vor viele und sehr gute Gründe dafür sprechen, Erwerbsphasen zu verlängern und Vorruhestandsmöglichkeiten zu begrenzen, mindestens aber zielgenauer als bisher auszugestalten. Gleichwohl ist die Prekarisierung der Altersarbeitslosigkeit keine unausweichliche Begleiterscheinung bei der Suche nach einem neuen Übergangspfad, in dem Ältere ihr Leistungsvermögen besser als bislang einbringen können bzw. dieses

Leistungsvermögen zur Verfügung steht. Den vorliegenden Analysen zufolge liegt noch ein beträchtlicher Gestaltungsspielraum in der Arbeitsmarktpolitik, die dazu beitragen sollte, dass auch im letzten Drittel oder letzten Viertel der Erwerbsphase ältere Arbeitsuchende eine Beschäftigung aufnehmen können, die es ihnen erlaubt, gesund und in materieller Sicherheit ihren Ruhestand zu beginnen.

Literatur

Astleithner, Franz et al. (2010): Zur Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten verschiedener Qualifikationsgruppen in Deutschland (2003-2009). In: Deutsche Rentenversicherung (4), S. 539–563.

Brüderl, Josef (2010): Kausalanalyse mit Paneldaten. In: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden, S. 963–994.

Brussig, Martin (2007): Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlagen – Massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern. Institut Arbeit und Qualifikation. Gelsenkirchen (Altersübergangs-Report, 2007-01).

Brussig, Martin (2010): Höhere Alterserwerbsbeteiligung durch längere Erwerbsphasen. In jüngeren Kohorten sind mehr Menschen länger erwerbstätig als in älteren Kohorten. Duisburg; Düsseldorf (Altersübergangs-Report, 2010-04).

Brussig, Martin (2011): Neueinstellungen im Alter: Tragen sie zu verlängerten Erwerbsbiografien bei? (Altersübergangs-Report, 2011-03).

Brussig, Martin (2012): Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen: Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Duisburg; Düsseldorf (Altersübergangs-Report, 2012-02).

Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2010): Aktivierung! Oder De-Aktivierung? Intensität und Wirkung der Aktivierung bei älteren ALG II-Bezieher/innen. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 19 (4).

Brussig, Martin; Schwarzkopf, Manuela (2012): Eingliederungsgutscheine: Zwischen Empowerment und Stigmatisierung. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 21 (2), S. 39–51.

Brussig, Martin et al. (2006): Arbeitsmarktpolitik für ältere Arbeitslose. Erfahrungen mit „Entgeltsicherung“ und „Beitragsbonus“. Gelsenkirchen (IAT-Report, 2006-02).

Bundesregierung (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Altersbilder in der Gesellschaft. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung (BT-Drs., 17/3815).

Dannenberg, Andreas et al. (2008): Arbeitslosigkeit im Versichertenleben: Zunahme oder Rückgang? Statistische Fakten, Interpretationen und Bewertungen. In: *RV aktuell* (10), S. 303–311.

DiPrete, Thomas A. (2003): Wohlfahrtsstaat und Lebenslauftrisiken: Ein Plädoyer für eine erweiterte Mobilitätsanalyse. In: Müller, Walter/Scherer, Stefani (Hg.): *Mehr Risiken - Mehr Ungleichheit? Abbau von Wohlfahrtsstaat, Flexibilisierung von Arbeit und die Folgen*. Frankfurt (Main), New York, S. 257–289.

Eichhorst, Werner (2006): Beschäftigung Älterer in Deutschland: Der unvollständige Paradigmenwechsel. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 52 (1), S. 101–123.

Eichhorst, Werner (2008): Von der Frühverrentung zum längeren Erwerbsleben: Transferleistungen, Arbeitsmarktpolitik und Weiterbildung. In: *Sozialer Fortschritt* 57 (2), S. 24–34.

Eichhorst, Werner; Sproß, Cornelia (2005): Arbeitsmarktpolitik für Ältere: Die Weichen führen noch nicht in die gewünschte Richtung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 16/2005).

Fuchs, Johann (1998): Arbeitsmarkt Ostdeutschland Angebot an Arbeitskräften bleibt weiter hoch. Auf mittlere Sicht ist nicht mit einer Entlastung des Arbeitsmarktes durch eine stärker sinkende Erwerbsbeteiligung zu rechnen (IAB-Kurzbericht, 10/1998).

Geissler, Birgit (2004): Das Individuum im Wohlfahrtsstaat: Lebenslaufpolitik und Lebensplanung. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 50 (1-2), S. 105–126.

Gilberg, Reiner et al. (2001): Struktur der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2000: Suchverhalten und Eingliederungschancen. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 34 (4), S. 376–401.

Himmelreicher, Ralf K. (2006): Analysepotenzial des Scientific Use File Versichertenrentenzugang. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg*. Berlin (DRV-Schriften, 55/2005), S. 38–92.

Hohmeyer, Katrin; Wolff, Joachim (2007): A fistful of Euros. Does One-Euro-Job participation lead means-tested benefit recipients into regular jobs and out of unemployment benefit II receipt? Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg (IAB-Discussion Paper, 32/2007).

Hujer, Reinhard; Thomsen Stephan L. (2006): Wirksamkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Deutschland. Empirische Befunde mikroökonomischer Analysen. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Mannheim (ZEW Discussion Paper, 06-054).

Klammer, Ute et al. (2012): Reflexibilisierung des Rentenübergangs? Gesetzliche, tarifliche und betriebliche Möglichkeiten der Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in die Rente. Abschlussbericht (Entwurf). Duisburg.

Knuth, Matthias; Kalina, Thorsten (2002a): Early exit from the labour force between exclusion and privilege: unemployment as a transition from employment to retirement in West Germany. In: *European Societies* 4, S. 393–418.

Knuth, Matthias; Kalina, Thorsten (2002b): „Vorruhestand“ verfestigt die Arbeitslosigkeit. Kalkulierte Arbeitslosigkeit Älterer behindert Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik. Institut Arbeit und Technik (IAT-Report, 2).

Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37 (1), S. 1–29.

Lutz, Burkart (1987): Arbeitsmarktstruktur und betriebliche Arbeitskräftestrategie. Eine theoretisch-historische Skizze zur Entstehung betriebszentrierter Arbeitsmarktsegmentation. Frankfurt/M., New York.

Mann, Kirk (2007): Activation, Retirement Planning and Restraining the ‘Third Age’. In: *Social Policy & Society* 6 (3), S. 279–292.

Mümken, Sarah et al. (2011a): Beschäftigungslosigkeit im Alter – Die Älteren ab 60 Jahren sind besonders betroffen. Duisburg; Düsseldorf (Altersübergangs-Report, 2011-01).

Mümken, Sarah et al. (2011b): Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens. Wenig Förderung älterer Arbeitsloser. In: *Soziale Sicherheit* 60 (2), S. 451–459.

Radl, Jonas (2007): Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters – Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand. In: *Zeitschrift für Soziologie* 36, S. 43–64.

Ritter, Gerhard A. (2007): Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats, 2. Aufl. München.

Schmähl, Winfried (2011a): Die Entwicklung der Rentenversicherung vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Mauerfall (1945-1989). In: Eberhard Eichenhofer, Winfried Schmähl und Herbert Rische (Hrsg.): Handbuch der Gesetzlichen Rentenversicherung, SGB VI. Neuwied, S. 33–66.

Schmähl, Winfried (2011b): Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen. Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009. In: Eichenhofer, Eberhard et al. (Hrsg.): Handbuch der Gesetzlichen Rentenversicherung, SGB VI. Neuwied, S. 169–249.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf Juli 2012. Nürnberg.

Struck, Olaf (2001): Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf. In: Leisering, Lutz et al. (Hrsg.): Institution. Weinheim und München, S. 29–54.

Trampusch, Christine (2005): Institutional Resettlement: The Case of Early Retirement in Germany. In: Streeck, Wolfgang/Thelen, Kathleen (Hrsg.): Beyond Continuity. Institutional Change in Advanced Political Economies. Oxford, S. 203–228.

Trischler, Falko; Kistler, Ernst (2011): Gute Erwerbsbiographien. Der Einfluss des Wandels der Erwerbsverläufe auf die individuellen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. INIFES (Arbeitspapier, 4).

van Dyk, Silke; Lessenich, Stephan (Hrsg.) (2009a): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt, M., New York.

van Dyk, Silke; Lessenich, Stephan (2009b): Ambivalenzen der (De-)Aktivierung: Altwerden im flexiblen Kapitalismus. In: WSI-Mitteilungen (10), S. 540–546.

Wübbecke, Christina (2005): Der Übergang in den Rentenbezug im Spannungsfeld betrieblicher Personal- und staatlicher Sozialpolitik. Textband. Nürnberg: IAB zugl.Erlangen Nürnberg Univ. Diss. 2004 (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 290.1).

Wübbecke, Christina (2011): The limitations of activation policies. Unemployment at the end of working life. In: Ageing and Society 31 (6), S. 977–1002.

Arbeiten im Ruhestand – Entwicklung, Faktoren und Motive der Erwerbstätigkeit von Altersrentenbeziehern

1 Einleitung

Die Diskussion über die Herausforderungen des demographischen und wirtschaftlichen Wandels und die Auswirkungen der Rentenreformen der vergangenen Jahre hat die Debatte über Möglichkeiten und Grenzen einer Verlängerung des Erwerbslebens intensiviert. Im Vordergrund steht dabei das Hinausschieben des Rentenzugangs in ein höheres Alter und die Verlängerung der Berufstätigkeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze. Diskutiert wird insbesondere darüber, inwieweit es älteren Arbeitskräften gelingen kann, die rentenpolitischen Vorgaben eines Arbeitens bis zu höher gesetzten Rentenaltersgrenzen zu erfüllen. In den vergangenen Jahren wurde diese Debatte zusehends ergänzt durch eine Diskussion über Lücken in der Alterssicherung und eine drohende Altersarmut. Dies geschieht nicht ohne Grund, denn es mehren sich die Anzeichen eines niedriger werdenden Alterssicherungsniveaus und einer wachsenden Zahl von armutsnahen Lagen im Alter. So sinken seit mehreren Jahren die durchschnittlichen Rentenhöhen beim Renteneintritt (Frommert/Himmelreicher 2010; Himmelreicher 2011) und es steigt der Anteil älterer Menschen, deren Einkommen unter der Armutsschwelle liegt oder die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (Noll/Weick 2012; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012). Verschiedene Prognosen lassen für die Zukunft als Folge veränderter Erwerbsbiographien und den Auswirkungen der Rentenreformen einen deutlichen Anstieg von Neurentnerinnen und -rentnern mit geringen Alterseinkünften erwarten (Simonson et al. 2011; Simonson et al. 2012; Trischler 2012; Steiner/Geyer 2010). Vor diesem Hintergrund hat die steigende Zahl von Rentenbeziehern mit Minijob (Deutscher Bundestag 2012; DRV Knappschaft-Bahn-See 2012) zu einer Diskussion darüber geführt, ob immer mehr Personen im Ruhestand arbeiten gehen müssen, um ihre (schmale) Rente aufzubessern.

Bislang gibt es allerdings wenige Erkenntnisse darüber, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Rentenbeziehern entwickelt hat, welche Faktoren dazu führen, dass auch im Ruhestand noch gearbeitet wird und wie hoch das dadurch erzielte Einkommen ist. Der vorliegende Beitrag liefert daher Eckdaten zur Entwicklung

des Anteils erwerbstätiger Ruheständler und untersucht die Einflüsse und Beweggründe für ein Arbeiten im Ruhestand.

Für Deutschland liegen aktuell nicht allzu viele Forschungsbefunde zu Entwicklung, Faktoren und Motiven der Erwerbstätigkeit im Ruhestand vor. Brussig (2010a) hat mit Daten des Mikrozensus der Jahre 1991 bis 2007 die Entwicklung der Erwerbstätigkeitsquoten und Arbeitszeiten von Personen zwischen sechzig und 69 Jahren mit und ohne Rentenbezug untersucht. Er stellt eine Zunahme in der Erwerbspartizipation der 60- bis 64-Jährigen fest. Die Zunahme seit 2001 ist dabei hauptsächlich auf den Anstieg der Erwerbspartizipation der Personen ohne Rentenbezug zurückzuführen. Brussig berichtet auch eine leichte Zunahme der Erwerbspartizipation der 65- bis 69-jährigen Rentenbezieher in dieser Periode auf sechs Prozent der Bevölkerung dieses Alters (2007), mit überdurchschnittlichen Erwerbsquoten der westdeutschen Männer und der Hochqualifizierten. Die erwerbstätigen Rentenbezieher waren überwiegend teilzeitbeschäftigt (ebd.). Jenseits der Regelaltersgrenze dominierten Tätigkeiten in einfachen Dienstleistungsberufen (Brussig 2010b). Maxin und Deller (2010) weisen zudem auf den vergleichsweise hohen und mit dem Alter steigenden Anteil von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen hin.

Dies bestätigen auch Ergebnisse von Bäcker et al. (2009) zur beruflichen Stellung älterer Arbeitskräfte und der Alterserwerbsbeteiligung von Selbstständigen. Auf der Grundlage des SOEP stellen die Autoren fest, dass im Jahr 2005 45 Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 65 bis 69 Jahren selbstständig tätig sind (gegenüber zehn Prozent der 55- bis 59-Jährigen). Die Wahrscheinlichkeit von Selbstständigen, auch mit 69 Jahren noch erwerbstätig zu sein, liegt mit rund dreißig Prozent erheblich über der von abhängig Beschäftigten (ebd.). Eine überdurchschnittlich hohe Verbleibsrate in Erwerbstätigkeit ermitteln die Autoren auch für Personen mit Hochschulabschluss und bei Unverheirateten.

Scherger et al. (2012) untersuchten die Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen und Rentnern („working pensioners“) in Deutschland und England. Für die deutsche Analyse verwendeten die Autoren Daten des Deutschen Alterssurveys aus dem Jahr 2008 zu den Befragten ab 65 Jahren. Aufgrund deskriptiver Vergleiche stellen die Autoren fest, dass sowohl Personen mit höherem Status (höhere Bildungsniveaus, bessere frühere berufliche Stellung) als auch Personen mit niedrigerem Status eher in der Rente arbeiten als Personen mit einem mittleren Status. Die ökonomische Lage und finanzielle Motive erwiesen sich als insgesamt nachrangig, hatten aber für bestimmte Gruppen (Frauen, kleine Selbstständige, untere Berufsklassen) eine erhöhte Bedeutung. Je nach sozio-ökonomischem Status sehen die

Autoren das Arbeiten im Ruhestand eher bewirkt durch intrinsische Motivation, unterstützt durch gute Arbeitsmarktchancen und gute Gesundheit oder eher veranlasst durch finanzielle Notwendigkeiten. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass es bei der Motivation und der sozio-ökonomischen Situation der Personen, die in der Rente erwerbstätig sind, eine gewisse Dualität zwischen Lust und Last gibt.

Hochfellner und Burkert (2012) haben mit BASiD-Daten („Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland“) aus dem Jahr 2007, bei denen Informationen der Versichertenkonten der Deutschen Rentenversicherung mit Individualdaten der Bundesagentur für Arbeit verknüpft sind, Umfang und Faktoren, die die berufliche Aktivität von 60- bis 67-jährigen Beziehern einer gesetzlichen Altersrente beeinflussen, untersucht. Danach waren Ende 2007 rund zwanzig Prozent der Rentenbezieher dieses Alters erwerbstätig, größtenteils in geringfügiger Beschäftigung. Die Autoren stellen fest, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit bei deutschen Rentenempfängern (nicht so bei Ausländern) umso höher ist, je weniger Entgeltpunkte angesammelt wurden und je längere Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Arbeitslosigkeit vorliegen. Sie sehen dadurch ihre Annahme bestätigt, dass Rentenbezieher hauptsächlich aus finanziellen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Allerdings werden in der Analyse andere Einkünfte der Person oder des Haushalts nicht berücksichtigt. Auch fehlen in der Untersuchung ältere Selbstständige und Beamte. Zudem finden die Autoren auch Anhaltspunkte dafür, dass mit der nachberuflichen Erwerbstätigkeit der bisherige Erwerbsverlauf fortgesetzt wird, da die höchste Erwerbswahrscheinlichkeit bei einem nahtlosen Übergang von der Berufstätigkeit in den Rentenbezug auftritt.

Dass der Wunsch weiterhin aktiv zu sein ein wichtiger Faktor der Erwerbstätigkeit im Ruhestand bildet, zeigen Ergebnisse einer explorativ angelegten Studie von Maxin und Deller (2010). Bei einer 2005/2006 durchgeführten telefonischen halboffenen Befragung von 146 überwiegend höher gebildeten und finanziell überdurchschnittlich gut ausgestatteten Personen, die im Ruhestand erwerbstätig waren, wurde vor allem das Aktivitätsmotiv und weitere nicht-monetäre Beweggründe für die Aufnahme der Beschäftigung genannt (Interesse, persönliche Entwicklung, Wissensweitergabe, Unterstützung und Kontakte). Dies schließt an ältere Ergebnisse einer Ruhrgebietsstudie an, in der ebenfalls primär nicht-monetäre Motive für die erfolgte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand genannt wurden (Wagner/Wachtler 1996).

Auf der Grundlage einer vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung durchgeführten repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 55 bis 64 Jahren im Jahr 2008 haben Micheel et al. (2010) den Einfluss

sozioökonomischer Merkmale auf die Bereitschaft älterer Arbeitnehmer zur Weiterbeschäftigung nach dem Ruhestandsbeginn untersucht. Dabei zeigte sich, dass einerseits eine höhere berufliche Stellung mit einer höheren Bereitschaft einhergeht, auch als Rentenbezieher noch erwerbstätig zu bleiben. Dies galt besonders für Frauen. Andererseits verringerte sich der Wunsch nach Weiterbeschäftigung mit steigendem Äquivalenzeinkommen. Als förderlich für die Beschäftigungseignung erwiesen sich zudem eine kleine Betriebsgröße, eine Betriebszugehörigkeitsdauer unter zehn Jahren, die Erfahrung früherer Arbeitslosigkeit und die Ausübung einer Teilzeittätigkeit. Männer und Unverheiratete waren zudem eher zu einer Weiterbeschäftigung bereit als Frauen und Verheiratete. In einer weiteren Studie mit diesem Datensatz wurde der Einfluss einer hohen Arbeitsmotivation und guten Arbeitsfähigkeit auf den Wunsch nach Weiterbeschäftigung herausgearbeitet (Büsch et al. 2010).

Während die Entwicklung und Faktoren der Erwerbstätigkeit im Ruhestand in Deutschland erst wenig erforscht sind, liegen hierzu aus den Vereinigten Staaten eine Reihe von Studien vor. Denn dort ist das Arbeiten im Ruhestand ein weit verbreitetes Phänomen. Von Larsen und Pedersen (2012) zusammengestellte OECD-Daten weisen für amerikanische Männer im Alter von 65 bis 74 Jahren Erwerbstätigenquoten von mehr als zwanzig Prozent aus. Pleau (2010) ermittelt in einer Längsschnittanalyse der Health and Retirement Study, dass in den USA fünfzig Prozent der Männer und 43 Prozent der Frauen im Ruhestand nach dem Wechsel in den Ruhestand erwerbstätig bleiben oder später erneut eine Beschäftigung aufnehmen. In Europa lässt sich demgegenüber hauptsächlich für Großbritannien, die skandinavischen Länder und die Schweiz eine höhere Erwerbsbeteiligung im Ruhestandsalter feststellen, auch wenn insgesamt in mehreren europäischen Ländern ein Anstieg zu beobachten ist (Komp et al. 2010; Larsen/Pedersen 2012; Rudaz 2005). In amerikanischen und anderen Forschungsarbeiten mit multivariaten Analysen finden sich zahlreiche demographische, berufliche, gesundheitliche und ökonomische Einflussgrößen auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand. Generell wird eine Abhängigkeit vom Gesundheitszustand beobachtet (exemplarisch Maestas 2004; Schellenberg 2005; Pleau 2010). Desweiteren zeigen mehrere Studien, dass Höherqualifizierte und Personen aus höheren beruflichen Stellungen eine gesteigerte Wahrscheinlichkeit für eine nachberufliche Tätigkeit haben (Pleau 2010; Pleau/Shautman 2013; Komp et al. 2010; Maestas 2010; Schellenberg 2005; Rudaz/Donini 2005). Höhere Erwerbsquoten haben auch Personen, die vor Beginn des Ruhestands selbstständig waren oder im Familienbetrieb mitgearbeitet haben (Zissimopoulos/Karoly 2009; Rudaz/

Donini 2005). Auch die Branche, in der vor dem Ruhestand gearbeitet wurde, steht im Zusammenhang mit der späteren Erwerbsbeteiligung. Eine höhere Wahrscheinlichkeit wurde in Deutschland und Kanada bei vorheriger Tätigkeit in den Bereichen Handel, Verkehr, Tourismus und Dienstleistung sowie im Handwerk festgestellt (Hochfellner/Burkert 2012; Schellenberg 2005), während in den USA Personen aus der Industrie und in der Schweiz Personen aus dem Bereich Banken und Versicherungen im Ruhestand vergleichsweise selten erwerbstätig werden (Pleau/Shautman 2013; Rudaz/Donini 2005). Auch das Alter und die Umstände des Ausscheidens aus der hauptberuflichen Tätigkeit beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, im Ruhestand erwerbstätig zu werden. Ein nahtloser Übergang aus der Arbeit in die Rente steigert die Wahrscheinlichkeit einer nachberuflichen Erwerbstätigkeit, längere Arbeitslosigkeit vor dem Ruhestand verringert sie (Hochfellner/Burkert 2012; Larsen/Pedersen 2012). In einigen Studien zeigt sich ein negativer Zusammenhang zwischen dem Renteneintrittsalter und der nachfolgenden Erwerbswahrscheinlichkeit (Hochfellner/Burkert 2012; Schellenberg 2005; Pleau/Shautman 2013), für Dänemark stellen Larsen und Pedersen (2012) jedoch einen umgekehrten Zusammenhang fest. Die Befundlage zur Abhängigkeit der Erwerbswahrscheinlichkeit von der wirtschaftlichen Lage ist uneinheitlich. Es liegen sowohl Ergebnisse vor, die eine erhöhte Erwerbsbeteiligung bei niedrigem als auch bei hohem Einkommen oder Vermögen konstatieren (Komp et al. 2010; Maestas 2010; Hochfellner/Burkert 2012; Rudaz/Donini 2005). Pleau (2010) und Pleau und Shautman (2013) zeigen, dass in den Vereinigten Staaten das nachberufliche Erwerbsverhalten je nach Geschlecht unterschiedlich vom Einkommen und Vermögen beeinflusst wird: Zuvor gut verdienende Frauen haben nach dem Wechsel in den Ruhestand eine erhöhte Arbeitswahrscheinlichkeit, die aber nicht vom äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen abhängt. Bei Männern gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Wiederbeschäftigungsneigung sowie einen negativen Zusammenhang mit dem Vermögen, der bei Frauen nicht vorliegt. Bei beiden Geschlechtern steigert jedoch eine niedrige persönliche Rente die Erwerbsneigung. Auch die im Ruhestand allgemein niedrigere Erwerbsquote der Frauen muss differenziert betrachtet werden, da vor allem finanziell über die Ehe abgesicherte Frauen seltener erwerbstätig sind. Demgegenüber haben in der Studie von Pleau die ledigen, getrenntlebenden und geschiedenen Frauen in erhöhtem Maße nachberuflich gearbeitet. Bei Männern ist es umgekehrt: Bei ihnen haben verheiratete eine erhöhte Erwerbswahrscheinlichkeit (ebd.).

Insgesamt signalisieren die Befunde aus der deutschen und internationalen Forschungsliteratur, dass der Wunsch oder die Notwendigkeit zur Aufbesserung

des Alterseinkommens zwar durchaus ein Faktor für das Ausüben einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand sein kann, aber dies nicht unbedingt die einzige oder zentrale Einflussgröße ist. Zudem ist auf geschlechterspezifische Unterschiede zu achten. Auch können Ergebnisse aus den USA und anderen Ländern nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden, da sich die Länder strukturell und kulturell unterscheiden, insbesondere in den Arbeitsmärkten und den Alterssicherungssystemen.

2 Fragestellung

Der vorliegende Beitrag untersucht, wie sich die Erwerbstätigenquoten der Personen im Alter ab sechzig Jahren vor und im Ruhestand seit Mitte der 1990er Jahre entwickelt haben und welche Merkmale die Wahrscheinlichkeit erhöhen, im Ruhestand erwerbstätig zu sein. Untersucht wird, ob die Erwerbsbeteiligung im Ruhestand steigt, welche Alters- und Geschlechterspezifika vorliegen und welche Bedeutung finanzielle Faktoren im Vergleich zu anderen individuellen und regionalen Einflüssen auf die Wahrscheinlichkeit haben, im Ruhestand erwerbstätig zu sein. Gefragt wird auch nach den persönlichen Motiven von erwerbstätigen Rentenbeziehern und Pensionären. Die Analyse soll einen Beitrag zur Klärung der Frage leisten, ob es sich bei erwerbstätigen Ruheständlerinnen und Ruheständlern in erster Linie um Personen handelt, die zur Aufbesserung ihres geringen Alterseinkommens gezwungen sind, oder um Personen, die finanziell relativ gut abgesichert sind, die ihre nachberufliche Tätigkeit vorwiegend aus nicht-monetären Gründen ausüben und hierzu auch bessere Chancen haben. Da die aufgezeigten Forschungsbefunde aus anderen Ländern für ein Neben- und Miteinander verschiedener Push- und Pull-Faktoren der Erwerbstätigkeit im Ruhestand sprechen, wird ein möglichst breiter und offener Analysezugang gewählt. Neben monetären Einflüssen wird auch nach der Relevanz familiärer, berufsbiographischer, gesundheitlicher und regionaler Faktoren gefragt. Diese sollen Aspekte des Könnens (u. a. Gesundheit, Qualifikation, Arbeitsmarktnähe), Wollens (u. a. Motive) und Müssens (u. a. finanzielle Lage) einer Erwerbsarbeit im Ruhestand erfassen. Zugleich wird davon ausgegangen, dass sich die Einflüsse und Motive bei Männern und Frauen teilweise unterschiedlich darstellen. Daher wird auch danach gefragt, ob und welche geschlechterspezifischen Besonderheiten im Ausmaß und den Faktoren der Erwerbstätigkeit im Ruhestand bestehen.

3 Daten und Methoden

Für die Analyse werden Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) der Jahre 1996, 2002, 2008 und 2011 verwendet. Der DEAS ist ein vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) durchgeführtes Surveyprogramm zur Lebenssituation der Menschen mittleren und höheren Alters in Deutschland. Er beruht auf den im Abstand von sechs Jahren jeweils neu gezogenen Einwohnermeldeamtsstichproben der 40- bis 85-jährigen Bevölkerung in Privathaushalten. Nach der Basisbefragung im jeweiligen Ausgangsjahr (1996, 2002, 2008) werden die Stichproben als Panel fortgeführt und die Studienteilnehmer in den Folgewellen (bislang 2002, 2008, 2011) wiederholt befragt. Zum Ausgleich der disproportionalen Stichprobenziehung und von Selektivitäten der Panelmortalität werden die Daten gewichtet. Die Befragung umfasst jeweils ein längeres mündliches Interview im Haushalt der Befragten, ergänzt durch einen selbst auszufüllenden Fragebogen (drop-off) und kleinere Tests zur körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit. Der DEAS wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Nähere Informationen zur Methodik des DEAS finden sich in Engstler und Schmiade (2013), Engstler und Motel-Klingebiel (2010) sowie Engstler und Wurm (2006).

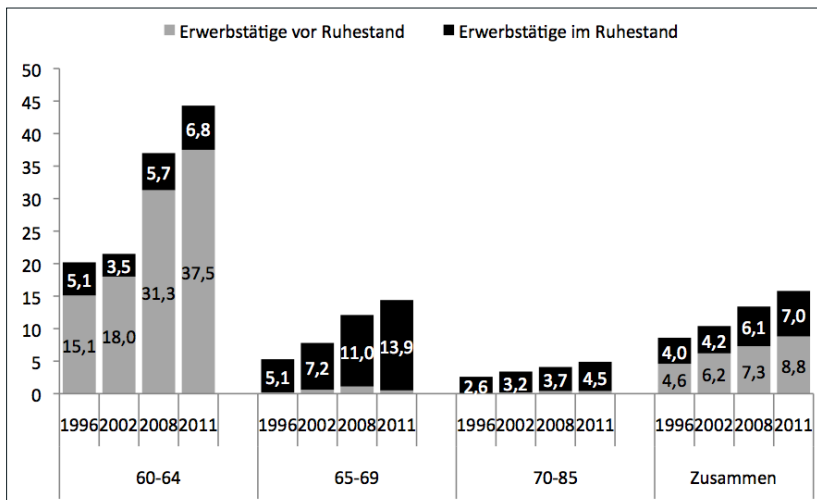
In die Zeitreihenuntersuchung zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung vor und im Ruhestand einbezogen sind alle Studienteilnehmer, die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt ein vollendetes Alter von sechzig bis 85 Jahren hatten, ausgenommen Personen, die nie erwerbstätig gewesen sind. Personen im Ruhestand werden definiert als 60- bis 85-Jährige, die eine Altersrente oder Pension aus eigener Erwerbstätigkeit erhalten. Nur zur sprachlichen Vereinfachung werden diese auch als Rentenbezieher bezeichnet. Das Auswahlsample umfasst insgesamt 12.629 Teilnehmer, darunter 10.383 Personen im Ruhestand. Die vertiefenden Analysen zur Erwerbsbeteiligung im Ruhestand beruhen auf den Angaben der 2.528 Bezieher einer Altersrente oder Pension des Jahres 2011. Alle Personen im Ruhestand, die die Frage nach der Ausübung einer Erwerbstätigkeit bejaht haben, werden als erwerbstätig eingestuft, unabhängig vom zeitlichen Umfang der Tätigkeit. Es werden sowohl deskriptive Analysen als auch eine logistische Regression durchgeführt, um die Faktoren zu identifizieren, die zu einer höheren Wahrscheinlichkeit von Erwerbstätigkeit im Ruhestand beitragen.

4 Ergebnisse

4.1 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ab sechzig Jahren vor und im Ruhestand

Im untersuchten Zeitraum von 1996 bis 2011 hat sowohl die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ab sechzig Jahren vor dem Übergang in den Ruhestand als auch die Erwerbstätigkeit im Ruhestand deutlich zugenommen. Wie aus Abbildung 1 zu erkennen ist, erhöhte sich bei den 60- bis 64-Jährigen der Anteil der noch nicht im Ruhestand befindlichen Erwerbstätigen innerhalb der fünfzehn Jahre von 15 auf 38 Prozent. Der geradezu sprunghafte Anstieg zwischen 2002 und 2008 dürfte dabei auch als Reaktion auf die Anhebung der Altersgrenzen für einen abschlagsfreien Zugang in die gesetzliche Altersrente erfolgt sein. Im Durchschnitt verlagerten ältere Arbeitskräfte den Beginn ihres Renteneintritts zusehends in ein höheres Alter und bleiben häufiger und länger berufstätig. Spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt dann aber der Übergang in den Ruhestand, d. h. der Eintritt in den Bezug einer Altersrente oder Pension. Unter den 65- bis 69-Jährigen gibt es fast keine Personen mehr, die noch erwerbstätig sind, ohne dass sie zugleich aus einem Alterssicherungssystem versorgt werden. Der Aufschub des Rentenbeginns über die Regelaltersgrenze hinaus ist nach wie vor ein äußerst seltenes Phänomen.

Abbildung 1: Erwerbsbeteiligung der 60- bis 85-Jährigen, 1996 – 2011 (in Prozent)

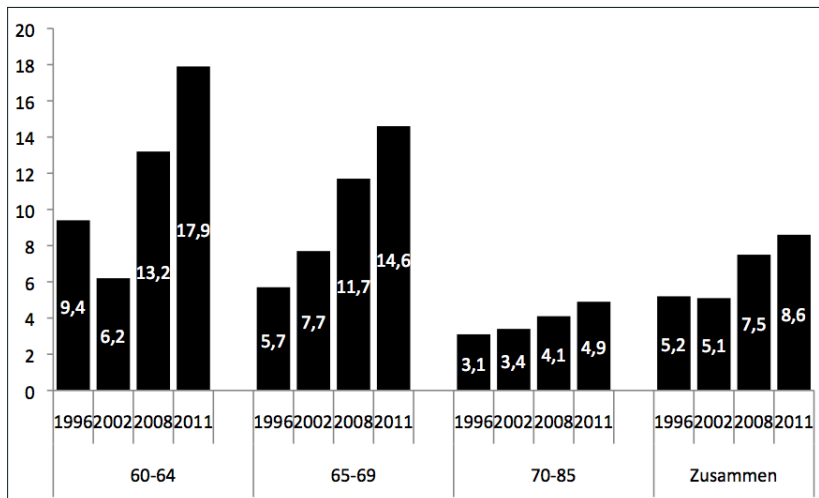


Daten: Deutscher Alterssurvey, n=12.432

Zugenommen hat allerdings die Neigung, auch nach dem Wechsel in den Ruhestand noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, insbesondere in den ersten Jahren des Ruhestands. Bezogen auf die Gesamtheit der 60- bis 64-Jährigen waren im Jahr 2011 knapp sieben Prozent erwerbstätige Renten- oder Pensionsbezieher, wodurch von dieser Altersgruppe insgesamt rund 44 Prozent erwerbstätig waren. Bei den 65- bis 69-Jährigen verdreifachte sich der Anteil Erwerbstätiger zwischen 1996 und 2011 nahezu von fünf auf 14 Prozent. Selbst bei den 70- bis 85-Jährigen nahm die Zahl derer zu, die ihre Rente oder Pension noch durch eine Erwerbstätigkeit aufbesserten, allerdings auf niedrigem Niveau.

Abbildung 2 weist die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der Bezieher einer Altersrente oder Pension aus. Von den im Ruhestand befindlichen 60- bis 64-Jährigen üben im Jahr 2011 rund 18 Prozent eine Erwerbstätigkeit aus, was einer Verdoppelung gegenüber 1996 entspricht. Die Erwerbsquoten der beiden älteren Ruhestandsgruppen entsprechen weitgehend denen in Abbildung 1.

Abbildung 2: Erwerbsbeteiligung der Bezieher von Altersrente/Pension, 1996 – 2011 (in Prozent)

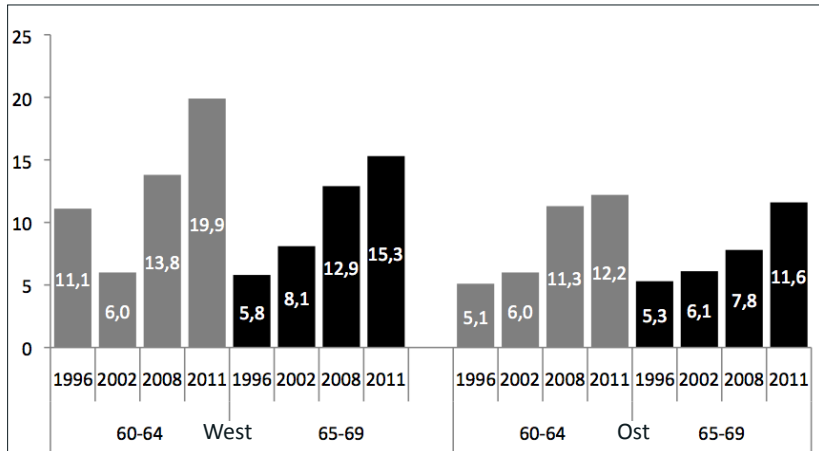


Daten: Deutscher Alterssurvey, n=10.383

Die Abbildungen 3 und 4 enthalten den Geschlechter- und Ost-West-Vergleich der Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Ruhestand. Sie zeigen, dass mehr Rentner als

Rentnerinnen³⁷ erwerbstätig sind und mehr Personen in West- als in Ostdeutschland. Bei allen vier Gruppen ist jedoch eine Zunahme der Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf zu beobachten. Eine Besonderheit bildet innerhalb der Frauen die im Jahr 2011 ausgeprägte altersspezifische Differenz der Erwerbsbeteiligung: Die 65- bis 69-jährigen Rentnerinnen sind deutlich seltener erwerbstätig als die 60- bis 64-jährigen Rentnerinnen. Bei den Männern gibt es diese Differenz nicht.

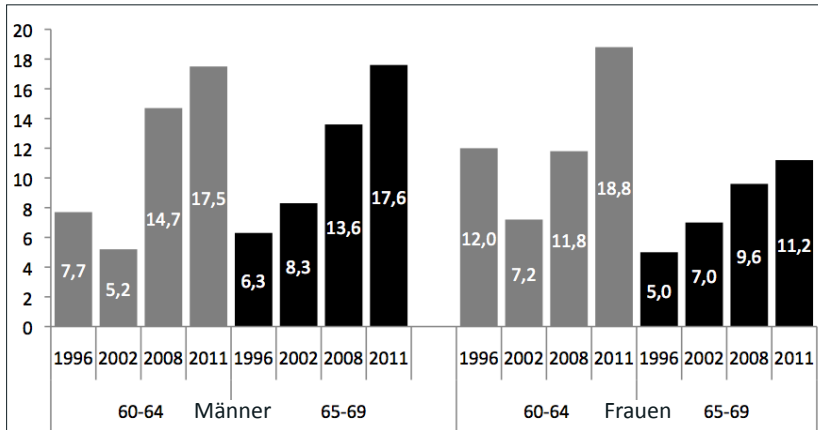
Abbildung 3: Erwerbsbeteiligung der 60- bis 69-jährigen Bezieher von Altersrente/Pension in West- und Ostdeutschland, 1996 – 2011 (in Prozent)



Daten: Deutscher Alterssurvey, n=3.977

37 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und des geringen Anteils der ehemaligen Beamten und Beamtinnen unter den im Ruhestand Befindlichen, wird von Rentnern und Rentnerinnen bzw. Rentenbeziehern gesprochen, auch wenn Empfänger einer Beamtenpension darunter sind.

Abbildung 4: Erwerbsbeteiligung der 60- bis 69-jährigen Männer und Frauen im Ruhestand, 1996 – 2011 (in Prozent)



Daten: Deutscher Alterssurvey, n=3.977

Insgesamt steigt damit bei den über 60-Jährigen sowohl die Erwerbstätigkeit vor und im Ruhestand. Insbesondere in den ersten Jahren nach dem Rentenbeginn ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit heute kein seltenes Phänomen mehr. Zugleich äußert ein steigender Anteil der nicht erwerbstätigen Rentenbezieher die Absicht, nochmals eine bezahlte Arbeit aufzunehmen. So haben im Jahr 2011 sechs Prozent der nicht arbeitenden 60- bis 69-jährigen Rentenbezieher die Absicht bekundet, so bald wie möglich oder später nochmals erwerbstätig zu werden. Im Jahr 2002 hatten nur zwei Prozent solche Pläne gehabt.

4.2 Determinanten der Erwerbstätigkeit im Ruhestand

Was führt dazu, dass ältere Menschen auch nach dem Wechsel in den Ruhestand erwerbstätig bleiben oder erneut werden und trotz des Bezugs ihrer Altersrente oder Pension einer Erwerbsarbeit nachgehen? Welche beruflichen und privaten Merkmale erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeit und Rentenbezug kombiniert werden? Sind es vorwiegend finanzielle Notwendigkeiten oder eine ausgeprägte Arbeitsorientierung? Welche Rolle spielen Möglichkeiten und Grenzen, die sich aus der bisherigen Berufstätigkeit und beruflichen Entwicklung vor dem Wechsel in den Ruhestand, dem Gesundheitszustand und den regionalen Strukturen des Arbeitsmarkts ergeben? Da in der Forschungsliteratur eine ganze Reihe von Faktoren benannt werden, die eher ein Ursachengeflecht als eine singuläre Erklärung erwarten lassen, ist unsere Analyse offen angelegt. Zunächst untersu-

chen wir auf bivariater deskriptiver Ebene den Zusammenhang verschiedener soziodemographischer, gesundheitlicher, finanzieller, berufsbiographischer und regionaler Merkmale mit der Erwerbstätigenquote der über 60-jährigen Bezieher einer Altersrente oder Pension im Jahr 2011. Darauf aufbauend folgt anschließend eine multivariate Analyse der Wahrscheinlichkeit, im Ruhestand erwerbstätig zu sein.

4.2.1 Bivariate Analyse

Soziodemographische und gesundheitliche Einflüsse

Wie Abbildung 2 gezeigt hat, existiert eine starke Abhängigkeit der Erwerbsbeteiligung vom Alter. Die 60- bis 69-Jährigen sind im Ruhestand weitaus häufiger erwerbstätig als die ab 70-Jährigen. Da dies für den gesamten Untersuchungszeitraum gilt, ist anzunehmen, dass sich darin kein Geburtskohorteneffekt sondern ein Effekt der zeitlichen Nähe zum Ruhestandseintritt und von altersbedingten Veränderungen zeigt. Dies bestätigen die Befunde zur Erwerbstätigkeit in Abhängigkeit von der Rentenbezugsdauer: In den ersten Jahren nach dem Rentenbeginn ist eine Erwerbsbeteiligung höher als in späteren Ruhestandsphasen. Liegt der Rentenbeginn noch keine fünf Jahre zurück, sind knapp 19 Prozent erwerbstätig, ist man schon zehn und mehr Jahre im Ruhestand, gehen nur noch knapp vier Prozent einer Beschäftigung nach (Tabelle 1).

Damit verbunden, aber auch unabhängig vom Alter, hängt die Erwerbsbeteiligung vom Gesundheitszustand ab. Je schlechter die eigene Gesundheit, desto seltener ist man im Ruhestand noch erwerbstätig. Dies gilt sowohl für die hier dargestellte subjektive Gesundheitswahrnehmung als auch für andere Gesundheitsindikatoren.

Die höhere Erwerbsbeteiligung der Männer im Vergleich zu Frauen wurde bereits aufgezeigt. Ob dies auf Spezifika der männlichen Erwerbsbiographien – wie dem höheren Selbstständigenanteil und Qualifikationsunterschieden – zurückzuführen ist, wird in der multivariaten Analyse zu untersuchen sein. Aus der Forschungsliteratur ist bekannt, dass erwerbstätige Paare oft ein Interesse daran haben, den Ruhestandsbeginn aufeinander abzustimmen (Moen et al. 2006; Ho/Raymo 2009). Die differentielle Erwerbsbeteiligung im Ruhestand je nach Partnerschaftssituation legt nahe, dass solche Abstimmungsprozesse auch nach dem Ruhestandsbeginn vorliegen. Denn wenn der Partner noch berufstätig ist, neigt die bereits in den Ruhestand gewechselte Person verstärkt dazu, neben dem Rentenbezug noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So sind 27 Prozent der

Rentenbezieherinnen oder -bezieher, deren Partner noch berufstätig ist, auch im Ruhestand erwerbstätig.

Ein deutlicher bivariater Zusammenhang des Arbeitens im Ruhestand besteht mit dem Bildungsniveau. Je höher das Ausbildungsniveau ist, desto höher ist auch der Anteil erwerbstätiger Rentenbezieher. Dies deutet zum einen darauf hin, dass nicht nur finanzielle Gründe dazu führen, im Ruhestand erwerbstätig zu sein, sondern auch andere Motive eine Rolle spielen. Zum anderen können sich darin auch bildungsabhängige Chancen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit offenbaren. Denn Höhergebildete haben zum Beispiel bessere Möglichkeiten für beratende Tätigkeiten im Ruhestand.

Finanzielle Einflüsse

Bei der Betrachtung möglicher wirtschaftlicher Faktoren für ein Arbeiten im Ruhestand zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Höhe der eigenen Rente(n) hat nur bei Männern einen signifikanten Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung: Ist die eigene Rente relativ niedrig, sind Männer überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Ein Viertel aller Männer mit eigenen Renteneinkünften unter 750 Euro arbeitet im Ruhestand. Beträgt ihr Renteneinkommen mehr als 1.500 Euro, sind nur knapp 9 Prozent erwerbstätig. Bei Frauen besteht kein signifikanter Zusammenhang mit der Höhe der eigenen Rente. Die Lebens- und Erwerbsverläufe der hier betrachteten Generation von Rentnerinnen sind vom Ernährermodell geprägt, bei dem die Frauen langfristig nur einen vergleichsweise kleinen Anteil zum Haushaltseinkommen und der finanziellen Alterssicherung der Paare beigetragen haben. Eine niedrige persönliche Altersrente der Frau sagt daher noch nichts über die finanzielle Lage des Haushalts aus. Der fehlende Zusammenhang zwischen der Rentenhöhe der Frau und ihrer Erwerbsbeteiligung im Ruhestand bedeutet nicht, dass das Einkommensniveau für sie keine Rolle spielt. Wie die multivariate Analyse zeigt, ist für deren Erwerbsneigung nicht die eigene Einkommenshöhe, sondern die Einkommenslage des Paares oder Haushalts insgesamt relevant. Ist diese eher schlecht, steigt auch für Frauen die Wahrscheinlichkeit, im Ruhestand erwerbstätig zu sein (Tabelle 4).

Der notwendigen Haushaltsbetrachtung gerechter als individuelle Rentenhöhen wird die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen dem Nettoäquivalenzeinkommen und dem Arbeiten im Ruhestand. Um Verzerrungen zu vermeiden, wird dies unter Abzug von Erwerbseinkünften der Rentenbezieher berechnet. Es zeigt sich ein signifikanter nicht-linearer Zusammenhang zwischen dem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen und der Erwerbsbeteiligung. Die höchste Erwerbstä-

tigenquote hat das unterste Einkommensviertel. Mit steigendem Äquivalenzeinkommen sinkt dann die Erwerbsbeteiligung der im Ruhestand Befindlichen. Beim obersten Quartil steigt sie jedoch wieder. Relativ hoch ist sie auch bei denen, die keine Einkommensangaben gemacht haben. Vertiefte Analysen legen nahe, dass deren Einkommen relativ hoch ist. Denn es handelt sich dabei überdurchschnittlich oft um Hochgebildete, Verheiratete, vormalige Selbstständige, Freiberufler und Beamte im höheren Dienst. Personen mit fehlenden Einkommensangaben waren zudem vor dem Ruhestandsbeginn relativ selten arbeitslos. Insgesamt zeigt sich bivariat daher ein u-förmiger Zusammenhang zwischen Äquivalenzeinkommen und Erwerbsbeteiligung im Ruhestand. Sowohl Personen in schlechter als auch solche in sehr guter Einkommenslage sind überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Finanzielle Notwendigkeiten erscheinen daher ein durchaus relevanter Faktor zu sein, aber nicht der einzige.

Ökonomische Notwendigkeiten können sich nicht nur bei niedrigem Einkommen ergeben, sondern auch bei erhöhten Ausgaben. So können spezifische finanzielle Pflichten trotz einer relativ guten Einkommensposition einen Anreiz darstellen, auch im Ruhestand noch einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen. Dass besondere Ausgabenerfordernisse einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung haben, zeigt sich an der erhöhten Erwerbsquote derer, die noch ein Immobiliendarlehen abzuzahlen haben, deren Kinder noch in Ausbildung sind oder die andere Personen regelmäßig finanziell unterstützen (Tabelle 1).

Berufsbiographische Einflüsse

Neben sozio-demographischen, gesundheitlichen und finanziellen Einflüssen erwarten wir auch von der beruflichen Entwicklung und Tätigkeit sowie den Spezifika des Übergangs in die Altersrente Einflüsse darauf, ob jemand im Ruhestand erwerbstätig ist. Die Ergebnisse der bivariaten Untersuchung hierzu sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 1: Anteil erwerbstätiger Rentenbezieher nach soziodemographischen, gesundheitlichen und finanziellen Merkmalen, 2011 (in Prozent)

Merkmal	Erwerbstätigenquote
Geschlecht (n=2.528) **	
Männlich	10,2
Weiblich	6,9
Bildungsniveau (n=2.526) ***	
Niedrig (ISCED 0-2)	4,3
Mittel (ISCED 3-4)	7,9
Hoch (ISCED 5-6)	12,3

Partnerschaft (n=2.522) ***	
Ohne Partner	6,6
Mit erwerbstätigem Partner (noch nicht im Ruhestand)	27,0
Mit nicht-erwerbstätigem Partner	7,5
Kinder in Ausbildung ***	
Kinderlos	7,8
Mit Kind(ern) in Ausbildung	22,9
Mit Kind(ern) nicht mehr in Ausbildung	8,3
Subjektive Gesundheit (n=2.526) ***	
schlecht, sehr schlecht	3,4
mittel	6,3
gut, sehr gut	12,0
Bisherige Dauer des Rentenbezugs (n=2.511) ***	
unter 5 Jahre	18,5
5 – 9 Jahre	12,2
10 und mehr Jahre	3,7
Höhe der eigenen Rente(n), Männer (n=1.380) **	
unter 750 Euro	25,0
751 – 1.000 Euro	10,8
1.001 – 1.500 Euro	12,3
mehr als 1.500 Euro	8,6
Ohne Angaben	8,1
Höhe der eigenen Rente(n), Frauen (n=1.148) n. s.	
Unter 750 Euro	7,0
751 – 1.000 Euro	9,7
1.001 – 1.500 Euro	6,4
mehr als 1.500 Euro	4,3
Ohne Angaben	7,0
Korrigiertes Nettoäquivalenzeinkommen ¹ (n=2.528) **	
1. Quartil (bis 1.050 Euro)	12,3
2. Quartil (1.051 – 1.400 Euro)	8,0
3. Quartil (1.401 – 1.930 Euro)	5,6
4. Quartil (mehr als 1.930 Euro)	7,4
Ohne Angaben	10,3
Gabe regelmäßiger finanzieller Unterstützung an Dritte (n=2.528) **	
Ja	14,3
Nein	8,1
Zahlungsverpflichtungen für Immobiliendarlehen (n=2.528) ***	
Ja	16,5
Nein	7,5

Daten: Deutscher Alterssurvey, *= $p < .05$; **= $p < .01$; ***= $p < .001$; n. s. = nicht signifikant ($p > .05$)

1) Nettoäquivalenzeinkommen unter Abzug der eigenen Erwerbseinkünfte

Tabelle 2: Anteil erwerbstätiger Rentenbezieher nach berufsbiographischen Merkmalen, 2011 (in Prozent)

Merkmal	Erwerbstätigenquote
Berufliche Stellung in letzter Tätigkeit vor der Altersrente (n=24.86) ***	
Selbstständige und freiberuflich Tätige (inkl. mithelfende Angehörige)	22,5
Beamte im einfachen bis gehobenen Dienst	7,0
Beamte im höheren Dienst	15,3
Einfache und qualifizierte Angestellte	7,2
Hochqualifizierte Angestellte, Angestellte mit Leitungsaufgaben	8,4
Un- und angelernte Arbeiter	4,0
Facharbeiter und Meister	8,2
Betriebsbranche der letzten Tätigkeit vor der Altersrente (n=2.378) ***	
Landwirtschaft	3,5
Industrie	6,3
Handwerk	11,2
Handel, Dienstleistung	12,9
Öffentlicher Dienst	7,3
Wochenarbeitszeit in letzter Tätigkeit vor der Altersrente (n=2.493) ***	
Unter 30 Stunden	15,4
30 bis 40 Stunden	5,2
Über 40 Stunden	7,6
Berufliche Situation unmittelbar vor Beginn der Altersrente (n=2.513) ***	
Erwerbstätig (inkl. Altersteilzeit)	10,9
Arbeitslos, Vorruhestand	7,4
Erwerbsminderungsrente, Krankengeldbezug	4,4
Hausfrau/-mann, Sonstiges	3,9
Gründe für Beendigung der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit	
Altersgrenze erreicht (n=2.398) ***	
nicht genannt	7,3
genannt, Beendigungsalter unter 65 Jahren	7,9
genannt, Beendigungsalter ab 65 Jahren	16,3
Betriebliche Gründe, inkl. Arbeitslosigkeit (n=2.405) n. s.	
nicht genannt	8,4
genannt	8,3
Gesundheitliche Gründe (n=2.404) *	
nicht genannt	9,2
genannt	5,7
Familiäre Gründe (n=2.404) *	
nicht genannt	9,0
genannt	5,6
Alter bei Beendigung der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit (n=2.394) ***	
unter 55 Jahre	5,6
55 – 59 Jahre	5,6
60 – 64 Jahre	8,6
65 Jahre und älter	17,1
Erwerbsjahre bei Altersrentenbeginn (n=2.389) ***	
Unter 20 Jahre	13,7
20 – 39 Jahre	5,0
40 – 44 Jahre	5,3
45 und mehr Jahre	9,6

Daten: Deutscher Alterssurvey

*= p<.05; **=p<.01; ***=p<.001; n. s.= nicht signifikant (p>.05)

Es bestätigt sich der aus der Literatur bekannte Befund, dass Selbstständige und freiberuflich Tätige überdurchschnittlich oft auch dann noch berufstätig sind, wenn sie ihr Haupteinkommen aus Alterssicherungsleistungen beziehen. Überraschend ist – trotz des bekannten Beispiels des aktiven emeritierten Hochschullehrers – jedoch die relativ hohe Erwerbstätigenquote der pensionierten Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes. Anscheinend verbindet sich bei ihnen ein höheres Interesse an einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand mit entsprechenden Möglichkeiten der Realisierung, z. B. durch Beratungstätigkeiten. Die niedrigste Erwerbsquote weisen die un- und angelernten Arbeiter auf, von denen man am ehesten erwarten kann, dass sie eine Aufbesserung ihrer Renteneinkünfte benötigen würden. Möglicherweise mangelt es ihnen jedoch an passenden Gelegenheiten hierfür.

Branchenspezifisch sind Personen, die in Handwerk, Handel oder im Dienstleistungssektor berufstätig waren, im Ruhestand überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Teilweise korrespondiert dies mit der erhöhten Erwerbsbeteiligung der Selbstständigen.

Ob im Ruhestand gearbeitet wird, hängt auch vom Zeitpunkt und den Umständen der Beendigung der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit ab. Relativ häufig im Ruhestand erwerbstätig sind Personen, die bis unmittelbar vor Beginn ihrer Altersrente berufstätig waren, insbesondere wenn sie erst bei Erreichen der Regelaltersgrenze mit 65 Jahren in den Ruhestand gegangen sind und dies auch als Grund für die Beendigung ihrer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nennen. Dies spricht dafür, dass die Arbeitsorientierung und das Ausbleiben vorzeitigen Ausscheidens wesentliche Faktoren für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand sind. Denn umgekehrt geht ein frühzeitiges Ende der Berufstätigkeit vor dem 60. Lebensjahr sowie ein Ausscheiden aus gesundheitlichen oder familiären Gründen mit einer relativ niedrigen Erwerbstätigenquote im Ruhestand einher (Tabelle 2). Andererseits sind Personen mit sehr wenigen Erwerbsjahren bis zum Altersrentenbeginn anschließend überdurchschnittlich oft erwerbstätig. Hier handelt es sich oft um Frauen, die ihre Berufstätigkeit lange unterbrochen hatten.

Tabelle 3: Anteil erwerbstätiger Rentenbezieher nach regionalen Merkmalen, 2011 (in %)

Merkmal	Erwerbstätigenquote
Landesteil n. s.	
West (alte Länder und Berlin-West)	9,1
Ost (neue Länder und Berlin-Ost)	6,6
Kreistyp n. s.	
Großstädte	8,7
Städtische Kreise	8,6
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansatz	8,8
Dünn besiedelte ländliche Kreise	8,6
Anteil Erwerbstätiger (je 100 15- bis 64-jährige Einwohner des Kreises) *	
niedrig (1. Terzil)	6,6
mittel (2. Terzil)	9,0
hoch (3. Terzil)	10,2
Anteil der im tertiären Sektor Erwerbstätigen (Kreis) ***	
niedrig (1. Terzil)	13,0
mittel (2. Terzil)	7,4
hoch (3. Terzil)	7,1
Anteil Selbstständiger (Kreis) n. s.	
niedrig (1. Terzil)	7,8
mittel (2. Terzil)	8,9
hoch (3. Terzil)	9,1
SV-Beschäftigungsquote 55- bis 64-Jähriger (Kreis) n. s.	
niedrig (1. Terzil)	7,1
mittel (2. Terzil)	9,3
hoch (3. Terzil)	9,2
Arbeitslosenquote (Kreis) n. s.	
niedrig (1. Terzil)	9,9
mittel (2. Terzil)	8,1
hoch (3. Terzil)	7,9
Lohnhöhe je Arbeitnehmer (Kreis) *	
niedrig (1. Terzil)	6,2
mittel (2. Terzil)	8,7
hoch (3. Terzil)	10,1
Rentenzahlbetrag je Einzelrentenbezieher ab 65 J. (Kreis) n. s.	
niedrig (1. Terzil)	9,5
mittel (2. Terzil)	8,6
hoch (3. Terzil)	8,1
Grundsicherungsquote der Bevölkerung ab 65 J. (Kreis) n. s.	
niedrig (1. Terzil)	7,0
mittel (2. Terzil)	9,1
hoch (3. Terzil)	9,3

Daten: Deutscher Alterssurvey, n=2.528

*= p<.05; **=p<.01; ***=p<.001; n. s. = nicht signifikant (p>.05)

Regionale Einflüsse

Neben individuellen Merkmalen beeinflusst auch der regionale Arbeitsmarkt die Erwerbsbeteiligung im Ruhestand. Hier erweisen sich insbesondere das allgemeine Beschäftigungsniveau, die Branchenstruktur und das Lohnniveau als bedeutsam. Je höher die Erwerbstätigenquote der unter 65-Jährigen im Kreis ist, desto höher ist sie auch bei den im Ruhestand Befindlichen (Tabelle 3). Überdurchschnittlich hoch ist die Erwerbsbeteiligung von Rentenbeziehern in Kreisen mit schwach vertretenem tertiären Sektor, d. h. in Kreisen, in denen vergleichsweise viele Beschäftigte im primären und sekundären Sektor tätig sind. Einen Zusammenhang gibt es auch mit dem Lohnniveau der Region: Je höher es ist, desto mehr Personen sind im Ruhestand noch erwerbstätig. Die hinter diesen regionalen Unterschieden stehenden Zusammenhänge und Mechanismen können an dieser Stelle nicht näher untersucht werden. Insgesamt sind die regionalen Kontexteinflüsse jedoch weniger bedeutsam als die direkten personenbezogenen Faktoren. So gibt es auf Kreisebene keinen signifikanten Zusammenhang der Erwerbstätigenquote von Rentenbeziehern mit der Selbstständigen- und Arbeitslosenquote oder der durchschnittlichen Rentenhöhe und der Grundsicherungsquote Älterer. Auch die Ost-West-Unterschiede sind gering und statistisch nicht signifikant.

4.2.2 Multivariate Analyse

Um den jeweiligen eigenständigen Einfluss der verschiedenen soziodemographischen, gesundheitlichen, beruflichen, finanziellen und regionalen Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand zu ermitteln, werden in diesem Abschnitt die Ergebnisse logistischer Regressionsanalysen berichtet. Einbezogen werden im Wesentlichen jene Merkmale als Prädiktoren, die bei der bivariaten Betrachtung einen signifikanten Zusammenhang mit der Erwerbsbeteiligung aufgewiesen haben. Da sich teilweise bereits geschlechterspezifische Unterschiede gezeigt haben, wird die geschlechterübergreifende Modellierung ergänzt durch getrennte Analysen für Männer und Frauen (Tabelle 4).

Die Koeffizienten des Gesamtmodells bestätigen die gegenüber Frauen höhere Wahrscheinlichkeit der Männer, im Ruhestand erwerbstätig zu sein. Dieser Geschlechterunterschied bleibt auch bestehen, wenn zahlreiche berufs- und rentenbezogene Einflussfaktoren kontrolliert werden. Möglicherweise hat Erwerbsarbeit für Männer eine höhere persönliche Bedeutung, die sich dann auch im Ruhestand in einer höheren Erwerbsneigung niederschlägt. Bei beiden Geschlechtern hängt die Erwerbsbeteiligung im Ruhestand in ähnlicher Weise von den aufgeführten Einflussfaktoren ab. Es gibt allerdings auch Unterschiede. So wird die Erwerbsbe-

teilung der Frauen stärker als die der Männer davon beeinflusst, ob der Partner bzw. die Partnerin noch hauptberuflich erwerbstätig ist. Umgekehrt beeinflusst der Gesundheitszustand die Erwerbsneigung bei Männern stärker als bei Frauen. Bei Männern kommt auch der kurvilineare Einfluss des Bildungs- und Einkommensniveaus stärker als bei Frauen zum Tragen, d. h. dass sowohl bei niedriger und bei hoher Bildung sowie bei geringem und hohem Einkommen die Wahrscheinlichkeit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand steigt.

Tabelle 4: Logistische Regression auf die Erwerbstätigkeit im Ruhestand, 2011

Prädiktor	Frauen	Männer	Gesamt
Geschlecht (männlich)			1.493*
Alter	.869***	.934**	.904***
Partner erwerbstätig	3.144*	1.838*	2.143**
Subjektive Gesundheit	1.123	2.139***	1.635***
Bildungsniveau			
Niedrig (ISCED 0-2)	.609	2.620°	1.073
Mittel (ISCED 3-4)	Ref.	Ref.	Ref.
Hoch (ISCED 5-6)	1.399	1.662*	1.518*
Berufliche Stellung in letzter Tätigkeit vor der Altersrente			
Selbstständig, freiberufl. tätig (inkl. mithelfende Angehörige)	3.701**	2.400**	2.646***
Beamte im höheren Dienst	2.050	2.152°	2.116*
Vor dem Ruhestand tätig in Handwerk, Handel, Dienstleistung	1.372	1.480°	1.480*
Direkter Ruhestandsübergang aus der Erwerbstätigkeit	2.607**	1.109	1.519*
Erwerbsjahre bei Ruhestandsbeginn			
Unter 20 Jahre	1.197	1.629	1.359
20 – 39 Jahre	Ref.	Ref.	Ref.
40 – 44 Jahre	1.110	.887	1.020
45 und mehr Jahre	2.444°	1.247	1.557°
Korrigiertes Nettoäquivalenzeinkommen ¹			
1. Quartil (bis 1.050 Euro)	3.433**	5.096***	4.259***
2. Quartil (1.051 – 1.400 Euro)	1.494	2.706**	2.113**
3. Quartil (1.401 – 1.930 Euro)	1.151	1.713	1.458
4. Quartil (mehr als 1.930 Euro)	Ref.	Ref.	Ref.
Ohne Angaben	1.243	3.242**	2.343**
Zahlungsverpflichtungen für Immobiliendarlehen	1.283	2.204**	1.859**

Gabe regelmäßiger finanzieller Unterstützung an Dritte	2.217*	1.727°	1.825*
Alte Länder und Berlin-West	1.733	1.025	1.186
Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen im Kreis	1.017*	1.010	1.014**
SV-Beschäftigtenanteil im tertiären Sektor im Kreis	.971*	.987	.981*
Konstante	228.609*	.195	3.261
N	1020	1235	2255
Pseudo-R ² (Nagelkerke)	.266	.240	.227

Daten: Deutscher Alterssurvey

°= p<.10; *= p<.05; **=p<.01; ***=p<.001;)

1 Nettoäquivalenzeinkommen unter Abzug der eigenen Erwerbseinkünfte

Für beide Geschlechter zeigt sich auch in der multivariaten Analyse die erhöhte Erwerbsneigung der vor dem Ruhestand freiberuflich und selbstständig Tätigen, bei Frauen noch stärker als bei Männern. Die Geschlechterspezifität dürfte damit zusammenhängen, dass in dieser Kategorie auch mithelfende Familienangehörige enthalten sind. Etwas überraschend haben die zeitlichen Umstände des Wechsels in den Ruhestand nur bei Frauen einen signifikant positiven Einfluss auf die nachberufliche Erwerbstätigkeit: Nur bei ihnen erhöht der nahtlose Übergang von der Berufstätigkeit in den Ruhestand die Wahrscheinlichkeit einer nachberuflichen Tätigkeit. Über die Ursachen hierfür kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Möglicherweise hängen die Chancen einer Erwerbstätigkeit im Ruhestand für Frauen stärker als für Männer von der Verbindung zu ihrer letzten Beschäftigung ab. Denkbar ist aber auch eine besondere Arbeitsmotivation bei Frauen, die direkt bis zum Rentenbeginn berufstätig sind oder eine sich darin zeigende Notwendigkeit, vorangegangene Erwerbsunterbrechungen nach dem Wiedereinstieg durch längeres Arbeiten auszugleichen. Bei beiden Geschlechtern steigern erhöhte Ausgabenpflichten die Neigung, im Ruhestand noch erwerbstätig zu sein. Bei den Männern zeigt sich dies insbesondere dann, wenn noch Immobiliendarlehen abzuzahlen sind, bei Frauen geht vor allem die regelmäßige finanzielle Unterstützung an andere Personen mit einer erhöhten Erwerbsneigung einher. Die zuvor bei bivariater Betrachtung erkennbaren Zusammenhänge der Erwerbsbeteiligung von Rentenbeziehern mit dem allgemeinen Beschäftigungsniveau und der sektoralen Struktur des regionalen Arbeitsmarkts bleiben auch in der multivariaten Analyse bestehen. Das Lohnniveau im Kreis spielt nun jedoch keine Rolle mehr. Keine signifikanten Unterschiede gibt es zudem zwischen den alten und neuen Bundes-

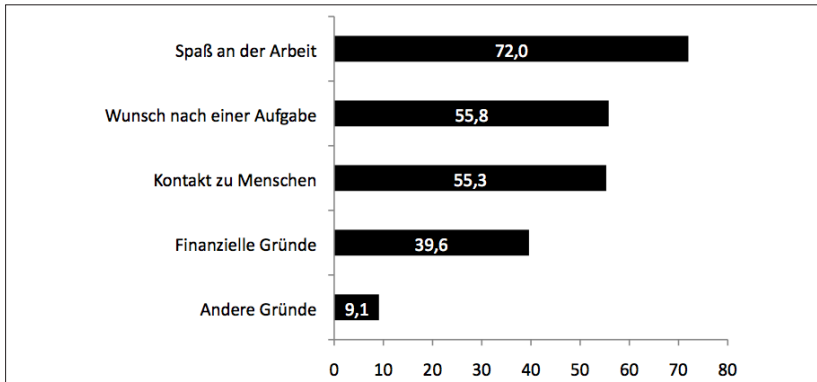
ländern, aber westdeutsche Frauen haben tendenziell eine erhöhte – allerdings statistisch nicht signifikante – Wahrscheinlichkeit des Arbeitens im Ruhestand. Insgesamt zeigt die Analyse, dass verschiedene Faktoren dazu beitragen, ob jemand neben dem Altersrentenbezug noch erwerbstätig ist. Die wirtschaftliche Lage spielt dabei offensichtlich eine nicht unerhebliche Rolle, indem vor allem bei niedrigem Einkommen und erhöhten Ausgabenerfordernissen Anreize für eine Einkommensaufbesserung durch Erwerbsarbeit bestehen. Andererseits verweist die erhöhte Arbeitswahrscheinlichkeit bei höherer Bildung und höherer beruflicher Stellung darauf, dass auch die Lust am Arbeiten zu einer nachberuflichen Tätigkeit motivieren kann. Näheren Aufschluss darüber können die Angaben über die persönlichen Beweggründe für ein Arbeiten im Ruhestand liefern.

4.3 Beweggründe und Merkmale der im Ruhestand Erwerbstätigen

Persönliche Motive des Arbeitens im Ruhestand

Im Deutschen Alterssurvey werden alle Personen ab sechzig Jahren, die eine Altersrente oder Pension beziehen und zugleich noch erwerbstätig sind, nach den Gründen für ihre Erwerbstätigkeit gefragt. Sie erhalten eine Liste möglicher Beweggründe und können bei jedem Motiv angeben, ob dieses auf sie zutrifft. Die Ergebnisse zeigen, dass in erster Linie nicht-monetäre Gründe angegeben werden. Als wichtigsten Grund nennen die Betroffenen, dass sie Spaß an der Arbeit haben (Abbildung 5), gefolgt von den Wünschen, weiterhin eine Aufgabe und Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Aber immerhin vierzig Prozent nennen auch finanzielle Gründe, wenn auch selten als alleinigen Beweggrund (sechs Prozent). Personen mit finanziellen Erfordernissen als Arbeitsmotiv nennen genau so häufig auch nicht-monetäre Beweggründe wie Personen, bei denen die finanzielle Lage kein Motiv für ihre Erwerbstätigkeit im Ruhestand ist.

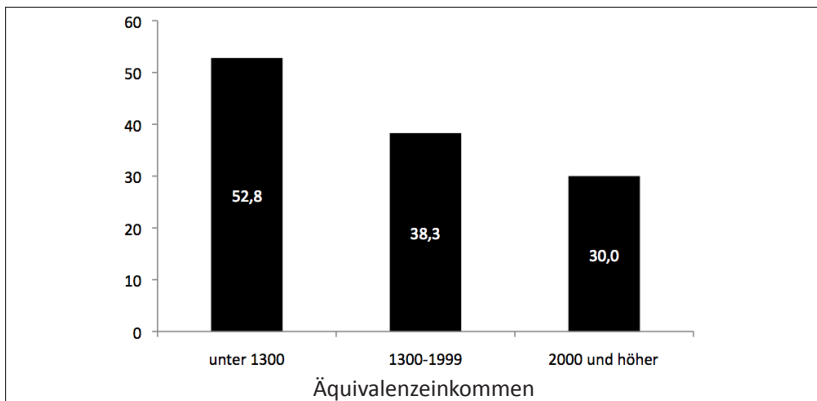
Abbildung 5: Motive der Erwerbstätigkeit im Ruhestand, 2011 (in Prozent)



Daten: Deutscher Alterssurvey, n=236; Angabe mehrerer Gründe möglich

Mehr als die Hälfte der Frauen (52 Prozent), aber nur ein Drittel der Männer (32 Prozent) geben ihre finanzielle Situation als einen der Gründe dafür an, dass sie im Ruhestand arbeiten. Auch das Motiv, Kontakt zu anderen Menschen zu haben, nennen Frauen häufiger (64 Prozent) als Männer (fünfzig Prozent). Die Nennung finanzieller Gründe steht in einem signifikanten Zusammenhang mit der Einkommenssituation: Je niedriger das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) ist, desto häufiger werden finanzielle Gründe für die Erwerbstätigkeit im Ruhestand genannt (Abbildung 6).

Abbildung 6: Nennung finanzieller Gründe für die Erwerbstätigkeit im Ruhestand nach Einkommenshöhe, 2011 (in Prozent)



Daten: Deutscher Alterssurvey, n=214, p<.05

Insgesamt verbinden die im Ruhestand Erwerbstätigen mit ihrer Arbeit oft unterschiedliche und mehrere Bedürfnisse. Monetäre Gründe stehen dabei zwar nicht im Vordergrund, werden aber mit bedacht. Die Struktur der Beweggründe weist darauf hin, dass mit der Arbeit im Ruhestand oft das Angenehme (Interessen, Aufgaben, Kontakte) mit dem Nützlichen (Einkommen) verknüpft wird.

Tätigkeits- und Personenmerkmale

Im DEAS werden nur wenige Informationen zur ausgeübten Erwerbstätigkeit der Rentnerinnen und Rentner oder Pensionsbezieher erhoben. Sie beschränken sich auf die Arbeitszeitkategorien und auf die Höhe der Erwerbseinkünfte. Wie aus Tabelle 5 zu entnehmen ist, ist die große Mehrheit der im Ruhestand Erwerbstätigen teilzeit- oder geringfügig beschäftigt. Insgesamt üben nur 13 Prozent eine Vollzeitstätigkeit aus, wobei Männer deutlich häufiger Vollzeit arbeiten (17 Prozent) als Frauen (sieben Prozent). Die monatlichen Erwerbseinkünfte aus der Tätigkeit im Ruhestand betragen im Jahr 2011 durchschnittlich 838 Euro.³⁸ Die Verdienste der Männer sind rund doppelt so hoch wie die der Frauen, was teilweise mit ihrer längeren Wochenarbeitszeit zusammenhängt. Welchen Einfluss darüber hinaus geschlechtsspezifische Unterschiede in den Tätigkeitsarten und den Stundenlöhnen haben, kann hier nicht untersucht werden. Hinweise ergeben sich aus den unterschiedlichen beruflichen Stellungen, die die betroffenen Frauen und Männer in ihrer letzten Tätigkeit vor Beginn des Ruhestands hatten. Die im Ruhestand erwerbstätigen Männer waren früher weitaus häufiger als die Frauen hochqualifizierte Angestellte oder Angestellte mit Leitungsaufgaben oder Facharbeiter und Meister. Erwerbstätige Rentnerinnen waren zuvor in ihrer Mehrheit (54 Prozent) einfache oder qualifizierte Angestellte. Die bei Frauen und Männern etwa gleich hohen Anteile vormaliger Selbstständiger beruhen zum Teil auf dem Einbezug mithelfender Familienangehöriger, von denen mehr Frauen als Männer sind. Insgesamt haben die im Ruhestand Erwerbstätigen weitaus häufiger einen Hintergrund als Selbstständige (22 Prozent), als die im Ruhestand nicht mehr Erwerbstätigen (neun Prozent).

38 Da die Höhe der Erwerbseinkünfte nicht im mündlichen Hauptinterview, sondern im ergänzenden schriftlichen Selbstausfüller-Fragebogen erhoben wurde, den nicht alle Interviewten ausgefüllt haben, mussten die monatlichen Erwerbseinkünfte für Personen ohne Angaben geschätzt werden.

Tabelle 5: Merkmale der im Ruhestand erwerbstätigen Frauen und Männer, 2011 (in %)

Merkmal	Frauen	Männer	Gesamt
Arbeitszeit der Tätigkeit im Ruhestand *			
Teilzeit/geringfügig	92,6	83,0	87,0
Vollzeit	7,4	17,0	13,0
Erwerbseinkünfte aus Tätigkeit im Ruhestand (Mittelwert) ^{1**}	568 €	1032 €	838 €
Berufliche Stellung in letzter Tätigkeit vor der Altersrente ***			
Selbstständige, freiberuflich Tätige, mithelfende Angehörige	21,3	22,5	22,0
Beamte/Beamtinnen	7,5	12,6	10,5
Einfache und qualifizierte Angestellte	53,8	11,7	29,3
Hochqualif. Angestellte, Angestellte mit Leitungsaufgaben	8,8	25,2	18,3
Un- und angelernte Arbeiter/-innen	5,0	8,1	6,8
Facharbeiter/-innen und Meister/-innen	3,8	19,8	13,1
Alter *			
60 – 64 Jahre	32,5	15,2	22,4
65 – 69 Jahre	35,0	43,8	40,1
70 – 85 Jahre	32,5	41,1	37,5

Daten: Deutscher Alterssurvey, n=236

*= p<.05; **=p<.01; ***=p<.001 (Signifikanz der Geschlechtsunterschiede)

1 Monatseinkünfte in Euro (teilweise geschätzt)

Wie erwartet sind die erwerbstätigen Renten- und Pensionsbezieher auch deutlich jünger als Personen im Ruhestand, die nicht mehr arbeiten. Zugleich sind die erwerbstätigen Frauen im Durchschnitt jünger als die Männer. Zum einen hängt dies mit dem niedrigeren Renteneintrittsalter der Frauen zusammen, zum anderen dürften darin auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Dauer der nachberuflichen Erwerbstätigkeit zum Tragen kommen, die hier nicht untersucht werden können.

5 Diskussion und Ausblick

Im vorliegenden Beitrag wurde zuerst die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ab sechzig Jahren im Zeitraum von 1996 bis 2011 untersucht. Insgesamt steigt in diesem Zeitraum bei den über 60-Jährigen die Erwerbsbeteiligung sowohl vor als auch im Ruhestand. Der Anteil der erwerbstätigen Personen im Ruhestand steigt besonders in der Altersgruppe von 60 bis 69 Jahren. Auf unterschiedlichen

Niveaus ist diese Zunahme bei Männern und Frauen sowie in Ost- und Westdeutschland zu beobachten.

Ein wesentliches Ziel dieses Beitrags war die Bestimmung der Determinanten der Erwerbsarbeit von Rentenbeziehern und Pensionären. Was bringt Personen dazu, im Ruhestand zu arbeiten? Ist nur die finanzielle Notwendigkeit entscheidend? Welche Rolle spielen andere Faktoren, wie z. B. Gesundheit oder berufsbiografische Aspekte? Um diese Fragen zu beantworten, wurden sowohl bivariate als auch eine multivariate Analyse durchgeführt.

Aus der bivariaten Analyse konnte festgestellt werden, dass im Ruhestand Männer häufiger als Frauen erwerbstätig sind und dass bestimmte Faktoren wie das Einkommen die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen unterschiedlich beeinflussen. Daher wurde die multivariate Analyse sowohl für alle gemeinsam als auch für Männer und Frauen separat durchgeführt. Für beide Geschlechter steigt die Wahrscheinlichkeit im Ruhestand erwerbstätig zu sein, wenn die Tätigkeit vor dem Ruhestand freiberuflich oder selbstständig war. Auch wenn der Partner erwerbstätig ist und bei erhöhten Ausgabenpflichten ist die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, sowohl für Männer als auch für Frauen höher. Besonders interessant ist, dass bei Männern ein kurvilinearer Einfluss des Bildungs- und Einkommensniveaus zu beobachten ist, sodass Männer mit niedriger und höherer Bildung sowie mit geringem und hohem Einkommen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, erwerbstätig zu sein. Dies offenbart eine gewisse Dualität der Gründe für männliche Erwerbstätigkeit im Ruhestand, wie auch Scherger et al. (2012) aufzeigen. Diese Dualität ist bei Frauen nicht festzustellen. Bei ihnen gibt es keinen signifikanten Effekt des Bildungsniveaus und nur Frauen im niedrigsten Einkommensquartil haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Ruhestand erwerbstätig zu sein.

Um den Stellenwert monetärer und nicht-monetärer Faktoren weiter zu untersuchen, wurden zusätzlich die individuellen Motive derer untersucht, die im Ruhestand erwerbstätig sind. Die meistgenannten Motive für Erwerbstätigkeit im Ruhestand sind Spaß an der Arbeit, der Wunsch weiterhin eine Aufgabe und Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Finanzielle Gründe nannten vierzig Prozent der Beschäftigten, aber nur bei sechs Prozent wurden sie als alleiniger Beweggrund genannt. Die meisten Personen, die finanzielle Gründe nennen, nennen auch andere nicht-monetäre Gründe.

Die Hauptidee dieser Studie ist, dass es keine monokausale Erklärung für ein Arbeiten im Ruhestand gibt. Neben finanziellen Gründen sind auch familiäre, berufliche und aktivitätsorientierte Gründe von Bedeutung. Extrinsische und

intrinsische Motive sind oft ineinander verwoben. Je nach Geschlecht wirken die Einflussfaktoren teilweise unterschiedlich, bei Männern ist eine Zweiteilung des Effekts der sozio-ökonomischen Lage zu beobachten. Niedrige materielle Lage beeinflusst Erwerbstätigkeit im Ruhestand, aber nicht nur diese. Arbeitsorientierung, berufliche Biografie und Haushaltskontext spielen auch eine wichtige Rolle. Die Analyse der individuellen Beweggründe für Erwerbstätigkeit im Ruhestand verstärkt dieses Ergebnis. Finanzielle Gründe stehen nicht im Vordergrund, und sogar bei Menschen, die finanzielle Gründe nennen, sind auch andere Beweggründe wichtig, wie Spaß an der Arbeit, Wunsch nach einer Aufgabe oder Kontakt zu Menschen.

Der Trend steigender Erwerbsbeteiligung im Ruhestand lässt sich daher nicht einfach interpretieren. Auch wenn diese Zunahme oft mit negativen Entwicklungen in der Alterssicherung in Verbindung gebracht wird, sollten auch andere Aspekte berücksichtigt werden, wie Veränderungen in der Arbeitsorientierung älterer Menschen, der Wandel von Altersbildern, Gesundheitsverbesserungen und der Anstieg des Bildungsniveaus.

Begrenzungen

Die vorliegende Untersuchung konnte nur einen ersten querschnittlichen Einblick geben. Um ein umfangreicheres Bild über Arbeit im Ruhestand zu erhalten, sind längsschnittliche Verlaufsanalysen der Wege in die nachberufliche Erwerbsarbeit und ergänzende Informationen zu Art, Inhalt, Umfang, Funktion und Dauer dieser Tätigkeiten notwendig. Solange hierzu keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen, sollte man vorsichtig mit Äußerungen sein, die die Erwerbsarbeit im Ruhestand bereits zur „vierten Säule“ der Alterssicherung erklären.

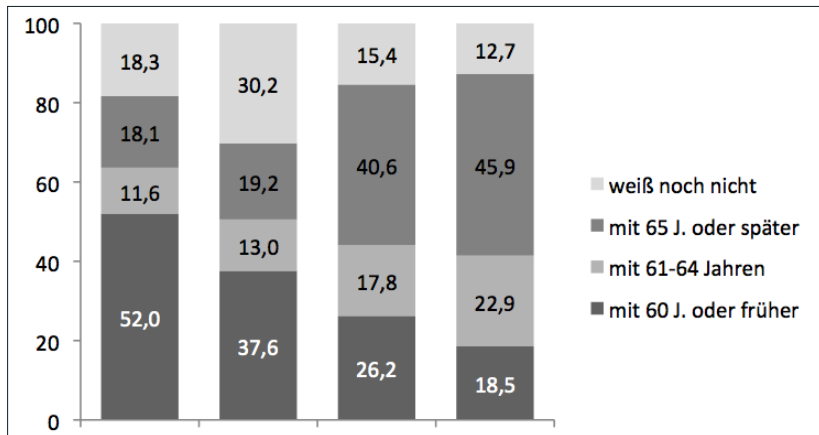
Ausblick

Für die Zukunft ist ein weiterer Anstieg der Erwerbsbeteiligung der über 60-Jährigen und auch der über 65-Jährigen zu erwarten. Dieser Anstieg wird sich aus zwei Entwicklungen speisen: (1) dem längeren Verbleib älterer Arbeitskräfte in der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit mit einem weiteren Anstieg des Renteneintrittsalters, (2) einem wachsenden Anteil von Personen, die auch im Ruhestand noch im begrenzten Umfang erwerbstätig sind.

In Richtung eines längeren Arbeitens bis zur Rente wirken nicht nur die sich ändernden demographischen, volkswirtschaftlichen und rentenrechtlichen Rahmenbedingungen. Auch die Einstellungen und Pläne der Arbeitskräfte haben sich geändert. Die heute 40- bis 59-Jährigen, zu denen auch die Generation der

Babyboomer zählt, hat sich größtenteils von der Erwartung eines frühen Ruhestands verabschiedet. Ein rasch wachsender Teil plant und rechnet damit, erst mit 65 Jahren oder später die eigene hauptberufliche Tätigkeit zu beenden, wie die Trenddaten des DEAS belegen (Abbildung 7). Wenn auch nicht alle diese Pläne werden realisieren können und auch nicht alle bei diesen Absichten bleiben werden, so unterstützt dies gleichwohl die Annahme einer weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit vor dem Ruhestand bei den über 60-Jährigen und eines weiter steigenden Rentenzugangsalters.

Abbildung 7: Geplantes Ausstiegsalter der 40- bis 59-Jährigen aus ihrer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit, 1996-2011* (in Prozent)



Daten: Deutscher Alterssurvey, n=7.411, p<.001
 * 2011: 43- bis 59-Jährige

Für die Erwartung einer ebenfalls zunehmenden nachberuflichen Erwerbsbeteiligung im Ruhestand sprechen mehrere Gründe. Der allgemeine Rückgang des Rentenniveaus bei Neurentnern und -rentnerinnen und die erwartbar steigende Zahl von Personen mit relativ niedrigem Ruhestandseinkommen wird den Anreiz oder die Notwendigkeit, das Alterssicherungseinkommen durch zusätzliche Erwerbsarbeit aufzustocken, erhöhen. Unabhängig davon ist aber auch damit zu rechnen, dass nicht-monetäre Motive zu einem weiteren Anstieg der Erwerbsneigung nach dem Übergang in den Ruhestand beitragen. Die Einstellungen und Zielsetzungen der zukünftigen Älteren werden stärker als die früherer Generationen vom Leitbild des aktiven Alters geprägt sein, zu dessen Umsetzung Erwerbsarbeit einen wichtigen Beitrag leisten kann. Zu erwarten ist auch eine wachsende Bereitschaft von Arbeitgebern zur Weiterbeschäftigung oder Einstellung von Arbeitskräften, die in

den Rentenbezug wechseln. Erwerbsarbeit kann auch Modus für ein stufenweises Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sein. Die nachberufliche Erwerbstätigkeit ist daher differenziert zu beurteilen. Sie sollte nicht einfach nur als Indiz einer mangelnden wohlfahrtsstaatlichen Absicherung des Alters gewertet werden. Denn sie bietet auch Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation älterer Menschen und der Steigerung ihrer Anerkennung und Lebensqualität. Auch im Ruhestand dient Arbeit nicht nur dem Broterwerb bzw. Hinzuverdienst.

Literatur

Bäcker, Gerhard et al. (2009): Ältere Arbeitnehmer. Erwerbstätigkeit und soziale Sicherheit im Alter. Wiesbaden.

Brussig, Martin (2010a): Anhaltende Ungleichheiten in der Erwerbsbeteiligung Älterer – Zunahme an Teilzeitbeschäftigung. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik (Altersübergangs-Report Nr. 2010-03).

Brussig, Martin (2010b): Erwerbstätigkeit im Alter hängt vom Beruf ab. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik (Altersübergangs-Report Nr. 2010-05).

Büsch, Victoria/Dittrich, Dennis/Lieberum, Uta (2010): Determinants of work motivation and work ability among older workers and implications for the desire for continued employment. In: Comparative population studies, Jg. 35, H. 4, S. 931-958.

Deutscher Bundestag (2012): Aktuelle Rentenentwicklung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 17/10545). Berlin.

DRV Knappschaft-Bahn-See (2012): Aktuelle Entwicklungen im Bereich geringfügiger Beschäftigung III. Quartal 2012. Essen.

Engstler, Heribert/Motel-Klingebiel, Andreas (2010): Datengrundlagen und Methoden des Deutschen Alterssurveys (DEAS). In Motel-Klingebiel, Andreas/Wurm, Susanne/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Stuttgart, S. 34-60.

Engstler, Heribert/Schmiade, Nicole (2013): The German Ageing Survey (DEAS) – A Longitudinal and Time Series Study of People in the Second Half of Life. In: Schmollers Jahrbuch, Jg. 132, H. 1 (im Druck).

Engstler, Heribert/Wurm, Susanne (2006): Datengrundlagen und Methodik. In Tesch-Römer, Clemens/Engstler, Heribert/Wurm, Susanne (Hrsg.): Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden, S. 47-83.

Frommert, Dina/Himmelreicher, Ralf K. (2010): Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundesländern. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, H. 43, S. 1-5.

Himmelreicher, Ralf K. (2011): Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern. In Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2011, Band II. Bonn, S. 280-285.

Ho, Jeong-Hwa/Raymo, James M. (2009): Expectations and Realization of Joint Retirement Among Dual-Worker Couples. In: Research on Ageing, Jg. 31, H. 2, S. 153-179.

Hochfellner, Daniela/Burkert, Carola (2012): Berufliche Aktivität im Ruhestand? Fortsetzung der Erwerbsbiographie oder notwendiger Zuverdienst? In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Jg. 45 (online first).

Komp, Kathrin/Van Tilburg, Theo/Broese van Groenou, Marjolein (2010): Paid work between age 60 and 70 years in Europe: a matter of socio-economic status? In: International Journal of Ageing and Later Life, Jg. 5, H. 1, S. 45-75.

Larsen, Mona/Pedersen, Peder J. (2012): Paid work after retirement: recent trends in Denmark. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA DP No. 6537).

Maestas, Nicole (2004): Back to Work: Expectations and Realizations of Work after Retirement 2004.: RAND- Labour and population (WR-196).

Maestas, Nicole (2010): Back to Work: Expectations and Realizations of Work after Retirement. In: Journal of Human Resources, Jg. 45, H. 3, S. 485-494.

Maxin, Leena/Deller, Jürgen (2010): Activities in Retirement: Individual Experience of Silver Work. In: Comparative population studies, Jg. 35, H. 4, S. 801-832.

Micheel, Frank/Roloff, Juliane/Wickenheiser, Ines (2010): The impact of socioeconomic characteristics on older employees willingness to continue working in retirement age. In: Comparative population studies, Jg. 35, H. 4, S. 869-902.

Moen, Phyllis/Huang, Quinlei/Dentinger, Emma (2006): Deciding the future. Do dual-earner couples plan together for retirement? In: American Behavioral Scientist, Jg. 49, H. 9, S. 1-22.

Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2012): Altersarmut: Tendenz steigend. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, H. 47, S. 1-7.

Pleau, Robin L. (2010): Gender Differences in Postretirement Employment. In: *Research on Ageing*, Jg. 32, H. 3, S. 267-303.

Pleau, Robin/Shauaman, Kimberlee (2013): Trends and correlates of post-retirement employment, 1977–2009. In: *Human Relations*, Jg. 66, H. 1, S. 113-141.

Rudaz, Jean-Francois (2005): Einfluss des Gesundheitszustandes auf den Altersrücktritt. In: *Die Volkswirtschaft*, H. 10, S. 20-23.

Rudaz, Jean-Francois/Donini, Francois (2005): Bestandesaufnahme und offene Fragen zur 4. Säule in der Schweiz. In: *Soziale Sicherheit CHSS*, H. 6/2005, S. 333-339.

Schellenberg, Gran. (2005): Post-retirement employment. In: *Perspectives on labour and income*, Jg. 17, H. 4, S. 14-17.

Scherger, Simone et al. (2012): Between privilege and burden. Work past retirement age in Germany and the UK. Bremen.

Simonson, Julia/Gordo, Laura Romeu/Titova, Nadiya (2011): Changing employment patterns of women in Germany: How do baby boomers differ from older cohorts? A comparison using sequence analysis. In: *Advances in Life Course Research*, Jg. 16, H. 2, S. 65-82.

Simonson, Julia et al. (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. In: *DIW-Wochenbericht*, Jg. 79, H. 23, S. 3-13.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden.

Steiner, Viktor/Geyer, Johannes (2010): Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel. Berlin.

Trischler, Falko (2012): Auswirkungen diskontinuierlicher Erwerbsbiografien auf die Rentenanwartschaften. In: *WSI-Mitteilungen*, H. 4, S. 253-261.

Wagner, Petra Sabine/Wachtler, Günther (1996): Erwerbsarbeit von Rentnerinnen und Rentnern. Empirische Aspekte eines bislang unterbelichteten Phänomens der Arbeitsgesellschaft. In: *Arbeit*, S. 7-21.

Zissimopoulos, Julie M./Karoly, Lynn A. (2009): Labor-Force Dynamics at Older Ages: Movements Into Self-Employment for Workers and Nonworkers. In: *Research on Ageing*, Jg. 31, H. 1, S. 89-111.

Erwerbstätigkeit trotz Rente? Zur Systematisierung einer Debatte

1 Einleitung

In den letzten Dekaden stieg die Zahl der ab 65-jährigen Erwerbstätigen, von denen der weit überwiegende Teil eine Rente bezieht, kontinuierlich an: Im Jahr 2011 waren – nach der Definition des Mikrozensus – etwa 763.000 Personen in diesem Alter erwerbstätig, in abhängiger und selbstständiger Beschäftigung, in Vollzeit, in Teilzeit oder im Minijob-Bereich. Auch die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe weist einen deutlichen Aufwärtstrend auf. Während im Jahr 2001 unter den ab 65-Jährigen noch eine Erwerbstätigenquote von etwa 2,8 Prozent zu verzeichnen war, lag diese im Jahr 2011 bereits bei etwa 4,5 Prozent. Zudem signalisieren die verfügbaren Daten, dass auch in der Gruppe der Rentnerinnen und Rentner mit einem vorgezogenen Rentenbeginn Anzahl und Anteil derer steigen, die ein (Zusatz-)Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen hat sich in der jüngsten Vergangenheit eine mediale und politische Diskussion über die Erwerbstätigkeit trotz Rente entwickelt, in deren Mittelpunkt die Frage nach den Ursachen des Phänomens steht. Die erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner werden dabei insbesondere im Zusammenhang mit der auch wissenschaftlich revitalisierten Debatte über die Verbreitung von Altersarmut in Deutschland besprochen. Unter Überschriften wie „Rentner drängen auf den Arbeitsmarkt“ (Schultz 2012), „Verdammt zu putzen“ (Leffers 2012) oder „Malochen bis zum Tode“ (Birkwald 2012) dienen vornehmlich materielle Aspekte einer quasi erzwungenen Weiterarbeit im Rentenalter als (mehr oder weniger überzeugende) Erklärungen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass eine auf finanzielle Gesichtspunkte beschränkte Interpretation der Erwerbstätigkeit im Rentenalter verkürzt ist und weitere Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es daher, der bisherigen Engführung der Diskussion einen systematischen Überblick gegenüber zu stellen, in dessen Rahmen die Heterogenität des Phänomens herausgestellt wird. Hierzu sollen vier Fragen beantwortet werden:

- Wie lässt sich die Erwerbstätigkeit trotz Rente in den sozialwissenschaftlichen Diskurs einordnen?
- Welche Einflussfaktoren und Motive für die Erwerbstätigkeit trotz Rente lassen sich plausibilisieren?
- Welche Verbreitung, Struktur und Kontexte sind derzeit zu konstatieren?
- Welche gesellschaftspolitische Relevanz verbirgt sich hinter den Befunden, worauf wird perspektivisch zu achten sein?

2 Problemstellung: Der „Ruhestand“ als eigenständige Lebensphase

Bei der Betrachtung moderner Lebensläufe galt lange deren Dreiteilung als Standard. In einer am chronologischen Lebensalter ausgerichteten Perspektive wird dabei zwischen der Vorbereitungs- (Kindheit/Jugend), der Erwerbs- („aktives“ Erwachsenenalter) und der Ruhestandsphase (Alter) unterschieden, die institutionell durch den Arbeitsmarkt, das Bildungs- und Rentensystem gerahmt werden. Indem sie Kriterien vorgeben, die das Lebensalter zum entscheidenden Einflussfaktor machen (etwa durch Schulpflicht oder abschlagsfreien Rentenzugang), konstruieren sie verbindliche Altersgrenzen (vgl. Kohli et al. 1993; 1985). Zwar steht die Frage, ob durch eine so gefasste ‚Normalbiografie‘ männliche und weibliche Lebensverläufe gleichermaßen beschrieben werden, seit jeher zur Diskussion (vgl. bspw. Sachverständigenkommission Gleichstellungsbericht 2011; Geißler 2007), und sowohl die Ausdifferenzierung der ehemals als standardisiert geltenden Statuspassagen (vgl. Konietzka 2010; Scherger 2007; Brückner/Mayer 2005) als auch die Prägekraft der institutionellen ‚Sollbruchstellen‘ (Solga 2009, S.6; Jansen/Schmitz 2012) sind zunehmend umstritten, aber: die Perspektive der Lebens(ver)laufforschung macht nach wie vor sichtbar, dass es sich bei dem altersbedingten ‚Ruhestand‘ keineswegs um ein Naturgesetz handelt. Erst durch die allgemeine Gewährung von Altersrenten und die Festlegung von Altersgrenzen weit unterhalb des Sterbealters hat sich die eigenständige Lebensphase Alter herausbilden können (vgl. Kohli et al 1993; Mayer 1987). Dementsprechend besteht eine der herausragenden Leistungen des Sozialstaates darin, den Lebensunterhalt nach Erreichen einer Altersgrenze auch ohne Erwerbsarbeit bestreiten zu können, also nicht bis zur Grenze der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit arbeiten zu müssen, sondern den ‚Ruhestand‘ genießen zu können. Insbesondere bei einer ausreichenden materiellen Absicherung, bei bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen der sozialen Infrastruktur und einem guten Gesundheitszustand wird

das Alter für viele zu einer „langen, eigenständigen und ausfüllenden Lebensphase mit hoher individueller Zufriedenheit, die es erlaubt, die zeitlichen Freiräume für neue Interessen und Bedürfnisse zu nutzen“ (Bäcker/Kistler 2012).

Die Bedingungen zur Finanzierung der Lebensphase Alter werden im Rahmen des Alterssicherungssystems abgesteckt. Durch die (obligatorische) Verbeitragung des Erwerbseinkommens wird eine Art lebenslauforientierter, intertemporärer (sowie z.T. interpersonaler) „Umverteilungsvertrag“ geschlossen, indem Einkommensanteile in der aktiven Erwerbsphase eingesetzt werden, um daraus Ansprüche für einen Rententransfer in der Nacherwerbsphase zu realisieren. Entscheidend für den auf diese Weise finanzierten Ruhestand ist die Frage, inwieweit Alterseinkommen erreicht werden können, die Armut vermeiden und den Lebensstandard absichern. Ein Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Dekade zeigt, dass sowohl Rentensystem als auch Arbeitsmarkt großen Änderungen unterworfen waren und sich die Vorsorgebedingungen in der Folge verschlechtert haben. Ohne zu sehr ins Detail zu gehen seien grob die zentralen Umbrüche benannt, die beide Bereiche in den letzten Jahren prägen: Auf der einen Seite führen die Reformen des Alterssicherungssystems dazu, dass das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung sinkt und die so entstandene „Rentenlücke“ – zumindest derzeit – nicht ausreichend über die stark selektive private und betriebliche Vorsorge abgefangen wird (vgl. Brettschneider 2012; Geyer/Steiner 2010). Auf der anderen Seite schränken Entwicklung und Struktur des Arbeitsmarktes – zumindest Teile der Erwerbsbevölkerung – stark darin ein, stabile Rentenanwartschaften zu erwerben. Insbesondere diejenigen, die Niedriglöhne beziehen, in atypischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind oder Phasen der Arbeitslosigkeit überbrücken müssen, sind kaum in der Lage, ausreichend Vorsorge zu treffen (vgl. Trischler 2012; Frommert/Himmelreicher 2013) – und ihr Anteil an allen Beschäftigten nimmt im Zeitverlauf zu. Es kommt also zu einer Zangenwirkung aus Einschnitten im System der Alterssicherung einerseits und Strukturveränderungen von Erwerbsbeteiligung, Arbeitsverhältnissen und Einkommenslagen andererseits, so dass die Alterseinkommen insgesamt sinken und Altersarmut unter den gegebenen Bedingungen perspektivisch an Bedeutung gewinnen wird (vgl. bspw. Bäcker/Schmitz 2013; Göbel/Grabka 2011; Hinrichs 2012).

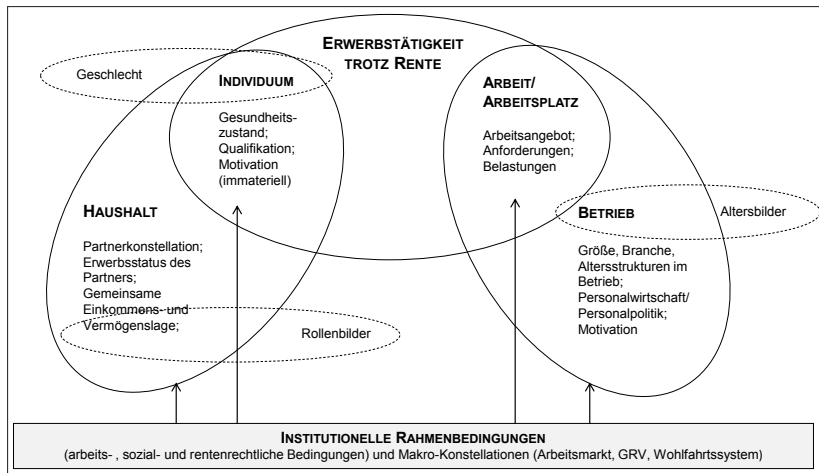
Vor diesem Hintergrund mehren sich die Anzeichen, dass sich immer mehr Rentnerinnen und Rentner veranlasst sehen, ihre Rente durch Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit aufzustocken. Diese dem Idealbild eines erwerbsarbeitsfreien Ruhestands zuwiderlaufende Entwicklung würde einen Wendepunkt im sozialstaatlichen System der Bundesrepublik Deutschland markieren, da für einen Teil

der Älteren der Lebensabend nicht mehr ohne Zusatzeinkommen angemessen gestaltet werden kann und damit die Alterssicherung faktisch ihre Funktion verändert. Es ist allerdings unklar, wie groß die Personengruppe ist, die unter diesen Umständen eine Lebensphase bewältigen muss, die keineswegs mehr durchgängig als „Ruhestand“ zu bezeichnen ist. Schließlich ist es auch denkbar, dass die Erwerbstätigkeit trotz Rente freiwillig gewählt wird und immaterielle Motive (wie Integrations- und Teilhabeeffekte) überwiegen. Zudem sind betriebliche Interessen zu berücksichtigen, da die Erwerbstätigkeit trotz Rente ohne das Angebot von geeigneten Arbeitsplätzen gar nicht möglich ist.

3 Einflussfaktoren: Die beteiligten Akteure und ihre Motive

Insgesamt sind eine ganze Reihe von Push- und Pullfaktoren denkbar, die Rentnerinnen und Rentner in die Erwerbstätigkeit drängen (wie bspw. niedriges Einkommen, hohe Lebenshaltungskosten) oder sie anziehen können (wie bspw. offensive Rekrutierungsmaßnahmen der Betriebe, attraktive Verdienstmöglichkeiten). Hinzu kommen Einflüsse, die sowohl als Druck- als auch Anziehungsfaktoren zu interpretieren sind (wie bspw. Wunsch nach sozialen Kontakten, Einbindung in Netzwerke). Gebündelt lässt sich die Vielzahl unterschiedlicher Triebkräfte auf drei Analyseebenen darstellen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit trotz Rente



Quelle: in Anlehnung an Bäcker et al 2009, S.1, eigene Darstellung.

Makroebene: Institutionelle Rahmenbedingungen

Auf der *Makroebene* legen institutionelle Maßgaben die Rahmenbedingungen fest. Neben arbeits-, sozial- und rentenrechtlichen Bestimmungen sind auch die Konstellationen auf dem Arbeitsmarkt und die Konditionen der Gesetzlichen Rentenversicherungen von Bedeutung. In diesem Zusammenhang dürften sich hauptsächlich die Ausdünnung der Regulierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnissen (und die damit einhergehenden Veränderungen von Erwerbsmustern und -biografien), die reformierte Rentenberechnung sowie sozialrechtliche Hinzuverdienstregelungen bemerkbar machen. Aus dieser Perspektive erscheint es durchaus angezeigt, dass die Erwerbstätigkeit im Rentenalter vornehmlich aus materiellen Beweggründen ausgeübt wird (vgl. Hochfellner/Burkert 2013).

Mikroebene: Individuelle Lebenslagen

Auf der Mikroebene wirken sich individuelle Fähigkeiten (Gesundheitszustand, Qualifikation, Berufsbiografie) und Lebensbedingungen (Haushalts- und Paar-konstellationen) auf die Erwerbstätigkeit trotz Rente aus. Im Rahmen der Einkommenssituation machen sich auch eine Reihe der genannten Makroindikatoren bemerkbar. (Un-)abhängig von den personenbezogenen Einflussfaktoren können die Motive der Beschäftigten grob zwischen zwei Polen streuen. Dementsprechend zeigen die bislang (insbesondere aus der qualitativen Forschung) vorliegenden Befunde, dass die Motivlage der erwerbstätigen RentnerInnen keineswegs eindeutig zu benennen ist (vgl. Eurofond 2012; Scherger et al 2012; Graetz et al. 2010; Deller et al. 2009). Neben materiellen Aspekten sind auch eine Reihe von immateriellen Antriebskräften zu identifizieren, die allerdings stets im Kontext der individuellen Konstitution gesehen werden müssen (siehe Tabelle 1). Im Jahr 2008 gaben etwa 70 Prozent der Rentnerinnen und Rentner zwischen 60 und 85 Jahren den „Spaß an der Arbeit“ als Grund für die Erwerbstätigkeit im Ruhestand an. Der Kontakt zu anderen Menschen und der Wunsch, auch weiterhin eine Aufgabe zu haben, wurde jeweils von knapp 50 Prozent als Triebfeder genannt, während die gegenwärtige finanzielle Situation etwa 35 Prozent als Begründung anführten (GeroStat 2013)³⁹. Insgesamt bringen Graetz et al. die Beweggründe der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern auf die Formel: „Die Sicherheit, die eine Rente bietet, ist das ‚Standbein‘, das es ermöglicht, die Erwerbstätigkeit als ‚Spielbein‘ zu nutzen“ (Graetz et al. 2010, S. 53). Dabei spielen die aus der Ar-

39 Datenbasis: Deutscher Alterssurvey (DEAS), gewichtete Ergebnisse. Bei der Beantwortung der Frage nach den Gründen für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestand war eine Mehrfachnennung möglich.

beitssoziologie bereits bekannten immateriellen Strukturierungs-, Sinnstiftungs-, Integrations- und/oder Anerkennungseffekte von Erwerbsarbeit (vgl. Boekh 2008; Promberger 2008; Voß 1998) eine zentrale Rolle.

Tabelle 1: Individuelle Motive der Erwerbstätigkeit trotz Rente

Materielle Motive	Immaterielle Motive	Individuelle Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Armutsvermeidung • Lebensstandardsicherung • Finanzielle Unterstützung von Familienangehörigen • Einmalige oder zusätzliche Anschaffungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung der Zeit • Soziale Erfahrungen und Anerkennung • Beteiligung an kollektiven Zielen • Regelmäßige körperliche Aktivitäten • Erhalt der geistigen Fitness • Freude an der Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitszustand • Qualifikation • Haushaltskontext • Geschlecht • Wohnort

Quelle: eigene Darstellung.

Mesoebene: Das Interesse der Betriebe

Auf der *Mesoebene* zeigt sich eine Reihe von betrieblichen Einflussfaktoren. Schließlich setzt eine Weiterarbeit im Rentenalter nicht nur die Bereitschaft und die gesundheitlichen wie qualifikatorischen Fähigkeiten voraus, sondern immer auch ein entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen. Folglich ist davon auszugehen, dass sich nicht nur betriebliche Kontexte (wie bspw. Branche, Betriebsgröße, Personalpolitik) sondern auch die Altersbilder der Personalverantwortlichen sowie Arbeitsplatzanforderungen und -belastungen auf die Erwerbstätigkeit trotz Rente auswirken. Auch wenn es zum derzeitigen Zeitpunkt überzogen erscheint, bewusste Einsatzstrategien zu unterstellen, sind Zusammenhänge zwischen den Aspekten dennoch plausibel: Aus der Arbeitsmarktforschung sind die wachsenden Flexibilitätsansprüche der Unternehmen bekannt (vgl. bspw. Köhler/Krause 2010; Seifert/Struck 2009; Knuth/Erlinghagen 2006). Gefördert durch die Ausdünnung von Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnissen ist ein optimal an die aktuelle Auftragslage und Kundenfrequenz angepasster Personalbestand zur zentralen Zielgröße im möglichst effektiven Produktionsprozess geworden. ‚Atypische‘ Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Befristung haben dementsprechend in der vergangenen Dekade stark an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Blickwinkel können die Rentner als weiteres (kostengünstiges) Flexibilisierungsinstrument interpretiert werden, durch das bei Bedarf entweder betriebliches Erfahrungswissen weiter in den Wertschöpfungsprozess eingebunden wird

oder eine gezielte Nachfrage auf Basis von Altersattributierungen erfolgt. Auch wenn in der gerontologischen Forschung stets darauf verwiesen wird, dass insgesamt von einer Vielzahl unterschiedlicher Altersbilder – sowohl generalisiert (also allgemein ältere Menschen betreffend) als auch personalisiert (also auf persönliche Kontakte bezogen) – auszugehen ist (vgl. Walter et al 2006), dürften bei den nachgefragten RentnerInnen *positive* Alterszuschreibungen wie Zuverlässigkeit, Umsichtigkeit, Erfahrungswissen oder Loyalität überwiegen.

4 Empirische Bestandsaufnahme

Insgesamt gilt: Die Erwerbstätigkeit trotz Rente hat nicht nur etwas mit Müssen (finanzielle Notwendigkeit), sondern auch etwas mit Wollen (individuelle Gründe wie Spaß an der Arbeit oder Kontakt zu anderen Menschen) und Können (gesundheitliche Voraussetzungen und das entsprechende Arbeitsplatzangebot durch die Betriebe) zu tun. Welche Einflussfaktoren die größte Rolle spielen, lässt sich allerdings nur schwer exakt quantifizieren. Die vorliegenden Daten lassen jedoch darauf schließen, dass es zu einem Nebeneinander von verschiedenen Erwerbslogiken und -hintergründen im Rentenalter kommt.

4.1 Zielgruppe und Datenbasis

Im Folgenden wird der Bestand an Erwerbstätigen im Rentenalter auf Basis des Mikrozensus⁴⁰ aufgenommen und Erwerbstätigkeit dementsprechend über die ILO-Definition erfasst. Nicht berücksichtigt bleiben auf diese Weise ehrenamtliche Tätigkeiten, die mit „Aufwandspauschalen“ vergütet werden. Darüber hinaus beschränkt sich die Analyse auf Personen im Rentenalter ab 65 Jahren, deren Hinzuverdienst parallel zum Rentenbezug prinzipiell unbegrenzt möglich ist. Betrachtet man auch diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Rente beziehen, so lassen sich grundsätzlich noch weitere Personenkreise identifizieren, für die – in Abhängigkeit von Lebensalter und Rentenart – jeweils spezifische Hinzuverdienstgrenzen gelten. Dabei handelt es sich um

40 Durch die Wahl der Datenbasis (Mikrozensus) sind die Merkmalsausprägungen zwar begrenzt, gleichzeitig ist jedoch eine repräsentative Deskription mit verlässlichen Fallzahlen möglich. Bei Berechnungen auf Basis des Sozio-ökonomisches Panels (SOEP) hingegen können geringe Fallzahlen für Probleme sorgen, für die Erhebungswelle 2011 weist das SOEP beispielsweise lediglich 280 regelmäßig Erwerbstätige ab 65 Jahren aus, so dass eine Aufgliederung der Daten nach verschiedenen Merkmalen kaum möglich ist (vgl. Brenke 2013, S. 3).

- Rentnerinnen und Rentner, die eine um Abschläge gekürzte *vorgezogene Altersrente* beziehen und die im Bereich der geringfügigen Beschäftigung bis 450 Euro⁴¹ hinzuverdienen dürfen;
- Rentnerinnen und Rentner, die eine um Abschläge gekürzte *Teilrente* beziehen und deren Hinzuverdienst sich nach speziellen Einkommensgrenzen staffelt⁴²; und
- Rentnerinnen und Rentner, die wegen ihrer schlechten physischen und/oder psychischen Konstitution bereits (weit) vor dem Erreichen der Altersgrenze eine Voll- oder Teilrente wegen *Erwerbsminderung* erhalten⁴³.

Je nachdem, wie die Gruppe der Erwerbstätigen im Rentenalter gefasst wird, ergeben sich mehr oder weniger große Verschiebungen in den Bestandsdaten. Um die Parallelität von Erwerbstätigkeit und Ruhestand gezielt in den Blick zu nehmen, wird im Folgenden nur die Konstellation der Erwerbstätigen ab 65 Jahren skizziert⁴⁴. Eine derartige Abgrenzung ist sinnvoll, da sich die Begründungszusammenhänge je nach Zielgruppe maßgeblich unterscheiden. So ist erstens die Situation von Rentnerinnen und Rentnern, die eine vorgezogene Altersrente beziehen, auch im Kontext der Arbeitsmarktproblematik von älteren Arbeitnehmern zu sehen. Zweitens müssen bei erwerbsgeminderten Personen schwerpunktartig Aspekte von Gesundheit, Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbedingungen und Rehabilitation diskutiert werden und drittens werden die Möglichkeiten des Bezugs von Teilrenten (bislang) kaum genutzt. Dementsprechend bleiben diese Gruppen von der Betrachtung ausgeschlossen.

41 Innerhalb eines Kalenderjahres ist ein zweimaliges Überschreiten des Betrags bis max. 900 Euro (bspw. durch Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) zulässig.

42 Die Hinzuverdienstgrenzen für Teilrentnerinnen und Teilrentner werden individuell berechnet. Dabei werden die Hinzuverdienstfaktoren für die zwei Drittel, ein Drittel oder hälftigen Teilrenten (0,13; 0,25; 0,19) mit a) der monatlichen Bezugsgröße (bzw. für Ostdeutschland mit der monatlichen Bezugsgröße mal aktueller Rentenwert (Ost) geteilt durch aktueller Rentenwert) und b) den Entgeltpunkten der letzten drei Kalenderjahre vor Beginn der Altersrente (mind. 1,5 Entgeltpunkte) multipliziert. Hieraus errechnet sich der jeweils zulässige Hinzuverdienst (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2013).

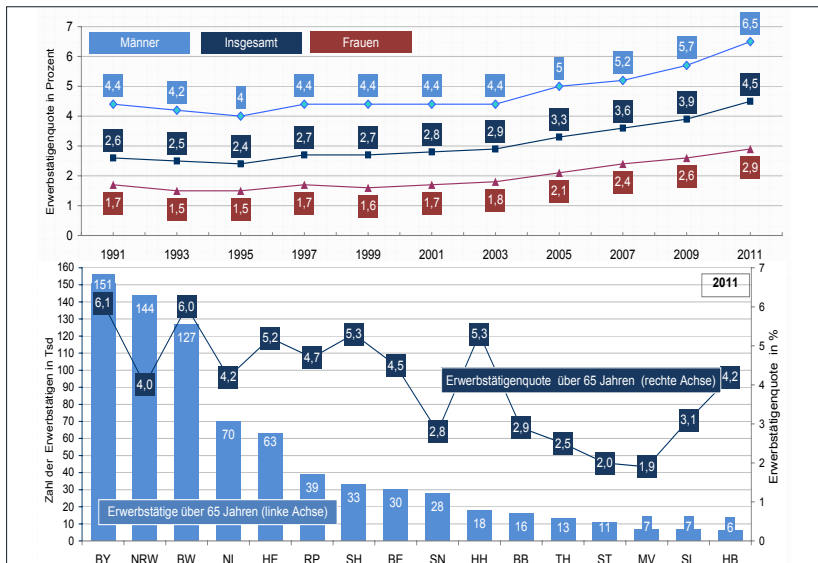
43 Einerseits liegen auch in diesem Bereich Regelungen vor, die ein ergänzendes Erwerbseinkommen begrenzen, andererseits geht aber die Rente wegen einer teilweisen Erwerbsminderung ausdrücklich davon aus, dass in einem Umfang von drei bis sechs Stunden täglicher Arbeitszeit noch eine Erwerbstätigkeit möglich ist und dass die Rente das entsprechend verringerte Erwerbseinkommen lediglich aufstockt (vgl. Bäcker 2012).

44 Auch wenn es sich bei dieser Personengruppe nicht ausschließlich um Rentenbezieher handelt. Allerdings wird die Möglichkeit, den Rentenbezug auch über die Regelaltersgrenze hinaus zu verlängern, nur selten genutzt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich bei den über 65jährigen Erwerbstätigen zum überwiegenden Teil um Rentnerinnen und Rentner handelt. Dennoch ist es genauer, im vorliegenden Fall von Erwerbstätigkeit im Rentenalter und nicht von erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner zu sprechen.

4.2 Verbreitung und Struktur

Im Jahr 2011 gab es – nach Definition des Mikrozensus – in Deutschland etwa 763.000 Erwerbstätige ab 65 Jahren. Sie machten 4,5 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren aus und setzen so den Trend der letzten beiden Dekaden weiter fort. Denn betrachtet man die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten seit 1991, so zeigt sich, dass der Anteil an ab 65-Jährigen Personen, die einer Beschäftigung nachgehen, nahezu stetig gewachsen ist. Dabei verdeckt die geringfügige Steigerung der Erwerbstätigenquoten, dass die Zuwachsraten durchaus beachtlich sind: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Erwerbstätigen im Rentenalter im Jahr 2011 um etwa 13 Prozent erhöht, seit dem Jahr 2001 ist ihre Anzahl um knapp einhundert Prozent gewachsen. Zudem sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu konstatieren. Mit etwa 482.000 Beschäftigten waren im Jahr 2011 weit über die Hälfte der ab 65-jährigen Erwerbstätigen männlich (62,6 Prozent), während die erwerbstätigen Frauen ab 65 Jahren lediglich einen Anteil von 37,4 Prozent (etwa 288.000 Personen) ausmachten. Auch die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass die Erwerbstätigenquoten der Männer stets deutlich über denen der Frauen lagen (Abbildung 2).

Abbildung 2: Erwerbstätigenquoten der ab 65-Jährigen im Zeitverlauf und nach Bundesländern 2011 (Angabe in Prozent und in Tsd)



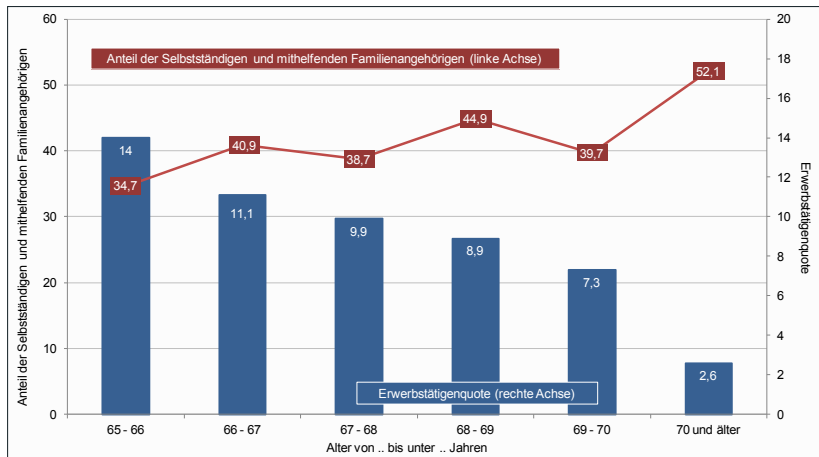
Quelle: Statistisches Bundesamt (2013): Mikrozensus (Arbeitstabellen); eigene Berechnungen.

Neben den geschlechtsspezifischen Unterschieden lassen sich auch deutliche regionale Disparitäten erkennen. Im Jahr 2011 streut die Erwerbstätigenquote der ab 65-Jährigen zwischen minimal 1,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und maximal 6,1 Prozent in Bayern. Insgesamt tritt die Erwerbstätigkeit im Rentenalter in den ostdeutschen Bundesländern unterdurchschnittlich häufig auf (die Erwerbstätigenquoten liegen in allen ostdeutschen Bundesländern unter 3 Prozent), während in den von Selbstständigkeit und Landwirtschaft geprägten Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg (6,0 Prozent) überdurchschnittlich hohe Erwerbstätigenquoten zu verzeichnen sind.

Auch die altersdifferenzierten Erwerbstätigenquoten differieren erwartungsgemäß, indem sich die Anzahl der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner mit zunehmendem Alter verringert. Während die 65-66-Jährigen eine Erwerbstätigenquote von 14 Prozent aufweisen, sind unter den 69-70-Jährigen noch 7,3 Prozent erwerbstätig. Jenseits der Grenze von 70 Jahren nimmt die Erwerbsbeteiligung drastisch ab und ist in den Altersgruppen ab 80 Jahren insgesamt lediglich marginal vorhanden (1,6 Prozent) (Abbildung 3). Allerdings können diese Befunde nicht überraschen, da mit zunehmendem Alter gesundheitliche Einschränkungen zu unterstellen sind, die eine Erwerbstätigkeit erschweren oder unmöglich machen.

Abbildung 3: Erwerbstätige ab 65 Jahren nach Altersgruppen 2011

Erwerbstätigenquote (in Prozent der jeweiligen Bevölkerung) und Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen



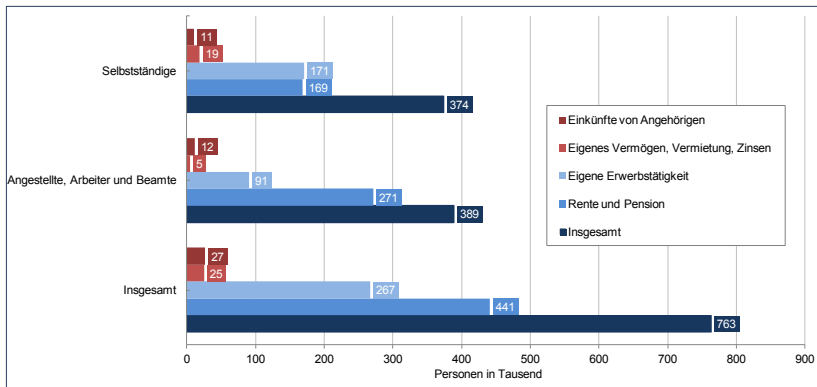
Quelle: Statistisches Bundesamt (2013): Mikrozensus (Arbeitstabellen); eigene Berechnungen.

Zudem fällt auf, dass die Selbstständigkeit unter den Erwerbstätigen ab 65 Jahren außergewöhnlich stark verbreitet ist. Während sie unter den Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren einen Anteil von ca. 10 Prozent ausmacht, sind im Jahr 2011 insgesamt etwa die Hälfte der erwerbstätigen Personen ab 65 Jahren (knapp 50 Prozent) selbstständig⁴⁵ tätig. Die übrigen Beschäftigten arbeiten als Angestellte (etwa 37 Prozent) oder Arbeiter (ca. 13,2 Prozent).

4.3 Lebensunterhalt und Stundenvolumen

Der größte Teil der Erwerbstätigen ab 65 Jahren (knapp 60 Prozent) finanziert seinen Lebensunterhalt überwiegend aus Renten und Pensionen. Weitere 267 Tsd. Personen (etwa 35 Prozent) bestreiten ihren Lebensunterhalt zum überwiegenden Teil durch die eigene Erwerbstätigkeit, während eigenes Vermögen und Einkünfte von Angehörigen als hauptsächliche Einnahmequelle nur eine untergeordnete Rolle spielen (je etwa 3,5 Prozent). Insofern bestätigt sich die Vermutung, dass die Einnahmen aus der aktuellen Erwerbstätigkeit für Personen ab 65 Jahren vornehmlich eine aufstockende Funktion einnimmt. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass ein beachtlicher Teil der Erwerbstätigen ab 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen (35 Prozent, siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Erwerbstätige ab 65 Jahren nach überwiegender Lebensunterhalt 2011 (Angaben in Tsd)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus; eigene Darstellung.

45 Inklusive mithelfende Familienangehörige.

Unterscheidet man bei der Betrachtung der Erwerbstätigen ab 65 Jahren jedoch zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen, so zeigt sich, dass die Befunde stark variieren. Während für 70 Prozent der abhängig Beschäftigten Rente und Pensionen den überwiegenden Lebensunterhalt liefern, ist dieser Anteil bei den Selbstständigen deutlich geringer (etwa 45 Prozent). Gleichzeitig spielt die Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes unter den Selbstständigen (etwa 45 Prozent) eine größere Rolle als bei den Angestellten, Arbeitern und Beamten (etwa 23 Prozent). Allerdings kann als bekannt vorausgesetzt werden, dass die Regelaltersgrenze für Selbstständige keine handlungsrelevante Richtgröße darstellt. Schließlich ist die Mitgliedschaft in der Gesetzliche Rentenversicherung nur für einen kleinen Teil der Selbstständigen (Landwirte, z.T. Künstler/Publizisten) verpflichtend, für den überwiegenden Teil der Selbstständigen sind Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig und werden nur begrenzt nachgefragt⁴⁶. In der Folge entfaltet die Regelaltersgrenze für diese Personengruppe insgesamt keine starke Signalwirkung, so dass sich die deutlichen Unterschiede zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten auch durch die institutionelle Anreizstruktur erklären lassen.

Das Stundenvolumen der Erwerbstätigen ab 65 Jahren konzentriert sich insgesamt stark auf den Teilzeitbereich, etwa 63,3 Prozent der Beschäftigten arbeiten bis zu 21 Stunden pro Woche. Weitere 13 Prozent absolvieren wöchentlich ein mittleres Stundenvolumen von über 21 bis zu – vollzeitahe – 39 Stunden, ein Beschäftigungsumfang von mehr als 40 Wochenstunden wird von knapp 24 Prozent der Beschäftigten abgeleistet. Auffällig sind die deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede: Während die Teilzeitarbeit von bis zu 21 Stunden unter den beschäftigten Frauen besonders verbreitet ist (74,7 Prozent), gehen deutlich mehr Männer als Frauen ab 65 einer Vollzeitbeschäftigung von über 40 Stunden nach (29,8 Prozent). Die Befunde deuten darauf hin, dass sich auch im Ruhestand das Rollenverständnis von Frauen fortsetzt, die sich bereits in der mittleren Lebensphase lediglich als „Hinzuverdienerinnen“ verstanden haben.

46 Im Jahr 2010 waren 260 Tsd Selbstständige in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, weitere 323 Tsd entrichteten freiwillig Beiträge (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2012). An den 4.259 Mio Selbstständigen insgesamt machten die aktiv in der GRV versicherten damit einen Anteil von etwa 13 Prozent aus.

Tabelle 2: Erwerbstätige ab 65 Jahren nach Stundenvolumen und Geschlecht 2011 (Angaben in Tsd und in Prozent)

	Insgesamt		Darunter			
		in %	Männer	in %	Frauen	in %
Insgesamt	763	100,0	477	100,0	285	100,0
unter 21 Std	483	63,3	271	56,8	213	74,7
21-39 Std	99	13,0	65	13,6	34	11,9
über 40 Std	180	23,6	142	29,8	38	13,3

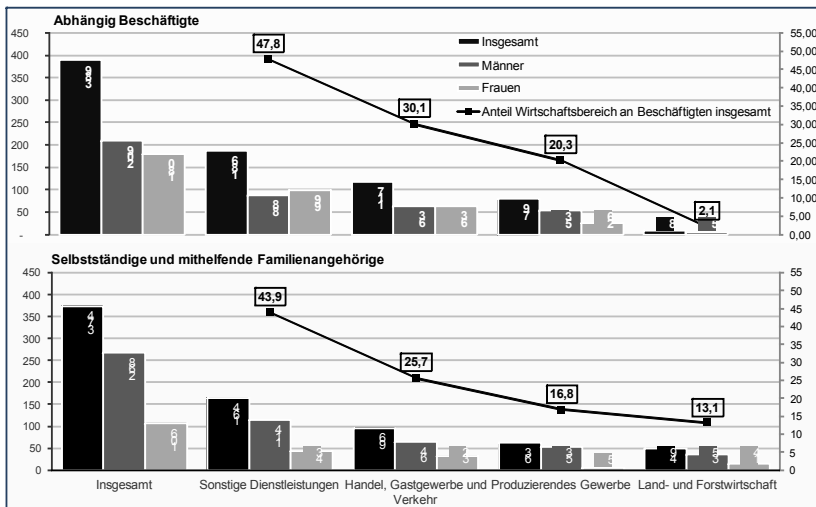
Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus; eigene Berechnungen.

Darüber hinaus zeigen sich auch im Bezug auf das Stundenvolumen deutliche Unterschiede zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen. Während etwa 34 Prozent der Selbstständigen Vollzeit arbeiten, konzentriert sich das Stundenvolumen der abhängig Beschäftigten deutlich stärker auf den Teilzeitbereich (86,6 Prozent). Dabei würde nur etwa ein Prozent der abhängig Teilzeitbeschäftigten gerne Vollzeit arbeiten, findet aber keinen entsprechenden Arbeitsplatz. Zum überwiegenden Teil ist eine Vollzeittätigkeit jedoch gar nicht erwünscht (68,4 Prozent) oder aufgrund von persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht möglich (14,1 Prozent).

4.4 Wirtschaftsbereiche und Qualifikation

Sowohl die regionalen als auch die altersdifferenzierten Unterschiede verweisen darauf, dass die Angebotsstruktur an geeigneten Arbeitsplätzen bei der Erwerbstätigkeit im Rentenalter eine große Rolle einnimmt. Die Unterscheidung der Erwerbstätigen ab 65 Jahren nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass sich auch hier der für jüngere Altersgruppen bereits nachgewiesene Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft (vgl. Bäcker et al 2009) vollzieht: Unter den Erwerbstätigen ab 65 Jahren waren im Jahr 2011 insgesamt knapp 80 Prozent in Handel, Gastgewerbe, Verkehr oder sonstigen Dienstleistungen tätig. Bei der Verteilung auf die weiteren Wirtschaftsbereiche zeigen sich erneut Differenzen zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen. Letztere sind deutlich stärker in der Land- und Forstwirtschaft vertreten (13,1 Prozent), während dieser Wirtschaftsbereich unter den abhängig Beschäftigten nur einen marginalen Anteil (2,1 Prozent) ausmacht (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Erwerbstätige ab 65 Jahren nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht 2011 (Zahl der Erwerbstätigen in Tsd und Anteile in Prozent)

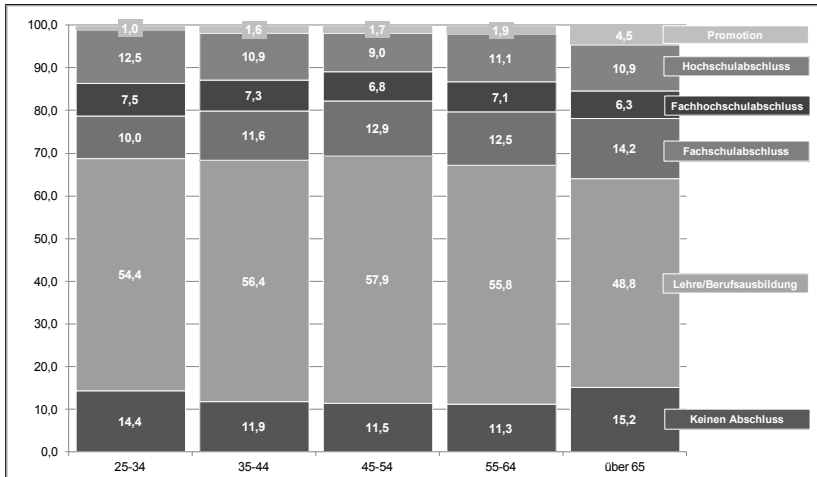


Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus; eigene Berechnungen.

Dabei ist das Aufgabenspektrum weit gestreut und umfasst sowohl qualifizierte Tätigkeiten als auch ungelernete Arbeiten. Hinsichtlich der Qualifikationsstruktur ist zu konstatieren, dass insgesamt knapp 85 Prozent der Erwerbstätigen im Rentenalter über einen beruflichen Bildungsabschluss verfügen. Mit etwa 48,8 Prozent macht die Lehre/Berufsausbildung den höchsten Anteil aus. Ihm folgen der Fachschulabschluss (14,2 Prozent), Hochschulabschluss (10,9 Prozent) und Fachhochschulabschluss (6,3 Prozent). Im Vergleich zu den Erwerbspersonen zwischen 25 und 64 Jahren⁴⁷ sind insbesondere die Extrempole stärker besetzt: Immerhin 4,5 Prozent der Erwerbstätigen ab 65 Jahren haben eine Promotion abgeschlossen, während etwa 15,2 über keinerlei Berufsausbildung verfügen (siehe Abbildung 6).

47 Um Verzerrungen zu vermeiden wird bei der Betrachtung der berufsqualifizierenden Abschlüsse die Altersgruppe der 15-25-Jährigen ausgeschlossen. Da sich diese Personen altersbedingt noch in der Ausbildungsphase befinden, ist unter ihnen der Anteil an Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss mit nahezu 50 Prozent besonders hoch.

Abbildung 6: Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Altersgruppe 2011 (In Prozent an allen Erwerbstätigen der jeweiligen Altersgruppe)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2013): Mikrozensus (Arbeitstabellen); eigene Berechnungen.

Es muss an dieser Stelle offen bleiben, welche Bedeutung diesen hier nur grob skizzierten Aspekten im Einzelnen zukommt und inwieweit sich die genannten Gesichtspunkte zu weiteren Aussagen über das Phänomen der Erwerbstätigkeit im Rentenalter im Allgemeinen und die Beweggründe der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner im Besonderen verdichten lassen. Allerdings illustrieren die hier rein additiv aufgelisteten Befunde, dass es sich bei der Erwerbstätigkeit trotz Rente um ein vielschichtiges Phänomen handelt, das neben materiellen Aspekten auch von weiteren Faktoren (wie bspw. Standort oder Qualifikation) beeinflusst wird. Es erscheint daher angebracht, die Interessenslagen von Beschäftigten und Betrieben weiter auszudifferenzieren.

5 Fazit: Herausforderung Zukunft

Die Betrachtung der Erwerbstätigen im Rentenalter hat das deutliche Wachstum einer Beschäftigtengruppe offen gelegt, zu deren Charakteristika ein überdurchschnittlich hoher Selbstständigenanteil, gute Qualifikation und überwiegend Teilzeitarbeit gehören und die sich zudem stark auf die Dienstleistungsbranche konzentriert. Dabei streut die individuelle Interessenslage grob zwischen zwei Punkten: Auf der einen Seite stehen immaterielle Motive wie die

Einbindung in soziale Netzwerke oder der Spaß an der Tätigkeit, die für den überwiegenden Anteil der Erwerbstätigen ab 65 Jahren die entscheidenden Triebfedern sind. Im Kontrast zu ihnen befindet sich eine (noch) kleinere Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern, deren Alterseinkommen eine Weiterführung von Erwerbsarbeit gleichsam erzwingt. Für sie ist die Erwerbstätigkeit im Rentenalter kein Ausdruck von Selbstbestätigung oder Sinnerfüllung im Alter, sondern eine Reaktion auf niedrige Renten und Rentenabschläge oder auf kritische Lebensereignisse (wie Scheidung, Verwitwung oder Langzeitarbeitslosigkeit). Das Schlagwort der „Erwerbstätigkeit trotz Rente“ verschiebt sich in diesen Fällen in „Erwerbstätigkeit wegen (niedriger) Rente“, so dass das Phänomen nicht nur unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch als unzureichende Leistungsfähigkeit der Alterssicherung bewertet werden muss.

Inwiefern sich die Verbreitung der Erwerbstätigkeit im Rentenalter künftig weiter fortsetzt, steht nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit unternehmerischen Interessen, die je nach Branche, Betrieb, Personalpolitik und Altersbildern variieren können. In Bezug auf die zukünftigen Arbeitsplatzangebote wird es darauf ankommen, inwiefern sich ein „Kanon erprobter Instrumente“ (hinsichtlich der Vertragsgestaltung, Arbeitsbedingungen, Organisation, Fortbildung, Arbeitszeit sowie weiterer Aspekte des Personalmanagements) etabliert (Sendler 2011, S. 132), der die Einbeziehung der Altersgruppe ab 65 Jahren ermöglicht oder vielleicht sogar anstößt. Als Motor für eine derartige Entwicklung dürften sich demografische Veränderungen, insbesondere in Bezug auf die Altersstruktur des Erwerbsspersonenpotenzials, erweisen. In diesem Zusammenhang ist noch unklar, in welchem Ausmaß sich der vielfach prognostizierte Fachkräftemangel auf die Nachfrage nach Älteren auswirkt und ob er dazu führt, dass auch ein eigentlich verrenteter aber gut ausgebildeter und weiterhin erwerbsfähiger Personenanteil zur Zielgruppe betrieblicher Weiterbeschäftigung bzw. Rekrutierung auch nach dem Überschreiten der Altersgrenzen avanciert.

Perspektivisch wird in der sozial-, arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Diskussion erörtert werden müssen, wie es sich verhindern lässt, dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner aus finanziellen Gründen ein zusätzliches Erwerbseinkommen erwirtschaften müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Konsequenzen sich für die Einkommens- und Versorgungslage im Alter ergeben, wenn dies nicht bzw. nicht mehr möglich ist. Fraglich ist auch, was getan werden muss, um jenseits der Aufgabe der Gewährleistung einer armutsfesten und lebensstandardsichernden Altersversorgung Erwerbstätigkeit im Alter sozialverträglich zu gestalten. Diese Frage nach einer Gestaltung der Alterserwerbstätigkeit auch nach

dem Bezug einer Vollrente ist dringend, da es keine Eingrenzung des Rechts auf Erwerbstätigkeit auch im höheren Alter gibt und geben sollte. Es wird deswegen aber stets auf die schwierige Unterscheidung ankommen, ob die Erwerbstätigkeit durch die materiellen Bedingungen erzwungen wird oder aber freiwillig erfolgt.

Literatur:

Bäcker, Gerhard (2012): Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. In: Altersübergangsreport 03/2012, Düsseldorf.

Bäcker, Gerhard/Brussig, Martin/Jansen, Andreas/Knuth, Matthias/Nordhouse-Jan, Jürgen (2009): Ältere Arbeitnehmer. Erwerbstätigkeit und soziale Sicherheit im Alter. Wiesbaden.

Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst (2012): Dossier Rentenpolitik. In: Bundeszentrale für politische Bildung, einzusehen unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/> [Stand: Januar 2013].

Birkwald, Matthias (2012): Malochen bis zum Tode, in: Pressemitteilung der Partei Die Linke vom 20.11.2012, einzusehen unter <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/malochen-tode-2012-11-20/> [Stand: Januar 2013].

Boeckh, Jürgen (2008): Einkommen und soziale Ausgrenzung, in: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Wiesbaden, S. 282-300.

Brettschneider, Antonio (2012): Legitimationsprobleme der „Basissicherung“. Die deutsche Alterssicherungspolitik nach dem Paradigmenwechsel, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 149-173.

Brückner, Hannah/Mayer, Karl Ulrich (2005): De-Standardization of the life course: What it might mean? And if it means anything, where it actually took place? In: Macmillan, Ross (Hrsg.), The structure of the life course: Standardized? Individualized? Differentiated? Amsterdam, S. 27-55

Deutsche Rentenversicherung (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe 2012. Einzusehen unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238700/publicationFile/50912/rv_in_zeitreihen.pdf [Stand Januar 2013].

Deller, Jürgen/Liedtke, Patrick/Maxin, Leena (2009): Old-age security and Silver Workers: An empirical investigation identifies challenges for companies, insurers, and society, in: Geneva Papers on Risk and Insurance, 34, S. 137-157.

Dobritz, Jörg/Micheel, Frank (2010): Weiterbeschäftigung im Rentenalter – Potenziale, Einstellungen und Bedingungen, in: Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 03/2010, S. 1-7.

Eurofond (2012): Income from work after retirement in the EU. Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Frommert, Dina/Himmelreicher, Ralf (2013): Entwicklung und Zusammensetzung von Alterseinkünften in Deutschland, in: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden, S. 141-161.

Geissler, Birgit (2007): Biografisches Handeln in Ungewissheit. Neuere Entwicklungen in der Politik des Lebenslaufs, in: Hildebrandt, Eckart (Hrsg.): Lebenslaufpolitik im Betrieb. Optionen zur Gestaltung der Lebensarbeitszeit durch Langzeitkonten, Berlin, S. 25-43.

Greatz, Alexander/Kathöfer, Sven/Kock, Klaus (2010): Einstweilig nicht im Ruhestand. Eine empirische Studie über Motive und Hintergründe von Erwerbsarbeit jenseits der Altersgrenze, Dortmund.

Geyer, Johannes/Steiner, Viktor (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. In: DIW Wochenbericht 11/2010, S. 1-11.

Göbel, Jan/Grabka, Markus (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht 25/2011, S. 3-16.

GeroStat – Deutsches Zentrum für Altersfragen (2013): Gründe für die Erwerbstätigkeit im Ruhestand 2008. Gewichtete Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS), einzusehen unter http://gerostat.de/de/module_as3_er.html [Stand Januar 2013].

Hinrichs, Karl (2012): A Flexible Labour Market Plus Pension Reform Means Poverty in Old Age, in: Hinrichs, Karl/Jessoula, Matteo (Hrsg.): Labour Market Flexibility and Pension Reforms. Flexible Today, Secure Tomorrow? Basingstoke/UK, S. 29-62.

Hochfellner, Daniela/Burkert, Carola (2013): Berufliche Aktivität im Ruhestand. Fortsetzung der Erwerbsbiographie oder notwendiger Zuverdienst? In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 03/2013, S. 242-250.

Jansen, Andreas/Schmitz, Jutta (2012): Die Relevanz der Regelaltersgrenze in der GRV: eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme, in: Bispinck, Rainer/Bosch, Gerhard/Hofemann, Klaus/ Naegele, Gerhard (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat, Wiesbaden, S. 451-478.

Knuth, Matthias/Erlinghagen, Marcel (2006): Flexible Unternehmen – stabile Beschäftigung? In: Nienhüser, Werner (Hrsg.): Beschäftigungspolitik von Unternehmen. Theoretische Erklärungsansätze und empirische Erkenntnisse, München und Mering, S. 11-38.

Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37. Jahrgang 1985, S. 1-29.

Kohli, Martin/Freter, Hans-Jürgen/Langehennig, Manfred (1993): Engagement im Ruhestand: Rentner zwischen Erwerb, Ehrenamt und Hobby, Opladen.

Konietzka, Dirk (2010): Zeiten des Übergangs. Sozialer Wandel des Übergangs in das Erwachsenenalter, Wiesbaden.

Köhler, Christopf/Krause, Alexandra (2010): Betriebliche Beschäftigungspolitik, in: Böhle, Fritz/Voß, G. Günther/Wachtler, Günther (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden, S. 387-415.

Leffers, Jochen (2012): Arbeiten trotz Rente „Ich bin verdammt zu putzen“, in: Spiegel Online, einzusehen unter <http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/senioren-mit-job-warum-rentner-weiter-arbeiten-a-852613.html#ref=rss> [Stand: Januar 2013].

Mayer, Karl Ulrich (1987): Lebenslaufforschung, in: Voges, W. (Hrsg.), Methoden der Biographie und Lebenslaufforschung, Opladen, S. 51-73.

Sachverständigenkommission Gleichstellungsbericht (2011), Neue Wege - Gleiche Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Scherger, Simone (2007): Destandardisierung, Differenzierung, Individualisierung, Wiesbaden.

Scherger, Simone/Hagemann, Steffen/Hokema, Anna/Lux, Thomas (2012): Between Privilege and Burden. Work Past Retirement Age in Germany and the UK, in: Zes-Working Paper No. 04/2012.

Sendler, Hans H. Th. (2011): Arbeit im Rentenalter. Gesundheits-, sozial- und arbeitspolitische Fragen, in: Sozialer Fortschritt 6/2011, S. 131-136.

Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 4.1.1 und 4.1.2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Mikrozensus (Arbeitstabellen), Wiesbaden.

Schultz, Stefan (2012): Jobs im Alter: Rentner drängen auf den Arbeitsmarkt, in: Spiegel Online, einzusehen unter <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/rentner-rund-eine-dreiviertel-million-deutsche-arbeiten-im-ruhestand-a-852402.html> [Stand Januar 2013].

Solga, Heike (2009): Biographische Sollbruchstellen. Übergänge im Lebensverlauf bergen Chancen und Risiken, in: WZB-Mitteilungen, 123/März 2009, S. 6-7.

Trischler, Falko (2012): Auswirkungen diskontinuierlicher Erwerbsbiografien auf die Rentenanwartschaften, in: WSI-Mitteilungen 4/2012, S. 253-261.

Walter, Ulla/Flick, Uwe/Neuber, Anke/Fischer, Claudia/Schwartz, Friedrich Wilhelm (2006): Alt und gesund? Altersbilder und Präventionskonzepte in der ärztlichen und pflegerischen Praxis. Alter(n) und Gesellschaft, Band 11, Wiesbaden.

„Gute Erwerbsbiographien“ – Der Wandel der Arbeitswelt als Risikofaktor für die Alterssicherung

Einleitung

Der im September 2012 vorgelegte Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts spricht auf Basis von bis 2010 reichenden Zahlen bezogen auf die Altersarmut noch davon, dass „Personen im Ruhestandsalter nur unterdurchschnittlich betroffen sind“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012a, S. 321). Nur wenige Tage nach diesem Entwurf veröffentlichten die Statistischen Ämter allerdings Daten für 2011 aus dem Mikrozensus. Danach ist die Armutsrisikoquote mit 13,3 Prozent (2010: 12,3 Prozent) bei den Älteren stärker gestiegen als die für die Gesamtbevölkerung (2011: 15,1 Prozent; 2010: 14,5 Prozent). Erstmals seit Jahrzehnten liegt damit für Westdeutschland die Armutsrisikoquote der ab 65-Jährigen – gemessen am regionalen Medianwert – mit 15,5 Prozent rechnerisch leicht über dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (15,4 Prozent).

Erstaunlicherweise haben diese Zahlen in der politischen Debatte bei den gleichzeitig zu beobachtenden Diskussionen um die Rentenpolitik nur eine kurze und relativ geringe Rolle gespielt – und wenn, dann nur im Hinblick auf die Frage, ob die geplante weitere Absenkung des Lohnersatzniveaus der gesetzlichen Renten gestoppt werden soll. In dieser Diskussion über die künftige Absenkung des Leistungsniveaus netto vor Steuern von fünfzig auf eventuell 45 Prozent wird noch dazu fast völlig vergessen, dass schon in der Vergangenheit eine erhebliche Absenkung realisiert wurde (von 55,2 auf 50,1 Prozent zwischen 1970 und 2011).

Es ist zweifellos richtig, dass auch von dieser extrem starken Absenkung des Lohnersatzniveaus eine substanzielle Gefahr künftig weiter steigender Altersarmut ausgeht. Außer Acht gelassen wird dabei allerdings, dass es nicht die Aufgabe des bewährten Systems der Rentenversicherung ist, die während des Erwerbslebens am Arbeitsmarkt entstandenen Verwerfungen auszugleichen (wobei es in Deutschland im internationalen Vergleich besonders wenig sozialen Ausgleich gibt; vgl. OECD 2011). In den Fokus der Renten- und Altersarmutsdiskussion gehört daher gerade auch der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktentwicklungen bzw. Arbeitsmarktpolitik einerseits und Alterssicherung bzw. Altersarmut andererseits (vgl. auch den Beitrag von Bäcker in diesem Band).

1 Das Projekt „Gute Erwerbsbiographien“

Im Jahr 2009 beauftragte die Hans-Böckler-Stiftung das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) mit der Durchführung des Forschungsprojektes „Gute Erwerbsbiographien“. Das auf drei Jahre ausgelegte Projekt hatte zum Ziel, gruppenspezifische Risiken für die Arbeitsfähigkeit und die Unterversorgung bei der gesetzlichen Rente vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitswelt zu untersuchen. Dabei ging es auch um die Frage, inwiefern die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Erwerbslebens (Rente mit 67) überhaupt gegeben sind und welche Gruppen durch die Erhöhung der Altersgrenzen im Ruhestand einem erhöhten Einkommensrisiko (bis hin zur Altersarmut) ausgesetzt sind.

Da insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung das zu erwartende Alterseinkommen in direktem Zusammenhang mit der Erwerbsbiographie steht, spiegeln sich Veränderungen am Arbeitsmarkt unmittelbar in den Rentenanwartschaften wider. Der beobachtete Wandel am Arbeitsmarkt, hohe Arbeitslosigkeit, atypische bzw. teils prekäre Beschäftigungsformen führen daher zu Risiken bei der Altersvorsorge. Hinzu kommen anhaltend hohe physische Arbeitsbelastungen und steigende psychische Belastungen, wodurch absehbar ist, dass ein erheblicher Teil der Arbeitnehmer/-innen auch zukünftig nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten kann. Das Rentenniveau künftiger Rentnerinnen und Rentner wird somit sowohl durch die im Zuge der Rentenreformen eingeführten Rentenabschläge und die Niveauabsenkung der Alterssicherung als auch durch die Veränderungen am Arbeitsmarkt bzw. veränderte Erwerbsbiographien bedroht.

Eine zentrale Herausforderung des Projektes ergab sich daraus, dass die äußerst komplexen Zusammenhänge zwischen Erwerbsbiographie, Arbeitsmarkt und Alterssicherung bisher in keiner verfügbaren Datenbasis vollständig gemeinsam darstellbar sind. Vielversprechende Ansätze des Matching und der Fortschreibung von Erwerbsbiographien geben zwar in einigen Ecken dieses „Puzzles“ wichtige Hinweise, bleiben jedoch aufgrund hoher nötiger Annahmen und Probleme bei der Datenkonstruktion in zentralen Punkten noch zu unscharf. Aus diesem Grund wurde bei der Durchführung des Projekts konsequent der Ansatz verfolgt, möglichst mehrere Datenquellen und Einzelbefunde ergänzend parallel zu berücksichtigen. So wurden sowohl Befragungsdaten (z. B. SOEP, EVS, BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung) als auch (teils prozessgenerierte) Daten der amtlichen Statistik und der deutschen Rentenversicherung (z. B. VSKT, VVL) berücksichtigt, die im Quer- und nach Möglichkeit im Längsschnitt ausgewertet wurden.

In diesem Beitrag sollen die wichtigsten Befunde⁴⁸ zusammengefasst werden und im letzten Abschnitt auch Hinweise auf mögliche politische Schlussfolgerungen gegeben werden.

2 Wandel der Arbeitswelt – Veränderte Erwerbsbiographien und Arbeitsbedingungen

Die Erwerbsbiographien von Beschäftigten werden in ihrem Verlauf einerseits von individuellen Entscheidungen und den Arbeitsbedingungen bestimmt, sind andererseits jedoch in hohem Maße von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen geprägt. Veränderungen von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren spiegeln sich daher nachhaltig in den Erwerbsbiographien der Beschäftigten wider. Dementsprechend ist der in den vergangenen Jahrzehnten beobachtete Wandel der Erwerbsbiographien sowohl in seinen Ursachen als auch in seinen Auswirkungen mehrdimensional.

Unter dem Wandel der Erwerbsbiographien werden verschiedene parallel verlaufende und teils interdependente Entwicklungen zusammengefasst: Ein wesentlicher Aspekt dieser Veränderungen ist die zunehmende Erwerbsbeteiligung von (westdeutschen) Frauen, was eine Abkehr vom traditionellen (männlichen) Ernährermodell, hin zu Haushalten mit zwei Erwerbstätigen zur Folge hat. Gleichzeitig wird die Erwerbsbeteiligung von Frauen vorwiegend im Bereich der atypischen Beschäftigung, vor allem Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung, realisiert, wodurch der Anteil an Vollzeitbeschäftigung (bzw. Normalbeschäftigungsverhältnissen und Normalerwerbsbiographien) abnimmt. Einhergehend mit einer grundlegenden Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist allerdings auch bei Männern eine Zunahme von atypischen und teils prekären Beschäftigungsformen (Niedriglohn, Leiharbeit, Befristung) zu beobachten, die insbesondere in der Erwerbsein- und Erwerbsausstiegsphase teils erhebliche Verbreitung finden. Besonders betroffen sind Geringqualifizierte und Beschäftigte in Ostdeutschland. Aber auch die hohe Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahrzehnte hat sich deutlich in den Erwerbsbiographien der Beschäftigten niedergeschlagen. Während die Erwerbsbiographien der Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge bei Männern von langjährigen kontinuierlichen Beschäftigungszeiten geprägt waren (vgl. Dundler/ Müller 2006), finden sich in den nachfolgenden Jahrgängen immer häu-

48 Die Ergebnisse des Projektes „Gute Erwerbsbiographien“ wurden in insgesamt sechs Arbeitspapieren (www.boeckler.de/pdf_fof/S-2009-3) und zahlreichen wissenschaftlichen Fachaufsätzen veröffentlicht sowie bei vielen Vorträgen verbreitet.

figer rentenbezogen „unvollständige“ Erwerbsbiographien (vgl. Klammer 2006): Bedingt durch späte Erwerbseinstiege und frühe Erwerbsausstiege kommt es darüber hinaus zu einer „Kompression des Lebenseinkommens“ (ebd.), wobei sich insbesondere an den Rändern der Erwerbsbiographie ein deutlicher Wandel abzeichnet. Das für die Alterssicherung in der Vergangenheit zentrale Modell der Normalerwerbsbiographie wird damit für größer werdende Teile der Arbeitnehmerschaft zunehmend in Frage gestellt.

Zusätzlich ist auch die Frage der Veränderungen in den Arbeitsbedingungen, von denen die Art des Arbeitsverhältnisses nur ein Aspekt ist, zu beachten. Diese Frage spielte im Projekt und den zugehörigen Publikationen eine wichtige Rolle, kann in diesem Beitrag aber aus Platzgründen nicht näher behandelt werden; auf die zugehörigen Arbeitspapiere sei verwiesen. Zusammenfassend ist dazu jedoch eine Aussage der Bundesregierung wiederzugeben, die den Forschungsstand sehr vereinfachend, aber treffend wie folgt skizziert: „Die körperlichen Anforderungen haben sich seit Mitte der 1980er Jahre kaum verändert. Eine deutliche Zunahme findet sich dagegen bei den psychischen Anforderungen“ (Deutscher Bundestag 2010a, S. 77).

Beachtenswert ist allerdings, dass diese Einsicht im „Bestandsprüfungsbericht“ der Regierung zur Einführung der Rente mit 67, der nur kurz darauf erschienen ist (Deutscher Bundestag 2010b), keine Rolle mehr spielt. Dort ist nur noch die Rede davon, dass die Menschen im Alter gesünder sind als früher und länger leben. Auch das ist richtig, bezieht sich aber nur auf Durchschnittswerte. Ein erheblicher Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann jedoch auf Grund der Arbeitsbedingungen, denen sie in ihrem Erwerbsleben ausgesetzt waren⁴⁹ nicht bis 65 arbeiten und schon gar nicht bis 67. Und die Arbeitsbelastungen kumulieren a) in zeitlicher Hinsicht bei den Betroffenen und b) bezogen auf bestimmte Berufe bzw. Tätigkeiten im Sinne von Mehrfachbelastungen. Der vielbeschworene Dachdecker steht dabei nur stellvertretend für viele andere Tätigkeiten. Die Vorstellung, dieses Problem in relevantem Maß durch Tätigkeitswechsel lösen zu können, geht im Übrigen an der Realität vorbei. Analysen im Projekt zeigen z. B., dass Berufswechsel im Schnitt nicht zu mehr Verbesserungen als Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen führen und dass gerade bei Berufswechseln im späten Erwerbsleben Verschlechterungen im Durchschnitt überwiegen.

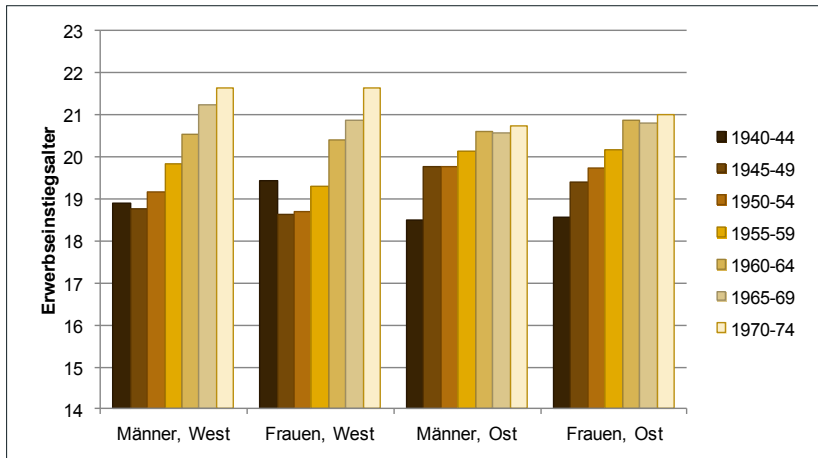
49 Diese Aussage schließt den Einfluss gesundheitsabträglicher privater Verhaltensweisen nicht aus. Auch diese beeinträchtigen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

2.1 Erwerbseinstieg

Die im Zuge der Bildungsexpansion zunehmende Bildungsbeteiligung der Bevölkerung führte in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeiten. Ein deutlich höherer Anteil eines Jahrgangs erreicht die (Fach-)Hochschulreife, was sich auch in einem höheren Anteil an Studenten widerspiegelt. Aber auch Schüler/-innen die trotz (Fach-)Hochschulreife eine Ausbildung aufnehmen, haben entsprechend verlängerte Schulzeiten. In der Folge dieser Entwicklung findet der Erwerbseinstieg immer später statt. Zwar ist der Anstieg des Erwerbseinstiegsalters – vor dem Hintergrund einer damit einhergehenden höheren Bildungsbeteiligung – in mancher Hinsicht positiv zu beurteilen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kürzung der Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung stellt sich allerdings die Frage, welche Folgen diese Entwicklung für die Rentenanwartschaften hat (vgl. Sacher 2005).

Wie Abbildung 1 belegt, ist das durchschnittliche Erwerbseinstiegsalter – hier definiert als das erste Jahr in der Erwerbsbiographie mit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – bei jüngeren Kohorten kontinuierlich gestiegen. Bei 1940 bis 1944 Geborenen waren insgesamt rund ein Drittel aller Versicherten bereits vor dem 18. Lebensjahr erstmals sozialversicherungspflichtig erwerbstätig, bei den 1970 bis 1974 Geborenen dagegen nur jeder Zehnte. Während in Westdeutschland 1940 bis 1944 geborene Männer mit durchschnittlich 18,9 bzw. Frauen mit 19,4 Jahren erstmals erwerbstätig waren, lag das durchschnittliche Erwerbseinstiegsalter bei den 1970 bis 1974 geborenen Männern und Frauen jeweils bei 21,7 Jahren. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch in Ostdeutschland, wobei das Erwerbseinstiegsalter bei den 1970 bis 1974 Geborenen mit 20,7 (Männer) bzw. 21,0 Jahren (Frauen) noch etwas niedriger liegt als im Westen.

Abbildung 1: Entwicklung des durchschnittlichen Erwerbseinstiegsalters in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Angaben in Jahren)*



(*) Erwerbseinstieg definiert als das erste Jahr in der Biographie mit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Berücksichtigt werden nur Personen bei denen dies vor dem 34. Lebensjahr beobachtet wird.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821)

In der Vergangenheit haben Hochqualifizierte die durch den verspäteten Erwerbseinstieg entstandenen Einbußen bei den Rentenanwartschaften mit entsprechend höheren Einkünften in der Kernberufsphase und häufig späterem Erwerbsausstieg normalerweise mehr als kompensiert. Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass die Bildungsrendite keineswegs mehr für alle Hochschulabsolventen zutreffend ist (insbesondere bei Frührentner/-innen und Frauen mit Unterbrechungen aufgrund von Kindererziehungszeiten). Zwar wird die Verkürzung von Schul- und Studienzeiten (G8, Bachelor, ...) – tendenziell auch der Wegfall der Wehrpflicht – die Entwicklung für die folgenden Jahrgänge etwas abmildern, allerdings nur wenn sich die Verkürzung der Schul- und Ausbildungszeiten auch tatsächlich in einem früheren Erwerbseinstieg widerspiegelt.

Viel problematischer ist allerdings der Befund, dass der Anstieg des Erwerbseinstiegsalters keineswegs nur bei Hochqualifizierten, sondern auch bei Beschäftigten mit mittlerer oder sogar geringer Qualifikation beobachtet werden kann. Lange Warteschleifen, Jugendarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung sogar im Erwerbseinstieg führten dazu, dass die Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Erwerbseinstieg – und damit auch die Rentenanwart-

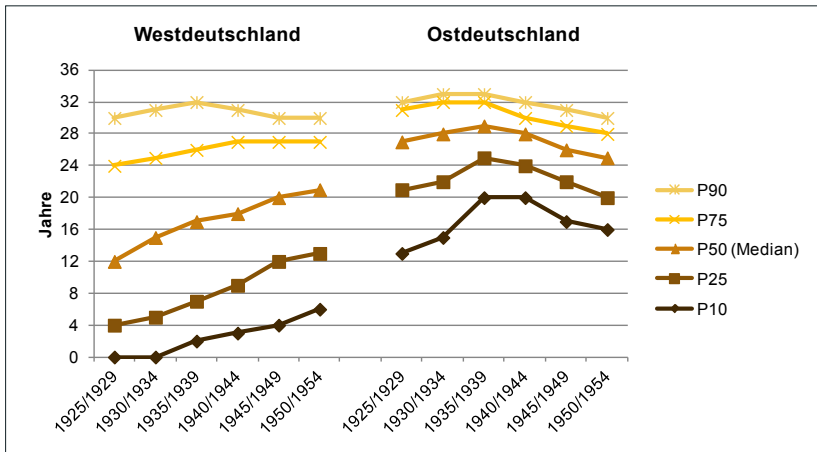
schaften – auch für die Gruppen der Nicht-Akademiker deutlich abgenommen haben (vgl. Trischler 2012; Maier/Dorau 2010). Auch die inzwischen recht hohen Übernahmequoten an der zweiten Schwelle, die z. B. aus den IAB-Betriebspanel berichtet werden, stehen dem nicht entgegen, da unklar ist, wie viele davon befristet sind. Entgegen den Hochqualifizierten ist dabei im weiteren Erwerbsverlauf kaum eine Kompensation durch ein höheres relatives Lohnniveau oder längere Erwerbszeiten zu erwarten, wodurch sich die Einbußen während der frühen Erwerbsphase am Ende direkt in den Rentenanwartschaften niederschlagen.

2.2 Kernerwerbsphase

In der Kernerwerbsphase zeigt sich durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von (westdeutschen) Frauen ein deutlicher Anstieg des Anteils von Haushalten mit zwei Erwerbspersonen. Betrachtet man den Zeitraum zwischen dem 15. und 50. Lebensjahr, so waren bei den 1925 bis 1929 Geborenen in Westdeutschland im Median nur in zwölf Jahren beide Partner erwerbstätig (vgl. Abbildung 2). Bis zur Kohorte der 1950 bis 1954 Geborenen ist dieser Wert auf 21 Jahre angestiegen. Der Anstieg der Erwerbsbeteiligung ist allerdings keineswegs gleichverteilt. Vielmehr ist nach wie vor eine hohe Ungleichheit festzustellen; wobei bei den zehn Prozent der Haushalte mit der höchsten Erwerbsbeteiligung beider Partner mindestens dreißig Jahre zu beobachten sind, während die unteren zehn Prozent (Haushalte mit der geringsten Erwerbsbeteiligung beider Partner) von weniger als sechs Jahren Doppelerwerbstätigkeit berichten.

In Ostdeutschland findet sich eine gegenläufige Entwicklung. Die im Median höchste Erwerbsbeteiligung ist danach mit 29 Jahren für die Kohorte der 1935 bis 1939 Geborenen zu erkennen. Für jüngere Kohorten fällt die Erwerbsbeteiligung zunehmend niedriger aus (25 Jahre bei den 1950 bis 1954 Geborenen). Grund hierfür ist insbesondere die seit der Wiedervereinigung deutlich verschlechterte Arbeitsmarktlage; die Beschäftigungszeiten in Ostdeutschland sind insbesondere bei ostdeutschen Frauen deutlich gesunken.

Abbildung 2: Verteilung der Zahl der Jahre, in denen beide Partner im Zeitraum vom 15. bis zum 50. Lebensjahr erwerbstätig sind nach Kohorten (Voll- und Teilzeitbeschäftigung; Perzentile)*



(*) Die Verteilung wird in Gruppen (à 10 bzw. 25 Prozent) zerlegt, wobei die Perzentile die jeweiligen Grenzen zwischen diesen Gruppen bezeichnen.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP26) N>=110, vgl. Arbeitspapier 4

Ein Großteil des beschriebenen Anstiegs der Erwerbsbeteiligung von (westdeutschen) Frauen ist auf Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen, wohingegen die Zahl der gleichzeitigen Jahre in Vollzeitbeschäftigung kaum zugenommen hat, in jüngerer Vergangenheit teilweise sogar gesunken ist (vgl. Kümmerling et al. 2008). Statt eines „Doppelversorgermodells“ mit zwei Vollzeiterwerbstätigen findet daher vor allem das „modernisierte Ernährermodell“, bestehend aus vollzeiterwerbstätigem Mann und teilzeiterwerbstätiger Frau, weite Verbreitung – insbesondere in Westdeutschland, zunehmend aber auch in Ostdeutschland (vgl. Klammer/Klener 2004). Denn auch bei ostdeutschen Frauen ist in den vergangenen Jahren eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (zu Lasten von Vollzeiterwerbstätigkeit) zu beobachten, was jedoch weniger auf familiäre Ursachen, sondern in erster Linie auf die schlechtere Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist (vgl. Riedmüller/Schmalreck 2011).

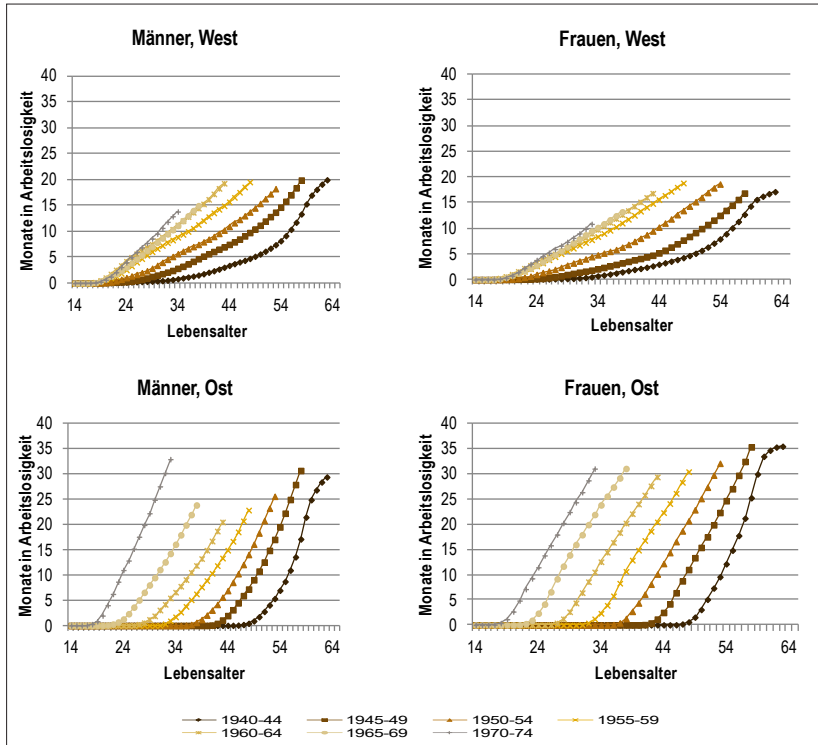
Auf individueller Ebene kommt hinzu, dass sich die hohe Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahrzehnte mittlerweile nachhaltig in den Erwerbsbiographien der Beschäftigten niedergeschlagen hat. Für eine Betrachtung der Folgen dieser Entwicklung für die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist dabei nicht

der Anteil an Arbeitslosen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern vielmehr die in den jeweiligen Erwerbsbiographien kumulierte Arbeitslosigkeit – bzw. auch anderer Status wie geringfügige Beschäftigung, Niedriglohn, Teilzeit – von Bedeutung.

Abbildung 3 zeigt, auf Basis der Versicherungskontenstichprobe, die durchschnittliche Anzahl an Monaten in Arbeitslosigkeit (y-Achse) je Lebensalter (x-Achse) für unterschiedliche Geburtskohorten. Deutlich ist zu erkennen, dass die in den Erwerbsbiographien kumulierte Arbeitslosigkeit bei jüngeren Kohorten deutlich zugenommen hat. Während 1940 bis 1944 geborene westdeutsche Männer erst im höheren Erwerbsalter (ca. mit 58 Jahren) in relevantem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen waren, ist bei den 1960 bis 1964 Geborenen bereits im 35. Lebensjahr durchschnittlich(!) ein Jahr Arbeitslosigkeit festzustellen. 1970 bis 1984 Geborene waren sogar bereits im 32. Lebensjahr durchschnittlich ein Jahr arbeitslos. Die gleiche Entwicklung zeigt sich – bedingt durch die insgesamt geringere Erwerbsbeteiligung auf niedrigem Niveau – auch bei westdeutschen Frauen.

In Ostdeutschland ist zu berücksichtigen, dass in den Rentendaten bis zur Wiedervereinigung praktisch keine Arbeitslosigkeit erkennbar ist. Seit den 1990er Jahren steigt die kumulierte Arbeitslosigkeit jedoch sprunghaft an, wobei die einzelnen Kohorten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ihrer Erwerbsbiographie betroffen sind. Für die Kohorte der 1950 geborenen Männer sind im 63. Lebensjahr durchschnittlich 29 Monate in Arbeitslosigkeit zu erkennen. 1970 bis 1974 Geborene waren bereits im 33. Lebensjahr durchschnittlich 33 Monate arbeitslos.

Abbildung 3: Kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf nach Geburtskohorten



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (n=55.261; n(Zelle)>=573)

Die beobachtete Arbeitslosigkeit verteilt sich zudem in hohem Maße ungleich auf die Beschäftigten. So haben in Westdeutschland 1960 bis 1964 Geborene bis zum 43. Lebensjahr⁵⁰ zu 36 (Männer) bzw. 31 Prozent (Frauen) keinerlei Arbeitslosigkeitserfahrung gemacht. Demgegenüber waren 27 Prozent (Männer und Frauen) mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet. Ebenso in Ostdeutschland: Für 35 (Männer) bzw. 44 Prozent (Frauen) findet sich keinerlei Arbeitslosigkeit, 29 (Männer) bzw. 35 Prozent (Frauen) waren zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Jahre und länger arbeitslos. Bei dieser im hohen Maße ungleichen Verteilung sind jüngere Geburtskohorten aber zunehmend von Arbeitslosigkeitsphasen betroffen, wobei

50 Berücksichtigt wurden nur aktiv Versicherte mit mindestens 48 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit im Alter von 38 bis 42 Jahren.

der Anteil an Beschäftigten ohne Arbeitslosigkeit in der Erwerbsbiographie in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist (vgl. Möller/Schmillen 2008). Der beobachtete Rückgang der Arbeitslosenquote in jüngster Vergangenheit ändert nichts daran, dass die Erwerbsbiographien mittlerweile deutlich perforiert sind. Zwar sind die Arbeitslosenquoten gesunken, da im Jahresdurchschnitt 2011 aber immer noch rund 3 Mio. Personen arbeitslos gemeldet waren, wird der Anstieg der kumulierten Arbeitslosigkeit in den Erwerbsbiographien auch in den kommenden Jahren weiter anhalten. Dies gilt insbesondere, da jüngere Kohorten schon viel früher in der Erwerbsbiographie bereits ein hohes Niveau an Arbeitslosigkeitszeiten erreicht haben.

Darüber hinaus geht der beobachtete Rückgang der Arbeitslosigkeit mit einem starken Anstieg atypischer und prekärer Beschäftigung einher (vgl. Statistisches Bundesamt 2009; Steffen 2010). Insbesondere Teilzeitbeschäftigung und Beschäftigung im Niedriglohnbereich führen ebenso zu erheblichen Einbußen bei der Alterssicherung. Während Teilzeitbeschäftigung bei westdeutschen Frauen meist statt Nichterwerbstätigkeit ausgeübt wird – und damit überhaupt erst Rentenanwartschaften generiert werden⁵¹ – führt die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung bei Männern und ostdeutschen Frauen zu niedrigeren Einkommen und Rentenanwartschaften. Nach Schmähl (2011) ist verstärkend aufgrund der Niveauabsenkung der Altersrenten abzusehen, dass ein Großteil dieser Gruppe das Grundsicherungsniveau nicht oder nur knapp erreichen wird, von den Zugängen in Erwerbsminderungsrenten ganz abgesehen. Bei einem Einkommen von beispielsweise achtzig Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten sind danach zur Erreichung des Grundsicherungsniveaus im Jahr 2030 rund 43 Jahre mit Beiträgen notwendig – Unterbrechungen (bspw. aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehungszeiten) nicht mit eingerechnet (vgl. den Beitrag von Bäcker in diesem Band).

2.3 Altersübergang

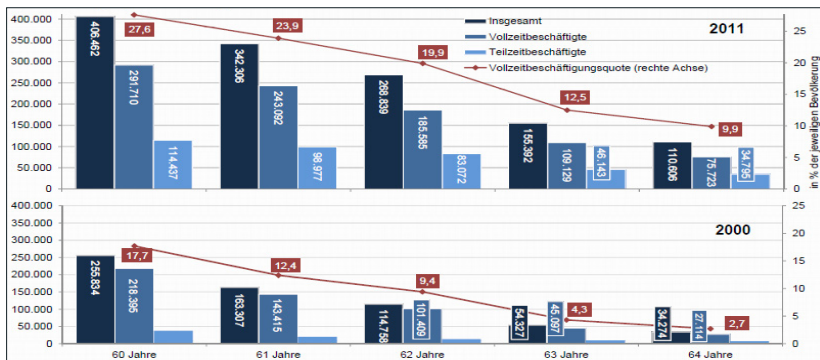
Die Altersübergangphase, definiert als der Zeitraum zwischen dem 55. und 64. Lebensjahr, hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Vor allem in den 1980er und insbesondere 1990er Jahren lag die Erwerbsbeteiligung im Altersübergang auf äußerst niedrigem Niveau (vgl. Sing 2003). Infolge der verschlechterten Arbeitsmarktlage wurden ältere Beschäftigte in hohem Maße aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Entsprechende Frühverrentungsmöglichkeiten wur-

51 In Fällen einer Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen stellt sich das Problem aber anders dar.

den sowohl von politischer als auch von betrieblicher Seite ausdrücklich gefordert und gefördert. In Ostdeutschland wurden die Geburtsjahrgänge 1930 bis 1937 nach der Wiedervereinigung im Zuge großzügiger gesetzlicher Regelungen sogar fast vollständig aus dem Arbeitsmarkt ausgegliedert (vgl. Kalina/Müller 2001).

Im Zuge der Rentenreformmaßnahmen der vergangenen Jahre wurden dagegen fast alle Frühverrentungsmöglichkeiten abgeschafft bzw. massiv eingeschränkt. Seither gehen vorzeitige Erwerbsausstiege – soweit überhaupt noch möglich – mit dauerhaften Rentenabschlägen von bis zu 18 Prozent einher. Trotz dieser massiven Maßnahmen hat die Erwerbsbeteiligung insbesondere nach dem 60. Lebensjahr zwar zugenommen; speziell bei der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitätigkeit bleibt sie aber in den „rentennahen“ Altersjahrgängen sehr niedrig (vgl. Abbildung 4). Dies gilt insbesondere wenn man die insgesamt höhere Erwerbsbeteiligung bei westdeutschen Frauen sowie das niedrige Ausgangsniveau der vergangenen Jahre berücksichtigt. In diesem Kontext ist in der Debatte um die Höhe der Erwerbsquoten auch zu beachten, dass erstens in den gehandelten Zahlen beispielsweise Altersteilzeiter in der geblockten Freistellungsphase und die deutlich gestiegene geringfügige Beschäftigung im höheren Erwerbsalter enthalten sind. Zweitens wird in dieser Debatte meist auf die gesamte Gruppe der 50- oder 55-Jährigen bis 64-Jährigen abgestellt. Demographisch bedingt (starker Anstieg der Zahl „jüngerer Alter“, noch niedriger Anstieg der Zahl „älterer Alter“ – ab dem 60. Lebensjahr) steigt die Zahl und die Quote für die zusammengefasste Altersgruppe an. Dahinter steckt also z. T. ein statistischer Effekt ohne wirkliche Verhaltensänderung von Beschäftigten und/oder Betrieben (vgl. Brussig 2010; Kistler et al. 2007).

Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rentennahen Alter 2000 und 2011

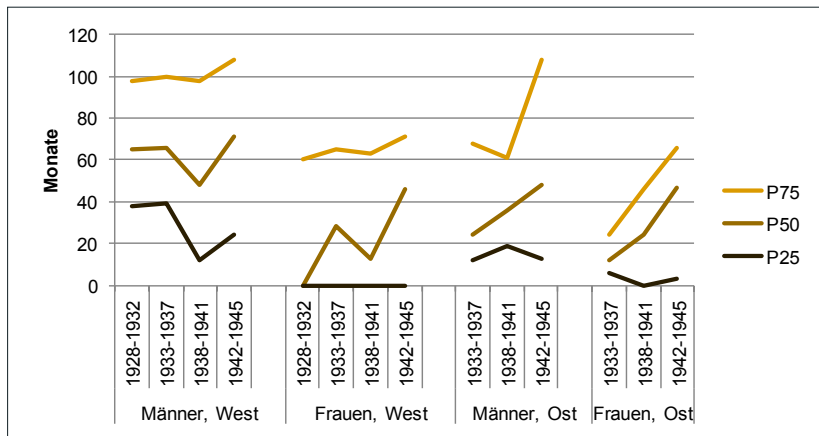


Quelle: Bäcker 2012 (www.sozialpolitik-aktuell.de)

Wie Abbildung 5 anhand der Summe an Beschäftigungszeiten in der Altersübergangphase zeigt, ist außerdem zu beobachten, dass die Ungleichheit in der Erwerbsbeteiligung Älterer deutlich zugenommen hat. Dargestellt wird die Erwerbsbeteiligung (Voll- und Teilzeit) der Geburtsjahrgänge 1928 bis 1945 (letztere haben 2010 das Rentenalter erreicht) während der gesamten Altersübergangphase. Während die Erwerbsbeteiligung westdeutscher Männer über die Kohorten hinweg nur leicht angestiegen ist (im Median von 65 auf 71 Monate), ist bei den unteren 25 Prozent mit der niedrigsten Erwerbsbeteiligung sogar ein Rückgang von 38 auf 24 Monate festzustellen. Zugenommen hat hingegen vor allem die Erwerbsbeteiligung der oberen 25 Prozent mit der höchsten Erwerbsbeteiligung, von 98 auf 108 Monate.

Bei westdeutschen Frauen zeigt sich ebenso wie in Ostdeutschland aufgrund des geringen Ausgangsniveaus zwar eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung, die jedoch auch in der jüngsten Kohorte deutlich niedriger liegt als bei westdeutschen Männern und ebenfalls mit einer deutlichen Zunahme der Ungleichheit in der Verteilung einhergeht.

Abbildung 5: Zeiten in Voll- und Teilzeitbeschäftigung im Altersübergang – zwischen dem 55. und 64. Lebensjahr – nach Kohorten (Darstellung in Perzentilen)*



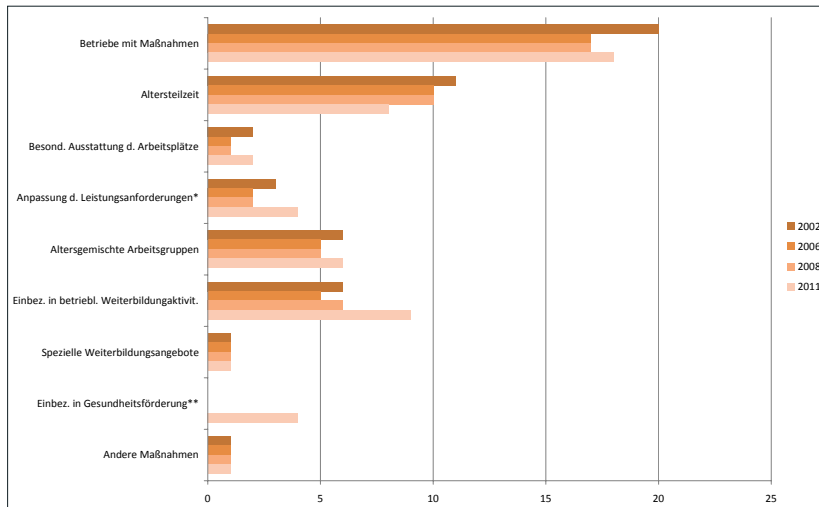
(*) Die Verteilung wird in 4 gleich große Gruppen (à 25 Prozent) zerlegt, wobei die Perzentile die jeweiligen Grenzen zwischen diesen Gruppen bezeichnen.

Quelle: Trischler 2012, SOEP27; N>=70.

Nähere Analysen der Ursachen für dieser zunehmende Ungleichheit im Altersübergang legen nahe, dass insbesondere die ohnehin gut gestellte Gruppe der Hochqualifizierten zunehmend später in den Ruhestand eintritt (Arlt et al. 2009; Clemens et al. 2007), während sich bei Frauen, Geringqualifizierten und Mi-

granten nach wie vor nur eine niedrige Erwerbsbeteiligung feststellen lässt (vgl. Bosch 2006), bzw. häufig allenfalls eine geringfügige Beschäftigung. Zudem ist zu beobachten, dass trotz vielerlei geförderter Initiativen und Einzelbeispiele (Modellvorhaben) von Seiten der Betriebe insgesamt bisher nur wenige Anstrengungen unternommen werden, ältere Beschäftigte länger im Betrieb zu halten. Neueste Daten aus dem IAB-Betriebspanel belegen, dass der Anteil der Betriebe, die Maßnahmen für ältere Beschäftigte praktizieren, im Vergleich zu 2002 sogar gesunken ist. Nur 18 Prozent aller Betriebe die überhaupt Personen mit fünfzig und mehr Jahren beschäftigen, bieten überhaupt Maßnahmen für Ältere an. Unter den Mehrfachantworten sehr häufig genannt wird zudem die „Altersteilzeit“ – eine Maßnahme die aufgrund der weit überwiegenden Anwendung des Blockmodells keineswegs zur Verlängerung der tatsächlichen Erwerbsbeteiligung Älterer beiträgt. Wichtige und häufig zitierte Maßnahmen wie altersgemischte Arbeitsgruppen, Anpassung der Leistungsanforderungen oder eine besondere Ausstattung der Arbeitsplätze finden dagegen kaum Verbreitung (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Betriebliche Maßnahmen für ältere Beschäftigte in denjenigen Betrieben, die überhaupt über 50-Jährige beschäftigen, Deutschland (Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)



* Bis 2008: „Herabsetzung der Leistungsanforderung“.

** 2011 neu in die Antwortvorgabeliste aufgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Tendenziell bieten – soweit überhaupt – eher größere Betriebe derartige Maßnahmen an, wobei aus Praxiserfahrungen aber auch darauf hinzuweisen ist, dass in sehr kleinen Betrieben, z. B. des Handwerks, durchaus auch Formen der Anpassung der Leistungsanforderungen für Ältere zu finden sind. Für die Großbetriebe stellen zahlreiche, wenn auch nicht repräsentative, Studien fest, dass das Thema „altersgerechte Arbeit“ bzw. „Demografie und Betrieb“ zwar in den Betrieben immer mehr angekommen ist, v. a. bei den Personalern und Betriebsräten. Konkrete ganzheitliche Maßnahmen erreichen aber in den meisten Fällen bestenfalls das Planungsstadium (vgl. z. B. Caggemini (versch. Jg.); Odgers Berndtson 2011). Die Bertelsmann-Stiftung (vgl. Hollmann 2012) weist außerdem darauf hin, dass die meisten Betriebe in ihrer Rekrutierungspolitik und ihrer Personalplanung die Potenziale Älterer ignorieren: „Nur jedes zwölfte Unternehmen sucht gezielt ältere Mitarbeiter ... Auch nach der Umstellung auf die Rente mit 67 rechnet nur jedes zweite befragte Unternehmen zukünftig mit mehr Arbeitsplätzen für über 60-Jährige“.

In dieses Bild passt auch, dass die vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen – insbesondere auch hinsichtlich der psychischen Belastungen nur in einer Minderheit der Betriebe durchgeführt werden. Auch die Einbeziehung Älterer in die betriebliche Weiterbildungsförderung ist unterdurchschnittlich (vgl. Abbildung 7). Mit 25 Prozent weist das IAB-Betriebspanel 2011 hier ein erhebliches Defizit nach (v. a. in Westdeutschland). Im präventiven Sinne von altersgerechtem Arbeiten ist zudem die hohe Selektivität der betrieblichen Weiterbildungsförderung nach Qualifikationsgruppen kritisch zu betrachten (47 Prozent bei Hochqualifizierten, 14 Prozent bei Beschäftigten für einfache Tätigkeiten). Dieses Muster wird auch in Personenbefragungen zur beruflichen/betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung bestätigt (vgl. v. Rosenblatt/Bilger 2008; Bilger/v. Rosenblatt 2011)

Abbildung 7: In die betriebliche Weiterbildungsförderung einbezogene Beschäftigte im ersten Halbjahr 2011 nach Beschäftigtengruppen (Angaben in Prozent)

	Deutschland Insgesamt	West- deutschland	Ost- deutschland
Insgesamt	31	30	35
Frauen	33	31	40
ab 50-Jährige	25	24	31
Besch. für einfache Tätigkeiten	14	14	19
Besch. mit Berufsausbildung	38	38	40
Besch. mit Hochschulabschluss	47	45	52

Quelle: INIFES eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

3 Alterssicherung

3.1 Rückgang und zunehmende Ungleichheit der Rentenanwartschaften

Die über die Rentenformel berechneten Rentenansprüche der Versicherten basieren auf einer rentenrechtlichen Bewertung der gesamten Erwerbsbiographie. Kontinuierliche Beschäftigungszeiten und Lohn in ausreichender Höhe bilden somit die Basis für den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Gleichzeitig sind jedoch auch die Möglichkeiten betrieblicher und/oder privater Altersvorsorge in hohem Maße an die Erwerbsbeteiligung bzw. zumindest ein (Erwerbs-)Einkommen in ausreichender Höhe gebunden: Von zu wenig Geld kann man trotz Zuschuss nicht „riestern“! Zwar werden Lücken in der Erwerbsbiographie teilweise ausgeglichen (z. B. bei Kindererziehungszeiten oder ALG I-Bezug), dennoch führen wiederholte und längere Erwerbsunterbrechungen bzw. geringe Einkünfte (im Niedriglohnbereich oder auch durch Teilzeitbeschäftigung) zu erheblichen Einbußen bei der Alterssicherung.

Die in Kapitel 2 beschriebenen Veränderungen der Erwerbsbiographien in Deutschland spiegeln sich mittlerweile nachhaltig in den Rentenanwartschaften jüngerer Geburtskohorten wider. Insbesondere späte und teils prekäre Erwerbseinstiege, Arbeitslosigkeit sowie die zunehmende Verbreitung atypischer Beschäftigung haben zu einem deutlichen Rückgang der Anwartschaften geführt. Geringe Erwerbsbeteiligung im Altersübergang und vorzeitige Verrentung führen darüber hinaus häufig zu dauerhaften Abschlagen, wodurch bereits erworbene Anwartschaften nachträglich reduziert werden.

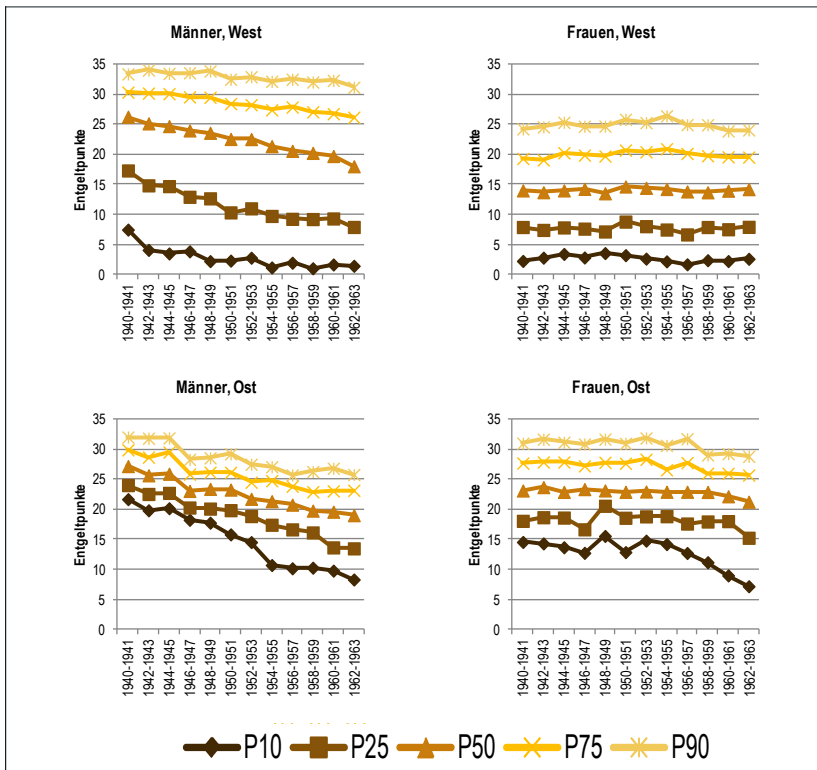
Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Anwartschaften im 43. Lebensjahr für unterschiedliche Geburtskohorten. Bei westdeutschen Männern ist ein deutlicher Rückgang der Anwartschaften, im Median von 26,2 Punkten bei den 1940 bis 1941 Geborenen auf nur noch 18,0 Punkte bei den 1962 bis 1963 Geborenen, zu erkennen. Bei westdeutschen Frauen zeigen sich hingegen, zumindest im 43. Lebensjahr, mit ca. 14,2 Punkten in der jüngsten Kohorte weitestgehend stagnierende Anwartschaften – trotz gestiegener Erwerbsbeteiligung. Ähnlich in Ostdeutschland: Ausgehend von einem höheren Niveau ist bei Männern ein deutlicher (von 27,2 auf 19,0), bei Frauen zumindest ein leichter (von 23,1 auf 21,3) Rückgang der Rentenanwartschaften festzustellen.

Bemerkenswert ist zudem, dass nicht nur die Höhe der Anwartschaften gesunken ist, sondern gleichzeitig eine deutliche Zunahme der Ungleichheit zu beobachten ist. So haben bei westdeutschen Männern die Anwartschaften der 25 Prozent

mit den niedrigsten Anwartschaften überproportional stark abgenommen, von 17,3 auf 7,9. Versicherte mit den höheren Anwartschaften (P75) verzeichnen hingegen nur geringere Einbußen, von 30,3 auf 26,1 Punkte. Auch bei ostdeutschen Männern und Frauen ist eine zunehmende Ungleichheit zu konstatieren.

Gleichwohl bei dieser Darstellung noch eine Reihe von weiteren Aspekten – wie beispielsweise der in Westdeutschland höhere und in Ostdeutschland zunehmende Anteil an passiv Versicherten (Selbständigen, Beamte, Hausfrauen) – zu berücksichtigen ist, belegen sie doch eindrucksvoll, wie sich die Veränderungen der Erwerbsbiographien der Beschäftigten mittlerweile in den Rentenanswartschaften niedergeschlagen haben.

Abbildung 8: Summe der Entgeltpunkte im 43. Lebensjahr in unterschiedlichen Geburtskohorten (Perzentile: P10, P25, P50, P75, P90)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (n=35.860, Zellenbesetzung: n>=212).

Gerade in der Diskussion um die Erhöhung der Regelaltersgrenzen wird häufig darauf hingewiesen, dass fehlende Ansprüche durch eine steigende Erwerbsbeteiligung Älterer bzw. – infolge höherer Altersgrenzen – spätere Erwerbsaustritte ausgeglichen werden könnten. Insbesondere vor dem Hintergrund späterer und häufig prekärer Erwerbseinstiege – in allen Qualifikationsstufen – bzw. der Unterbrechungen und Zeiten mit geringer Absicherung in der Kernerwerbsphase werden die Rentenanwartschaften in der Altersübergangsphase tatsächlich zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt droht bei vorzeitigen Renteneintritten eine dauerhafte Reduzierung bereits erworbener Anwartschaften durch Abschläge um bis zu 18 Prozent.

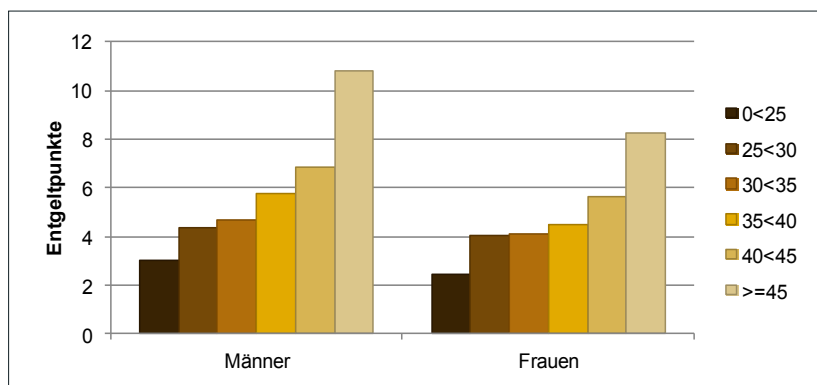
Seit Einführung der Rentenabschläge hat deren Verbreitung deutlich zugenommen (vgl. Brüssig 2010). Im Rentenzugang 2011 waren mit 57,9 Prozent bereits weit über die Hälfte aller neuen Versichertenrenten von Abschlägen betroffen. Dabei wurden durchschnittlich 36,3 Abschlagsmonate angerechnet – was einer dauerhaften Kürzung der bereits erworbenen Rentenanwartschaft der Betroffenen um durchschnittlich 10,9 Prozent entspricht. Besonders hoch ist der Anteil der Betroffenen bei den Neurentner/-innen in Ostdeutschland, aber auch in Westdeutschland sind über die Hälfte der Neurentner/-innen betroffen (jeweils eher die Frauen).

Betrachtet man die gegenwärtige Situation im Altersübergang, so lässt sich jedoch erkennen, dass gerade die in dieser Phase erworbenen Entgeltpunkte in hohem Maße ungleich verteilt sind (vgl. Abbildung 9). 1940 bis 1942 geborene Personen die bis zum 55. Lebensjahr bereits mehr als 45 Entgeltpunkte erworben haben (dies sind rund ein Drittel aller Männer und 4 Prozent aller Frauen), haben zwischen dem 55. und 64. Lebensjahr durchschnittlich noch weitere 10,8 (Männer) bzw. 8,3 (Frauen) Entgeltpunkte hinzuverdient. Je geringer hingegen die Entgeltpunkte bis zum 55. Lebensjahr, umso geringer sind auch die im Altersübergang zusätzlich erworbenen Anwartschaften. Bei Personen mit weniger als 25 Entgeltpunkten bis zum 55. Lebensjahr kommen im Altersübergang nur noch 3,0 (Männer) bzw. 2,5 Punkte (Frauen) hinzu. Entgegen der Annahme, dass fehlende Anwartschaften im Altersübergang ausgeglichen werden können, führt diese Verteilung somit sogar zu einer Verschärfung der Ungleichheit in der Altersübergangsphase. Dabei sind Rentenabschläge in der Darstellung noch nicht berücksichtigt.

Der Grund für diesen Zusammenhang ist, dass insbesondere Hochqualifizierte (mit hohem Einkommen während der bisherigen Erwerbsphase) mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit länger erwerbstätig bleiben – bzw. auch von den zuvor

erlebten Arbeitsbedingungen und ihrer Arbeitsfähigkeit her betrachtet auch bleiben können. Mit Blick auf die Erhöhung der Altersgrenzen bedeutet dies, dass für Personen mit geringen Anwartschaften keine höheren Anwartschaften, sondern vielmehr höhere Abschläge zu erwarten sind. Von zusätzlichen Anwartschaften durch verlängerte Erwerbsbiographien profitieren hingegen insbesondere Personen mit ohnehin hohen Anwartschaften.

Abbildung 9: Durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte im Alter von 55 bis 65 Jahren nach Stand der bis zum Alter von 55 Jahren erreichten Entgeltpunkte (mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007; nur Geburtskohorten 1940-1942; N= 3.474

Insgesamt sind der beschriebene Rückgang und die zunehmende Ungleichheit der Rentenanwartschaften im Wesentlichen auf Veränderungen in den Erwerbsbiographien zurückzuführen. Die Veränderungen spiegeln sich vor allem bei Männern und Ostdeutschen in kürzeren und zunehmend unterbrochenen Beitragszeiten wider, während westdeutsche Frauen aufgrund der gestiegenen Frauenerwerbsbeteiligung auf geringem Niveau künftig etwas besser abgesichert sein werden (vgl. Himmelreicher/Frommert 2006).

Während die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner also noch vergleichsweise stabile Erwerbsbiographien aufweisen, werden sich die Folgen dieser Entwicklung vor allem in den Rentenzugängen der kommenden Jahre und Jahrzehnte niederschlagen. Hinzu kommt, dass die Rentenanwartschaften der betroffenen Kohorten dann nicht nur von den Folgen veränderter Erwerbsbiographien, sondern zusätzlich auch von der Senkung des Rentenniveaus und verminderter Anerkennung von Zeiten in Ausbildung und Arbeitslosigkeit betroffen sind.

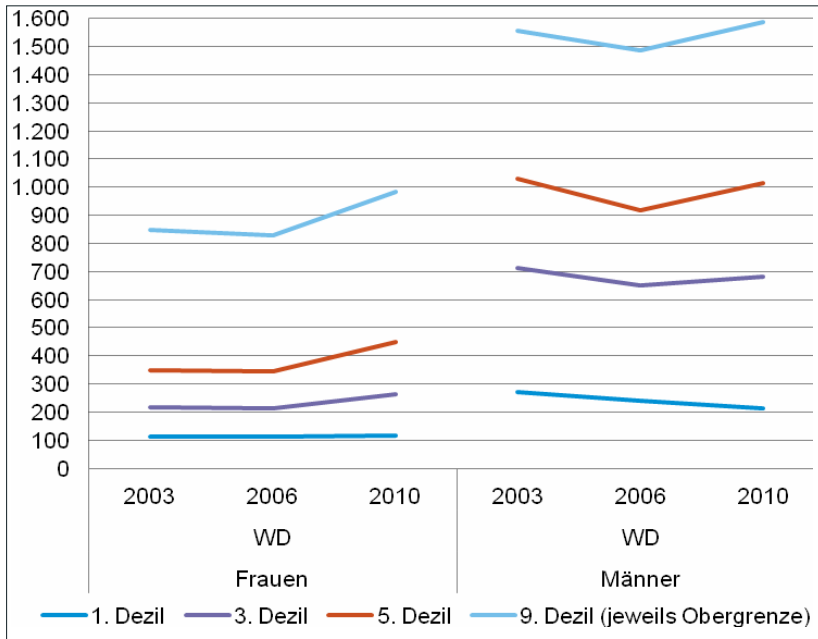
3.2 Sinkende Alterseinkommen und wachsendes Armutsrisiko

Ansatzweise lässt sich die künftige Entwicklung der Verteilung/Schichtung der neuen Versichertenrenten aber schon in der Entwicklung der durchschnittlichen Entgeltpunkte von Neurentnern und den Zahlbeträgen von Altersrenten der jüngsten Vergangenheit ablesen.

Himmelreicher (2011, S. 289) zeigt anhand der Daten der Deutschen Rentenversicherung, bezogen auf die Summe der erreichten persönlichen Entgeltpunkte (zwischen 1993 und 2009): „Bei einem männlichen Medianrentner ist ein Rückgang der Altersrenten um mehr als 10 Prozent (auf 42 EP) in den alten und um rund 24 Prozent (auf 39 EP) in den neuen Bundesländern zu verzeichnen. Zudem ist eine Zunahme der Streuung, also der Ungleichheit der GRV-Anwartschaften in beiden Landesteilen zu beobachten... Medianrentnerinnen in den alten Bundesländern erzielten 2009 rund 25 Prozent mehr EP als noch 1993. Allerdings erfolgte diese Zunahme einseitig zugunsten von Bezieherinnen hoher und höchster Altersrenten und vollzieht sich auf einem niedrigen absoluten Niveau: die Medianrentnerin hat lediglich rund 15 EP. Die EP der Medianrentnerin in den neuen Bundesländern sinken um rund 10 Prozent auf 28 EP im Jahr 2009. Im Unterschied zu Westrentnerinnen, bei denen die Abstände zwischen den höchsten und niedrigsten Anwartschaften zurückgingen, steigt die Streuung im Osten und ist 2009 wesentlich höher als kurz nach der deutschen Einheit“.

Abbildung 10 (vgl. Kistler et al. 2012) zeigt beispielhaft für die Jahre 2003, 2006 und 2010 in Westdeutschland, was das in Euro-Beträgen bedeutet, wobei dies nominale Beträge – ohne Berücksichtigung der Preisniveausteigerungen – sind, d. h. Kaufkraftverluste sind nicht berücksichtigt.

Abbildung 10: Schichtung der nominalen Zahlbeträge von Rentenzugängen wegen Alters nach Geschlecht in Westdeutschland 2003, 2006 und 2010 – ausgewählte Dezile (Euro)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Deutlich wird, dass bei beiden Geschlechtern die Schere aufgeht; bei den Frauen stagnieren zwischen 2003 und 2009 die Zahlbeträge an den Obergrenzen des untersten Dezils (niedrigste zehn Prozent Zahlbeträge), die Obergrenze der höheren Dezile steigt an (d. h. die Schere „geht nach oben auf“). Bei den Männern öffnet sich die Schere dagegen in beide Richtungen: Die Zahlbetragsobergrenzen bei den niedrigen Renten sinken. Auch bei Medianrentnern (Obergrenze des 5. Dezils) sind die Zahlbeträge 2010 noch niedriger als 2003 und erst bei den hohen Renten liegt die Obergrenze des neunten Dezils 2010 höher als im Jahr 2003.

Sichtbar wird auch, wie groß die Unterschiede bei den Altersrenten nach Geschlecht in Westdeutschland sind. Gut neunzig Prozent der Rentenzugänge westdeutscher Frauen erzielen geringere Zahlbeträge als der Median (fünfzig Prozent) der westdeutschen männlichen Neurentner.

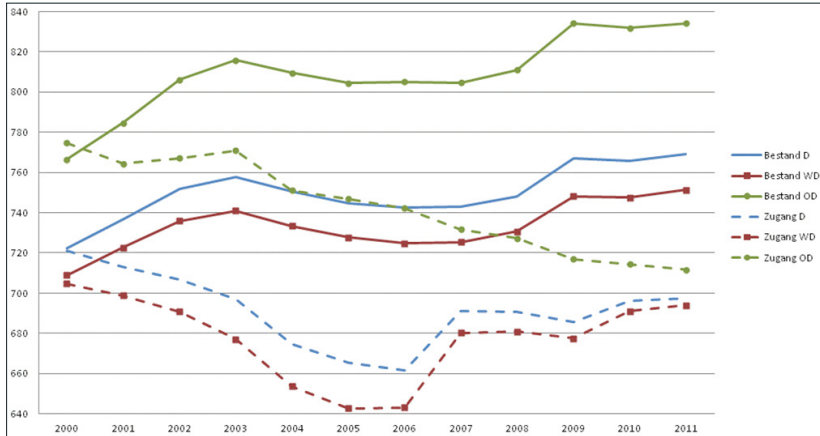
Dabei sind die ganz besonders niedrigen neuen Renten bei beiden Geschlechtern zum Teil auch auf Statuswechsler zurückzuführen (z. B. passiv Versicherte, die früher sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, dann aber verbeamtet wurden oder sich selbstständig gemacht haben). Auch ist zu beachten, dass generell nicht direkt von niedrigen Renten auf ein geringes gesamtes Alterseinkommen gefolgert werden kann. Allerdings zeigen vorliegende Studien (vgl. ebenda), dass geringere Zahlbeträge aus der GRV in den meisten Fällen individuell und im Haushaltskontext auch mit geringeren Beträgen anderer Alterseinkommensarten einher gehen (Kapital- und Erwerbseinkünfte, betriebliche und private Vorsorge). Dabei ist gerade auch bei der Riester-Rente – neben der Desillusionierung über ihre Renditen – ihre geringere Verbreitung bei Geringverdienern zu bedenken. Es ist sehr fraglich, ob sie überhaupt und speziell für diese Gruppe geeignet ist, die Ausfälle durch die Absenkung des Leistungsniveaus und die Folgen veränderter Erwerbsbiografien auch nur annähernd zu kompensieren (vgl. Joebges et al. 2012). Obwohl die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner zumindest in der Erwerbseinstiegs- und Kernerwerbsphase weitestgehend stabile Erwerbsbiographien hatten, ist in den jährlichen Rentenzugängen bereits heute – wie gezeigt – ein Rückgang der Rentenzahlbeträge bei gleichzeitig zunehmender Spreizung zu erkennen. Aufgrund steigender Höchstrenten und sinkender Niedrigrenten ist diese Entwicklung in der Tendenz schon über einen Zeitraum von ca. zwanzig Jahren zu beobachten (vgl. Frommert/Himmelreicher 2010).

Betrachtet man die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten in jüngerer Vergangenheit, so findet sich in beiden Teilen Deutschlands – vor allem in der ersten Hälfte des Jahrzehnts – ein deutlicher Rückgang, der aber weitgehend den Rentenreformen geschuldet ist (vgl. Abbildung 11)⁵². Trotz eines leichten Wiederanstiegs der Zahlbeträge liegen diese auch im Jahr 2011 noch unter dem Niveau des Jahres 2000. Insbesondere in Ostdeutschland ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Neurenten gesunken, liegt aufgrund der kontinuierlichen Erwerbsverläufe in der ehemaligen DDR allerdings immer noch über westdeutschem Niveau. Zu berücksichtigen ist, dass auch in dieser Abbildung lediglich nominale Zahlbeträge dargestellt werden. Real ist die Kaufkraft der Neurentnerinnen und -rentner in den vergangenen Jahren somit erheblich zurückgegangen.

52 Die durchschnittlichen Versicherungsjahre der männlichen Neurentner wegen Alters stagnieren in Westdeutschland seit Jahren mit jüngst etwas abfallender Tendenz. In Ostdeutschland gehen sie schon deutlicher zurück. Bei Frauen stagnieren sie in beiden Regionen (trotz gestiegener Frauenerwerbsquote im Westen). Die durchschnittlichen Entgeltpunkte je Versicherungsjahr sind in letzter Zeit bei den Zugängen männlicher Altersrenten in Ost und West gesunken, ebenso bei den Frauen (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2012, S. 112 ff).

Bei den Bestandsrenten ist zwischen 2003 und 2006 zwar ebenfalls ein Rückgang zu registrieren, die Zahlbeträge liegen im Jahr 2011 aber wenigstens nominal wieder höher als im Jahr 2000.

Abbildung 11: Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten* im Rentenzugang und -bestand 2000 bis 2011 (Angaben in €/Monat)



* Ohne Auslandsrenten

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

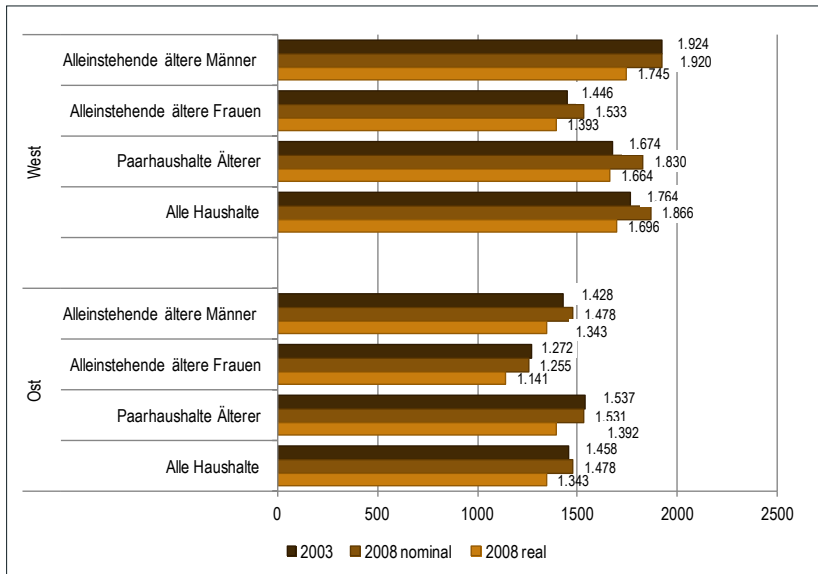
Neben den individuellen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung sind für die Beurteilung der gesamten (künftigen) Einkommenslage im Alter auch Anwartschaften in weiteren Alterssicherungssystemen und sonstige Einkünfte zu berücksichtigen. Dabei ist wie angesprochen zu beobachten, dass Personen mit niedrigem Lohn und kurzen Erwerbsbiographien meist auch wenige Möglichkeiten haben, weitere Ansprüche in Form von privater oder betrieblicher Vorsorge aufzubauen (vgl. Hardach 2008). Vor allem Geringverdiener mit ohnehin schlechter Absicherung zahlen nur selten in private Alterssicherungssysteme ein (vgl. Geyer/Steiner 2009).

Insgesamt beziehen 96 Prozent aller ehemaligen Arbeiter bzw. Angestellten im Alter eine eigene Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Andere Alterseinkünfte sind sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer Verbreitung weit weniger bedeutend (vgl. Bieber et al. 2009). Trotz der zunehmenden Etablierung von betrieblicher und privater Altersvorsorge wird die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung für das Alterseinkommen daher auch in Zukunft

hoch sein – insbesondere bei Personen mit niedrigen Alterseinkünften bleibt sie zentral. Für Pensionäre ist hingegen insgesamt ein weit überdurchschnittliches Alterssicherungsniveau zu registrieren (vgl. Noll/Weick 2008; Goebel/Grabka 2011). Trotzdem darf insbesondere bei Frauen von einer geringen individuellen Absicherung noch nicht auf geringe Alterseinkünfte geschlossen werden. Gerade bei älteren Kohorten kommen meist höhere Einkünfte des Partners hinzu. Das Niveau der Alterssicherung ist dementsprechend auch im Paar- und Haushaltskontext zu betrachten.

Dabei ist grundsätzlich zu bemerken, dass sich das Sicherungsniveau der Älteren in der langfristigen Betrachtung kontinuierlich verbessert hat und derzeit durchschnittlich auf historisch hohem Niveau liegt (vgl. z. B. Noll/Weick 2008; Goebel/Grabka 2011). Gleichzeitig ist in jüngerer Vergangenheit jedoch eine Zunahme der Ungleichheit festzustellen und auch die Altersarmut ist in den vergangenen Jahren wieder deutlich angestiegen (vgl. Noll/Weick 2012). Basierend auf den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zeigt Abbildung 12 die Entwicklung der gesamten Alterseinkünfte (Nettoäquivalenzeinkommen) im Vergleich der Jahre 2003 und 2008. Danach ist ein teils deutlicher Rückgang der Alterseinkünfte zu erkennen: So sind die realen Einkünfte alleinstehender älterer Männer in Westdeutschland von 1.924 auf 1.745 Euro gesunken. Bei alleinstehenden Frauen ist ein Rückgang von 1.446 auf 1.393 Euro zu beobachten. Die Einkünfte von Paarhaushalten sind leicht von 1.674 auf 1.664 Euro gefallen. Noch deutlicher in Ostdeutschland: Für alleinstehende Männer zeigt sich ein Rückgang von 1.428 auf 1.343 Euro, bei Frauen von 1.272 auf 1.141 Euro. Der deutlichste Rückgang in den Jahren 2003 bis 2008 zeigt sich für ältere Paarhaushalte in Ostdeutschland, von 1.537 auf 1.392 Euro.

Abbildung 12: Nettoäquivalenzeinkommen nach Daten der EVS 2003 und 2008 (ohne kalkulatorische Mieten)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten der EVS 2003 und EVS 2008.

Da gleichzeitig mit diesem Rückgang der durchschnittlichen Einkünfte auch eine Zunahme der Ungleichheit festzustellen ist, bedeutet dies einen deutlichen Anstieg an Älteren mit geringen oder gar unzureichenden Alterseinkünften. Sowohl im Haushaltskontext als auch bei Berücksichtigung von Immobilienbesitz und Vermögen zeigt sich dabei keine Kompensation, sondern vielmehr eine Verschärfung der sozialen Ungleichheit, auch bei den Älteren, wenn man eine integrierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen anstellt bzw. auch bei der Berücksichtigung einer kalkulatorischen Eigentümermiete (vgl. Kistler et al.2012; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012a, S. 38).

4 Einige Schlussfolgerungen

Die eingangs dieses Beitrages angesprochenen Entwicklungen bei den Armutsrisikoquoten Älterer sind nur Vorboten einer Wiederkehr stärker verbreiteter Altersarmut. Die Zahlen deuten „... darauf hin, dass der ‚Wohlstandsgipfel‘ für die ältere Bevölkerung bereits überschritten ist. Zudem hat die Analyse gezeigt, dass sich die materiellen Lebensverhältnisse auch und gerade im Alter sehr unterschiedlich darstellen und von erheblicher Ungleichheit geprägt sind“ (Noll/ Weick 2012, S. 6). Sieht man einmal von der dahinter stehenden generellen Tendenz zu einer mit dramatischen gesellschaftlichen und ökonomischen Risiken (vgl. Stiglitz 2012) völlig aus dem Ruder laufenden funktionalen und personalen Einkommensverteilung ab, so sind dafür zwei Ursachen verantwortlich:

Erstens die Rentenreformen, die seit 1992, vor allem aber ab 2001 zu massiven Leistungseinschränkungen führten. Im vorliegenden Kontext ist speziell die Absenkung des Lohnersatzniveaus anzuführen, die Verschlechterungen bei den Erwerbsminderungsrenten, die Abschaffung bzw. Heraufsetzung der Grenzen von vorzeitigen Renteneintrittsmöglichkeiten und künftig die Rente mit 67.

Zweitens die Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik. Das reicht von der Massenarbeitslosigkeit in den letzten Jahrzehnten, die auch als Folge eines demographisch bedingten Überangebots im Erwerbspersonenpotenzial zu sehen ist (und mit zu Lohnverfall und wachsender Ungleichheit beigetragen hat), bis zur Ausweitung subventionierter geringfügiger Beschäftigung und anderer Formen atypischer Arbeit.

Beiden Ursachenbündeln ist gemeinsam, dass sie ihre wirkliche Wirkung – ihre Folgen – noch längst nicht entfaltet haben. Insofern ist es mehr als fraglich, ob z. B. Maßnahmen, die für eine (relativ kleine) Teilgruppe von künftigen Rentenbeziehern, ein stärker solidarisch ausgerichtetes Element – mit einer bestimmten Zahl an Versicherungsjahren als Voraussetzung wie bei der „Zuschussrente“ oder der „Sozialrente“ – einbringen würden, wirklich ein relevantes Lösungspotenzial gegen die steigende Altersarmut beinhalten können. Das gilt gleichermaßen für Regelungen, die z. B. Versicherten mit 45 Jahren Versicherungszeit einen abschlagsfreien vorzeitigen Renteneintritt ermöglichen sollen. Solche Maßnahmen können einer begrenzten Zahl von Rentnerinnen und Rentnern ein Stück weit helfen. In der Breite greifen sie jedoch als Voraussetzung nicht.

Auch hinsichtlich anderer Maßnahmen, wie beispielsweise einer wirklichen Durchsetzung von besseren Arbeitsbedingungen im Sinne alterns- und altersgerechten Arbeitens, ist zu bezweifeln, ob sie „rechtzeitig“ greifen und ausreichen,

um die bereits eingetretenen Perforierungen in den Versicherungsbiografien so weit auszugleichen, dass das Armutsrisiko bei künftig noch größeren Anteilen von Älteren vermieden wird.

Dennoch: Präventive Maßnahmen sind u. E. von hoher Bedeutung; das gilt besonders auch im Hinblick auf eine Reregulierung des Arbeitsmarktes zur Eingrenzung atypischer Beschäftigungsverhältnisse, die nach den vorliegenden Ergebnissen hinsichtlich der Alterssicherung ein besonderes Präkaritätspotenzial haben.

Auch bei den rentenpolitischen Schlussfolgerungen gibt es sehr sinnvolle Maßnahmen von jeweils allerdings nur begrenztem zu erwartendem Effekt, d. h. vor allem von letztlich nur begrenzter Breitenwirksamkeit. Dazu gehört z. B., vor allem auf Frauen im mittleren und höheren Erwerbsalter zielend, die Ausweitung von Erziehungszeiten auf drei Lebensjahre auch bei Geburten vor 1992 und eine deutliche Anerkennung der Zeiten bei den Renten, in denen Versicherte Pflegeleistungen erbringen. In der Breite reicht das aber nicht um die Effekte auszugleichen, die von der programmierten weiteren Absenkung des Lohnersatzniveaus in Richtung eines Anwachsens der Altersarmut ausgehen und weiterhin ausgehen werden. Diese Leistungsniveauabsenkung wird mindestens gestoppt werden müssen⁵³ – zumal die Kompensation durch die geförderte private wie betriebliche Altersvorsorge sich als immer problembehafteter und unrealistischer erweist.

Es verbleibt die Frage nach der Anhebung der Regelaltersgrenze durch die Rente mit 67. Auch diese wird für einen erheblichen Anteil der Beschäftigten zu einem steigenden Risiko der Altersarmut führen. Für noch mehr Beschäftigte wird im Altersübergang dann doch eine Erwerbsminderungsrente nötig werden. Ihre Möglichkeiten des Erwerbs von Rentenansprüchen werden im höheren Erwerbsalter z. B. in Minijobs durch rentenanspruchsverminderte Zeiten der Arbeitslosigkeit oder minderwertige Beschäftigung beschränkt werden. Auch werden durch die Rente mit 67 noch mehr Betroffene in abschlagsbewehrte vorzeitige Renteneintritte gezwungen werden. Dies betrifft in der Tendenz vor allem solche Beschäftigte mit hohen Belastungen in ihrem bisherigen Erwerbsleben, eher sowieso bereits geringeren Rentenansprüchen und – oft wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen – eher keinen Arbeitsmarktchancen mehr.

Gerade wegen dieser Gruppen schreibt Art. 15 (3) des Abkommens 128 „Überinkommen bei Invalidität im Alter und an Hinterbliebene“ der Internationalen Arbeitsorganisation für die Regelaltersgrenzen in der Rentenversicherung vor:

53 Zu bedenken ist, dass das Rentenniveau – nominal, netto vor Steuern – bereits bisher deutlich gesunken ist (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2012, S. 238).

„Ist das vorgeschriebene Alter 65 Jahre oder höher, so ist dieses Alter unter vorgeschriebenen Bedingungen für jene Personen herabzusetzen, die von der innerstaatlichen Gesetzgebung im Hinblick auf die Gewährung von Leistungen bei Alter als anstrengend oder gesundheitsschädlich betrachtet werden“ (vgl. Brüssig et al. 2011). Dieses Abkommen wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1971 ratifiziert.

Ganz jenseits der Notwendigkeit belastungs- bzw. tätigkeitsdifferenzieller Altersübergangsregelungen – besonders angesichts der Tatsache, dass betriebliche Maßnahmen altersgerechten Arbeitens sich in der Breite nicht durchsetzen – ist auch grundsätzlich zu fragen, ob die Rente mit 67 überhaupt Sinn macht: Die demografisch-arbeitsmarktseitige Begründung über ein wegbrechendes Erwerbspersonenpotenzial erweist sich weitgehend als Mythos (vgl. Kistler 2012). Die zweite Begründungsschiene über eine von weniger Erwerbspersonen nicht mehr zu tragenden „Altenlast“ ist in ihrer Schlichtheit auch nur auf den ersten Blick überzeugend und führt nicht zwingend („alternativlos“) zu einer unvermeidbaren Anhebung der Regelaltersgrenze. Ein wirkliches Ausschöpfen des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials, Investitionen in das Humankapital, eine Berücksichtigung von Produktivitätsfortschritten und der Verteilungsseite entmystifizieren die angebliche Alternativlosigkeit gründlich.

Außerdem brächte die Rente mit 67 nach Regierungsangaben gerade einmal eine Beitragssatzentlastung von 0,5 Prozentpunkten; dies könnte durch Rücklagenbildung in der GRV in Zeiten guter Einnahmen noch dazu abgemildert werden. Schließlich ist zu fragen, ob ein gewisses Maß an Beitragssatzerhöhungen (und Steuererhöhungen an der richtigen Stelle) als Reaktion auf eine Veränderung der demografischen Rahmenbedingungen nicht folgerichtig wäre. Dass dies die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden würde, ist als geradezu reflexartiges Gegenargument zu erwarten. Die nur mittlere Position Deutschlands im internationalen Ranking von Lohn- und Lohnnebenkosten, die Exportlastigkeit der deutschen Wirtschaft (mit allen Folgen für unsere Partnerländer) und die ausufernden Kapitaleinkommen sind aber Beleg dafür, dass dies durchaus tragbar wäre.

Literatur

Arlt, Anna/ et al. (2009): Besserung für Ältere am Arbeitsmarkt. Nicht alles ist Konjunktur. IAB-Kurzbericht 16/2009.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung 2012. Bielefeld.

Bieber, Ulrich et al. (2009): Alterssicherung in Deutschland. Neue Studie vereint bewährte Berichterstattung mit methodischen Innovationen. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/2009, S. 203-240.

Bilger, Frauke/v. Rosenblatt, Bernhard (2011): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2010 Trendbericht. Bonn.

Bosch, Gerhard (2006): Gleichberechtigung – Voraussetzung der Bewältigung der demografischen Entwicklung. In: Ministerium für Gesundheit, Familie und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. Düsseldorf, S. 173-186.

Brussig, Martin (2010): Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend. Altersübergangs-Report 1/2010.

Brussig, Martin et al. (2011): Differenzierte Altersgrenzen aufgrund beruflicher Belastungen? Vorüberlegungen für ein empirisches Konzept, WISO-Diskurs. Bonn.

Capgemini Consulting (versch. Jahre): HR-Barometer. Berlin.

Clemens, Wolfgang et al. (2007): Beeinflusst die höchste schulische und berufliche Qualifikation das individuelle Rentenzugangsverhalten? Eine empirische Analyse auf Datenbasis des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang 2004. In: Deutsche Rentenversicherung 7/2007, S. 445-461.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen: DRV-Schriften Bd. 22. Berlin.

Deutscher Bundestag (2010a): Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67. Antwort der Bundesregierung. BTDr. 17/2271.

Deutscher Bundestag (2010b): Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Abs. 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, BTDr. 17/3814.

Dundler, Agnes/Müller, Dana (2006): Erwerbsverläufe im Wandel. Ein Leben ohne Arbeitslosigkeit – nur noch Fiktion? IAB-Kurzbericht 27.

Frommert, Diana/Himmelreicher, Ralf (2010): Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundesländern. Analysen zur Entwicklung der Altersrenten in Deutschland. In: ISI 43, S. 1-5.

Geyer, Johannes/Steiner, Viktor (2009): Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdiener halten sich noch zurück. DIW-Wochenbericht 32/2009.

Goebel, Jan/Grabka, Markus (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 25/2011, S. 3-17.

Hardach, Gerd (2008): Altersarbeit, Alterseinkommen und Altersstruktur in Deutschland seit dem neunzehnten Jahrhundert. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte/ Economic History Yearbook: Vol. 49, No. 1. Berlin, S. 77-105.

Himmelreicher, Ralf (2011): Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011, Teil II. Wiesbaden, S. 280-285.

Himmelreicher, Ralf/Frommert, Diana (2006): Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (2006), S. 108-130.

Hollmann, Detlef (2012): Nur jedes zwölfte Unternehmen sucht gezielt ältere Mitarbeiter. Pressemeldung vom 07.05.2012. Gütersloh.

Joebges, Heike et al. (2012): Auf dem Weg in die Altersarmut. Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente. IMK-Report Nr. 73. Düsseldorf.

Kalina, Thorsten/Müller, Angelika (2001): Arbeit bis zur Rente statt Arbeitslosigkeit und Vorruhestand: „Ältere“ und der Arbeitsmarkt. In: IAT Jahrbuch 2000/2001. Gelsenkirchen, S. 249-276.

Kistler, Ernst (2012): Führt der demografische Wandel zu einem Fach- oder gar Arbeitskräftemangel? In: Bispinck, Reinhard et al. (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat – Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden, S. 149-162.

Kistler, Ernst et al. (2007): Steigende Beschäftigung Älterer – Sind wir auf dem richtigen Weg. In: Deutsche Rentenversicherung 62 (2007) 10, S. 651-665.

Kistler, Ernst et al. (2012): Lebenslagen von Älteren. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München, S. 337-356.

Klammer, Ute/Klenner, Christina (2004): Geteilte Erwerbstätigkeit – Gemeinsame Fürsorge. Strategien und Perspektiven der Kombination von Erwerbs- und Familienleben in Deutschland. In: Leitner, Sigrid et al. (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden, S. 177-207.

Klammer, Ute (2006): Der demografische Wandel als Herausforderung für die Gestaltung einer lebensbegleitenden Sozialpolitik. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (Hrsg.): Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. Köln, S. 187-202.

Kümmerling, Angelika et al.: Immer mehr Frauen sind erwerbstätig – aber mit kürzeren Wochenarbeitszeiten. IAQ-Report 04-2008.

Maier, Tobias/Dorau, Ralf (2010): Chancen auf eine vollwertige Beschäftigung nach Abschluss einer dualen Ausbildung. In: BIBB-Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2 (2010). Bonn, S. 4-5.

Möller, Joachim/Schmillen, Achim (2008): Verteilung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben. Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle. IAB-Kurzbericht 24.

Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2008): Beachtliche Disparitäten bei gegenwärtig noch hohem Lebensstandard. Analysen zur materiellen Lage der älteren Bevölkerung im Vergleich. In: ISI 39, S. 6-11.

Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2012): Altersarmut: Tendenz steigend. Analysen zu Lebensstandard und Armut im Alter. In: ISI 47, S. 1-7.

Odgers, Berndtson (2011): Demografie 2020. Wie deutsche Unternehmen dem demografisch bedingten Führungskräftemangel begegnen. o. O.

OECD (2011): Pensions at a Glance 2011. Retirement-Income Systems in OECD and G20 Countries. Paris.

Riedmüller, Barbara/Schmalreck, Ulrike (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. WISO-Diskurs April 2011.

Sacher, Matthias (2005): Erwerbsstruktur und Alterssicherung. Entwicklungslinien des deutschen Arbeitsmarktes seit den 1980er-Jahren. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik* 5/2005, S. 479-496.

Schmähl, Winfried (2011): Politikberatung und Alterssicherung: Rentenniveau, Altersarmut und das Rentenversicherungssystem. In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 01/2011, S. 159-174.

Sing, Dorit (2003): *Gesellschaftliche Exklusionsprozesse beim Übergang in den Ruhestand*. Frankfurt a. M.

Statistisches Bundesamt (2009): *Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit*. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 19. August 2009 in Frankfurt am Main.

Steffen, Johannes (2010): *Gebrochene Erwerbsbiografien, atypische Beschäftigung und drohende Altersarmut. Perspektiven solidarischer Sicherungskonzepte*. Hekt. Ms. Bremen.

Stiglitz, Joseph (2012): *Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht*. München.

Trischler, Falko (2012): *Auswirkungen diskontinuierlicher Erwerbsbiografien auf die Rentenanwartschaften*. In: *WSI-Mitteilungen* 4/2012, S. 253-261.

Trischler, Falko (2013): *Erwerbsverlauf, Altersübergang und Alterssicherung*. Augsburg. (hekt. Ms.).

v. Rosenblatt, Bernhard/Bilger, Frauke (2008): *Weiterbildungsverhalten in Deutschland*. Band 1. Bielefeld.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Bäcker, Gerhard, Prof. Dr., ist Senior Research Fellow am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themen Sozialsaat, Alterssicherung, Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik und Armut.

Brussig, Martin, PD Dr., ist Leiter der Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt-Integration-Mobilität“ am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Martin Brussig leitet den Altersübergangs-Monitor, ein internet-basiertes Informationssystem zum Übergang aus Erwerbstätigkeit in Rente. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Arbeitsmarktpolitik und Alterserwerbstätigkeit.

Engstler, Heribert, M.A., ist Leiter des Arbeitsbereichs Wissenschaftliche Informationssysteme am Deutschen Zentrum für Altersfragen in Berlin. Zahlreiche Veröffentlichungen in den Bereichen Familie, Partnerschaft und soziale Beziehungen, soziale Indikatoren, Familiendemografie und -statistik.

Grabka, Markus M., Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, DIW in Berlin in der Abteilung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Zahlreiche Veröffentlichungen zur personellen Einkommens- und Vermögensverteilung sowie zu gesundheitsökonomischen Fragestellungen.

Kalina, Thorsten, Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. Zahlreiche Publikationen zu den Forschungsgebieten Niedriglohnbeschäftigung, einfache Tätigkeiten und Mindestlöhne.

Kistler, Ernst, Prof. Dr., Leiter des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH in Stadtbergen bei Augsburg. Zahlreiche Publikationen zu den Themen Demografie, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Sozialberichterstattung, Arbeitsqualität.

Romeu Garda, Laura, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) in Berlin. Zahlreiche Publikationen zu den Forschungsgebieten Ältere Arbeitnehmer, Rentenübergänge, Verlängerung des Erwerbslebens, Alterssicherung.

Schmitz, Jutta, M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg Essen.

Trischler, Falko, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH in Stadtbergen bei Augsburg. Zahlreiche Publikationen zu den Themen Erwerbsverlauf, Alterssicherung und Arbeitsbedingungen.

edition der Hans-Böckler-Stiftung
Bisher erschienene Reihentitel ab Band 247

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Godehard Neumann, Heinz Pfäfflin Metropolregionen zwischen Exzellenzanspruch und regionalem Ausgleich	13247	978-3-86593-140-5	20,00
Judith Beile, Beate Feuchte, Birte Homann Corporate Social Responsibility (CSR) Mitbestimmung	13248	978-3-86593-141-2	20,00
Felix Ekardt Soziale Gerechtigkeit in der Klimapolitik	13249	978-3-86593-142-9	15,00
Kerstin Windhövel, Claudia Funke, Jan-Christian Möller Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung	13250	978-3-86593-143-6	24,00
Arno Prangenberg, Martin Stahl, Julia Topp Verrechnungspreise in Konzernen	13251	978-3-86593-144-3	15,00
Martin Albrecht, Hans-Holger Bleß, Ariane Höer, Stefan Loos, Guido Schiffhorst, Carsten Scholz Ausweitung selektivvertraglicher Versorgung	13252	978-3-86593-146-7	23,00
Karl-Heinz Köpke Gesunde Arbeit für alle	13253	978-3-86593-148-1	24,00
Elisabeth Schwabe-Ruck „Zweite Chance“ des Hochschulzugangs?	13254	978-3-86593-149-8	32,00
Enno Balz Finanzmarktregulierung nach der Finanzmarktkrise	13255	978-3-86593-105-4	16,00
Johannes Kirsch, Gernot Mühge Die Organisation der Arbeitsvermittlung auf internen Arbeitsmärkten	13256	978-3-86593-151-1	12,00
Kerstin Bolm, Nadine Pieck, Anja Wartmann Betriebliches Gesundheitsmanagement fällt nicht vom Himmel	13257	978-3-86593-152-8	12,00
Christiane Lindecke Neue Arbeitszeiten für (hoch)qualifizierte Angestellte	13258	978-3-86593-153-5	12,00
Jens Ambrasat, Martin Groß, Jakob Tesch, Bernd Wegener Determinanten beruflicher Karrieren unter den Bedingungen flexibilisierter Arbeitsmärkte	13259	978-3-86593-154-2	28,00
Klaus Maack, Jakob Haves, Katrin Schmid, Stefan Stracke Entwicklung und Zukunft der Brauwirtschaft in Deutschland	13260	978-3-86593-155-9	20,00
Klaus Kost, Lienhard Lötscher, Jörg Weingarten Neue und innovative Ansätze zur Regionalentwicklung durch unternehmerische Wirtschaftsförderung	13261	978-3-86593-156-6	25,00
Reingard Zimmer (Hrsg.) Rechtsprobleme der tariflichen Unterbietungskonkurrenz	13262	978-3-86593-157-3	15,00
Uwe Jürgenhake, Cordula Sczesny, Frauke Füsers Berufslaufbahnen von Betriebsratsmitgliedern	13263	978-3-86593-159-7	20,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Felix Ekhardt Sicherung sozial-ökologischer Standards durch Partizipation	13264	978-3-86593-175-7	15,00
Reingard Zimmer (Hrsg.) Tarifeinheit – Tarifpluralität in Europa	13265	978-3-86593-161-0	18,00
Heiko Geiling, Stephan Meise, Dennis Eversberg Die IG Metall lokal	13266	978-3-86593-162-7	32,00
Michael Gümbel, Sonja Nielbock Die Last der Stereotype	13267	978-3-86593-163-4	28,00
Günter Pochmann, Markus Sendel-Müller, Sven Kischewski, Marion Houben Internationale Bilanzpolitik	13269	978-3-86593-165-8	29,00
Thorsten Ludwig, Holger Seidel, Jochen Tholen Offshore-Windenergie: Perspektiven für den deutschen Schiffbau	13270	978-3-86593-167-2	25,00
Achim Sollanek, Pascal Hansen Bankbilanzen nach IFRS	13271	978-3-86593-169-6	24,00
Heinz-Jürgen Klepzig, Johann Lachhammer, Ulrike Martina Dambmann Going-offshore – Standortverlagerung ins Ausland Handbuch	13275	978-3-86593-163-3	25,00
Lasse Pütz, Manuela Maschke (Hrsg.) Compliance – ein Thema für Betriebs- und Ausschütsräte	13276	978-3-86593-174-0	22,00
Nora Gaupp Wege in Ausbildung und Ausbildungslosigkeit	13277	978-3-86593-176-4	18,00
Wiebke Friedrich, Christoph H. Schwarz, Sebastian Voigt Gewerkschaften im demokratischen Prozess: 10 internationale Beiträge	13278	978-3-86593-177-1	29,00
Karl-Jürgen Bieback Verfassungs- und sozialrechtliche Probleme einer Anderung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV	13280	978-3-86593-182-5	15,00
Karl-Hermann Böker, Ute Demuth, Achim Thannheiser, Nils Werner Social Media – Soziale Medien?	13281	978-3-86593-180-1	15,00
Stefan Stracke, Klaus Maack Transfer guter Praxis – Ansätze zur Lösung demo- grafischer Herausforderungen in der Ernährungsindustrie	13282	978-3-86593-183-2	18,00

Ihre Bestellungen senden Sie bitte unter Angabe der Bestellnummern an den Setzkasten oder unter Angabe der ISBN an Ihre Buchhandlung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Bänden können Sie dem aktuellen Gesamtverzeichnis der Buchreihe **edition** entnehmen.

Setzkasten GmbH
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 0211-408 00 90 40
E-Mail mail@setzkasten.de

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen, zu Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßige Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Forschungsförderung finanziert und koordiniert wissenschaftliche Vorhaben zu sechs Themenschwerpunkten: Erwerbsarbeit im Wandel, Strukturwandel – Innovationen und Beschäftigung, Mitbestimmung im Wandel, Zukunft des Sozialstaates/Sozialpolitik, Bildung für und in der Arbeitswelt sowie Geschichte der Gewerkschaften.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft.

Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung

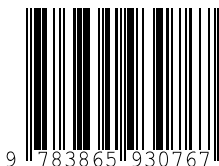
Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: 02 11/77 78-0

40476 Düsseldorf

Telefax: 02 11/77 78-225

Die Renten- und Arbeitsmarktreformen der letzten zwei Jahrzehnte haben zu mehr Unsicherheit und Ungleichheit in der Alterssicherung geführt. Das wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Atypische Beschäftigung, steigende Arbeitslosigkeit und ein stark angewachsener Niedriglohnsektor führen zu einem deutlichen Rückgang der Alterssicherungsansprüche. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus der Absenkung des Lohnersatzniveaus der gesetzlichen Renten und der Einschränkung von Möglichkeiten eines vorzeitigen Renteneintritts bzw. der Rente mit 67. Auch die ergänzende private Vorsorge wird die Folgen gerade für besonders Betroffene nicht auffangen.

Schlechte Erwerbsbiografien führen so direkt zu einem steigenden Armutsrisiko im Alter. Betroffen sind vor allem die heute jüngeren Arbeitnehmer/-innen, zu deren Nutzen die Reformmaßnahmen eigentlich gedacht waren. Die Vermeidung unzureichender Alterssicherung ist allerdings nur durch eine Re-Regulierung des Arbeitsmarkts und eine Rücknahme der langfristig angelegten Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente zu erreichen.



9 783865 930767

ISBN 978-3-86593-076-7

€ 25,00